Leopold Karl Goetz.

* 7. Oktober 1868 in Karlsruhe,
† 2. April 1931 in Bonn.

Ein Nachruf
von
Richard Salomon.

Die Osteuropa-Forschung hat einen schweren, schmerzlichen Verlust erlitten. In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von einem der rührigsten und produktivsten Forscher auf unserem Gebiet. Unsere Zeitschrift hat in Goetz einen ihrer ältesten Mitherausgeber verloren, — wenige Monate nach der Wiederaufnahme ihrer Arbeiten. So haben wir nicht mehr die Freude gehabt, einen Beitrag aus seiner Feder in unsere neue Serie aufnehmen zu können. Mit dem Wiedereintritt in unseren Herausgeberkreis hat er uns seinen Willen zu erneuter Mitarbeit bekundet; ehe es dazu kam, hat ihn uns der Tod genommen.

Wenn wir Goetz heute ein Blatt der Erinnerung widmen, so können wir nicht hoffen, sein gesamtes Wirken anschaulich zu zeichnen. Wir kannten ihn als den Forscher und Schriftsteller auf unserem Gebiet. Der andere Teil seiner Lebensarbeit, seine Tätigkeit in der altkatholischen Theologie und Kirchenpolitik, ist uns fremd geblieben; ihre Würdigung müssen wir anderen überlassen. Nur die eine Tatsache dürfen wir nicht übergehen: daß es die altkatholischen Interessen gewesen sind, die Goetz zuerst zur Beschäftigung mit Osteuropa geführt haben. Aber man würde ihn mißverstehen, wenn man seine Arbeit vom politisch-theologischen Standpunkt her begreifen wollte. Er hat, einmal am osteuropäischen Ufer gelandet, dort sehr rasch die völlig klare Stellung des rein historisch interessierten, unparteiischen Forschers gefunden. Von Natur sanguinisch lebhaft, streitbar veranlagt, hat er doch mit strengster Gewissenhaftigkeit die Grenzen objektiver Wissenschaftlichkeit eingehalten und eben damit seinen Werken die bleibende Gültigkeit erworben.

Noch ehe die osteuropäischen Studien sich in Deutschland ihre amtliche Anerkennung errungen hatten, vor mehr

als einem Menschenalter trat der damals noch nicht Dreißigjährige mit seiner „Geschichte der Slavenapostel Konstantinus (Kyrillus) und Methodius“ (Gotha 1897) hervor. Die Anregung hatte die überraschende Veröffentlichung Johann Friedrichs gegeben, durch die eine neue Quelle zur Geschichte der beiden Slavenlehrer erschlossen wurde: der Brief des Anastasius Bibliothecarius an Gauderich von Velletri, — ein Text, der in der Tat eine Revision des ganzen damit verbundenen Fragenkomplexes notwendig machte. Goetz selbst hat freimütig geschildert, wie er, als völliger Autodidakt in slavischen Dingen noch nicht ganz sattelfest, an die schwere Aufgabe herangegangen ist; er hat ebenso freimütig von den Fehlern gesprochen, die diesem ersten Versuch anhafteten. In der Bewertung der Quellen, in der Scheidung von echt und unecht, hatte er Irrtümer begangen, die seine Gesamtauffassung des Themas nachteilig beeinflußten. Trotzdem hat die genaue Durchprüfung des ganzen Materials ihr Gutes gehabt; in manchen Einzelheiten hat sie die Erkenntnis des Gegenstandes gefördert und wird mit Recht noch heute zitiert.

In den nächsten Jahren muß Goetz mit gewaltiger Energie seine slavischen Studien fortgesetzt haben. Im Jahre 1902 schreibt er einmal: „Es gehört eine große Liebe zu diesem Zweige der Wissenschaft dazu, um in der Arbeit nicht zu verzagen, durch die Schwierigkeiten sich nicht abschrecken zu lassen.“ Aber diese Liebe hatte er. Sein Schriftenverzeichnis nennt für die Jahre um 1900 eine stattliche Zahl kirchenpolitischer Arbeiten; in seiner Berufstätigkeit waren ihm neue Aufgaben erwachsen, seit er seine Pfarre in Passau auf dem Wege über eine Professur am Altkatholischen Seminar-Konvikt in Bonn (1900) mit einem Extraordinariat in der Bonner Philosophischen Fakultät (1902) vertauscht hatte. Trotzdem fand er die Zeit zu gründlicher Vertiefung in slavische Dinge: eine 1903 (im Archiv für Slav. Philologie, Bd. 26) veröffentlichte quellenkritisch-philologische Studie über die Lobrede auf den hl. Theodosius vom Höhlenkloster zeigte, daß er die Mängel seines Autodidaktentums überwunden hatte; er beherrschte die schwierige Sprache der alten Texte jetzt ebenso wie die weitschichtige, entlegene Literatur. Die Arbeit wurde — ein seltener Fall — von seiner eigenen Fakultät als Dissertation angenommen und brachte ihm zu seiner 1891 in Bern erworbenen Lizentiatenwürde den philosophischen Doktortitel.

Die Abhandlung war eine Vorstudie zu dem Buch über „Das Kiever Höhlenkloster als Kulturzentrum des vor-

mongolischen Rußland" (Passau 1904). Goetz hat für diese Arbeit seine, soviel ich weiß, erste russische Reise unternommen; die deutschen Bibliotheken waren damals mit russischer Literatur noch recht unzureichend versehen. In einer ausführlichen Vorrede führt Goetz über diese Nöte bittere Klage und macht Vorschläge zur Abhilfe. Hier taucht auch, wohl zum erstenmal in der Literatur, der Gedanke der Begründung einer „Zeitschrift für osteuropäische Geschichte und Landeskunde" auf, der dann in etwas anderer Form sechs Jahre später Wirklichkeit wurde.

Die Monographie über das Höhlenkloster zeigt schon ganz entwickelt die Eigenart des Autors, die von nun an in allen seinen Arbeiten stark hervortritt: allseitige Erfassung und Ausnutzung des Materials, unendliche Geduld und Gewissenhaftigkeit in der Bearbeitung auch des trockensten und sprödesten Stoffs, eine Methode, die immer wieder an die Technik der „Jahrbücher des deutschen Reichs" erinnert, bei denen als Grundsatz gilt, daß kein Wort der Quellen, keine noch so geringe Spezialuntersuchung unverwendet bleiben darf. Typisch dafür ist die in dem Buch gegebene Sammlung der Lebenszeugnisse über die Äbte des Höhlenklosters. Goetz hat noch viele derartige Arbeiten geleistet — ich erinnere an die Untersuchung über den Großfürstentitel in den Chroniken, die 1910 im ersten Bande unserer Zeitschrift erschienen ist. Die Darstellung lag ihm weniger als die Untersuchung; er konnte wohl gelegentlich weitgespannte Übersichten geben, aber auch in ihnen tritt immer wieder unwillkürlich das Streben zu genauer Erfassung des einzelnen Vorgangs und des einzelnen Gegenstandes zutage. Dabei war das Gebiet, das er in genauer Detailkenntnis beherrschte, sehr groß und erweiterte sich mit jeder neuen Arbeit. Von der Theologie war er zur Kirchengeschichte gekommen; von dort fand er, mit frischer Energie jedem ihm neu auftauchenden Problem nachspürend, den Weg zum Kirchenrecht.

„Kirchenrechtliche und kulturgeschichtliche Denkmäler Altrußlands nebst Geschichte des altrussischen Kirchenrechts, eingeleitet, übersetzt und erklärt" ist der Titel des folgenden Werkes (Stuttgart 1905), eines Quellenbuches. Den Hauptinhalt bilden kanonistische Texte des 11. und des 12. Jahrhunderts mit genauer Übersetzung und ausführlichem Kommentar; vorausgeschickt ist eine Übersetzung aus S. A. Pavlovs Vorlesungen über russisches Kirchenrecht. Die Auswahl des Stoffes, vor allem die etwas eigenwillige Beschränkung auf die ältesten Zeiten hat

dieses nützliche und wertvolle Buch nicht den Anklang finden lassen, den es verdiente.

Den Ertrag der bisherigen Studien faßte Goetz dann 1908 in der Arbeit über „Staat und Kirche in Rußland. Kiever Periode 988—1240“ zusammen. Straff, vielleicht etwas überstraff gegliedert, holt diese Darstellung aus dem stellenweise kärglichen und vielfach monotonen Material heraus, was sich irgend erfassen läßt. Besondere Aufmerksamkeit ist mit Recht den kirchlichen Beziehungen zwischen Byzanz und Rußland gewidmet; die allmähliche Nationalisierung der russischen Kirche, die „Entgriechung“, wie Goetz sie nennt, ist klar dargestellt. Das Buch ist eine unentbehrliche Ergänzung zu Golubinskijs Kirchengeschichte, die trotz ihrer Stoff-Fülle in ihrer Unübersichtlichkeit und Weitschweifigkeit oft die gesuchte einfache Auskunft versagt.

Von der Geschichte des Kirchenrechts ging Goetz, durch die letzte Arbeit an allgemeineren Fragen interessiert, nun zur allgemeinen russischen Rechtsgeschichte über. Es gehörte Mut zu der Wahl des Themas, das er sich jetzt stellte: einer kritischen Durcharbeitung der Hauptquelle des altrussischen Rechts, der Russkaja Pravda. Dunkle, in ihrer Bedeutung stark umstrittene Texte in verschiedenen Fassungen, eine gewaltige Literatur zu den allgemeinen und den speziellen Fragen, die von dem Bearbeiter in jedem einzelnen Punkt Stellungnahme forderte, Interpretationsprobleme von ähnlicher Schwierigkeit wie bei den germanischen Volksrechten, — welcher nichtrussische Forscher außer Goetz hätte es gewagt, hier zu einer umfassenden, das ganze Material erschöpfenden Bearbeitung Hand anzulegen? Goetz hat das Wagnis im Vertrauen auf seine an den kanonistischen Quellen erprobte Methode unternommen und hat so in den vier Bänden seines „Russischen Rechts“ (Stuttgart 1910—1913) ein grundlegendes Werk zur russischen Rechtsgeschichte geschaffen, das, bei manchem Widerspruch im einzelnen, als Gesamtleistung bei den russischen Sachkennern wie Vladimirskij-Budanov, D'jakonov und Presnjakov hohe Anerkennung gefunden hat. Noch kürzlich ist von russischer Seite betont worden, daß der Gegenstand in Rußland selbst niemals eine so „allseitige und erschöpfende“ Behandlung gefunden habe. Es ist in der Tat bewundernswert, mit welcher Energie und Umsicht Goetz sich in die slavische ebenso wie in die zum Vergleich herangezogene frühgermanische und byzantinische Rechtsgeschichte eingearbeitet hat. Mag manche seiner Behauptungen sich als nicht haltbar erwiesen haben — vor allem

seine kühne These über das Alter der ersten Redaktion, die er als Produkt der vorchristlichen Zeit Rußlands ansieht — so bleibt das Verdienst der Arbeit unerschüttert. Sie ist weit mehr als ein Resumé der bisherigen Forschung, deren Ergebnisse sie vollständig verwertet: eine selbständige, scharfsinnige Behandlung des Gegenstandes, die auch da fruchtbar geworden ist, wo sie irrt. Die kritische Diskussion, die sich in Rußland an das Werk anschloß, beweist es. Goetz war mit Recht stolz auf den russischen Ehrendoktortitel, den er sich mit diesem Buche erworben hat.

Noch nicht drei Jahre nach dem Abschluß des „Russischen Rechts“ überraschte uns der rastlos Fleißige wiederum mit einer großen Arbeit aus einem neu eroberten Forschungsgebiet: mit der 1916 in den Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts erschienenen Untersuchung: „Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters“. Hier war wiederum in minutiöser Einzelforschung ein neuer großer Quellenkomplex erschlossen. Die fertig ausgebildete Methode bewährte sich an den spätmittelalterlichen Urkunden ebenso wie an den bisher bearbeiteten älteren Denkmälern. Unter deutsch-russischen Verträgen versteht Goetz die urkundlich bezeugten Abkommen zwischen den Hansen und Groß-Novgorod, sowie die Einigungen zwischen Riga und den Handelsstädten des Dünagebiets: Polock, Vitebsk und Smolensk. Auch die im Stadium des Entwurfs verbliebenen Verträge, an Quellenwert mit die wichtigsten Stücke der Überlieferung, sind in den Kreis der Untersuchung einbezogen. Bei den russischen Stücken verfährt Goetz ebenso wie bei der Bearbeitung der Russkaja Pravda: paragraphenweis fortschreitend gibt er den Text, die wörtliche Übersetzung, anschließend den Kommentar. Hier ist nun seine bei den früheren Arbeiten erworbene genaue Kenntnis der altrussischen Rechtsgeschichte zu glänzender Wirkung gekommen; man darf ohne Übertreibung sagen, daß er, obwohl die Urkunden längst bekannt und oft benutzt waren, der erste ist, der diese — weniger sprachlich als sachlich — schwierigen Texte allseitig erschöpfend interpretiert hat. Summarischer sind die jüngeren Stücke deutschen Ursprungs behandelt. Zugute kommt den Untersuchungen die sehr weit ausgedehnte rechtsvergleichende Betrachtung, ein neues Zeugnis des stupenden Fleißes und der sicheren Orientierungsgabe, die Goetz eigen war.

Von vornherein war dieses gewichtige Buch nur als einleitende Studie zu einem darstellenden Werk gedacht: zu

einer Geschichte des deutsch-russischen Handels. In einem populären Aufsatz (in den „Grenzboten“ 1917) hat Goetz die Grundlinien dieser Darstellung, wie sie ihm vorschwebte, angedeutet. Er sah die Entwicklung vom Vertragsentwurf von 1189 bis zum deutsch-russischen Handelsvertrag von 1904 als eine große Einheit oder wenigstens als etwas an, was sich unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammenfassen ließ. Aber vielleicht war es kein Schade, daß äußere Umstände ihn gezwungen haben, den Plan enger zu begrenzen, die Darstellung auf die Zeit zu beschränken, für die er in dem Buche von 1916 die Vorarbeit getan hatte.

So ist seine größte darstellende Arbeit zustande gekommen, die „Deutsch-Russische Handelsgeschichte des Mittelalters“ (= Hansische Geschichtsquellen N. F. V.), Lübeck 1922. Es entsprach seiner zu strenger Disposition neigenden Denkart, daß er hier den Stoff ähnlich gliederte wie in der Vorstudie: Novgoroder Handel und Handel mit den Dünastädten sind gesondert dargestellt, und innerhalb beider Abteilungen scheiden sich wiederum ein chronologischer und ein systematischer Teil. Die eigentliche Neigung des Verfassers gehört sichtlich dem zweiten, in dem er sich die Aufgabe stellt, „eine große Anzahl von Steinen und Steinchen zum Aufbau des Wesens des mittelalterlichen deutsch-russischen Handels zusammenzutragen und in ihrer Zusammenfassung und Anordnung ein harmonisch gegliedertes Mosaik zu geben“. So gibt er in geradezu überwältigender Fülle Querschnitte durch das gesamte Material, eine Darstellung, die nicht ganz leicht aufzunehmen ist, aber kraft ihrer alles erfassenden Genauigkeit die Grundlage für alle künftigen Arbeiten auf diesem Gebiet bleiben wird.

In den letzten Jahren wandte sich Goetz, wohl angeregt durch die Eindrücke einer Reise durch Jugoslavien, über die er in einer für sein Wesen recht charakteristischen kleinen Broschüre im Plauderton berichtete (Jugoslavien als Reiseland, Bonn 1925), dem südslavischen Volklied zu. „Volkslied und Volksleben der Kroaten und Serben“ heißt das bisher noch nicht gedruckte hinterlassene Werk, das aus diesen Studien entstanden ist. Nur zwei Proben sind veröffentlicht, ein (mir unbekannt gebliebener) Aufsatz über „Verwünschung und Fluch im serbokroatischen Volkslied“ in der Zeitschrift „Die Westmark“ 1922 und ein Beitrag zur Hruševskij-Festschrift von 1929 unter dem Titel „Inland und Ausland im Volkslied der Serben und Kroaten“.

So schließt sich der Ring dieser trotz ihres reichen Er-

trages doch allzu früh abgebrochenen Lebensarbeit. Von den ältesten Heroen des Südslaventums ausgehend kehrt sie schließlich ins Südslavische zurück, — jetzt aber Neuem und eben Vergangenem zugewandt. Überblickt man die imponierende Reihe der Werke, von denen ich hier nur andeutend, Erinnerungen weckend einen Begriff zu geben suchte, so könnte man fast ein System darin vermuten, den Gedanken, jedem Gebiet eine gewisse Anzahl von Jahren zu widmen und dann nach geschehener Ernte auf einem im voraus bestimmten neuen Boden zu säen.

Ich glaube nicht, daß es so war. Goetz war eine lebhafte, impulsive Natur; er ließ sich von seinen Problemen von Bezirk zu Bezirk leiten und nahm die Aufgaben, wie sie sich ihm jeweils boten. Aber was er einmal in die Hand genommen hatte, ließ er nicht wieder los, ehe er auch das Letzte daran getan hatte.

Persönlich bin ich Goetz nur selten begegnet; zum letzten Male unter besonders günstigen Umständen: bei der Zweihundertjahrfeier der Leningrader Akademie im Jahre 1925, an der er als Vertreter seiner Universität teilnahm. Hier, in der russischen Umgebung, fühlte er sich wohl und ließ seinem Temperament freien Lauf. Die anwesenden deutschen Kollegen gaben ihm, dessen Name in Rußland einen so guten Klang hatte, den Auftrag, bei dem großen Festbankett im Saal des Alexandermuseums die Ansprache namens aller deutschen Universitäten zu halten. Die Aufgabe war keineswegs einfach; aber er hat sie mit großer Geschicklichkeit gelöst. Charakteristisch war die Unbefangenheit, mit der er in dieser zum Teil russisch gehaltenen Rede seinem süddeutschen Tonfall alle Freiheit gönnte. Er hat es immer verschmäht anders zu scheinen als er war.

Die Lücke, die sein Tod gerissen hat, wird schwerlich auszufüllen sein. Er war in seiner Art viel zu eigen, als daß er einen Nachfolger finden könnte. Večnaja pamjat'!

Die Agrarwirtschaft der Klostergüter des Russischen Nordens im 14.—17. Jahrhundert.

Von

A. Savič, Perm.[1]

Die vorliegende Untersuchung stellt sich nicht die Aufgabe, die Agrarwirtschaft des nordrussischen Klosterguts (monastyrskaja votčina) allseitig zu beleuchten, da hierfür

[1] Aus dem russischen Manuskript übersetzt von Dr. I. Grüning.

eine besondere Monographie erforderlich wäre. Der Umfang eines Zeitschriftenaufsatzes gestattet lediglich, die hauptsächlichsten Momente aus der Geschichte der Klosterwirtschaft zu verzeichnen. Ich bin jedoch von der großen Bedeutung der Erforschung der Klosterwirtschaft im 14. bis 17. Jahrhundert für die historische Wissenschaft fest überzeugt. Die Gutswirtschaft des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, des Zeitalters des Aufblühens der Leibeigenschaft ist teilweise Gegenstand der Forschung gewesen. Wie diese Gutswirtschaft entstand und wie sie sich entwickelt hat, ist jedoch nicht erschöpfend genug beantwortet worden. Die Agrarwirtschaft des weltlichen Erbgutes im 16. bis 17. Jahrhundert zu erforschen war nicht immer, oder besser gesagt nur in den seltensten Fällen möglich. Schriftliche Denkmäler konnten zu uns schon aus dem Grunde nicht gelangen, weil das Bojaren-Erbgut und das militärische Dienstgut keine Rechenschaftsberichte führten. Anders ist die Lage für den Historiker, der sich mit der Klosterwirtschaft beschäftigen will. Die Klosterverwalter (starcy-prikaščiki), die verpflichtet waren, vor der Klosterverwaltung periodische Rechenschaft abzulegen, führten ein sorgfältiges Verzeichnis der Klostergelder, der Getreide und anderen „Vorräte“. Sie verzeichneten bis in die kleinsten Einzelheiten jeden, sogar unbedeutenden Wirtschaftsakt. Der Klosterarchivarius war verpflichtet, die Aufzeichnungen der Klostergeschäftsführung in besonderen Kasten und in besonderen Räumen zu bewahren. Wenn die Archivfonds bis zu uns nicht in völlig unversehrtem Zustande gelangt sind, so liegt der Grund darin, daß sie entweder durch Feuer, wenn ein Kloster „bis auf den Grund niederbrannte“, vernichtet wurden, oder aber, was scheinbar häufiger geschehen ist, in jüngster Zeit der Wissenschaft verloren gingen. Die Agrarwissenschaft stellt eine Reihe Spezialfragen, die sowohl das System des Ackerbaus als auch die verschiedenen Seiten der landwirtschaftlichen Technik betreffen. Wir sind durchaus nicht gewillt, die Bedeutung dieser Untersuchungen zu verneinen. Es erscheint uns jedoch als ein durch nichts gerechtfertigter Luxus, sich lediglich mit der Erforschung der rein-technischen Methoden der primitiven Agrarwirtschaft des 14. bis 17. Jahrhunderts zu beschäftigen. Daher ist es verständlich, daß der Historiker seine Aufgabe durch die Art der Fragestellung etwas einschränkt. Er wird bestrebt sein, lediglich die hauptsächlichsten und besonders charakteristischen Momente der Entwicklung der technischen Seite der klösterlichen Agrarwirtschaft zu verzeichnen; er wird zeigen, unter welchen

Bedingungen die Landwirtschaft des Klosterguts sich entwickelte, was ihren Fortschritt förderte und ihre Entwicklung hemmte. Endlich wird er zeigen, wie die Agrarwirtschaft der betreffenden Epoche auf die soziale Struktur dieses oder jenes Milieus gewirkt hat.[2]

Was den chronologischen Rahmen der vorliegenden Untersuchung anbelangt, so sei darauf hingewiesen, daß es sich um die Epoche des Überganges der feudalen Erbgutswirtschaft mit ihren Naturalleistungen zu der Erwerbswirtschaft mit Geldabgaben, Frondiensten und einer verfeinerten Ausbeutung der bäuerlichen Masse handelt. Als Blütezeit des klösterlichen Landbesitzes hat man das 16. Jahrhundert anzusetzen, ungeachtet dessen, daß in dieser Zeit die interessierten Klassen einen entschlossenen Kampf gegen das Anwachsen des unbeweglichen Eigentums „der unbestatteten Toten" (nepogrebennych mertvecov) zu führen begannen. Im 17. Jahrhundert versetzte das Sobornoe Uloženie des Caren Aleksej Michajlovič durch Beschränkung der Rechte der Klöster und Kirchen neues Land zu erwerben dem Kirchen-Landbesitz einen recht empfindlichen Schlag. Von diesem Augenblick an beginnt ein langsamer Verfall des Kirchenfeudalismus, der logisch und historisch sein Ende in der Säkularisation des Kirchen-Besitzes 1764 seinen Abschluß fand.

Territorial wird der Rahmen des Aufsatzes durch die Beschränkung auf den Russischen Norden im 14. bis 17. Jahrhundert eingeengt, d. h. es wird die Lage der Agrarwirtschaft gerade in den Klöstern geschildert, wo sie sich

---

[2] Der vorliegende Aufsatz ist ein kurzer Auszug aus einer etwa 25—30 Bogen starken Monographie des Verfassers „Severno-russkij monastyŕ XIV—XVII v. Opyt izučenija chozjajstva i sociaľnych otnošenij v krupnoj drevne-russkoj votčine". (Das nordrussische Kloster vom 14. bis 17. Jahrhundert. Der Versuch einer Erforschung der Wirtschaft und der sozialen Verhältnisse des großen altrussischen Erbguts), aus der bisher nur einige Einzeluntersuchungen veröffentlicht werden konnten: 1. „Glavnejšie momenty monastyrskoj kolonizacii russkogo severa XIV—XVII v. Perḿ 1929, 69 S. 2. Iz istorii monastyrskoj kolonizacii i chozjajstva na Urale XV—XVII v. Perḿ 1928, 32 S. 3. Vklady i vkladčiki v severo-russkich monastyrjach XV—XVII v. Perḿ 1929, 32 S. 4. Monastyrskoe zemlevladenie na russkom severe XIV—XVII v., über 4 Druckbogen (im Druck befindlich). Druckfertig liegen bereits vor: 1. Zemledeľčeskoe chozjajstvo v monastyrskoj votčine na russkom severe XIV—XVII v. 2. Monastyrskie soljanye predprijatija i soljanaja torgovlja na russkom severe XVI—XVII v. 3. Naselenie severno-russkoj monastyrskoj votčiny XIV—XVII v. 4. Severnorusskij monastyŕ i ego organizacija v XIV—XVII v. Sämtliche vom Verfasser hier angeführten Themen haben bereits einen Niederschlag in seiner 1927 in Perḿ veröffentlichten Monographie „Soloveckaja votčina XV—XVII v." (280 S.) gefunden.

infolge der Klima- und Bodenverhältnisse nicht so intensiv entwickeln konnte wie z. B. in den Klöstern des Russischen Zentrums oder in den südlichen Grenzmarken.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Klöster über das ganze Gebiet des Russischen Nordens verstreut. Von der Kolahalbinsel und dem Quellgebiet der Pečenega im Norden führte die Linie der Klosterkolonisation im Westen, in dem sie mit den Westgrenzen des Moskauer Staates zusammenfiel, zu den Inseln Valaam und Konovec am Ladoga-See und zum Sviŕ. Im äußersten Norden senkte sich diese Linie von Kola zum Kandalaksk-Busen und den Solovki-Inseln, führte, indem sie die Gebiete der Nord-Dvina, Pinega und des Mezeń umfaßte, längs dem ganzen Ufer des Weißen Meeres zur Vyčegda und dem Gebiet der Čerdynja und drang bis ins Transuralgebiet vor. Weniger deutlich erscheint die Südgrenze des zu untersuchenden Territoriums. Zieht man jedoch die Wirtschaftsorganisation der nordrussischen Klöster in Betracht, so kann man sagen, daß diese Grenze ungefähr etwa längs der Linie des Il'men-See, der Mündung der Šeksna, Galič, Koteľnič und dem Mittellauf der Vjatka bis zum mittleren Kamagebiet gezogen werden kann. Diese Linie fällt mit den administrativen Grenzen der Kreise Beloozero, Vologda, Galič, Chlynov und Solikamsk fast zusammen.

Gegen Mitte des 17. Jahrhundert war es den Klöstern des Russischen Nordens bereits gelungen, in ihren Händen große Ländereien zu vereinigen, in denen verschiedene Formen der Wirtschaft, sowohl landwirtschaftlicher als auch gewerblicher Art organisiert wurden. Im äußersten Norden war infolge der geographischen und klimatischen Verhältnisse die Landwirtschaft nicht möglich. Die Brüderschaft des Troickij-Pečenegskij-Klosters klagte in ihren Bittgesuchen an die Moskauer Regierung ständig darüber, daß ihr Kloster „an der Grenzmark am kalten Meere stehe, sie in der Nähe ihres Klosters keine Äcker habe, der Boden steinig und die Kälte groß seien. Den ganzen Sommer hindurch taue der Schnee nur wenig ab . . . und sie nähren sich von Geschenken des Caren, Almosen, Salzsiederei und Fischfang („morskimi i rybnymi promysly"). Und was sie an Salz gewinnen und an Fischen im Meer, in den Flüssen und durch Netzzug fangen, bringen sie übers Meer auf der Dvina nach Vologda und in andere Städte drei Tausend Werst weit. In diesen Städten kaufen sie Getreidevorräte, Schuhwerk und Kleider für die gesamte Klosterhaushaltung und bringen sie in das Kloster, zu den Salzsiedereien

und Fischereien."[3] Sein nächster Nachbar — das Kandalakšskij-Kloster nutzte auch nur die Fischereien aus und beschäftigte sich am Meeresufer mit Salzsiederei. Getreide kaufte es auf dem Markt in Cholmogory.[4] Sogar ein so großer Landbesitzer, wie das Soloveckij-Kloster hörte nicht auf die Regierung daran zu erinnern, „daß es sich von allen anderen Klöstern, die über Landbesitz verfügen, unterscheide ... Die Gegend ist für die Landwirtschaft ungeeignet (ne votčinnoe), es gibt keine Äcker, man nährt sich vom Ertrag der Salzsiedereien. Das Salz wird mit eigenen Arbeitskräften gewonnen, in Vologda verkauft. Für den Erlös des Salzes werden in Vologda und Ustjug für die Klosterhaushaltung allerlei Getreidevorräte und Waren gekauft."[5] Allerdings änderte das Soloveckij-Kloster, nachdem es im 17. Jahrhundert seine Ländereien in den Kreisen Vologda, Ustjug und sogar Moskau erweitert hatte, etwas seine frühere Behauptung, indem es behauptete, sich „von allen anderen landreichen Klöstern in allem zu unterscheiden... weil an Ackerland nur eine ganz geringe Anzahl Äcker vorhanden, die Gegend kalt und steinig ist". Es läßt sich mit genügender Sicherheit feststellen, daß die Anzahl der Mönche im Soloveckij-Kloster gegen Mitte des 17. Jahrhunderts die Zahl 350 erreichte, Diener und „arbeitende" Leute gab es bis zu 600. Außerdem waren bedeutende Arbeitskräfte über die Salzsiedereien verstreut; so arbeiteten z. B. im Jahre 1669 hier nach ungefährer Schätzung, vom Kloster unterhalten („na monastyrskom chlebe"), bis zu 827 ständige Arbeiter und bis zu 286 Saisonarbeiter. Bis zu 600 Mann waren erforderlich, um das Klostersalz (das bisweilen, z. B. 1649, eine Menge von 146 000 Pud erreichte) aus Cholmogory nach Vologda zu schaffen. Um eine solche Anzahl Menschen verpflegen zu können, mußte das Kloster in Vologda jährlich größere Mengen Getreides und anderer Lebensmittel einkaufen. Roggen allein wurde in gewissen Jahren (z. B. 1608) bis zu 15 000 četverť, Gerste

---

[3] Moskauer Centrarchiv. Drevlechranilišče (Archiv alter Akten). Klosterakten. Mappe I. Aktenstück aus dem Jahre 1613. Vgl. Istoričeskie Akty (Historische Akten), Bd. IV, Nr. 254, S. 545.

[4] Drevlechranilišče. Podlinnaja dozornaja kniga Koľskogo ostroga lopskich pogostov ... i cerkovnych i monastyrskich votčin ... pišma k dozoru Alaja Ivanoviča Michalkova i pod'jačego Vasilija Martemjanova (Visitationsbuch der Kola-Siedlung). Mappe 208, Bl. 185 ff.

[5] Dosifej. Geografičeskoe i statističeskoe opisanie stavropitaľnogo pervoklassnogo Soloveckogo monastyrja (Geographische und statistische Beschreibung des Soloveckij-Klosters). Moskau 1836. Teil III. S. 89, 110—111, 150—151.

und Hafer bis zu 1000 četverť gekauft, ferner Graupen, Butter usw.[6]

Wenn wir die Wirtschaft der anderen Klöster des Weißmeergebietes betrachten, so werden wir sehen, daß auch bei ihnen die Landwirtschaft keine Hauptrolle spielte. So wird z. B. in einer Schenkungsurkunde des Caren an das Koreľskij-Nikolaevskij-Kloster vom 17. Mai 1551 gesagt, daß „der Acker dieses Klosters nicht groß sei, und es nichts habe um sich zu verpflegen". Aus diesem Grunde erwirkte sich das Kloster, das damals aus 25 Mitgliedern der Brüderschaft und einem Vorsteher bestand, die Genehmigung, nach Vologda zollfrei 4000 Pud Salz und aus Vologda die entsprechende Menge „Vorräte" in das Kloster zu bringen.[7] Eine unbedeutende Rolle spielte die Landwirtschaft auch in der votčina des Michajlo-Archangeľskij-Klosters. Laut Angaben des Grundbuches von Vasilij Andreevič Zvenigorodskij vom Jahre 1587 verfügte es in drei Dörfern über 18 obži Land, von denen 3 für das Kloster bestellt wurden.[8] Das Sijskij-Kloster, das sich einer besonderen Aufmerksamkeit und Gunst der Familie Ivans des Gestrengen erfreute, kaufte bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts für den Erlös des verkauften Salzes jährlich in Vologda Getreide, weil seine „votčina nicht groß sei und man sich von seinem Acker nicht ernähren könne".[9] Die ertragreichste Wirtschaftsart im Russischen Norden des 15. bis 17. Jahrhunderts war die Salzsiederei. Daher strebte jedes Kloster so oder anders die Salzgewinnung auszunutzen. Den größten Klöstern war es im 17. Jahrhundert bereits gelungen, fast alle Salzsiedereien des Küstengebietes an sich zu reißen. Zur Salzgewinnung und zum Salzhandel strebten auch die kleinen Klöster, indem sie wenigstens die Rolle von Salzhändlern übernahmen. Das Klimeckij-Kloster verfügte über keine großen Ländereien. Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts bestand sein „Gut" aus drei Dörfern und einer Einöde (pustoš), in denen es insgesamt nur fünf Klosterhöfe gab. Guten Ackers wurden 37 četi gezählt, die von den Mönchen „selber" (soboju), d. h. mit Hilfe der „Klosterkinder" (detenyši) bestellt wurden.[10] Wovon existierte denn das Kloster? Es stellt sich heraus, daß es mit

---

[6] A. A. Savič. Soloveckaja votčina XV—XVII v. Perḿ 1927. S. 110—111, 142—143, 154—155, 213 und 221.

[7] Akty Istoričeskie. Bd. I. Nr. 156.

[8] Sbornik Gramot Kollegii Ekonomii (Urkundensammlung des Ökonomie-Kollegiums). Bd. I. S. 300 f.

[9] Drevlechranilišče. Klosterakten. Mappe Nr. 2.

[10] Russkaja Istoričeskaja Biblioteka (Russische Historische Bibliothek). Bd. II. Nr. 169.

Salz handelte. In einer der Schenkungsurkunden des Caren vom Jahre 1627 lesen wir darüber folgendes: „Das Salz, das sie am Meer kaufen, bringen sie im Boot den Sviŕ abwärts in den Ladoga und Sermaksa, verkaufen es und kaufen für dieses Geld für die Klosterhaushaltung Getreide und andere Vorräte."[11] Das Kloster, welches in das Gebiet der Olonecker Seen verschlagen worden war, wo es nach Aussagen einer „Vita" nur „Sümpfe, Urwald und undurchdringliche Gegenden gab", mußte inmitten von Wäldern und Moosen alle seine Kräfte anspannen, um seine Wirtschaft in Gang zu bringen. Das Einödkloster Vassianova Strokina pustyń lag inmitten von Sümpfen. In einem ihrer Bittgesuche an die Regierung schrieben die Mönche dieses Einödklosters: „Das Kloster hat weder Ackerland, noch eine Gemeinde, noch irgendwelche anderen Einnahmen, um sich zu erhalten. Und um das Kolster herum gibt es öde Ländereien, wilden Wald und Sümpfe" ... Aus diesem Grunde erbaten sich die Mönche das Fährregal am Oberlauf der Onega beim Kloster sowie das Recht auf dem Krinkin-Felde, das durch einen Sumpf vom Kloster getrennt war, „Wald zu fällen, Höfe zu erbauen, Leute herbeizurufen und den Acker zu bestellen".[12] Als Musterbeispiel einer kleinen Landwirtschaft kann die Wirtschaft der Korniľeva Padoostrovskaja pustyń in der Obonežskaja pjatina am Flüßchen Šekša (1549 gegründet) dienen, die „im schwarzen Walde zwischen Moos und Sumpf" gelegen war. Im Jahre 1600 bestand die Brüderschaft dieses Einödklosters aus nur 15 Personen, von denen in der zeitgenössischen Quelle berichtet wird, daß „sie sich durch eigene Arbeit ernähren, den Acker im Walde pflügen und an Ackerland nur 6 četi auf dem Felde besitzen."[13] Die Wirtschaft dieses Klosters erhob sich durchaus nicht über das Niveau einer mittleren Bauernwirtschaft im gleichen Rayon. Sogar die Bestellung des Ackers vollzog das Kloster, da es keine Bauern hatte, mit Hilfe seiner „Familie" — der Klosterkinder. Eine interessante Beschwerde reichten im Jahre 1595 die Mönche des Bogojavlenskij-Koževozerskij-Klosters in Moskau ein. Die Moskauer Regierung hatte nämlich begonnen, Verbannte in dieses Kloster zu schicken, während „die Mönche selber nichts zu essen hatten und auch niemand vorhanden war, der diese Leute beaufsichtigen konnte". An Votčina-

---

[11] Barsov. Oloneckij monastyŕ Klimency. (Das Klimeckij-Kloster im Gebiet Olonec.) Abgedr. in Čtenie v Obščestve Istorii i Drevnostej Rossijskich 1870 g. Bd. IV. S. 125.

[12] Akty Istoričeskie. Bd. I. Nr. 147.

[13] Akty Istoričeskie. Bd. II. Nr. 31.

land besaß das Kloster nur 4 obži an der Onega, die es selber in Ausfahrten, „naezdom“ bestellte, da es hier keine Bauern gab. Die einzige mehr oder weniger bedeutende Einnahmequelle des Klosters war sein Anteil (polucren) an der Pijal'skaja Salzsiederei.[14] Eine Analogie mit der bäuerlichen Wirtschaft läßt sich auch noch weiter durchführen. Die Quellen, vor allem aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts berichten von zahlreichen Fällen einer Verödung von Bauernwirtschaften infolge von „Hungersnot (chlebnaja skudosť), Epidemien (lichoe povetrie), der Herrschaft Basargins, des Krieges mit deutschen Leuten oder irgendeiner anderen göttlichen Heimsuchung“. Einer ähnlichen Verödung fiel bisweilen auch das Klostergut anheim. So gab es z. B. in der Spasskaja pustyń (in der Bežeckaja pjatina, in dem Nikol'skij pogost) im Jahre 1592 weder einen Abt noch eine Brüderschaft. In dem Einödkloster lebten nur zwei Mönche und der Pope Ivan, die übrigen Mönche hatten das Kloster „infolge Leere“ verlassen und sich in alle Richtungen zerstreut. Das Klostergut war verödet, bewuchs mit Wald und blieb viele Jahre unbebaut — „ležala v poržnich zemljach“.[15]

Im 16. bis 17. Jahrhundert lassen sich zahlreiche Fälle einer Verödung von Klostergütern nachweisen. Anders war die Lage der nordrussischen Klöster, die im Agrargebiet gelegen waren. Das Kirillov-Belozerskij-Kloster, das Spaso-Priluckij, Spaso-Kamenskij, Nikol'skij-Korjažemskij und andere Klöster der Kreise Beloozero, Vologda, Ustjug, Solevyčegodsk u. a. verfügten nicht nur über bedeutende Salzgebiete sowohl bei sich zu Hause als auch im Küstengebiet, sondern betrieben auch Landwirtschaft. Allerdings gab es neben ihnen dort auch kleine Klöster, die ein bis zwei Dörfer mit ein bis vier Höfen ihr Eigen nannten und in denen entweder Klosterkinder, oder Halbbauern oder aber einfache Arbeiter wohnten. So verzeichnen z. B. die Grundbücher in der Filippovskaja pustyń (im Kreise Ustjug, im Suchonskij stan) in den Jahren 1676—83 bestellten Ackers in einem Felde mit schlechter Bodenqualität 8 četi, in der Zosimovskaja pustyń (an der Mündung des Flüßchens Brusenka, im gleichen Kreise Ustjug) bestellten Ackers in einem Felde schlechten Bodens 6 četi und 2 četi Brache, in der Soezerskaja[16] pustyń bestellten Ackers mit schlechtem Boden in einem Felde 2 četi usw.

---

[14] Akty Istoričeskie. Bd. I. Nr. 246.

[15] Akty Istoričeskie. Bd. I. Nr. 238.

[16] Drevlechranilišče. Podlinnye piscovye knigi po Ustjužskomu uezdu Alekseja Ivanoviča Ladyženskogo 7184—7191 (1676—1683) godov. (Grundbücher des Kreises Ustjug). Mappe 512 und 514. Bl. 1041—1042, 1305, 1378—1381.

Im allgemeinen waren die Bodenverhältnisse auch in diesem Gebiet einer Entwicklung der Landwirtschaft nicht durchaus günstig. Die Grundbücher, welche genau die Qualität des bebauten Landes in den erwähnten Kreisen verzeichnen, bezeugen, daß mittleres und schlechtes Ackerland, die sich ungefähr die Wagschale hielten, hier überwogen, während guter Boden selten war. Als Beispiel sei erwähnt, daß im Jahre 1584 dem Nuromskij-Kloster von der Regierung ein Gut von 1087 četi mit ausschließlich „schlechtem" Boden zur Verfügung gestellt wurde.[17] Etwas besser waren die Ländereien längs den Flüssen Dvina, Vaga, Suchona und Juga, wo in der Hauptsache das Austreten der Flüsse im Frühjahr dem Lande förderlich war. In einer für die Entwicklung der Landwirtschaft ungünstigen Lage befanden sich die Klöster des nördlichen Kamagebietes, wo die Grundbücher das bestellte Land fast in allen uns bekannten Fällen als „schlecht" und nur in einigen Fällen als „mittel" angeben.[18] In den Jahren 1589—90 werden für das Chlynovskij-Uspenskij-Kloster in einem Felde 210 četi schlechten und 12 četi guten Bodens verzeichnet.[19]

II.

Die Erforschung der Klosterwirtschaft im 14. bis 17. Jahrhundert muß natürlich von einer Untersuchung des Systems des Ackerbaues, wie es damals im Russischen Norden zur Anwendung gelangte, ausgehen. Es muß erwähnt werden, daß sowohl die russischen als auch die ausländischen Quellen einstimmig bezeugen, daß der Russische Norden noch im 16. Jahrhundert sehr reich an Wald gewesen ist. Der österreichische Staatsmann Herberstein, der zweimal (1516—18 und 1526) mit diplomatischen Aufträgen in Rußland weilte, berichtet in seinen Aufzeichnungen über Rußland u. a. folgendes: „An den Stümpfen großer Bäume, die bis heute noch vorhanden sind, kann man sehen, daß das ganze Land noch vor kurzem sehr waldreich gewesen ist. Obwohl es dank dem Fleiß und den Arbeiten der Bauern genügend bestellt wird, muß dennoch, mit Ausnahme dessen, was auf den Feldern

[17] Drevlechranilišče. Gramoty Kollegii Ėkonomii. Kreis Vologda. Nr. 2619.

[18] Z. B. laut Grundbuch vom Jahre 1578—79 gab es in Čerdyń und dem Kreise Čerdyń 7284,5 četi schlechten Bodens und nur 1753 četi mittleren. Dmitriev. Permskaja Starina. Lief. III. Perḿ 1891. S. 2, 34, 38, 41, 47, 118, 166, 172, 174. Vgl. Šišonko. Permskaja Letopiś. Bd. I. Perḿ 1881. S. 87.

[19] Drevlechranilišče. Gramoty Kollegii Ėkonomii. Kreis Chlynov. Nr. 14 169.

wächst, alles übrige aus den umliegenden Gebieten dorthin gebracht werden"... Häufige Sümpfe und Wälder trennten nach Aussagen Herbersteins Beloozero von Moskau und Jaroslavl'. Je weiter man von Moskau in der Richtung nach Vologda zu fahren hatte, um so mehr unpassierbare Sümpfe, Flüsse und Wälder traf man an. An der Vaga hatte die Bevölkerung fast gar kein eigenes Getreide. Sie erwarb sich ihren Unterhalt durch Jagd. Längs der Dvina waren Fischerei und Jagd auf Pelztiere die vorwiegenden Wirtschaftsformen. Infolge des unfruchtbaren Bodens lagen die Dörfer weit voneinander entfernt.[20] Analoge Zeugnisse finden wir auch bei Fletcher. „Im nördlichen Teil, zum Hafen des Hl. Nikolaj und Kola zu und im nordöstlichen, nach Sibirien zu, ist alles Land infolge seines Klimas und der außerordentlichen Kälte im Winter unfruchtbar und mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt."[21] Auch unsere Quellen wiederholen das buchstäblich. Die Gegend, in der sich im Jahre 1485 Alexander Svirskij niederließ, „war undurchdringlich und waldreich" (neprochodimo bjaše i lesno).[22] Der Mönch Antonij, der künftige Begründer des Sijskij-Klosters, stieß, nachdem er das Kenskij-Kloster verlassen hatte, im Norden auf „viele Wälder und undurchdringliches Dickicht".[23] Die Stelle, an der sich Antonij am Flüßchen Sija niederließ, wird in seiner Vita folgendermaßen beschrieben: „Die Gegend hat undurchdringliches Dickicht, dunkle Wälder, große Moose und unbeständige Sümpfe, in denen wilde Tiere hausen, Bären und Wölfe, Renntiere, Hasen und Füchse. ... und seit der Erschaffung der Welt hat an der Stelle kein Mensch gewohnt."[24] Unsere Quellen bezeugen jedoch nicht nur im fernen Norden, sondern auch in der Nähe der damaligen besiedelten Mittelpunkte den Waldreichtum. Varlaam, der Begründer des Chutynskij-Klosters, erblickte an der Stelle, wo er später am Volchov sein Kloster errichtete, „Wald auf jenem Berge und großes Dickicht".[25] Die Stelle, welche sich Sergej Obnorskij († 1413) am Flüßchen Nurma

---

[20] Rerum Moscoviticarum Commentarii Sigismundi liberi Baronis in Herberstainn. Russ. Übers. und Anm. v. A. I. Malein. St. Petersburg 1908. S. 98, 122, 123, 126 f.

[21] O gosudarstve russkom. (Über den Russischen Staat.) Kap. II.

[22] Rumjancevskij Muzej. Handschriftenabteilung. Aus der Sammlung Bol'šakov Nr. 29. Vita des Alexander Svirskij. Bl. 15 v.

[23] Soloveckie rukopisnye sborniki. (Solovecker Handschriftensammlungen in der Bibliothek der ehem. Geistlichen Akademie in Kazań.) Nr. 230. Vita des Antonij Sijskij. Bl. 130 v.

[24] Ibidem, Bl. 138 v.

[25] Gosudarstvennyj Istoričeskij Muzej. Handschriftenabteilung Nr. 131. Vita des Varlaam Chutynskij. Bl. 41.

zur Siedlung aussuchte, war „Dickicht, Wald, große Moose und Sumpf".[26]

In einer „wilden" Gegend errichtete auch Kornilij Komel'skij im Jahre 1497 sein Kloster. Sogar die Räuber, die Kornilij beraubt hatten, „irrten die ganze Nacht durch den Wald".[27] Mit Wald bedeckt war auch das Territorium des Kreises Vologda. Der Mönch Grigorij mußte auf der Suche nach einer geeigneten Stelle für sein gottgefälliges Tun „undurchdringliche Wüsten und Sümpfe", die an die Stadt Vologda grenzten, passieren und durch „Wald und Sümpfe" gelangte er an das Flüßchen Pel'šma.[28] Die Gegend, welche Avraamij Galickij († 1375) zur Klostergründung wählte, „war wüst und mit vielen und großen Eichen bestanden".[29] Sogar im 17. Jahrhundert traf man noch in den zentralen russischen Rayons durchgängige Waldgebiete an. „Inmitten des Waldes" war an dem linken Ufer der Lucha, 25 Werst nördlicher von Gorochovec die Floriščeva pustyń gegründet worden. In dem sie umgebenden Walde beschäftigten sich die Bewohner der umliegenden Städte mit Waldbienenzucht und Jagd. Als Illarion, der spätere Mitropolit von Suzdal', zu Beginn der 50er Jahre des 17. Jahrhunderts in der Einöde ein Kloster gründen wollte, mußte er auf Bitten der Bevölkerung Wege durch das undurchdringliche Walddickicht anlegen lassen.[30]

In der ersten Zeit der Entstehung der Landwirtschaft bereiteten die Waldgebiete sowohl dem Ackerbau als auch der Viehzucht große Schwierigkeiten. Die waldreichen Gegenden des Russischen Nordens waren im 14. bis 17. Jahrhundert keine bequemen Weiden. Für den Ackerbau mußte eine Bereinigung des Gebiets vom Walde vorgenommen werden. Selbstverständlich nahm man in erster Linie unbewaldeten Boden unter Pflug, aber in der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um „Walddickicht, Moose und Sümpfe", d. h. ein für den Ackerbau völlig ungeeignetes Gebiet. Die Bereinigung des Bodens vom Walde geschah durch einfaches Niederbrennen. Um das Waldfeuer zu lokalisieren, der menschlichen Behausung keinen Schaden zuzufügen und

---

[26] Gosudarstvennyj Istoričeskij Muzej. Handschriftenabteilung. Sammlung Barsov. Nr. 1098. Vita des Sergij Obnorskij. Bl. 21 v.

[27] Ibidem. Sammlung Barsov. Nr. 872. Vita des Kornilij Komel'skij. Bl. 29.

[28] Ibidem. Sammlung Barsov. Nr. 796. Vita des Grigorij Pel'šemskij. Bl. 12.

[29] Ibidem. Sammlung Barsov. Nr. 842. Vita des Avraamij Galickij (Čuchlomskij). Bl. 14.

[30] Gosudarstvennyj Istoričeskij Muzej. Museums-Nr. 1879. Vita des Illarion Suzdal'skij. Bl. 7 und 28.

die Bevölkerung der Jagdgründe nicht zu berauben, mußte beim Niederbrennen des Waldes eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden.[31] Zunächst wurde der zum Niederbrennen bestimmte Wald gefällt, die Stämme in einer bestimmten Reihenfolge zusammengelegt und dann erst verbrannt. Die Arbeit erforderte, wie unschwer ersichtlich, einen bedeutenden Aufwand an Energie und Zeit. Es versteht sich von selber, daß die Besiedlung und Kultur der waldreichen Gebiete nur langsam vor sich gehen konnte. Gewöhnlich wurde dieses System, das in waldreichen Gebieten zur Anwendung gelangte, Brandwirtschaft (ognevaja sistema) genannt. In der Praxis nahm es verschiedene Formen an, von denen die am häufigsten gebräuchlichen 1. die sogenannte ljadskaja sistema — das Niederbrennen ausgewachsenen Waldes und 2. die syrosečka — das Niederbrennen von Strauchwerk waren.[32] Das Ljada-System bestand aus folgendem. Im Frühjahr wurden die Bäume gefällt: zuerst die alten, dann die jungen. Die gefällten Bäume blieben bis zum Herbst liegen. Im Herbst wurden die Äste abgehackt und mit Eintritt der Schlittenbahn die Stämme gewöhnlich vom Rodeplatz weggeschafft, während das Reisig bis zum nächsten Frühjahr liegen blieb. Im Laufe des Winters ballte sich das Reisig zusammen und trocknete aus. Im Frühjahr wurde es ausgebreitet und verbrannt. In der erkalteten Asche wurde dann ohne jede Vorbereitung des Bodens sofort gesät und die Samen mit Hilfe von

---

[31] Bekannt ist der Unglücksfall mit dem ehrwürdigen Trifon Vjatskij, der um 1580 herum ein Kloster an der Čusova, in den Besitzungen der Stroganovs gründen wollte. Eine Kapelle war bereits erbaut; das Volk strömte zu Trifon, als er beim Anzünden von Rodeland einen Brand entfachte. Durch den Wind sprang das Feuer auf das Holz über, das für die Salzsiedereien der Stroganovs bestimmt war und sofort verbrannte. Der Urheber des Feuers war gezwungen, sich durch Flucht vor den wütenden Bewohnern, die ihn in den Fluß warfen, zu retten. (Vita des Trifon Vjatskij, herausg. von der Permskaja Učenaja Archivnaja Komissija. Trudy. t. IX. (Wissenschaftliche Archiv-Kommission, Perm. Werke Bd. IX.) S. 55—75.

[32] Das Wort „ljada" oder „ljadina" bedeutet in der Sprache unserer Quellen Feld, Land, eine Einheit. Bisweilen wurden so verödete Felder genannt, daher bedeutete „oljadeti" — unbearbeitet bleiben, unfruchtbar werden, veröden und im übertragenen Sinne ausdörren, kraftlos werden. Bisweilen bedeutet das Wort „ljadina" auch Unkraut. Die Bezeichnung syroseč besteht aus zwei Worten: „syryj", d. h. frisch, grün, und seča — im Walde eine Stelle zu bereinigen, wo der Wald gefällt war. Die Wortverbindung bezeichnet ein ausgerodetes junges Gebüsch, das auf einem vernachlässigten Brachlande gewachsen war. Vgl. eingehender bei I. I. Sreznevskij. Materialy dlja slovarja drevne-russkogo jazyka po pismennym pamjatnikam. (Wörterbuch der altrussischen Sprache.) Bd. II. S. 99, 665. Bd. III. S. 877 und 903.

Rechen zugedeckt (zavolakivališ grabljami, „smykom"). Wurde die Rodung ungleichmäßig ausgebrannt („pestro" — bunt), so wurde sie vor der Aussaat gepflügt. Bei der äußerst kurzen Dauer des nördlichen Sommers mußten Pflanzen gesät werden, die im Sommer verhältnismäßig wenig Wärme erforderten: Gerste und Rüben. Südlicher wurden Roggen, Flachs und Hafer gesät. Die Dauer der Kultur eines Rodelandes hing von der Fruchtbarkeit des Bodens ab. Auf steinigem Boden gab die ljada gewöhnlich nicht mehr als zwei Ernten, auf lehmigem und nach Süden und Westen sich neigendem abschüssigen Boden konnte vier- bis achtmal geerntet werden. War der Boden des Rodelandes erschöpft, so wurde es seinem Schicksal überlassen. Nach einiger Zeit bewuchs es mit Gras, dann mit Strauchwerk und später mit Wald. In unseren Quellen findet man ständig den Ausdruck „mit Strauchwerk und Wald überwachsen". Für eine ausreichende Erholung des Bodens waren 25 bis 40 Jahre erforderlich. Veranschlagt man die Nutzungsdauer einer Rodung für Getreide ungefähr mit fünf Jahren, für Gras ebenfalls mit fünf und für Gestrüpp und Wald mit 30 Jahren, so beträgt der gesamte Kreislauf 40 Jahre. Das bearbeitete Land bildet somit ein Achtel der für den Ackerbau geeigneten Gesamtfläche. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es durchaus zutreffend, dieses System als extensiv zu bezeichnen. Die große Menge dauernden Brachlandes im Verhältnis zum bestellten Acker gestattet es noch als dauerndes Brachsystem (pereložnaja sistema) zu bezeichnen.

Wurde mit Hilfe des Feuers ein Gebiet urbar gemacht, das nicht mit Wald, sondern mit Strauchwerk bestanden war, so nannte man das System zuweilen „syroseka". In der Regel handelte es sich um Fälle, in denen man es aus irgendwelchen Gründen für unvorteilhaft hielt, dem Lande nach dem Niederbrennen des jungen Strauchwerks eine längere Ruhe zu gönnen. Die Ergebnisse waren jedoch nicht so bedeutend wie beim Niederbrennen des Waldes; gewöhnlich wurde von den syroseki nicht mehr als viermal geerntet.

Wenn wir uns den Hauptquellen zuwenden, welche die Entstehung dieses oder jenes Klosterguts schildern — der Vitaliteratur —, so werden wir sehen, daß die Brandwirtschaft die übliche war, selbstverständlich, wenn das betreffende Kloster nicht von bereits vorhandenen bestellten Äckern Gebrauch machen konnte. Alexander Svirskij, der sich auf dem von ihm erwählten Gebiet niedergelassen hatte, „fing

an Bäume zu fällen, Äcker zu pflügen, zu säen und sich von seiner Arbeit zu nähren."[33]

Gennadij Kostromskoj, der sich zwecks Klostergründung im Walde am Surskoe-See im Kreise Kostroma niedergelassen hatte, „fällte Wald und schuf Ackerland".[34]

Die Vita des Alexander Oševenskij berichtet, wie energisch der Ehrwürdige bemüht war, die Wirtschaft des soeben von ihm begründeten Klosters (zu Beginn der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts) in Gang zu bringen, „indem er Bäume fällte, Reisig sammelte, verbrannte und Ackerland bereitstellte, die Erde auflockerte und zur Saat herrichtete".[35] Ein besonders anschauliches Bild der Waldrodung zwecks Schaffung von Ackerland vermittelt uns aber die Vita des Kirill Čelmogorskij. Letzterer ließ sich auf dem Čelm-Berg (über dem Lekšmo-See, an der Mündung der Čelma) nieder und versuchte seine primitive Wirtschaft in Gang zu bringen. Allein die benachbarte Bevölkerung war durch das Erscheinen eines Mönches auf dem Čelm-Berge sehr beunruhigt. Sie versammelte sich in großer Anzahl und begann auf dem Berge den Wald zu fällen, „um sich in großer Zahl Äcker zum Säen zu schaffen". Ihre verborgene Absicht bestand darin, durch Niederbrennen der gefällten Bäume auch die Zelle Kirills zu vernichten. Einige Zeit nach dem Fällen der Bäume zündeten sie das Reisig an. Das Feuer umzingelte „brüllend und mit äußerster Gewalt knisternd" den ganzen Berg. Der Verfasser der Vita erzählt dieses Ereignis zur Belehrung, da „der tückische Plan" der „vom Teufel verführten" neidischen Bewohner sich nicht verwirklichte: der Berg, auf dem später das Kloster erbaut wurde, blieb wunderbarerweise vom Feuer verschont.[36] Uns interessiert an dieser Erzählung mehr das Tatsachenmaterial. Die bis zu uns überkommenen Denkmäler historisch-juristischen Inhalts aus dem 15. bis 16. Jahrhundert, wie Rechts-, Vergleichs-, Kaufvertrags- und andere Urkunden, erwähnen bei der Aufzählung von Klosterländereien mehrfach „Äcker auf Rodeland (na sečach), „Rodeland mit Getreide", „Waldrodungen" usw.

---

[33] Rumjancevskij Muzej. Handschriftenabteilung. Sammlung Bol'šakov. Vita des Alexander Svirskij. Bl. 39 v.

[34] Ibidem. Sammlung Bol'šakov. Vita des Gennadij Kostromskoj. Bl. 63. Nr. 583.

[35] Gosudarstvennyj Istoričeskij Muzej. Handschriftenabteilung. Aus der Sammlung Barsov. Nr. 783. Vita des Alexander Oševenskij. Bl. 72.

[36] Ibidem. Nr. 795. Vita des Kirill Čelmogorskij. Bl. 29 v.

III.

Wie wir gesehen haben, setzt die Brandwirtschaft ein Vorhandensein großer Mengen dauernden Brachlandes oder ausruhenden Bodens voraus. Überblicken wir die Ländereien dieses oder jenes Klosters, so können wir feststellen, welch großer Prozentsatz gerade auf dieses dauernde Brachland entfiel. Dabei muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß das Verhältnis zwischen Brache und bestelltem Acker nicht immer das gleiche war. Die größte Menge Brachlandes treffen wir in den Jahren an, die auf irgendein Volksunglück, z. B. Hunger, Mißernte, Seuchen, feindliche Überfälle, die Ereignisse der Zeit der Wirren usw., folgten. Das Ackerland dieses oder jenes Klosters verödete buchstäblich vor unseren Augen.

In dieser Hinsicht vermitteln die Grundbücher des Kreises Novgorod vom Jahre 1582, die unter dem frischen Eindruck der „litauischen" Zerstörung angelegt wurden, ein äußerst anschauliches Bild.

Im Kreise Novgorod waren einige Klöster im wahrsten Sinne des Wortes in einen Trümmerhaufen verwandelt, andere stark geplündert worden. So bestand z. B. das Gut des Klopskij-Klosters in der Šelonskaja pjatina aus achteinhalb Dörfern, die durch „litauische" Truppen gelitten hatten, und drei Ödländereien (pustoši), die bereits vor dem litauischen Kriege verödet waren. An Ackerland besaß das Kloster 27½ korobi (55 četverti), bäuerlichen Ackers waren 75 korobi (150 četverti) vorhanden, insgesamt 102½ korobi (205 četverti). Das Brachland betrug 109 korobi weniger 1 čet', d. h. 217 četverti und 1 osmina. Im allgemeinen betrug die dauernde Brache mehr als das Doppelte des bestellten Ackerlandes. Der litauische Einfall war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht die einzige Ursache der Zerstörung von Klosterwirtschaften im Kreise Novgorod. Die votčina des Perynskij-Bogorodickij-Klosters in der Šelonskaja pjatina bestand aus vier Ödländereien, ehemaligen Dörfern. Die Dörfer waren bereits vor der litauischen Zerstörung verödet, demnach nicht infolge kriegerischer Aktionen. An Acker sind 42½ korobi (85 četi) im Felde verzeichnet. Im Vereja-Gebiet hatten sich zwei Dörfer des Nikol'skij-Mostiščskij-Klosters in Ödland verwandelt. Der Klosteracker hatte 30 korobi (60 četverti), der bäuerliche 5 korobi (10 četverti) betragen. Das Land war bereits 1566 „infolge von Seuchen und Mißernte" verödet.[37]

---

[37] Drevlechranilišče. Podlinnaja piscovaja kniga pošestnych, monastyrskich i cerkovnych zemel' v Šelonskoj pjatiny pogostach ... 1582 g. Bl. 16 v. Bl. 21 v.

Das zitierte Grundbuch nennt mehrfach Fälle einer Verödung von Klosterland in den 60er und 70er Jahren vor der „litauischen Verwüstung“.

Der Verödung fielen nicht nur unbedeutende Klostergüter, sondern auch große, wie z. B. das Kirillov-Belozerskij anheim. Besonders bemerkbar machte sie sich unter den Klosterländereien, die im Vologda-Pošechońgebiet und im südlichen Teil des Beloozero-Gebietes gelegen waren. Ohne Zweifel wurde diese Verödung von verschiedenen Ursachen bewirkt, die nicht nur für das russische Kloster, sondern auch für die anderen Gebiete des Moskauer Staates die gleichen waren. Der Stoglavyj Sobor bezeichnet als eine der Ursachen der Verödung von Klosterwirtschaften den Verfall der Mönchsdisziplin.[38] Es läßt sich selbstverständlich nicht leugnen, daß sich eine Zerrüttung der Disziplin auch in der äußeren Lage des Klosters bemerkbar machte. Die Pest, welche eine Reihe der nördlichen Gebiete heimgesucht hatte, förderte nicht wenig die Verödung der Klostersiedlungen. Vom Kirillov-Belozerskij-Kloster wissen wir, daß Ende des 16. Jahrhunderts 42 Ödländereien an der Sizma, 25 im Pošechoń-Gebiet, 7 beim Dorf Kabanovo usw. mit Wald bewuchsen. Im Beloozero-Gebiet wurden 51 Ödländereien des Kirillov-Belozerskij-Klosters gezählt, an der neuen Erga 89, im Kreise Dmitrov 22 vyti Ödland, im Kreise Bežiči 46 usw.[39] Selbstverständlich steht der Verfall der Klostergüter mit der allgemeinrussischen ökonomischen und sozialen Krise in Zusammenhang, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer mehr verschärfte und in der Zeit der Wirren ihren Abschluß fand. Während der Wirren waren fast sämtliche Klöster des russischen Nordens Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen ausländischer, schwedischer und litauischer, oder russischer kosakischer „räuberischer“ Heerhaufen. Letztere verwüsteten nicht nur die Klostergüter, vertrieben und töteten die Bauern, raubten das Getreide, entführten das Vieh, sondern verbrannten auch die Klosterkirchen, Bauten und Wirtschaftseinrichtungen. Eine Reihe von Klöstern verwandelte sich in Festungen, die eine längere Belagerung aushielten, so z. B. das Tichvinskij-, das Kirillov-Belozerskij- und das Iosif-Volokolamskij-Kloster. Im äußersten Norden war das Soloveckij-Kloster eine machtvolle Organisation, mit dem das schwedische Militärkommando zu rechnen hatte. Nach Beendigung der Zeit der Wirren, als

---

[38] Stoglav. 2. Aufl. Kazań 1887. S. 28, 30—31.
[39] N. Nikol'skij. Kirillov Belozerskij monastyŕ. T. I. S. 28.

auf den frischen Spuren der feindlichen und revolutionären russischen Heerhaufen Visitatoren und Schreiber in die Klostergüter kamen, fanden sie eine entsetzliche Verwüstung der klösterlichen Landwirtschaft vor. So wurden z. B. im Lopotov-Kloster im Kreise Vologda 1613 9 Dörfer, 3 Klostersiedlungen, 2 kürzlich verödete Dörfer und 24 frühere Ödländereien mit einer Bevölkerung von 33 Fronbauern in 31 Höfen, 15 četi Klosterackers und 100 četi bäuerlichen Ackers in jedem der drei Felder gezählt. Im Jahre 1616 treffen wir nur vier bewohnte („lebende") Dörfer und fünf leere an. Die im Jahre 1613 verzeichneten 31 Höfe erwiesen sich sämtlich als leerstehend, da ihre Bewohner während des kürzlichen „Kosakenüberfalles" teils getötet, teils „unbekannt" wohin abgewandert waren. Es verödeten weitere 88 četi bäuerlichen Ackers. In zwei Klostersiedlungen, in denen „Klosterkinder" das Feld bestellten, wurden 30 četi dauerndes Brachland verzeichnet.[40] Etwas Ähnliches kann man im gleichen Kreise auch beim Dionisiev-Glušickij-Kloster am Fluß Glušica beobachten. Im Jahre 1613 gab es dort 16 Dörfer mit 36 Bauernhöfen, der gleichen Anzahl Bauern und mit einem Acker von 94 četi in jedem der drei Felder. Im Jahre 1616 waren drei Dörfer verödet; es gab nur noch 20 bewohnte Höfe und 25 četi Ackerland in jedem Felde. Zieht man jedoch die gesamte, seit dem Ausbruch der Moskauer Wirren verödete Ackerfläche in Betracht, so waren in der votčina des Glušickij-Klosters von 1609—1616 112 četi der dauernden Brache anheimgefallen. Außerdem waren 48 četi während der Mißernten von 1603—1605 verödet. Hierzu müssen noch 190 četi hinzugefügt werden, die vor oder nach dem „Sterben" (Pest) verödeten und mit Wald bewuchsen. Auf diese Weise sehen wir, wie bedeutend die dauernde Brache der votčina eines verhältnismäßig reichen Klosters war.[41] Als Musterbeispiel eines kleineren Klosters sei das Evfimiev-Sjanžemskij-Kloster am Flüßchen Sjanžema im selben Kreise Vologda angeführt. Im Jahre 1616 waren 16 bewohnte Dörfer mit 19 Höfen und 20 četi bäuerlichen Ackers verzeichnet. Verödet waren 14 Höfe, an Acker lagen 55 četi brach. Die Ursachen der Verödung hebt die Quelle deutlich genug her-

[40] Drevlechranilišče. Spisok s dozornoj knigi Lopotova monastyrja i votčinnych ego vladenij ... 7124 (1616) g. (Visitationsbuch des Lopotov-Klosters.) Mappe 56. Bl. 303—331. Mappe 62. Bl. 1178—1198.

[41] Drevlechranilišče. Spisok o dozornoj knigi Glušickogo monastyrja 7124/1616 g. (Visitationsbuch des Glušickij-Klosters aus dem Jahre 7124/1616). Mappe 56. Bl. 348—409. Dsgl. Mappe 62. Bl. 1212—1256.

vor. Die Bauern der verödeten Höfe waren entweder getötet, ausgestorben oder einfach auseinandergegangen „unbekannt“ wohin. Das geschah zu der Zeit, als 1615 „räuberische Kosaken“ an die Sjanžema kamen, die Klosterkirche plünderten und sogar das Grab des ehrwürdigen Evfimij schändeten. An Klosteracker, der von den Klosterkindern bestellt wurde, waren 15 četi und 35 četi Brache desselben Ackers verzeichnet.[42] Genau den gleichen Eindruck von dem Anwachsen und Überwiegen der Brache unmittelbar nach der Zeit der Wirren gewinnen wir bei der Untersuchung der Agrarwirtschaft der Spasorepnaja pystyń, Nikoľskaja Mokraja pystyń, des Lysogorskij-Bogorodickij- und des Ferapontov-Klosters im selben Kreise Vologda.[43]

Wir hatten nur eine kleine Gruppe von Klöstern im Kreise Vologda erwähnt, die stark unter den Kosakenüberfällen gelitten hatten. Unsere Beobachtungen ließen sich sowohl auf Grund von Material aus dem gleichen Kreise als auch aus anderen, vor allem der in den Grenzmarken gelegenen Kreise, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts unmittelbar Schauplatz des Bürgerkrieges waren, fortsetzen. Stark gelitten hatte während der Wirren das Aleksandrov-Kloster am Svir. Im Jahre 1615 wurde es von schwedischen Truppen überfallen, welche die aus Stein erbaute Kirche zerstörten und die Mönchszellen und Dörfer brandschatzten. Im Jahre 1620 wurden im Kloster 17 bewohnte Dörfer, 8 unbewohnte und 31 Ödländereien gezählt. An bäuerlichem Acker waren 6 četi, an Brache 169 četi und an Land, das mit Wald bewachsen war, 228 četi verzeichnet.[44] Um sich ein Urteil über den Umfang der entstandenen Verödung bilden zu können, seien folgende Zahlen erwähnt. Sämtliche Klöster der jenseits der Onega gelegenen Hälfte der Obonežskaja pjatina besaßen im Jahre 1620

Klosteracker	91 četi
Bauernacker	517 četi
Brache	3672 četi
mit Wald bewachsenes Gebiet	8377 četi.[45]

[42] Drevlechranilišče. Spisok s dozornoj knigi Evfimieva monastyrja ... 1616 g. (Visitationsbuch des Evfimiev-Klosters aus dem Jahre 1616.) Mappe 56. Bl. 421—465. Dsgl. Mappe 62. Bl. 1265—1293.

[43] Drevlechranilišče. Spisok s dozornoj knigi ... pišma k dozoru Petra Ušatova i pod'jačago Savina Nefed'eva 1613 g. (Visitationsbuch.) Mappe 56. Bl. 280—297. Dsgl. Mappe 62. Bl. 1160—1172.

[44] Drevlechranilišče. Podlinnaja dozornaja kniga pomestnych patriaršich, mitropoličich i monastyrskich zemeľ Obonežskoj pjatiny Zaonežkoj polov ... 1620 g. (Visitationsbuch der Patriarchen-, Mitropoliten und Klosterländereien des Transonegagebietes im Jahre 1620.) Mappe 979. Bl. 86 v.—87.

[45] Ibidem, Bl. 934 v., 936.

Infolge der Wirren hatten auch die großen Klostergüter gelitten, so z. B. die Güter des Kirillov-Belozerskij-, Troice-Sergievskij-Klosters und einiger anderer. Laut Angaben des Visitationsbuches (dozornaja kniga) des Vasilij Bormosov vom Jahre 1615 waren in der votčina des Kirillov-Belozerskij-Klosters 128 Dörfer verödet (282 blieben bewohnt), von 32 Höfen waren nur leere Plätze übriggeblieben, 629 Höfe waren verödet (486 blieben bewohnt). In den verlassenen Höfen hatten 824 Bauern gewohnt, die während der Überfälle getötet wurden. Im Jahre 1615 waren noch 486 Bauern und 18 bobyli (landlose Bauern) am Leben. An Klosteräckern waren 272 četi Brache und 58 četi bestellten Ackers geblieben. Vom Bauernacker lagen 3463 četi brach und 2236 četi waren bestellt.[46] In welchem Umfange sich der bestellte Klosteracker während der Zeit der Wirren verringert hat, kann man aus folgenden Angaben über die Getreideaussaat auf dem Klosteracker des Kirillov-Belozerskij-Klosters ersehen:

Jahr	Roggen	Sommergetreide	Weizen	Hafer	Erbsen	Hanfsamen	Gerste	Getreide insgesamt
1605	1323 četvert'	13	64	2245	—	13	478	4136 četvert'
1608	182 četvert'	—	8	276	—	1	23	490 četvert'
1609	134 četvert'	—	9	331	2	8	13	497 četvert'
1610	145 četvert'	—	13	274	2	3	12	449 četvert'
1612	117 četvert'	—	4	198	1	1	13	334 četvert'
1613	101 četvert'	—	3	167	1 osm.	3 čerpni	6	277 četvert' 1 osmina 3 čerpni
1614	154 četvert'	6	7	288	—	—	25	480 četvert'
1615	114 četvert'	9	5	241	—	—	9	378 četvert'
1616	112 četvert'	—	3 osm.	187	—	1	10	310 četvert' 3 osmina
1618	105 četvert'	—	1 osm.	235	—	—	3	343 četvert' 1 osmina
1620	96 četvert'	1	5 četv.	203	—	1	11	317 četvert'

Die Tabelle veranschaulicht so recht deutlich den wirtschaftlichen Verfall eines der größten Klostergüter. Es ist nicht schwer festzustellen, daß der stärkste Niedergang der Landwirtschaft des Kirillov-Belozerskij-Klosters in die Jahre schwerer politischer Heimsuchungen fiel.[47]

Das Bild ändert sich jäh gegen Mitte des 17. Jahrhun-

[46] Nikol'skij. Kirillov-Belozerskij monastyř. Bd. I. S. 30.

[47] Die Tabelle wurde auf Grund der sogen. „Saat-Hefte“ und „Aussaat-Bücher“ des Kirillov-Belozerskij-Klosters, die N. K. Nikol'skij als Anhang seiner bereits zitierten Monographie veröffentlicht hat, zusammengestellt.

derts. Die Menge der Brache eines Klostergutes verringerte sich in den 70er und 80er Jahren und erreichte einen ziemlich unbeträchtlichen Umfang. So hatte z. B. das Archangel'skij-Ustjužskij-Kloster in den Jahren 1676—83: bestellten Ackers mittlerer Bodenqualität 36, schlechter 164 čertverti und nur 30 čertverti Brachland schlechter Qualität. Im Gledenskij-Kloster wurden bestellten Ackers mittlerer Bodenqualität 57 čertverti und 7 čertverti Brache, schlechter Bodenqualität 370 četverti Acker und 100 četverti Brache gebucht. Das Ivanovskij-Kloster verfügte über 229 četverti bestellten Ackers schlechter Bodenqualität und 76 četverti Brache. Das Telegovskij-Kloster besaß überhaupt keine Brache, verzeichnet waren 103 četverti bestellten Ackers mittlerer Bodenqualität und 45 schlechter.[48] Allmählich wurde nicht nur die eigentliche Klosterwirtschaft, sondern auch die Wirtschaft der Klosterbauern wiederhergestellt.

Das deutsche Recht in der Ukraine.

Von

D. Dorošenko.

Die engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, welche zwischen der alten Ukraine, d. h. dem Kiever Großfürstentum, später dem galizisch-wolhynischen Königreich, und Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts bestanden hatten, dauerten auch weiter fort, als das ukrainische Territorium unter die Herrschaft von Polen und Litauen geriet.

Als Polen Galizien annektierte und als Podolien, Wolhynien, das Kiever und Černigover Gebiet Litauen einverleibt wurden, verbreitete sich das deutsche, das Magdeburger Recht in diesen Gebieten. Viele Jahrhunderte hindurch, fast bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, behauptete es sich als das geltende Recht auf diesem weiten Territorium bis nach Poltava und Charkov hin.

Das Eindringen des deutschen Rechts in die Ukraine verdient eine um so größere Beachtung, als dieser Prozeß, anders wie in Polen, „ohne irgendwelche Mitwirkung deutscher Elemente“ vor sich ging und in keinem Zusammenhang mit der deutschen Kolonisation stand. Hierauf hat bereits Halban in seiner 1896 erschienenen Arbeit hingewiesen.

Über das deutsche Recht in der Ukraine ist in der slavi-

[48] Drevlechranilišče. Mappe 511—513. Grundbücher des Kreises Ustjug aus den Jahren 7184—91/1676—1683.

schen Geschichtswissenschaft, besonders der ukrainischen, russischen und polnischen[1] schon recht viel gearbeitet worden. Aus der deutschen Literatur sind außer dem alten Werk von R. Roepell „Über die Verbreitung des Magdeburgischen Stadtrechts im Gebiete des alten Polnischen Reichs", 1858, noch die Arbeiten des Czernowitzer Professors A. Halban zu nennen. In seiner Untersuchung „Zur Geschichte des deutschen Rechts in Podolien, Wolhynien und in der Ukraine", Berlin 1896, und seinem kleineren Aufsatz in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte", Band XIX,[2] macht er den deutschen Leserkreis mit den Ergebnissen der ukrainischen und russischen Wissenschaft auf diesem uns hier interessierenden Gebiet bekannt.

Aber fast alle Forscher, die über diesen Gegenstand gearbeitet haben, behandeln in ihren Untersuchungen zumeist nur einzelne Teile des ukrainischen Territoriums in einem bestimmten Zeitabschnitt. Und doch waren die Entwicklungsbedingungen für das deutsche Recht in der Westukraine während der polnischen, bzw. litauischen Herrschaft, ganz andere als im 17. bis 18. Jahrhundert im ukrainischen Kosakenstaat auf dem linken Dneprufer, oder schließlich unter der russischen Herrschaft. Das Magdeburger Recht nahm jeweils andere Formen an und übte einen anderen Einfluß auf das ukrainische Leben aus, je nachdem, ob das ukrainische Volk unter einer Fremdherrschaft, besonders der polnischen, stand, oder ob es die Möglichkeit hatte, die Formen seines politischen und sozialökonomischen Lebens selbst zu bestimmen.

Das deutsche Recht bürgerte sich in der Ukraine als Stadtrecht ein und hatte unter der Bezeichnung des Magdeburger Rechts fast bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Geltung. Das Magdeburger, auch Halle-Magdeburger Recht genannt, ist eine Form der verschiedenen Stadtrechte, die sich in der allgemeinen lokalen Entwicklung des deutschen Rechts im Mittelalter als Sonderrecht für freie städtische Gemeinden bildete. Bekanntlich war Magdeburg neben Städten wie z. B. Hamburg, Lübeck, Köln eines der wich-

---

[1] Ukrainische und russische Literatur bei Hruševškyj, Geschichte der Ukraine, Bd. V, S. 648—654. Eine ausführliche Übersicht über die einschlägige polnische Literatur bietet Dr. L. Charewiczowa, Stan badań nad dziejami miast polskich, „Przegląd Historyczny", Warschau 1928, Bd. I, S. 139—152.

[2] Zur Geschichte des deutschen Rechtes in den Gebieten von Tschernigow und Poltawa, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Band XIX, Weimar 1898.

tigsten Zentren für die Gestaltung und Verbreitung des Stadtrechts. Bereits 1188 wurde Magdeburg vom Erzbischof Wichmann mit dem Privileg der Selbstverwaltung bewidmet und seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts kamen die sogenannten Weistümer auf, d. h. Rechtsmitteilungen oder Rechtsbelehrungen, welche die Grundsätze des in Magdeburg geltenden öffentlichen und privaten Rechts enthielten.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurden viele Elemente aus dem Sächsischen Landesrecht in das Magdeburger Recht aufgenommen und Ende dieses Jahrhunderts entstand das wichtigste Denkmal des Magdeburger Rechts, das sogenannte Sächsische Weichbild.

Die nach dem Magdeburger Recht organisierten deutschen Städte dienten als Muster auch für die polnischen und ukrainischen Städte.

In der Ukraine wurde das Magdeburger Recht aber nicht erst bekannt, als die ukrainischen Territorien unter die polnische und litauische Souveränität gerieten. Es gelangte vielmehr dorthin zur Zeit des galizisch-wolhynischen Königreichs, also zur gleichen Zeit wie nach Polen, und zwar unmittelbar aus Deutschland. Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts nahmen bekanntlich die deutschen Städte dank ihrer Immunität und Autonomie einen Aufschwung, während damals in Polen, Galizien und Ungarn durch die Tatareninvasion furchtbare Verheerungen angerichtet wurden. Es mußten hier Maßnahmen ergriffen werden, um die zerstörten Städte durch deutsche Kolonisten neu zu bevölkern, Handel und Gewerbe wieder aufleben zu lassen. Eins der wichtigsten Lockmittel für die Kolonisten stellte das nunmehr den Städten verliehene neue Munizipalrecht dar, die neue städtische Verfassung nach dem Vorbilde der deutschen Hauptstädte.

Aus dem 13. Jahrhundert besitzen wir keine Urkunden über die Bewidmung der Städte des galizischen Königreichs mit deutschem Recht, weil viele Denkmäler dieser Zeit verloren gegangen sind. Aus dem Jahre 1324 ist jedoch ein Schreiben der Bürger der Stadt Volodymyr in Wolhynien an die Stadt Stralsund erhalten, welches die Handelsbeziehungen zum Gegenstand hat. Ferner ersehen wir daraus, daß Volodymyr schon damals eine deutsche Stadtverfassung besaß. Schließlich besitzen wir aus dem Jahre 1339 das vom galizischen König Georg-Boleslav der Stadt Sianok in Galizien verliehene Privileg auf das deutsche Stadtrecht. Wie aus einer Urkunde von 1352 ersicht-

lich, hatte auch in Lemberg bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts das deutsche Stadtrecht Geltung.[3]

Nach F. Taranovskij „war das Magdeburger Recht nicht nur nominell, als eine Form der Selbstverwaltung, sondern auch inhaltlich als das geltende Recht in Galizien bekannt. Es ist anzunehmen, daß in den galizischen städtischen Magdeburgien das sächsische Landrecht und das sächsische Weichbild in der lateinischen oder sogar in der deutschen Redaktion unmittelbar nebeneinander bestanden und sich miteinander gut vertrugen".[4]

Durch die polnische Einverleibung Galiziens wurde die Verbreitung des deutschen Rechts noch beschleunigt. Nunmehr wurde es nicht mehr zur Stärkung der deutschen, sondern der polnischen Kolonisation von der Regierung verliehen. Die polnischen Könige überschwemmten die galizischen Städte mit polnischen Kolonisten und verliehen ihnen weitgehendste Autonomie, um das Übergewicht der polnischen Kolonisten gegenüber der einheimischen ukrainischen Bevölkerung zu festigen, ja man war sogar bemüht, die Ukrainer vom Munizipalleben fernzuhalten.[5] Wie Taranovskij mit Recht bemerkt, pflegten die polnischen Könige die ukrainischen Städte gern mit dem deutschen Recht zu bewidmen, weil sie darin das beste Mittel zur Polonisierung dieser Städte sahen.[6]

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts gelangt ein großer Teil des ukrainischen Territoriums unter die Herrschaft des litauischen Großfürsten. 1374 wird zum ersten Mal vom litauischen Großfürsten einer ukrainischen Stadt das deutsche Recht verliehen, und zwar dem kurz vorher gegründeten Kamianec in Podolien. 1390 erhielt die Stadt Berestie und im Laufe des 15. Jahrhunderts noch eine ganze Reihe anderer Städte in diesem Gebiet das Magdeburger Recht. Ende des 15. Jahrhunderts wird es Kiev verliehen. Im 16. Jahrhundert dringt das deutsche Recht auch nach Wolhynien, wo es z. B. die Städte Kremianec und Luck erhalten.

„Hierbei handelt es sich, sagt Halban, in allerersterster

[3] R. F. Kaindl, Beiträge zur Geschichte des deutschen Rechtes in Galizien. „Archiv für Österreichische Geschichte", Bd. 100, Wien 1910, S. 432.

[4] F. Taranovskij, Überblick über die Denkmäler des Magdeburger Rechts. Warschau 1897, S. 42.

[5] In seiner obengenannten ausgezeichneten Arbeit errechnet Kaindl 420 Städte in Ostgalizien, die im Laufe des 14.—18. Jahrhunderts das Magdeburger Recht erhalten haben.

[6] F. Taranovskij, Op. cit., S. 18.

Linie um militärische Interessen. Dem Großfürsten ist so viel daran gelegen, daß er der unmittelbaren Sorge um die Festungen und wichtigsten Garnisonplätze enthoben sei. Es wird der einfache Weg ergriffen, daß man den Städten bedeutende Erleichterungen zukommen läßt, sie aber zugleich verpflichtet, die Festungsbauten instand zu halten und gewisse Dienste zu verrichten."[7]

Seit Ende des 16. Jahrhunderts, als nach der Lubliner Union fast das gesamte ukrainische Territorium unter die Herrschaft Polens gelangte, bemühte sich die polnische Regierung, die ostukrainischen Grenzgebiete zu kolonisieren und zu befestigen. Zu diesem Zweck wurde das Magdeburger Recht auch auf Ostpodolien, das Kiever Gebiet und die linksufrige Ukraine ausgedehnt. 1585 wird es Perejaslav, im späteren Gebiet von Poltava, verliehen; zu Anfang des 17. Jahrhunderts werden auch Černigov, Nežin und Starodub von Polen aus mit dem deutschen Recht bewidmet, und etwas später die Städte Pohar, Počep, Mhlin und Novgorod-Severskij. Poltava erhält diese Städteordnung von den ukrainischen Hetmanen. Das Einflußbereich des Magdeburger Rechts erstreckte sich somit bis auf die Slobidska Ukraina, d. h. das spätere Charkover Gouvernement,[8] kurzum das deutsche Recht war über das gesamte ukrainische Territorium verbreitet.

Aber nicht überall nahm das Magdeburger Recht die gleichen Formen an, nicht überall übte es den gleichen Einfluß auf die Gestaltung des städtischen Lebens aus. Wie anfangs erwähnt, waren hierfür die politischen Verhältnisse ausschlaggebend, die in den ukrainischen Territorien zu den verschiedenen Zeiten herrschten. Die Entwicklungsbedingungen für das deutsche Recht waren verschieden je nachdem, ob die Ukrainer einen eigenen Staat mit den galizischen Königen an der Spitze besaßen, ob sie unter litauischer bzw. polnischer Herrschaft standen, ob sie im ukrainischen Kosakenstaat lebten, oder sich unter der russischen Carenherrschaft befanden. Es nimmt daher nicht Wunder, daß dem deutschen Recht, welches die Grundlage für die ukrainische Städteverfassung bildete, zu den verschiedenen Zeiten eine verschiedene Rolle zukam, obgleich sein Grundcharakter und seine wichtigsten Normen immer gewahrt blieben.

Um uns die Entwicklungsbedingungen für das deutsche Recht auf dem ukrainischen Territorium vor Augen zu füh-

---

[7] Halban, Zur Geschichte des deutschen Rechtes, S. 28 f.

[8] D. Bahalij, Geschichte der Stadt Charkov, Bd. I, 1905, S. 103.

ren, wollen wir zunächst kurz auf das Wesen des deutschen Rechts eingehen, das als Magdeburger Recht der Verfassung der ukrainischen Städte zugrunde gelegt wurde. Bekanntlich hat sich dieses Recht allmählich herausgebildet. Es bestand darin, daß aus der allgemeinen Gerichtsbarkeit des Landgerichtes und aus der Machtbefugnis des Grafen die Stadt, als eine selbständige Gemeinde mit eigener Jurisdiktion und eigener Administration, ausgeschieden wurde; ferner wurden Markt, Handel und Zunftwesen geregelt und schließlich die Beziehungen der Bürger zu dem Stadtherrn genau festgelegt, wobei allen Einwohnern der Stadt die persönliche Freiheit zuerkannt wurde. Eine Zusammenfassung all dieser Rechte und Privilegien stellte der Terminus „Urbem liberare vel libertare" dar. Die Entwicklung zur städtischen Selbstverwaltung fand ihren Abschluß durch das der Stadt verliehene Recht der eignen inneren Gesetzgebung. So entstand allmählich die freie Stadtgemeinde oder wie der deutsche Rechtshistoriker Zoepfel treffend sagt „eine Stadt im rechtlichen Sinne als eine Gemeinde freier Leute in einem befestigten Orte, mit dem Recht eigener Jurisdiktion und Administration, dem Marktrecht und dem Rechte, Handel und andere zünftige Gewerbe zu treiben".[9]

Es ist anzunehmen, daß dank den direkten Beziehungen zwischen dem galizischen Königreich und dem deutschen Kaiserreich die ukrainischen Städte nach dem genauen Vorbilde der deutschen Städte organisiert wurden. Diese Ansicht äußert auch Hruševśkyj in seiner Geschichte der Ukraine,[10] obgleich er einschränkend hinzufügt, daß bei der weiteren Ausbreitung des Magdeburger Rechts nicht Magdeburg selbst oder irgendeine andere deutsche Stadt als Vorbild dienten, sondern diejenigen ukrainischen Städte, welche bereits früher das deutsche Recht erhalten hatten.[11]

Während der litauisch-polnischen Herrschaft wurden die ukrainischen Städte hauptsächlich nach dem Muster der schlesischen Städte organisiert. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat bereits das deutsche Recht in Polen nicht nur bei der Organisation der Städte, sondern auch der Dorfgemeinden als herrschendes Recht auf. Daher brauchten weder die polnischen Könige bei der Verleihung von Privilegien, noch die Bürger bei der Organisation ihrer Selbstverwaltung auf Grund dieser Privilegien sich ihre Vor-

[9] Deutsche Rechtsgeschichte, Stuttgart 1858, S. 501 f.
[10] Bd. V, S. 225.
[11] Ib., S. 231.

bilder jenseits der Staatsgrenzen zu suchen. So geben seit der polnisch-litauischen Union die nach deutschem Recht organisierten polnischen Städte die Vorlage ab für die litauischen. Infolge der Besonderheiten der polnischen Staatsordnung gliederte sich der Charakter des städtischen Lebens, das nominell nach demselben deutschen Recht organisiert war, in mehrere Typen, was die Absolutheit der Immunität und die innere Organisation der Städte anbelangte. Durch die Praxis der polnischen Verwaltung wurden nämlich die auf dem Papier sehr weitgehenden Stadtverfassungen de facto stark eingeschränkt.

Vladimirskij-Budanov hat in seiner ausgezeichneten Untersuchung über das Magdeburger Recht in Polen und Litauen[12] ein umfangreiches Material über die Schicksale dieses Rechts während der Polenherrschaft in den ukrainischen Städten zusammengetragen und schildert darin, wie kläglich es um die städtische Selbstverwaltung unter dem polnischen Regime bestellt war, ja selbst in einer solchen Stadt wie Kamianec, der doch das Magdeburger Recht in vollem Umfang verliehen war.

An Hand der Zustände in Kamianec-Podolsky, Kremianec, Kowel und Bar weist Vladimirskij-Budanov nach, wie die Lokalverwaltung in der Person des Starosten die munizipale Freiheit völlig unterdrückte. Die durch höhere Behörden ernannten Stadtvögte erlaubten sich unendliche Mißbräuche; sie zu bekämpfen waren die Bürger nicht in der Lage. Die Teilung der städtischen Selbstverwaltung in nationale Kurien — in Kamianec gab es z. B. drei Stadtgemeinden, eine polnische, eine ukrainische und eine armenische — begünstigte nur die Entwicklung des nationalen Antagonismus.

Über Kamianec, dem, wie eben erwähnt, das Magdeburger Stadtrecht doch in vollem Umfang verliehen war, äußert Vladimirskij-Budanov, daß diese Stadt weder eine Selbstverwaltung, noch eine Unabhängigkeit hatte. Sie besaß keine Selbstverwaltung, weil sie nicht von den Bürgern, die von der Gemeinde gewählt waren, sondern von einigen vornehmen Familien regiert wurde. Sie besaß keine freien Gerichtsinstitutionen, weil das Gerichtskollegium nicht von der Gemeinde gewählt werden durfte. Die Unabhängigkeit wurde dieser Stadt dadurch entzogen, daß die Starosten und Militärbehörden ihre Gewalt auf die städtischen Angelegenheiten ausdehnten.

---

[12] „Žurnal Ministerstva Narodnago Prosveščenija", St. Petersburg 1868.

Was die Einteilung in nationale Kurien anbelangt, so stellt Vladimirskij-Budanov fest, daß die stärkere Partei die schwächere bedrückte. Es unterjochte die polnische Jurisdiktion sich die ukrainische und vernichtete sie schließlich; es unterdrückte die polnisch-ukrainische Jurisdiktion die armenische, der Rat der polnisch-ukrainischen Jurisdiktion die ihm unterstellte Stadtgemeinde usw. Die extreme Teilung der Selbstverwaltung führte zum Recht des Stärkeren, zur Freiheit der Wilden.[13]

Bei einer Würdigung der Bedeutung des deutschen Rechts für die Entwicklung der ukrainischen Städte zur Zeit der Polenherrschaft kommen die Forscher meist zu negativen Schlüssen. Sie machen aber meist das deutsche Recht dafür verantwortlich, daß der Wohlstand der Städte zurückging, nicht aber die spezifischen Unzulänglichkeiten der polnischen Staatsordnung. In seiner bekannten Untersuchung über die Städte des südwestlichen Gebiets bemerkt Antonovyč hierzu, „der Geist des Magdeburger Rechts ist der Bevölkerung der ukrainischen Städte fremd gewesen."[14] Und zur Stützung seiner Ansicht führt er an, daß die Magistrate der ukrainischen Städte, obwohl ihnen das Magdeburger Recht die Möglichkeit einräumte, selbst für geringfügige Verbrechen, die Todesstrafe zu verhängen, von diesem Recht keinen Gebrauch machten. Ferner sucht Antonovyč nachzuweisen, daß überhaupt das Magdeburger Recht in der Ukraine eher einen nominellen als einen geltenden Charakter besessen hat. „Das Magdeburger Recht, schreibt Antonovyč, bot nicht die erforderliche äußere Sicherheit für die Selbständigkeit der Städte und keine festen inneren Grundlagen für die Entwicklung dieser Selbständigkeit. Die Bürger der ukrainischen Städte konnten sich an dieses Recht nicht gewöhnen. Sie haben es ihren Lebensbedürfnissen nicht angepaßt und bezogen sich auf dieses Recht, als auf einen Kodex von Gesetzen, die ihnen fremd und unzulänglich erschienen. Sie betrachteten den sächsischen Kodex als etwas Äußeres, zufällig zu ihnen Gekommenes, als eine Sicherheit, welche für sie zwar möglich, aber ungenügend war und außerdem ihren Ansichten und Gewohnheiten nicht entsprach."[15]

Von demselben Gesichtspunkt aus betrachtet auch Vladimirskij-Budanov in seiner oben erwähnten Monographie den Einfluß des deutschen Rechts. Ausgehend von der vor-

---

[13] Vladimirskij-Budanov, S. 585 f.
[14] Antonovyč, Monographien, Bd. I, Kiev 1885, S. 177.
[15] Antonovyč, Op. cit., 177—178.

gefaßten Meinung, das deutsche Recht habe dem „Geist der Slaven" nicht entsprochen, weist er auf den denationalisierenden Einfluß dieses Rechts auf die Slaven in Schlesien hin.[16] Er meint, das deutsche Recht, welches von den litauischen Großfürsten verliehen wurde, habe eine Schwächung der fürstlichen Gewalt mit sich gebracht, weil es ihr das Finanzrecht und das Recht auf die Naturalleistungen entzog. Den Fürsten sei die richterliche und die administrative Gewalt genommen, diese sei dann auf die Stadtvögte und später auf die Grundherren, Starosten und Gemeinden selbst übertragen worden. Das deutsche Recht habe neue rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Grundbesitzern und Bauern geschaffen. Es habe der Dorfgemeinde die eigene Verwaltung und Jurisdiktion entzogen und die Entwicklung der Hörigkeitsverhältnisse begünstigt. Ferner habe das deutsche Recht die Bürger von der Landbevölkerung geschieden und dadurch die Standesunterschiede eingeführt.[17] Nach Vladimirskij-Budanov liegt die Hauptursache für den Niedergang der auf dem Gebiet der rechtsufrigen Ukraine gelegenen Städte in ihrer Verfassung, die das Magdeburger Recht zur Grundlage hatte.[18]

Sowohl Vladimirskij-Budanov wie auch Antonovyč machen somit das deutsche Recht auch für solche Erscheinungen verantwortlich, die durch die Besonderheiten der polnischen Staatsordnung bedingt waren, denn durch diese kam es zu einer Verzerrung und Entartung der scheinbar gesunden Grundsätze, wie Selbstverwaltung und politische Freiheit, was schließlich auch zum Untergang des alten polnischen Staates geführt hat.

Die wirkliche Sachlage erfassen bei weitem besser die Professoren M. Dovnar-Zapol'skij und F. Taranovskij. Beide stimmen darin überein, daß allerdings die Standesdifferenzierung durch das deutsche Recht begünstigt wurde; gleichzeitig stellte dieses aber einen positiven Faktor dar, weil es auf das städtische Kommunal- und Wirtschaftsleben einen günstigen Einfluß ausübte. Wenn das deutsche Recht auch nicht die positiven Ergebnisse, welche von ihm zu erwarten wären, gezeitigt hat, so liegen die Ursachen dafür nicht in ihm, sondern in der äußeren Praxis des polnischen Staatslebens. „Es unterliegt keinem Zweifel, äußert Dovnar-Zapol'skij in seiner Untersuchung über die litauische Staatswirtschaft unter den Jagiellonen, daß

---

[16] Vladimirskij-Budanov, Op. cit., S. 469.
[17] Ibid., S. 831.
[18] Ibid., S. 968.

durch die Einführung des deutschen Rechts in den Städten die alten Beziehungen zwischen der Stadt, als dem Mittelpunkt der Landgemeinde, und den übrigen Landgebieten zerrissen wurden. Man darf aber nicht außer acht lassen, daß die Zerstörung der alt-ukrainischen Gemeindeordnung nicht durch das Magdeburger Recht verursacht wurde. Aus vielen Gründen nahm diese Ordnung andere Formen des Gemeindelebens an ... Meines Erachtens tragen die Forscher bei der Behandlung der negativen Seiten der nach deutschem Recht organisierten Stadtgemeinden die Farben zu dick auf. Zweifellos hat dieses Recht durch die Mannigfaltigkeit der städtischen Privilegien die Bildung eines starken Bürgerstandes keinesfalls begünstigt, aber gleichzeitig den schnellen wirtschaftlichen Aufstieg der Städte gefördert."[19]

Die Forscher, welche dem Magdeburger Recht keine positive Rolle im Leben der ukrainischen Städte einräumen, lassen aber eine wichtige Tatsache außer acht, nämlich, daß wir dem Korporationsgeist, welcher in den nach deutschem Recht organisierten Städten herrschte und zu einer breiten Entwicklung des Zunftsystems in den ukrainischen Ländern führte, auch das Entstehen der kirchlichen Bruderschaften verdanken. Diese entstanden bei den Parochialkirchen und entwickelten sich zu starken religiösen Organisationen, die charitative und kulturelle Zwecke verfolgten. Es gelang ihnen, nicht nur ein Zentrum für die breite Volksmasse, sondern auch für den Adel zu werden, und Ende des 16., Anfang des 17. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle in der kulturellen und nationalen Bewegung der westukrainischen Territorien zu spielen. Auch haben sie sich um die Verteidigung der orthodoxen Kirche und der ukrainischen Nationalität gegen den lateinisch-polnischen Ansturm verdient gemacht.

Die Lage der ukrainischen Städte unter der polnischen Herrschaft war sehr traurig, wie überhaupt diejenige der Städte und des Bürgerstandes im ganzen damaligen Polen. Während der letzten Jahre des polnischen Reiches erlebten die Städte einen furchtbaren Niedergang. Dank den Bemühungen polnischer Patrioten, die den verfaulten Staatsorganismus durch, allerdings verspätete, Reformen neu zu beleben suchten, erschien das Gesetz vom Jahre 1791 über „die freien königlichen Städte". Es erklärte alle Bürger Polens für „freie Leute" und sicherte ihnen das Selbst-

[19] Die litauische Staatswirtschaft unter den Jagiellonen. Kiev 1901, S. 277.

verwaltungsrecht zu, ungeachtet der früheren Verleihungsurkunden und Privilegien. Ehe dieses Gesetz aber irgendwelche praktischen Ergebnisse zeitigen konnte, erhob sich der reaktionäre Adel dagegen und setzte Ende 1792 durch die Konföderation von Targowice die Aufhebung dieses Gesetzes durch. Für die meisten ukrainischen Städte hatte diese Gesetzesänderung aber nur noch eine ephemere Bedeutung, denn einige Monate später kam die rechtsufrige Ukraine an Rußland. Durch die neue Regierung wurde hier die kurz vorher ausgearbeitete russische Stadtverfassung, das sogenannte „Städtische Reglement vom Jahre 1785“ eingeführt.

Wie Antonovyč treffend sagt, waren diese ukrainischen Städte entwurzelt worden. Früher kraftvolle Städte, die sich und das umliegende Land selbst verwalteten, an Gemeinderechten, Gleichberechtigung und Wohlstand reich waren, erhielten jetzt eine teilweise unfreie Bevölkerung, wurden vom Hinterland abgeschnitten und mit fremden, ihren Organismus ausbeutenden Elementen überschwemmt.[20]

Anders waren die Schicksale des Magdeburger Rechts in der linksufrigen Ukraine. Hier entstand um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Kosakenstaat, der später das Protektorat der Moskauer Caren über sich anerkannte. Es handelt sich hier um die späteren Černigov-Poltavaer Gebiete und die Stadt Kiev mit einem kleinen Hinterlande auf dem rechten Dnepr-Ufer. Wie schon erwähnt, wurde hier zuerst 1585 der Stadt Perejaslav und zwischen 1620 und 1625 einer ganzen Reihe anderer Städte das Magdeburger Recht verliehen. König Sigismund III. machte aber bei der Bewidmung dieser Städte mit Magdeburger Recht verschiedene Einschränkungen konfessioneller Art zu Ungunsten der örtlichen orthodoxen Bevölkerung. So bestellte er einen Polen zum ersten Stadtvogt von Černigov und bestimmte, daß dieses Amt nur von Anhängern der römisch-katholischen Kirche bekleidet werden dürfe. In Starodub mußten sogar außer dem Stadtvogt noch der Bürgermeister, die Stadträte und Stadtrichter, kurzum alle Stadtbeamten entweder römisch-katholisch oder griechisch-katholisch sein, obgleich die Kandidaten von den Bürgern gewählt werden durften. Auch in Nežin hatte ein Teil der Stadtbeamten katholisch zu sein. Die Funktionen der Beamten wurden durch königliche Erlasse festgelegt. Für die Führung der Stadtgeschäfte wurde den Beamten der

[20] Op. cit., S. 194.

„Sachsenspiegel“ anempfohlen. Gemeinsam mit den Stadtrichtern erhielt der Stadtvogt die richterliche Gewalt nicht nur über die Bürger der Stadt, sondern auch über die von auswärts kommenden Kaufleute. Die Berufung gegen Gerichtsurteile mußte zunächst bei dem Starosten und darauf bei dem König eingelegt werden. Als Amtssprache wurde für Černigov und Nežin die polnische und für Starodub während der ersten zwanzig Jahre die polnische, danach die lateinische bestimmt. Die Städte erhielten weite Gebiete mit Ackerfläche, Wald und Wiesen. Ferner wurde eine Reihe von Steuern für verschiedene Gewerbe- und Handelsunternehmungen, Verkehrsmittel usw., insgesamt vierzehn Steuerkategorien, festgesetzt. Um die städtischen Einnahmen zu vermehren, wurden Markttage eingeführt. Ferner erhielten die Bürger das Recht, Branntwein, Bier und Meth zu brauen, und hatten dafür Militärdienst zu leisten. In Perejaslav mußten sich z. B. die Bürger mit den Stadtvögten an der Spitze, falls es nötig war, dem königlichen Starosten zur Verfügung stellen und viermal jährlich zu einer Militärbesichtigung erscheinen. Ein Teil der städtischen Einnahmen war für den Ankauf von Pulver und Blei und für die Befestigung der Stadt zu verwenden.

Die Politik der polnischen Könige in bezug auf die Verleihung des Magdeburger Rechts an die Städte der linksufrigen Ukraine wurde bestimmt durch den Wunsch dort befestigte Stützpunkte zu besitzen, welche gleichzeitig als Handelszentren dienen konnten. Ferner beabsichtigte die Regierung, in den Städten durch Schaffung bevorzugter Stellungen für die Polen, das polnische Element inmitten der ukrainischen Bevölkerung zu stärken.

Der Aufstand von Bogdan Chmel'nickij im Jahre 1648 brachte eine grundlegende Änderung der politischen Lage mit sich. Es entstand ein ukrainischer Kosakenstaat mit einem Hetman an der Spitze, der jedoch nach einigen Jahren gezwungen war, das Protektorat des Moskauer Caren anzuerkennen. Geschwächt durch die inneren Wirren und durch die Losreißung der rechtsufrigen Ukraine, die teils bei Polen, teils bei der Türkei verblieben war, wurde aber der Kosakenstaat schon Ende des 17. Jahrhunderts zu einer autonomen Provinz des russischen Carenreichs. Anfangs waren jedoch die Grenzen dieser Autonomie noch sehr weit gesteckt: ein eigener Hetman, der gewählt wurde, eigenes Heer, eigenes Finanzwesen, eigene Administration und eigenes Gerichtswesen. Die soziale Struktur der ukrainischen Gesellschaft, wie sie sich unter der polnischen

Souveränität entwickelt hatte, wurde weder durch Bogdan Chmel'nickij noch durch das Moskauer Protektorat angetastet. Es änderten sich nur die Beziehungen der einzelnen Klassen zu einander. An die Stelle der früheren „szlachta" trat der Kosakenstand als führende und bevorzugte Klasse. Die Städte behielten ihre Selbstverwaltung in vollem Umfang. Denjenigen, welche das Magdeburger Recht bereits besaßen, wurde es von den Moskauer Caren und den ukrainischen Hetmanen bestätigt. Auch einigen anderen Städten, wie Oster, Kozelec, Poltava, wurde das Magdeburger Recht verliehen. Das Geltungsbereich dieses Rechtes erstreckte sich aber nicht nur über die Städte, welche es formell erhalten hatten, sondern über alle linksufrigen ukrainischen Städte überhaupt. Der „Saxon" von Ščerbič, die „Ordnung" von Groicky und die anderen Gesetzsammlungen und Kompilationen, die bereits während der polnischen Zeit verfaßt und in Gebrauch waren, wurden auch weiterhin in den ukrainischen Gerichten benutzt. Sogar viele neue Übersetzungen und Umarbeitungen dieser Handbücher erschienen in ukrainischer Sprache.

Die herrschende Kosakenschicht, in deren Händen die Administration und das Gerichtswesen lagen, versuchte sich auch das städtische Leben unterzuordnen. Sie stieß dabei aber auf den Widerstand der Bürger, die sich gegen eine Einmischung in ihre wirtschaftlichen, gerichtlichen und sonstigen Angelegenheiten wehrten. Trotzdem konnte sich jetzt das städtische Leben im Rahmen der Magdeburger Ordnung normal entwickeln.

Allmählich begann aber das Magdeburger Recht, speziell auf dem Gebiete seiner Rechtsbegriffe und der Gerichtsordnung, einen Einfluß auch auf das Leben des Kosakenstandes zu gewinnen, wie bereits Kistjakovskij in seiner Untersuchung über die Kodifikation des ukrainischen Rechts festgestellt hat.[21] Auch Bahalij erklärt in seiner Monographie über das Magdeburger Recht auf dem Gebiet der linksufrigen Ukraine: „Die Verbreitungssphäre des deutschen Rechts in der Ukraine sei größer gewesen als man erwarten konnte. Man habe sich dieses Rechtes nicht nur in den Magistrats-, sondern auch in den Regiments- und Hundertschaftsgerichten bedient."[22]

Die Städte mit Magdeburger Recht wurden als Vorbild

---

[21] Kiev 1879, S. 83 f.

[22] „Žurnal Min. Narodn. Prosv." 1892, März, S. 25.

benutzt für die Organisation aller Städte und Ortschaften in der linksufrigen Ukraine. Ihre Verwaltung lag in den Händen des Gemeinderats mit dem Stadthauptmann an der Spitze. Die Gemeinderäte waren der Kompetenz der allgemeinen Militärorganisation des Landes unterstellt. Die elf Städte aber, die mit dem Privileg des Magdeburger Rechts bewidmet waren, unterstanden auf dem Gebiet des Gerichtswesens den allgemeinen Behörden und in administrativen Angelegenheiten dem Staatsoberhaupt, dem Hetman. In diesen privilegierten Städten wurde der Stadtvogt von den Bürgern gewählt und vom Hetman bestätigt. Die Wahlen fanden nach einer streng festgesetzten Ordnung unter Teilnahme der gesamten städtischen Bevölkerung statt. Gewählt wurden auch alle Beamten und Richter, deren Zahl bisweilen sehr groß war. So besaß z. B. Nežin einen Stadtvogt nebst Stellvertreter, einen Bürgermeister, 26 Stadträte und einen Schreiber. In Černigov gab es einen Stadtvogt, vier Bürgermeister und fünf Stadträte. Der Magistrat hatte sich mit den wirtschaftlichen Fragen, der Polizei und Feuerwache, den Finanzen usw. zu beschäftigen. Einem Stadtrichterkollegium mit dem Stadtvogt an der Spitze unterstand das Gerichtswesen. Die Jurisdiktion dieses Gerichtes erstreckte sich auf die Bürger und diejenigen Bauern, die in der Stadt wohnten. Ausgenommen waren die Kosaken und Geistlichen. Das Magistratsgericht behandelte Zivil- und Strafsachen. Berufung gegen seine Urteile konnten beim Regimentsgericht in erster Instanz und dann beim Hetman oder dem sogenannten Generalgericht eingelegt werden. In die Magistratsbücher wurden auch alle möglichen Kauf- und Verkaufsurkunden eingetragen. Die Urteile wurden nach dem „Saxo", der „Ordnung" sowie dem Litauischen Statut gefällt, das in der Ukraine zu einem nationalen Recht geworden war. Oft wurde auch auf Grund des Gewohnheitsrechts geurteilt, besonders, wenn die strengen Strafen der geschriebenen Gesetze gemildert werden sollten.

Einerseits übten das Litauische Statut und das Gewohnheitsrecht, anderseits das deutsche Recht, das in den Städten mit Magdeburger Recht Geltung hatte, einen Einfluß auf die allgemeine Gesetzgebung und Rechtsprechung des Kosakenstaates aus. Dieser Umstand trat besonders zutage, als in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Maßnahmen für eine Kodifikation der Gesetze getroffen wurden. 1721 ordnete der Hetman Skoropadskij die Übersetzung des „Saxo", der „Ordnung" und des Litauischen Statuts ins Ukrainische an und ernannte zu diesem Zweck

eine besondere Kommission.[23] Bald darauf starb aber Skoropadskij, und die Kommission stellte ihre Tätigkeit ein. 1728 bestellte der Hetman Apostol eine neue Kommission zur Kodifizierung der ukrainischen Gesetze. Diese Kommission, zu der die besten ukrainischen Juristen gehörten, arbeitete fünfzehn Jahre und beendete schließlich 1743 „Die Rechte, nach welchen das kleinrussische Volk zu richten ist". Obwohl die Anerkennung dieses Kodex weder durch die ukrainische, noch durch die russische Zentralregierung offiziell erfolgte, war er maßgebend für alle Gerichte des Hetmanreiches bis zur endgültigen Aufhebung der ukrainischen Autonomie, d. h. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In einigen seiner Teile bewahrte er sich eine lokale Geltung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Dieser Kodex, den Kistjakovskij herausgegeben hat (1879), stellt eine Kompilation aus drei verschiedenen Elementen dar: erstens dem Landrecht nach dem Litauischen Statut, zweitens dem Stadtrecht nach dem deutschen Recht und drittens dem Gewohnheitsrecht.

Die Spezialuntersuchungen, die Kistjakovskij und danach Teličenko[24] dem Kodex von 1743 widmeten, beweisen, daß das deutsche Recht einen großen Teil dieses Kodex ausmacht. Es ging somit über den Rahmen einer städtischen Gesetzgebung hinaus und war zu einem integrierenden Bestandteil des ukrainischen nationalen Rechts geworden. Kistjakovskij macht ferner darauf aufmerksam, daß die Grundbegriffe über Gerichtswesen, Recht und Gerechtigkeit, über diejenigen Eigenschaften, die einen guten Richter ausmachen, vom ukrainischen Kodex aus dem Magdeburger Recht entnommen sind.[25]

Wie erwähnt, wurde das deutsche Recht bereits vor der Abfassung des Kodex von 1743 nicht nur von den Regiments- und Hundertschafts-Gerichten, sondern auch bei der Rechtssprechung des Militärischen Generalgerichts, dem obersten Gerichtshof in der Ukraine, herangezogen. Die Regiments- und Magistratsgerichte benutzten gleicherweise dieselben Handbücher von Ščerbič und Groicky.[26]

---

[23] A. Lazarevskij, Universal Getmana Skoropadskago o perevode „Knig pravnych" na malorusskij jazyk. „Kievskaja Starina" 1887, IV, S. 788—789.

[24] Grundriß der Kodifikation des ukrainischen Rechtes, Kievskaja Starina 1888, IX—X.

[25] Op. cit., S. 101.

[26] A. Lazarevskij, Die Gerichte in der alten Ukraine. Kievskaja Starina 1898, VII—VIII, S. 88; auch V. Mjakotin, Archiv des Generalgerichtes, ibidem 1898, XI, S. 92—93. Über die praktische Anwendung des deutschen Rechts. s. bei D. Müller, Die Landes-,

Seit 1709, der Schlacht bei Poltava, begann die russische Regierung systematisch die ukrainische Autonomie einzuschränken, um sie mit der Zeit vollständig zu beseitigen. Dieser gegen die Ukraine gerichtete Kurs der russischen Politik trat bald schärfer, bald schwächer — z. B. unter der Kaiserin Elisabeth — zutage, bis schließlich unter Katharina II. die ukrainische Autonomie auf allen Gebieten endgültig vernichtet wurde.

Die russische Zentralisations- und Assimilationspolitik griff selbstverständlich auch in das Gebiet der Rechts- und Gerichtsverhältnisse über. Zunächst ließ die russische Regierung den Kodex des ukrainischen Rechts bestehen; sie verlangte nur, daß er nicht in ukrainischer Sprache, wie es vom Hetman Skoropadskij 1721 angeordnet war, benutzt werde, sondern in russischer, damit er den russischen Behörden verständlich sei.

Tiefer war der Eingriff der russischen Regierung in die innere Organisation des ukrainischen Gerichtswesens. Das Militärische Generalgericht — es bestand aus einem Kollegium — mußte zur Hälfte aus Ukrainern, zur Hälfte aus Russen bestehen. Angeblich um die Unparteilichkeit des Gerichts zu gewährleisten.

Obwohl die russischen Caren bis auf Katharina II. einschließlich durch besondere Urkunden den ukrainischen Städten z. B. Kiev, Nežin und anderen das Magdeburger Recht bestätigten, mischten sich die russischen Behörden immer mehr in die inneren Angelegenheiten dieser Städte ein und versuchten die munizipale Autonomie zu vernichten. 1734 war z. B. die russische Regierung gegen einen Ukrainer, der zum Stadtvogt von Kiev gewählt war, und verlangte, daß ein Großrusse diese Stellung bekleide. Erst als kein passender Kandidat unter den örtlichen Großrussen gefunden werden konnte, bestätigte die Kaiserin Anna einen im neuen Wahlgang gewählten Ukrainer.

Alle Bürger der ukrainischen Städte traten für ihre Autonomie und das Magdeburger Recht ein und verteidigten beides nach Möglichkeit. In der allukrainischen Bittschrift vom Jahre 1764 an Katharina II. handelt der gesamte Paragraph 13 von der Notwendigkeit, das Magdeburger Recht beizubehalten. Als 1767 Katharina eine Kodifikationskommission für ganz Rußland einberief, zu der auch

---

Stadt- und „Podkomorgerichte“ im 18. Jahrhundert. Sammlung der Historisch-philol. Gesellschaft, Bd. VIII, Charkov 1896, S. 194—198.

Vertreter der ukrainischen Stände geladen wurden, baten diese um die Erhaltung ihrer Autonomie. In allen Instruktionen der Abgeordneten wurde darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, das Magdeburger Recht beizubehalten. Seine Einführung wurde auch von solchen Städten gefordert, die, wie z. B. Gluchov, mit ihm noch nicht bewidmet waren. Diese Instruktionen sind 1890 in der „Kievskaja Starina" erschienen. Sie beweisen, wie Halban hervorhebt, daß damals das Standesgefühl in den Städten merklich zugenommen hatte, die Bevölkerung an dem Magdeburger Recht wirklich hing, keine Änderung desselben zulassen wollte, vielmehr eine Ausdehnung auf diejenigen Städte, denen es bisher fehlte, wünschte.[27]

Die Tage des Magdeburger Rechts, sowie die der ukrainischen Autonomie selbst waren aber gezählt. 1783 wurde die allrussische Verwaltungs- und Gerichtsordnung in der Ukraine eingeführt. Etwas später erhielten auch die Städte eine neue Organisation auf Grund der allgemeinen Reichsordnung. Praktisch behielt noch das alte Recht, darunter auch das Magdeburger, für die Städte Geltung. Durch die Assimilationstendenz der neuen Rechtsordnung wurde aber das Magdeburger Recht gefährdet. In den Rechtsverhältnissen trat eine gewisse Verwirrung ein; sie wurde auch durch die kurzwährende Restauration des alten ukrainischen Gerichtswesens unter Kaiser Paul eher begünstigt als vermindert. Um schließlich die Unklarheiten in der ukrainischen Städteordnung zu beseitigen, hob Kaiser Nikolaus I. durch den Erlaß von 1831 die Gültigkeit des Magdeburger Rechts auf und ersetzte es teils durch das Litauische Statut, teils durch die allrussischen Gesetze. Im Laufe der Jahrhunderte hatte das Magdeburger Recht aber tiefe Wurzeln geschlagen und ließ sich nicht durch einen Federstrich beseitigen. Am 23. Dezember 1835 kam es daher zu einem neuen Erlaß, durch den die Reste des Magdeburger Rechts endgültig ausgerottet werden sollten. Aber auch danach blieben verschiedene Einrichtungen, die sich auf Grund des Magdeburger Rechts entwickelt hatten, bestehen, so z. B. die Bürgermiliz in Kiev. Es bedurfte noch eines ganzen Jahrzehnts, um auch die zahlreichen in Kiev herrschenden Bräuche und Zeremonien bei Festlichkeiten, an die sich die Bevölkerung sehr gewöhnt hatte, auszurotten, und Kiev auf das Niveau einer russischen Provinzstadt hinabzudrücken. Die russische Regierung schreckte hierbei auch nicht vor solchen Maßnahmen zurück wie

[27] Halban, op. cit., S. 52.

z. B. der zwangsweisen Ausweisung der ukrainischen Kaufleute aus dem Zentrum der Stadt und der Einquartierung russischer Kaufleute aus Moskau und anderen großrussischen Städten an ihrer Stelle.[28]

Welchen Einfluß hat das deutsche Recht in der linksufrigen Ukraine ausgeübt, wo das städtische Leben nicht durch äußere Faktoren unterdrückt wurde wie in der westlichen rechtsufrigen Ukraine?

Wir sehen davon ab, den Einfluß des deutschen Rechts einer positiven oder negativen Wertung zu unterziehen. Es ist aber eine interessante Tatsache, daß die allgemeine Organisation der Städte in der linksufrigen Ukraine auf deutschem Recht beruhte. Nicht nur der Selbstverwaltung der bedeutenderen Städte, die mit dem Magdeburger Recht in vollem Umfang bewidmet waren, sondern auch derjenigen aller anderen Städte ohne Ausnahme lag das Magdeburger Recht zugrunde. Nach dem Muster der städtischen Organisation wurde auch die Verwaltung in den Dörfern geregelt: an der Spitze der Gemeinde stand ein Vogt; gemeinsam mit einigen Gemeindeältesten übte er in seinem Kompetenzbereich die Rechtsprechung aus. Die Gerichtsordnung der Städte bestimmte auch bis zu einem gewissen Grad das Gerichtswesen des herrschenden Kosakenstandes. Viele Elemente des deutschen Rechts wurden bei der Kodifikation der ukrainischen Gesetze in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in das ukrainische Nationalrecht aufgenommen. Der Einfluß des deutschen Rechts erstreckte sich somit auf alle Stände des ukrainischen Kosakenstaates. Es war hier zu einem nationalen Recht geworden, und die Bevölkerung trennte sich von ihm nur ungern, als die russische Regierung es auszumerzen begann.

Unter dem Einfluß des deutschen Rechts entstanden in der linksufrigen Ukraine vom Dnepr bis nach Charkov hin die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte. Wenn es hier auch nicht galt, den polnisch-lateinischen Ansturm aufzuhalten, so erfüllten sie auch hier bedeutende kulturelle Aufgaben und waren ein Ausdruck für die Selbstbetätigung und Selbsthilfe des Volkes.

---

[28] Auch nach der Einführung des allgemeinrussischen Gesetzbuches in der linksufrigen Ukraine waren noch bekanntlich einige Spuren der alten ukrainischen zivilrechtlichen Gesetzgebung in der Praxis vorhanden. Darunter befanden sich auch einige Entleihungen aus dem deutschen Recht. Vgl. darüber den Aufsatz von L. Kasso in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte", Bd. XIX, S. 142.

Professor Šarovolśkyj[29] und Dr. Šeludko[30] haben die vielen deutschen Lehnwörter des Ukrainischen gesammelt. Ein Blick in diese Verzeichnisse genügt, um festzustellen, wieviel deutsche Ausdrücke aus dem Gebiet des städtischen Lebens, aus dem Zunftwesen und Handwerk sich im Ukrainischen eingebürgert haben. Es ist ein schlagender Beweis dafür, wie stark früher der deutsche kulturelle Einfluß in der Ukraine war.

Turanisches in der Russkaja Pravda.

Von

Feliks Koneczny, Krakau.

Seit ich russische Studien treibe, somit seit langer Zeit, hege ich stets wachsende Zweifel hinsichtlich des Byzantinismus in der Geschichte Eurasiens. Die Vergangenheit Reußens, d. h. Rutheniens und Rußlands, ist nicht ohne byzantinischen Einfluß geblieben, der sich vor allem auf dem Gebiet der Kirchengeschichte, was ja selbstverständlich ist, gezeigt hat. Diese Einflüsse sind jedoch karg und viel zu wenig bedeutend, um Rußland der byzantinischen Zivilisation einzuverleiben. Seit den Anfängen des Christentums am Dnepr bis zum 12. Jahrhundert war der Einfluß des katholischen Westens nicht schwächer als derjenige des schismatischen Ostens. Später wurden lateinische Einflüsse in verschiedenen Teilen Reußens mehrfach wieder belebt. Ihre Summe ist nicht geringer als diejenige der Einflüsse von Byzanz. In Kiev und den ukrainischen Provinzen war allerdings der Einfluß des Protestantismus und Arianismus bedeutend größer als derjenige des gesamten Byzantinismus.

Am stärksten wirkte jedoch die turanische Zivilisation, so daß die moskauer-russische Kultur eher als eine Abart des Turanismus und nicht des Byzantinismus gelten kann. Sie gipfelt in der ojgurischen Kultur, die von den „blauen“ Mongolen im 13. Jahrhundert übernommen und erweitert wurde. Es handelt sich hier um die in jedem Kompendium längst wohldefinierten „mongolischen“ Einflüsse, die ihren Anfang mit Temudschin nehmen.

Hier liegt ein Irrtum vor. Das größere Ganze des Mon-

[29] Deutsche Lehnwörter in der ukrainischen Sprache. „Zapysky Kyjivskoho Instituta Narodnoji Osvity“, Bd. I, Kyjiv 1926, S. 62—80.

[30] Diese Arbeit benutzte ich im Manuskript, das demnächst von der Allukrainischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht werden soll.

golentums, nämlich das Turanische, übt eine entscheidende Wirkung auf das östliche Slaventum während des ganzen Zeitraums seiner Geschichte aus, d. h. seit den Anfängen, ohne jede Unterbrechung bis zur Gegenwart. Die Mongolenherrschaft brachte keine neuen Einflüsse mit, sie stärkte nur die längst vorhandenen und erhob sie zu den Herrschenden. Im Zusammenhang mit diesem historischen Problem will ich einen besonderen Abschnitt näher betrachten: die Feststellung des turanischen Elementes in der Russkaja Pravda.

Groß-Novgorod war von drei Seiten von Turaniern umgeben. Eurasien bildet ja den westlichen Teil Turaniens und die ostslavische Grenze den westlichsten. Wie bekannt, waren politische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Novgorod und seinen nächsten finno-ugrischen Nachbarn sehr rege, daher sind auch gegenseitige Einflüsse leicht verständlich.

Die „Jugra" bildete keinen Staat und zeigte überhaupt keine Tendenzen zu größeren Organisationen. Fürstentümer gab es erst im 14. und 15. Jahrhundert. Die Ostslaven hatten fremde warägische Fürsten, denen es nicht vergönnt war, aus ihrem Kriegsgefolge eine Staatsordnung zu schaffen. Beide benachbarten Elemente, das turanische (finno-ugrische) und das slavische, blieben irgendwelchen Staatsordnungen und Einrichtungen ebenfalls fremd. Der „mir", eine Vereinigung der nächsten Nachbarn, blieb bis Ende des 11. Jahrhunderts die einzige heimatliche Organisation, die in der „ersten Redaktion" der Russkaja Pravda Erwähnung findet. Von irgendwelcher Fürstengewalt findet man keine Spur, es kommt nicht einmal die Bezeichnung „Fürst" vor. Das Fürstenamt und die Fürstengewalt beziehen sich nur auf die Rusinen, die Nachkommenschaft der skandinavischen Immigranten, Rusen, die das fürstliche Gefolge bildeten. Die slavischen Slovenen haben mit der Institution eines Fürsten nichts gemein. In dieser Hinsicht stehen die Novgoroder Slovenen den eurasischen Turaniern bedeutend näher als den Warägern, denen sie sich in der „ersten Redaktion" so schroff entgegenstellen.

Der Fürst (Jaroslav) ist nicht einmal Richter von Amts wegen, es gibt keine Strafzahlungen zu Gunsten des fürstlichen Schatzes. Die „vira", die Strafsatzung für vergossenes Blut, ist ausschließlich privatrechtlicher Art. Man findet keine Spur der byzantinischen Idee einer Staatsgewalt, kein Merkmal eines öffentlichen Rechtes.

Die Fürsten treten erst in der „zweiten Redaktion" hervor. In meinen „Dzieje Rosji", Band I, Warschau 1917,

gelangte ich zum Schluß, daß die zweite Redaktion mit der ersten außer dem zufälligen Ort Novgorod nichts gemein habe. Die erste entstand unter der slovenischen Bürgerschaft, die zweite ist dynastisches Werk. Sie entstand im Jahre 1067 und ist dem Fürsten Izjaslav zuzuschreiben. In diesem Punkt wage ich es, den Ergebnissen des ausgezeichneten Werkes von K. L. Goetz „Das russische Recht" Band II, nicht zuzustimmen. Aber Datum und Genesis sind hier nicht maßgebend. Ich möchte nur die Aufmerksamkeit auf die eigenartige Behandlung des Fürstenstandes lenken.

Die „zweite Redaktion" behandelt die Fürsten lediglich als Grundeigentümer und Herren ihres Gesindes. Für die Schädigung fürstlichen Eigentums wollen die Fürsten die „vira" bedeutend erhöht haben, was auch geschieht. Höchst bezeichnend ist diese Begrenzung der Fürstenwürde. Die Fürsten sind nur Privateigentümer. Ihr ganzes Privileg besteht darin, daß Verbrechen gegen ihr Eigentum doppelt, dreifach, sogar vierfach so hoch bestraft werden.

Hier merken wir die Anfänge des künftigen russischen öffentlichen Rechtes. Die Fürstengewalt ist nach den ostslavischen Urbegriffen privatrechtlichen Ursprunges. Sie entstand und entwickelte sich aus privatrechtlichen Beziehungen fürstlicher Personen.

Dieser dem westeuropäischen Rechtssinn rätselhafte Umstand läßt sich nur aus der turanischen Weltanschauung erklären. Nach lateinischen Begriffen sind privates und öffentliches Recht gesonderte Kategorien, die verschiedenen Quellen entstammen. In der turanischen Zivilisation beruht jedoch die Macht des Staatsoberhauptes darauf, daß der gesamte Staat mit seinem Landbesitz und seinen Bewohnern sein Eigentum bildet. Der Herrscher verfügt über Alles und Alle, weil er der einzige Eigentümer ist. Es gibt sonst nur Nutznießer, da jedes Eigentumsrecht auf Veranlassung des Herrschers aufgehoben werden kann. Die asiatische Despotie Nord- und Zentralasiens sowie Eurasiens stützte und stützt sich heute (z. B. in Kandschut usw.) auf kein besonderes öffentliches Recht, das es nicht gibt, sondern auf das private Eigentumsrecht, das ihr die festeste Grundlage bietet.

In der turanischen Zivilisation entstand das Staatsrecht durch vielfache, oft sehr große Verstärkung des Privatrechtes des Herrschers.

In der „zweiten Redaktion" der Russkaja Pravda finden wir gerade eine solche Verstärkung des Privatrechtes fürstlicher Personen. Es ist merkwürdig, daß in dem Rechts-

denkmal, wo zum allerersten Mal von den Fürsten die Rede ist, sie nur als Eigentümer erwähnt werden.

Die „dritte Redaktion“ fällt in die Anfänge der Mongolenherrschaft. Unterdessen wirkten auf den russischen Gemeingeist die mächtigen Einflüsse der Polovcy, die weit nach Norden reichten, sowie die ständigen Einwirkungen der finno-ugrischen Nachbarschaft auf Novgorod, mit dem sie immer engere Handelsbeziehungen verknüpften. Die höchst primitive Kodifikation zeigt eine Mischung byzantinischer, slavischer und turanischer Rechtsbegriffe. Das Testamentsrecht war hierher von Rom über Byzanz durch das Kirchenrecht gedrungen. Slavisch ist das Tochtererbe, falls keine Söhne vorhanden sind. Von wo stammt aber die Bestimmung, welche das väterliche Gehöft mit seinem Inventar dem jüngsten Sohn vermacht?

Das Minorat ist der turanischen Zivilisation eigen. Es bestand bei der „Jugra“, bei den „blauen“ Mongolen; es besteht auch heute noch bei den sibirischen Autochthonen.

Auch in Europa war es stellenweise bekannt, so z. B. bei den Friesen, in einigen Gauen des Ober-Elsaß, der Bretagne, auch Englands — ebenso wie in Neuseeland und in der Mongolei. Hier stehen wir vor einem wissenschaftlichen Rätsel, welches wissenschaftlich noch nicht gelöst ist. Hier hat auch die Anthropologie ein Arbeitsfeld. Ich möchte auf die sogenannte „mongolische Falte“ der polnischen Kaschuben aufmerksam machen. Das gleiche Merkmal findet man auch westwärts. Die Hypothese, daß die Urbevölkerung Europas stark mongolisch gewesen sei, gewinnt neuen Boden. Ich bin in anthropologischen Fragen nicht kompetent und beschränke mich auf eine einfache Erörterung des Problems.

Jedenfalls ist das Novgoroder Minorat turanischer (jugrischer) Herkunft. Wie lange es jedoch bestanden hat, ist noch nicht erforscht worden. Nach Südreußen ist es nie gelangt.

Hervorzuheben ist noch die Tatsache, daß nach einem kinderlosen Tode des Jüngsten sein Erbe nicht den älteren Brüdern zufiel, sondern dem Fürsten. Auch erbt der Fürst nach kinderlosen „smerdy“ und dem fürstlichen Kriegsgesinde. Auch in der „dritten Redaktion“ wird der Fürst als ausschließlicher Eigentümer geschildert. Die Beschränkung der Rechte des Fürsten in Novgorod beruht gerade auf der Beschränkung seines Eigentums. Man verbietet ihm in Novgorod Privateigentum zu erwerben, während im Gebiete von „Suzdal'“ der Fürst der Meistbesitzende wird. In dieser Hinsicht wird das slavisierte Land von

Suzdal' (das spätere Moskau), der Urbevölkerung Folge leistend, immer mehr und mehr turanisch, während Groß-Novgorod danach trachtete, den turanischen Einfluß abzuschütteln.

In der „dritten Redaktion“ lernen wir noch eine durchaus turanische Institution kennen, den sogenannten „zakup“, später auch „zakladnik“ genannt. Die nicht endenden Streitigkeiten der Novgoroder mit ihren Fürsten wurden meistens dadurch verursacht, daß die Novgoroder es ihren Fürsten nicht gestatten wollten, auf dem Novgoroder Gebiet „zakup“ zu werben. Es ist dies auch eine privatrechtliche Angelegenheit, die zeigt, daß in Nordreußen die fürstliche Gewalt aus privatem Eigentumsrecht entstand und mit der Erweiterung oder Einschränkung dieses Privatrechts selbst erweitert oder eingeschränkt wurde.

Für den „zakup“ gibt es in der russischen Literatur zahlreiche Erklärungen, jedoch keine, die imstande wäre, konsequent sämtlichen Quellennotizen zu entsprechen. Vor 13 Jahren machte ich den Versuch, die „zakup“ als freie, für fremde Rechnung arbeitende Personen zu erklären. Seit jener Zeit habe ich keine einzige Stelle in den Quellen finden können, die mich zu einer Revision dieser Behauptung veranlaßt hätte. Die „zakup“ sind bezahlte, in einem Vertragsverhältnis stehende Arbeitnehmer, die auf verschiedenen Gebieten, auch im Handel, tätig waren. Der Fürst wird zum Arbeitgeber, besoldet seine „zakup“ und tätigt durch ihre Vermittlung auch in fremden Fürstentümern Geschäfte. Da der Fürst gewöhnlich der reichste Arbeitgeber ist, hat er Arbeitnehmer in Fülle, tätigt große Geschäfte, beeinflußt den Markt und verfügt stets über eine Anzahl von Männern, die über die Verhältnisse im Lande gut unterrichtet und ihm bedingungslos ergeben sind.

Eines der wichtigsten Probleme des russischen öffentlichen Rechts im Mittelalter bildet die Frage, ob es einem Fürsten gestattet ist, in anderen Fürstentümern seine „zakup“ zu halten, mithin eine privatrechtliche Frage, da diese „zakup“ keine Beamten, sondern gewöhnliche besoldete Arbeitskräfte sind. Mit Hilfe dieser Arbeitnehmer erstreckte ein vermögender Fürst seinen Einfluß auf andere Fürstentümer weniger vermögender Fürsten. Durch privatrechtliche Einwirkung gelangte er zur Mehrung seiner politischen Macht, zur Stärkung seiner staatsrechtlichen Stellung. In der Tat wurden später moskauische Einflüsse in den benachbarten Fürstentümern durch den moskauischen „zakup“ verbreitet.

Novgorod wollte keine fremden „zakup“, vor allem keine fürstlichen, auf seinem Gebiet arbeiten lassen.

Jeder konnte in seinen Geschäften eigene „zakup“ beschäftigen. Die Frage, ob auch der Fürst in dieser Hinsicht mit jedem gleichberechtigt sein sollte, wurde in den verschiedenen Fürstentümern verschieden gelöst.

Diese Abhängigkeit des öffentlichen Rechts von einer privatrechtlichen Angelegenheit weist auf turanischen Einfluß hin.

Damit ist die Frage jedoch nicht erschöpft. Die Art der Besoldung der „zakup“ ist eigenartig. Sie erhalten im voraus die gesamte zu zahlende Gebühr, sei es für eine bestimmte Arbeit bis zu ihrer Fertigstellung oder für eine bestimmte Arbeitszeit, je nach dem Inhalt des Vertrages (rjad). Mithin war der Arbeitgeber von dem guten Willen seines Arbeitnehmers abhängig, der mit der gesamten Besoldung davonlaufen oder während der Arbeitsdauer sonst seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte. Daher geht auch die Russkaja Pravda mit äußerster Schärfe gegen die pflichtvergessenen „zakup“ vor, die zu Sklaven „cholopy“ degradiert werden, die zwangsweise arbeiten müssen, oder gar zum „cholop obeľnyj“, der verkauft werden kann.

Befremdet uns diese Besoldungsart? Sie ist sibirischen Reisenden gut bekannt bei Arbeitern, die ihr Brot an den großen sibirischen Flüssen verdienen. In Korea ist sie eingebürgert; von mongolischen Eroberern wurde sie nach China verpflanzt, auf ihr beruht das ganze Mißgeschick chinesischer Kulis. Auch hier stoßen wir auf eine rein turanische Einrichtung.

Als Werkzeug der Ordnung und Gerechtigkeit wird in der Russkaja Pravda die Peitsche („knut“) erwähnt. Auch dieses Strafwerkzeug ist keine ostslavische Erfindung. Dieser „Rechtsschutz“, der uns in der ganzen russischen Geschichte so eigenartig berührt, ist tief-orientalischer Herkunft. Wir können seine Verbreitung bis nach China verfolgen. Er gehört zu den Merkmalen der ojgurischen Kultur und wurde dann unter Tamerlan populär. In Groß-Novgorod war der „knut“ immer in Gebrauch, sogar als gerichtliche Strafe. Die Züchtigung wurde nicht nur an armen Leuten, sondern sogar an „posadniki“ und Geistlichen öffentlich vorgenommen. Wahrscheinlich war der „knut“ in Novgorod früher in amtlichem Gebrauch als im Gebiet von Suzdaľ. Seine Heimat ist jedoch im Gebiet der turanischen Zivilisation zu suchen.

Näheres über alle diese turanischen Merkmale und Ein-

wirkungen können erst Spezialforschungen erbringen. Sie gehören in das Gebiet der asiatischen Studien, denn soviel ist gewiß, daß ihre Wurzeln im turanischen Asien stecken. Der vorliegende Aufsatz soll lediglich ein Wegweiser[1] sein.

[1] Die Redaktion bringt den vorliegenden Aufsatz als Anregung für ähnliche Studien, ohne sich die Ausführungen des Verfassers auf diesem umstrittenen Gebiet zu eigen zu machen.

II. Miszellen.

„Diarium Moscovitischer Affairen de Anno 1697".

Mitgeteilt von Leo Loewenson.

Von dem nachstehend zum Abdruck gelangenden Tagebuch E. G. v. Berges[1] über die Große Gesandtschaft des Jahres 1697, das gewissermaßen das deutsche Gegenstück zu dem betreffenden Abschnitt des russischen Gesandtschaftsberichts[2] bildet, zugleich aber auch die spärlichen Angaben von Peters Reisejournal[3] ergänzt, ist zunächst einleitend zu sagen, daß es keineswegs verborgen, jedoch merkwürdig lange unverwertet unter den mit am häufigsten benutzten Akten über Rußland im Preußischen Geheimen Staatsarchiv geblieben ist. Schon M. Posselt[4] hatte die Schrift gefunden, glaubte aber, die „vielen Details", die dieses Diarium über den „Durchzug der großen Gesandtschaft und deren Defragirung" enthalte, für seine Zwecke übergehen zu dürfen. Posselt tat dies, offenbar ohne sich in den Inhalt der Schrift zu vertiefen. Denn sonst hätte er aus diesem reizvollen Bericht eines ungemein aufmerksamen und zuverlässigen Zeugen nicht nur jene beiden für die Beziehungen Leforts zu Peter aufschluß-

[1] Ernst Gottlieb v. Berge, geb. 1649 zu Bernburg, gest. 1720 zu Berlin, 1670—78 in Rußland, 1678—80 in England, seit 1880 Geh. Sekretär und Moskowitischer Übersetzer des Groß. Kurfürsten, seinerzeit gepriesen als Kartograph der Ukraine und Übersetzer von Miltons „Verlustigtem Paradeiss" (1682). Eine unbekannte, von ihm gezeichnete und mit historisch-geographischem Kommentar versehene Karte Rußlands gelangt demnächst zur Veröffentlichung in einem in Vorbereitung befindlichen russischen Sammelband.

[2] „Pamjatniki diplomat. snošenij drevn. Rossii s deržav. inostr.", Bd. VIII, 1867, Sp. 788—892.

[3] Ustrjalov, „Istorija carstvovanija Petra Velikago", Bd. III, 1858, S. 594—596 (Anlagen: „Jurnaly").

[4] „Der General und Admiral Franz Lefort", Bd. II, 1866, S. 408.

reichen Episoden, deren Wert später F. Dukmeyer[5] mit Recht hervorhob, sondern auch eine Anzahl recht wesentlicher Angaben und Daten herausholen können, im besonderen über Peters fluchtartige, meist unzutreffend dargestellte Durchreise durch Berlin.[6] Ehe aber Dukmeyer wenigstens die beiden erwähnten Stellen über Lefort exzerpierte, kam noch ein anderer Forscher, G. Forsten,[7] mit dem Diarium in Berührung und beschränkte sich ebenfalls darauf, den Titel des Schriftstücks zu zitieren. Für diesen Fall kann allerdings der Umstand als Erklärung dienen, daß das Diarium kaum als ein politisches Geschichtsdokument zu werten ist.

Als kulturhistorische Quelle hat die Schrift indessen — von den interessanten Einzelheiten über Peter und seine Begleiter ganz abgesehen — noch in mehrfacher Beziehung vollen Anspruch auf Beachtung. Zunächst schon deshalb, weil sie — den Bericht Bessers,[8] der, wie andere zeitgenössische Druckschriften,[9] vornehmlich die offiziellen Begebenheiten schildert, ergänzend — das ungeschminkte Alltagsleben im Laufe jener zweieinhalb Monate widerspiegelt[10] und auch einen Einblick in das interne Funktionieren des Behördenapparats gewährt. Um so mehr, als der Verfasser

---

[5] „Korbs Diarium itineris in Moscoviam und Quellen, die es ergänzen", Bd. I, 1909, S. 311.

[6] Neben den ganz willkürlichen Schilderungen, mit denen sich Brückner in der Arbeit über „Die Reise Peters des Großen ins Ausland" (Russ. Revue, Bd. XIV, 1879, S. 108, Anm. 1) auseinandersetzt, kann ein weiteres krasses Beispiel der „Geschichte des russischen Staates" von Herrmann entnommen werden, dessen unzutreffend datierte Darstellung (Bd. IV, 1849, S. 68) ebenfalls von der falschen Voraussetzung eines längeren Aufenthalts Peters in Berlin ausgeht. Die Möglichkeit eines solchen hat übrigens vor Brückner schon Ustrjalov („Istorija carstvovanija Petra Velikago", Bd. III, 1858, S. 55, Anm. 60) auf Grund von Peters „Jurnal" verneint. Über den tatsächlichen Verlauf der Durchreise konnte indessen auch Brückner wenig Positives mitteilen. Erst v. Köhnes Buch „Berlin, Moskau, St. Petersburg" (Schriften des Ver. f. d. Gesch. Berlins, H. XX. 1882, S. 29—32) brachte „meist aus Papieren des Königlichen Staatsarchives zu Berlin", jedoch ohne nähere Quellenbezeichnung, Einzelheiten über „Peter d. Gr. in Berlin", die sich zu einem Teil mit den Angaben des Diariums von Berge decken.

[7] „Brandenburg i Moskva 1688—1700 g." im „žurn. Min. Nar. Prosv.", T. 357, 1905, Nov., S. 73, Anm. 2.

[8] „Einholung der Moscowitischen Grosz-Gesandschafft ... Geschehen zu Königsberg in Preussen, im Jahr 1697" in „Schriften", T. II, S. 539—557.

[9] Vgl. Minclof, „Petr Velikij v inostrannoj literaturě", 1872, S. 232 ff.

[10] Und zwar stets in genauer chronologischer Übereinstimmung mit beiden russischen Quellen.

hierbei — im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der damaligen russischen Gesandtschaftsberichterstatter — die kleinen Fehlgriffe und peinlichen Versager auf der eigenen Seite nicht verhehlt, deren es, wie man ersieht, schon auf der kurzen Strecke von der Grenze bis Königsberg nicht wenige gab. Recht anschaulich tritt zugleich damit die ganze Umständlichkeit der damaligen Reiseverhältnisse hervor, zumal wenn der Bericht Episoden wie jene mit der primitiven Fähre bei Tilsit registriert, wo die Gesandten schließlich „nicht ohne gefahr" in Fischerkähnen über die Memel „wancketen"[11]. Ein ganz besonderes Interesse darf aber das Diarium mit Rücksicht auf die — von keinem der genannten Forscher gebührend gewürdigte — Persönlichkeit seines Verfassers, des Geh. Sekretärs und Moscowitischen Übersetzers Ernst Gottlieb v. Berge, beanspruchen. Denn es zeigt uns diesen von den Zeitgenossen hoch gepriesenen Rußlandreisenden und Miltonübersetzer bei Ausübung jener amtlichen Pflichten, die ihn in Berlin im Laufe mehrerer Jahrzehnte in engste Berührung mit russischen Dingen und Menschen brachten. Der autobiographische Wert der Aufzeichnungen ist um so klarer, als der an den geschilderten Vorgängen unmittelbar beteiligte Verfasser sich in der Darstellung nicht vordrängt, vielmehr eines objektiven Tones befleißigt. Man darf daher auch ohne weiteres seiner beiläufig geäußerten Klage glauben, daß die Gesandten nach der Abreise von Tilsit angesichts der vielen Verstöße, die Berge ohne eigenes Verschulden „zu excusiren" und von sich „ab zu weltzen" hatte, ihm „sehr schwer fielen", und man muß im Anschluß daran die Gewandtheit anerkennen, mit der Berge seine Aufgabe erfüllte, indem er — wohl dank seiner in Rußland erworbenen Sprach- und Menschenkenntnis — nicht nur immer wieder die nörgelnden Reisenden „zu besänfttigen" verstand, sondern allem Anschein nach auch das Vertrauen der Gesandten und sogar des — gegen Aufdringlichkeit überempfindlichen — „Großen Commandeurs", d. h. Peters selber, zu gewinnen wußte.

Das Diarium Berges, das sich, wie bereits erwähnt, im Preußischen Geheimen Staatsarchiv befindet, bildet einen Teil des Konvoluts: „1697, Januar-September. Acta betr.

---

[11] Für die Verschiedenheit der psychologischen Einstellung der beiderseitigen Berichterstatter ist es bezeichnend, daß im russischen Gesandtschaftsbericht (Sp. 795) die deutschen Versäumnisse zwar ebenfalls gerügt werden, der Verlauf der Überfahrt selbst aber letzten Endes recht würdig erscheint.

den Durchzug der groszen Moscowitischen Gesandtschaft durch die hiesigen Lande und deren Defrayirung, wobey der Czaar sich incognito in Person befunden it. die Entrevue des Churfürsten Friedrich III. mit dem Czaar zu Koenigsberg in Preuszen", Rep. XI. Rußland 11 A.[12] Es ist ein ganzes, ursprünglich selbständiges Heft in folio:[13] 32 nicht paginierte Textseiten nebst einem Umschlagblatt, das außer dem nachstehend wiedergegebenen Titel noch die Vermerke „Asserv." (rechts oben) und „Rp. XI. n. 175. ad annum 1697" (links unten) trägt. Der Text ist von Berge eigenhändig geschrieben: die Fremdwörter in lateinischer, alles übrige — in einer nicht ganz konsequenten Frakturschrift. Die Seiten beginnen mit den entsprechenden Monatsdaten links neben der ersten Zeile.[14] Die Datierung ist nach dem neuen Kalenderstil durchgeführt, wird aber in den meisten Fällen auch nach dem alten ergänzt.

Diarium
Moscovitischer Affairen
de Anno 1697.
[Wie die Moscowitische Grosz-
Gesandschafft und der Czaar
selbst, Von dem Preußische Gräntz
an bisz Berlin][1]
Verzeichnet
Durch
E. G. v. B.

Den 17/Maji [1697][3] bin ich auf Sr. Churfl. Durchl. Meines Gnädigsten Herrn Order mit dem mir Zugeordnetem Preussischen Cammer Verwanten Friedrich Dietter Von Memel ausz, denen endlich heran nahenden Moscovitischen Herren GGesandten bisz Pallangen[4] auf der Littauischen grentze gelegen, entgegen gegangen, und ihrer daselbst erwarten wollen, Vernahm aber durch die Churlandische Küch- und Keller Bediente dasz sie bey denen Juden selbiges Orts nicht, sondern eine Kleine halbe meyle diesseyt auf Sr. Churfl. Durchl. Boden in dem Dorfe Nimmersatt

d. 17 Maj.[2]

---

[12] Laut nachträglicher Numerierung: Bl. 144—160 des Konvoluts.
[13] Einfaches Kanzleipapier, ca. 21 × 32,5 cm.
[14] Links ist stets ein Rand von 5,5—6 cm Breite freigelassen, oben und unten eine entsprechende Fläche.
[1] Offenbar gleichwie die Vermerke „Asserv." u. a. ein späterer Zusatz, anscheinend von anderer Hand.
[2] 1. Seite.
[3] Über der Zeile nachgetragen.
[4] Polangen.

mittagsmahlzeit halten wolten, Woselbst dan auch die gantze Gesandschafft, so Viel ihrer zu lande gereiset (:dan ein Theil der Svite mit dem groszen Commandeur Von Libau ab zu waszer nacher Königsberg gegangen:) umb 11 uhr gegen mittag angelangten.

Indem der General Admiral Le Forte auszstieg, trat ich demselben entgegen und beneventirete ihn in deutscher, die andere beide aber immittelst auch ausztretende Herren
d. 17 Maji. Gesandten in Reuszischer |[5] Sprache, convoijrte sie darauf nach der immittelst fertig zubereiteten Tafel an welcher man, wie sie wohl bemerkten, den verdächtigen nahmen des Dorfes nicht spühren mochte, sinthemahl sie gute tractamente parat funden. Ich verstund bald, dasz sie gleich nach der Tafel aufbrechen und zu Memel nachtlager halten wolten, weszhalb ich mich so fort wieder aufmachte, ihre fernere Reception auch daselbst veranstalten zu helfen, da sie eine halbe meyle von der Stadt noie[6] Ser$^{\underline{mi}}$ durch den Herrn Hofrath Reyer, und noie[6] des Gouvernements durch den Auditeur Tegeder, mit kurtzen und zierlichen Worten beneventiret, mit etlichen Carossen und Vorreutern auch mit einer Guarde Dragouner Vor und hinter der Gesandten Carosse durch eine parade der [Corps de guarde und][7] Bürgerschafft in die Stadt nach ihrem bestimten quartiren unter 3 fach erthönender Lage von 30 Stücken ausz der Vestung bewillkommet, conduciret wurden; Ruheten folgende 2 Tage daselbst ausz, und lieszen sich die Garnison-Musick und andere divertisments recht wohl gefallen, wurden Sonnabends von dem Commendan-
d. 18 Maii. ten, Obersten Krüger |[8] und Oberst Leuten. Amster complementiret da ich in deszen anstalt machte, dasz, weil sich der Wind wohl an liesz, zum wenigsten die helfte der Svite und die meiste baggage, trosz und gemeine, zu waszer nacher Schaken[9] gehen möchte, liesz ungeacht aller contradictionen, weil es denen Herren GGesandten nicht zuwieder, so viel fahrzeuge als einkahmen, anhalten, beladen und mit guten winde absegelen, so alle glücklich in einem Tage nach Schaken, ohne alles ungemach, angelanget, gab ihnen M. Dietter zum Schafner, und folgete Montags mit denen Herren GGesandten zu lande über Tilsit, und nahmen das erste Nachtlager zu Prekvetz[10], alwo sie mit denen

---

[5] 2. Seite.
[6] nomine.
[7] Links am Rande mit einem Zeichen nachgetragen.
[8] 3. Seite.
[9] Schaaken.
[10] Prökuls.

durch den Memelschen Amtschreiber Langerguth vor abgeschickten Tractamenten vorlieb nahmen, und hielten ihr Mittagsmahl den $\frac{21}{11}$ Dienstags zu Heide Krug, und die Abendmahlzeit zu Coadjuten, bisz dahin der He Hofrath Reyer mir noch manche Last überhub, gieng aber von hier nacher Tilsit vorausz, und fiel daselbst in ein [uns beiden][11] sehr beschwerliches Lager, dan von da an blieb ihm die last des lagers, und mir der aufwartung bisz nacher Königsberg, schier allein, auf dem halse |[12] Die Herren GGe- d. $\frac{22}{12}$ Mai.
sandten bezeugten sich aller orten gantz wohl zufrieden, und giengen nach eingenommenen Frühstück weiter nacher Tilsit, alwo sie resentireten, dasz niemand ausz der Statt dieselben zu empfangen vorabgeschickt war, da man sie doch längst [dem][13] Memel [Strom][14] bey einer halben Stunde hatte sehen anmarchiren; Hierzu kam dasz wegen einfallenden Ungewitters mit der Fähre nicht müglich über zufahren, und also die Herren Gesandten in das derseyts gelegene Wirtshaus ein kehren musten, worüber sie mit mir starck expostulireten. Endlich wurden ausz der Statt 2 hauptleute herüber geschickt, welche die Herren Gesandten in die Fischer Kähne nöhtigten, worinn man 3 Stühle hette bringen laszen, es fielen aber die kähne so voll von Pagen und bedienten, dasz kein raum blieb vor die He. Gesandten sich zu setzen. Wancketen also unter dem Getöse 12 Stücken 3 facher lage nicht ohne gefahr hinüber, und wurden unten am waszer von dem Stadt Magistrat beneventiret, hernach durch der Garnison und Bürgerschafft parade in 3 oder 4 Caroszen nach dem |[15] Schlosze d. $\frac{23}{13}$ Maji.
geführet, wurden endlich dar wohl tractiret, und schienen mit dem Hen von Creutz Commendanten daselbst wohlzufrieden, fielen mir aber nach der abreise von Tilsit folgenden donnerstags unter wegens und den gantzen abend in dem Dorfe Szilen[16] sehr schwer, worzu die unvorsichtigkeit des BügerMeisters oder des Magistrats zu Tilsit auch anlasz mit gab, in dem sie mir statt 3 versprochener Carossen nicht mehr als 2 folgen lieszen, darinn sie sich enge behelfen musten, erhuben drauf mit groszen rühmen wie magnifick man Sie in Churland getractiret, und wie man sie allenthalben so wohl accommodiret, ich unter-

[11] Über der Zeile eingeschoben.
[12] 4. Seite.
[13] Ursprünglich: „der".
[14] Über der Zeile eingeschoben.
[15] 5. Seite.
[16] Szillen.

liesz nicht, so gut ich konte, ein und ander Verstosz zu excusiren und von mir ab zu weltzen, hatte aber gnug zu thun sie zu besänfttigen, welches doch gegen den Morgen nach dem ich ihnen eine kurtzweilige baur-Musick gebracht, geschahe. Freytags kamen wir nach Insterburg, alwo vor dem Thore der Stadt die Herren Gesandten von dem Magistrat bewillkommet auf das Schlosz ein quartiret und von dem Jungen Herrn von Lewald, weil der Alte unpasz wohl tractiret und bewirthet wurden. Sonnabends nach genommenen Mittagsmahl erhuben sie sich nach Tape-
25/15 Maj. lacken[17] |[18] woselbst sie der Churfl. Ceremonien Meister M. von Beszer complementirete der ihnen auch gleich nach Eszens der Reception und Ceremoniellen halber einige tractaten vortrug, welche auch folgenden Pfingsttag nach der Predigt vorgenommen, und nicht ohne mühe, weil sie sich auf das abgemachte Reglement berieffen, verabredet wurden. Fuhren drauf nach der Mahlzeit noch bisz Tapiau, woselbst die Herren Ambassadeurs [ ][19] mit 3 mahl 12 Canonen Schüszen von dem Schlosze begrüszet bey der Entree von dem Hen von Canitz bewillkommet und wohl accommodiret wurden. resolvireten drauf folgenden morgens Pfingst Montags in aller frühe ohn frühstück auf zu brechen und der Residentz zu nähern, welches ich selbige nacht noch dem Amtschreiber zu Waldau zu wiszen that, der aber koch und keller ausz Königsberg erwartend gegen mittag die Küche gebührend zu versehen versäumet, wodurch ich von newen beängstigt wurd, indem es mir so nahe bey hoffe an vertrösteter verbeszerung fehlen muste; machten doch von den bereitesten tractamenten nach müglichkeit fertig, dasz Sie einiger maszen zufrieden seyn konten; nach Mittage ward leyden entsetzt, und des Mittages Mangel mit einer desto beszeren Abendmahlzeit ersetzt;
d. 27 Maj. es kam auch gegen |[20] Abend von Königsberg dahin der grosze Commandeur, mit welchen sich die Herren GGesandten die gantze Nacht gantz vergnügt und frölich bezeugten und so wohl Sr Churfl. Durchl. als ihres Principalen gesundheit tapfer umbgehen lieszen.

28. Des Morgens den 28 sten nach genommenem Frühstücke, machten sie sich auf, nach Königsberg zu, woselbst hin sich der grosze Commendeur voran erhub, und gut Zeit bey Sr. Churfl. Durchl. angelangt war. Die Herren

[17] Taplacken.
[18] 6. Seite.
[19] Ausgestrichen: „durch".
[20] 7. Seite.

Gesandten wurden eine halbe Meile von der Residentz durch den General Commissarius He Von Danckelman und dem Ceremonien Meister Von Besser empfangen, bewillkommet und in einer groszen Churfürstl. Carosse mit der gantzen Churfürstl. guarde zu Pferde unter Paucken und Trompetten Schall nebst einem comitat unzähliger Carossen und Pferde mit groszer Pracht und 3 facher Scharfer loszbrennung alles Geschützes von dem wall, sehr prächtig eingehohlet über den Schloszberg wegk, (:da S. Churfl. Durchl. nebst Ihrem groszen Gast den gantzen Staat samt allen solenniteten, von oben, vorbey passiren sahen:) |[21] durch die alte Stadt in den Kniephoff, nach ihren bestimmten quartiren (d. $\frac{28}{18}$ Maj.) in das Trostische und gegen über gelegene häuser geführet wurden. Selbigen abend ward der grosze Commandeur an Sr. Churfl. Durchl. Tafel galant tractiret, da ich die gnade gehabt zum ersten mahl für beide grosze Potentaten zu interpretiren, und der groszen zwischen denenselben vertraulichst geschloszenen Freund- und Bruderschafft unterthanigster Augenzeuge zu werden. Folgenden Mitwoch wurden die Herren GGesandten wiederumb durch den He. Gen. Commissarius von Danckelman aufgewartet und bey der tafel vergesellschafftet, der den tag und das beste stück der Nacht mit Ihnen zu brachte; und saszen die Herren GGesandten sehr vergnügt bisz der tag an brach. Donnerstags den 30 Maji ward der grosze Commandeur und die Herren GGesandten von Sr. Churfl. Durchl. mit einer köstlichen Abendmahlzeit in Hen Rollees Garten getractiret, da viel kurtzweilige Moscovische und Teutsche erfindungen belachet wurden. Nach der Tafel erwiesz sich der grosze Commandeur in seinen discoursen im garten gar nicht gut Frantzösisch, |[22] in sonder- (d. $\frac{30}{20}$ Maj.) heit da man des Cap. Barths gedachte, den Er mir eins bey dem Barth zu faszen wünschete, schien die ruchtbare Frantzösische Umbragen und Remoras wenig oder [ ][23] nichts zu achten. Freytags $\frac{31}{21}$ Maji wurden die Herren Gesandten zur Audientz geladen, in groszen Staat und kostbaren apparelen mit den besten Pferden stattlich muntiret aufgehohlet; Unten von dem He Schlosz Hauptman Oben vom He. Ober marschalck empfangen, und in den Churfl. Audientz Saal ein geführet. Bey der Entree die mit Cavaliren und Bedienten starck besetzt, passireten einige dis-

---

[21] 8. Seite.

[22] 9. Seite.

[23] Ausgestrichen: „zu".

orders, in dem die versprochene dreyfache Reverentz von
den Herren Gesandten der abrede gemäsz nicht prästiret
ward, welches beynahe zu mehren anlasz gegeben hette.
Die Herren Gesanten traten endlich nach abgelegter Reve-
rentz (:die sie 3 fach hieszen weil von dreyen:) näher zu
dem Churfürstl. Thron, auf und neben welchen, nach dem
Sich S. Churfl. Durchl. niedergelaszen, des Herrn Marg-
graffen, und Fürsten von Holstein dl. dl. wie auch Sr.
Churfl. Durchl. Hohe Ministri und Geheimteste Staats-
d. 31/21 und Ober Räthe ihren Stand genommen—. |[24] Der Herr
Maji. Ober president sprach drauf noie Ser^{mi} zu erst die Herrn
Gesandten und deutete Ihnen an, dasz was sie von Ihres
Hohen Principalen wegen an S. Churfl. Durchl. anzu-
bringen, zu eröfnen belieben möchten. Worauf der Gen.
Admiral Le Forte Stadthalter von Novigrod[25] Sr. Churfl.
Durchl. Ihr Tzare. Maj. wohlseyn und freundl. grusz, die
anderen Herren Gesandten, der erste die presente der an-
dere, das Tzare. Creditif überreichte, drauf weiter der Ge-
neral Le Forte referirete wie Ihres Principalen, Tzare. Maj.
zu verneuerung alter freundschafft, insonderheit aber zum
Abbruch des Erbfeindes, und zum aufnehmen der Christen-
heit, an dero Bruders und Bundsvertrauten, des groszen
Herrn Leopoldi von Gottes gnaden Röm. Keysers Keyserl.
Maj., Sie, dero gevollmächtigte Groszgesandten abgeferti-
get, mit Order bey Sr. Churfl. Durchl. anzutreten, Sr.
Churfl. Durchl. Tzar. Maj. wohlseyn bericht zu thuen, hin-
wiederumb Sr. Churfl. Durchl. prosperitet zu vernehmen:
und dero selben solch Sr. Tzar. Maj. desseijn zu eröfnen. |[26]
d. 31 Worauf der General Commissarius Gollowin Statthalter
Maj. von Siberien fortfuhr es hetten auch Ihr. Tzar. Maj. die
gevollmächtigte GGesandten beordert Sr. Churfl. Durchl.
zu bedancken, dasz dieselbe auf J. Tzar. Maj. Ansinnen,
zu beförderung dero desseinen, Ihrem Principalen mit zu-
fertigung einiger benöthigter officiren, Ingenieurer und
Bombardirer gewillfahret, welches J. Tzar. Maj. vor eine
besondere faveur erkenneten, wünschten dasz S. Churfl.
Durchl. bey der von beyderseits vorfahren wohl herge-
brachten affection zu verharren belieben möchten, gleich
wie S. Tzar. Maj. in steten wohlwollen und beständiger
vertrauligkeit zu continuiren und allsolche willfahrung
bey allen begebenheiten zu erwiederen gesonnen. Wor-

[24] 10. Seite.
[25] Novgorod.
[26] 11. Seite.

nechst der RCantzler Woznitzin Statthalter von Bolchof[27] intimirete, es möchten S. Churfl. Durchl. nach dem sie ihres Principalen gutes vorhaben verstanden, solch ihr gewerbe im besten zu vormercken, und Sie die gevollmächtigte Herren GGesandten nach des groszen Herrn Leopoldi Keys. Maj. des bequemesten Weges mit hülflicher |[28] handleistung [d. 31/21 Maj.] ohne aufhaltung abzulaszen geruhen. Worauf der Ober President replicirete, wie S. Churf. Durchl. nicht allein erfreulich von Sr. Tzar. Maj. wohlseyn vernommen, sondern auch ein grosz vergnügen bezeugten, dasz S. Tzar. Maj. eine so vortreffliche in so hohen Personen bestehende grosze Gesandtschafft an S. Churfl. Durchl. ergehen laszen, ersehen darausz so wohl die grandeur ihres Principalen, als desselben gegen S. Churfl. Durchl. tragende besondere affection, deren sie mit aller erkentlichkeit zu begegnen gesonnen; zweifelten auch nicht, es werde Sr. Tzar. Maj. groszes Dessein wieder den Erbfeind durch diese grosze Gesandschafft kräfftig befördert werden, wie dan S. Churfl. Durchl. denselben zu demühtigen so viel müglich contribuireten, und von dem guten success Sr. Tzar. Maj. waffen recht erfreulich vernommen hetten. danckten auch für die ansehnliche presente, die das Andencken Sr. Tzar. Maj. affection allstetts erinneren würden. Und gleich wie S. Churfl. Durchl. spühren laszen, dasz der gevollm. Herren GGesandten anwesenheit Sr. Churfl.[29] |[30] höchst genehm, [d. 31/21 Maj.] also wolten sie auch nicht ermangelen, dieselben nach dero eigenen gefallen, nicht allein freundlich zu dimittiren, sondern zu ihrer ferneren expedition an die Röm. Keys. Maj. nach mügligkeit bey zu tragen, hetten auch beordert dasz die Herrn Groszgesandten mit Sr. Churfl. Durchl. Tafeltractamenten den tag solten versehen werden. Womit sie nach geleisteter tiefen submission [mit ebenmäszigen Staat][31] wieder herunter nach ihrem respective quartiren gebracht, und daselbst mit Churfl. Tafel und Musik tractiret wurden, und waren die gantze nacht durch frölich. Sonnabends hat man sich bey den Herren Moscovitern zum Pfingstfest prepariret, giengen umb 4 Uhr nachmittag erst zur tafel, und noch vor Mitternacht zur ruhe. Sontags hatten sie die häuser mit Meyen und grün, tisch und bäncke mit Bluhmen, und die fluhre mit grünen wohlriechenden kräutern und grase staffiret, feyreten Pfingsten

[27] Bolchov.
[28] 12. Seite.
[29] Ausgelassen: „Durchl."
[30] 13. Seite.
[31] Über der Zeile nachgetragen.

und wurden mit Churfl. tractamenten und Cammer music
bedienet. Montags gaben sie dem Hen Ober präsidenten
3. Jun. die visite, und wurden von demselben I[32] zur Tafel be-
wirthet. Abends hatte S. Churfl. Durchl. die Herren Ge-
sandten nebst dem Gr. Commandeur zur Tafel, und diver-
tirete dieselben mit einem kostbarem feurwerck, worinn
mit deutlicher Moscovischer Schrifft brante der Nahmen
wunsch Sr. Tzar. Maj. mit folgenden Worten: Да живеть
вовеки — Петрь Алеѯѣевичь Црь: Es lebe ewiglich der
Tzar Peter Alexeiewicz. Welches Sie in sonderheit
aber den groszen Commandeur, über alle maszen conten-
tirete, wie sie sich dan solches selbigen abend und hernach
vielmahl vernehmen lieszen. Dienstags wurden die Her-
ren Gesandten mit einer angenehmen Püffel und Bären
hetze divertiret, waren nebst dem groszen Commandeur
mit Sr. Churfl. Durchl. in einem zu der Absicht verfertig-
tem Zimmer, die gallerien waren so volckreich besetzet,
dasz unmüglich die selben zu passiren. Mittwoch emp-
fiengen die Herren GGesandten von dem He Ober presi-
denten die visite, der ihnen auch bey der Tafel gesell-
schafft leistete. Nach eszens fuhren sie zu dem groszen
Commandeur und gebrauchten sich gegen abend nach Mos-
d. 6. Jun. covischer weise ihres bades. Donnerstags I[33] waren die
Herren Gesandten nacher Friedrichshoff geladen, wo selbst
der grosze Commandeur albereit eine Stunde gewesen ehe
dan die Herren Gesandten an kamen, da sie sich mit ein-
ander kaum ein wenig abouchiret, als sich ein wind liesz
blicken, nach dem es einige Zeit gar stille wetter gewesen,
worauf der grosze Commandeur so fort von Sr. Churfl.
Durchl. mit wenig worten Abschied nahm, und sich zu
Schiffe begab, auf welchen er etliche mahlzeiten provision
bestellet und fort nacher Pillau gesegelt, wannen er am
Freytag abend umb 11 Uhr wieder zurück nach Königs-
berg kam und mit dem General noch eine gute stunde
conferirete; den Nachmittag hatten die Herren Gesandten
im Ballhause passiret. Sonnabends hatten sie sich gegen
Mittage zum groszen Commandeur erhoben und seind da-
9 Jun. selbst zur tafel geblieben. Sontags den 9 Jun. ward Sr.
Tzar. Maj. gebuhrtstag gefeyert, und S. Maj. mit losz-
brennung des geschützes und allerhand kostbaren, in künst-
licher Bernstein arbeit bestehenden, presenten verehret die
dem Gr. Commandeur der Ceremonien Meister von Besser
überbrachte. Alle Herren Gesandten fuhren zu mittage

[32] 14. Seite.
[33] 15. Seite.

zum Gr. Commendeur — |[34] mit welchen S. Churfl. Durchl. d 9. Jun.
an dem Abend noch ein Entervieuw und Tafel mit einander hielten, welcher auch des Hen Marggraffen und Fürsten von Holstein Durchl. [durchl.][35] und die Churfürstl. Hohen Staats ministri bey wohneten, und in allen vergnügen beysammen blieben bisz 9 uhr abends, da S. Churfl. Durchl. sich wieder nach Hofe, und nicht lang hernach die Hen GGesandten nebst beyden Herrn von Danckelm. sich zusammen nach der Hen Gesandten quartir erhuben, wo selbst nach dem beyder groszer Potentaten gesundheiten zu unterschiedlichen mahlen umbgegangen der General den Herrn Gollowin vermiszend, mit vielen worten erhub, wie Sein groszer Monarch Ihn so hoch erhoben, dasz er nicht höher zu steigen wüste, wie man aber an Ihn sehen könne ein Muster der Unvollkommenheit aller zeitlichen dinge, indem bey allen seinen Schein-glück Ihm nichts als unruhe über den hals wüchse, Sie beyde seine Towarischen oder Mitgesandten weren weit glücklicher als Er, könten Ihrer ruhe pflegen, wan und wie sie wolten, und würde Er der Cantzler so wohl als der ander entwischet seyn wan Er nur gekont hette, maszen Sie seiner Sorgen nicht participireten, wie Er der Ihren und könten sie wohl gantze Nachte durch |[36]schlafen, weyl ihm Sein d. 9. Jun.
anvertrauet kleynod und deszen vorsorge Schlaflosz hielt, und alle ruhe bräche. der Cantzler wolte solche vorsorge von des anderen Herrn Gesandten und Seiner eignen Person gleichfalls behaupten, aber der General erzwang mit vielen gründen dasz sich ihre Vorsorge nicht weiter als auf ihre 3[37] augen und ihre verantwortung nicht höher als auf die adjustirung und müglichste bewerckstelligung Ihrer Gesandschafft affairen, die seine aber unvergleichlich höher erstreckte nemlich wie Er das jenige so Ihm anvertraut, dem Sein Haupt und bluht ja leib und leben (wen er deren 100 hette) zu diensten stünde, glücklich wieder an Ort und Stelle brächte; bey welcher gelegenheit Er unterschiedliche mahl beteurete, dasz ihm an treue gegen Seinen Monarchen kein Minister in der welt zu vor Ihm könne, und mich lobete, da ich mich meiner Einbildung, dasz ein kleiner bedienter eben so grosze treue gegen Seinen landes Herren im hertzen hegen könne, rühmete, und a minori ad majus argumentirete. Montags den 10 Jun. fuhren die Herren

---

[34] 16. Seite.
[35] Sic!
[36] 17. Seite.
[37] Sic!

Gesandten gleich nach gehobener Tafel zu ihrem Commandeur, mit welchen sie den Nachmittag verbrachten. dienstags gaben die Herren Gesandten dem Gen. Commissario
d. 11 Jun. von Danckelman I[38] die visite, wurden da selbst mit einer artigen Mahlzeit bewillkommet, und schritten gegen abend zu der Conferentz, welcher auch der Geheime Staats Rath Herr von Fuchs beywohnete, es endete sich aber die Conferentz in eine freundliche Abend-collation wobey sich die Herren GGesandten recht frölich bezeugten und nach Mitternacht von einander schieden. Mitwochs den 12 Jun. wurden die Herren GGesandten zur Abschieds audientz in eben der manier wie bey dem Antritt solenniter aufgehohlet und empfangen, traten nach dem Sie die drey fache Reverentz in dem Audientz-Saale abgeleget und selbige passage emendiret, vor Sr. Churfl. Durchl. Thron, wo selbst der General Le Forte dienstl. danck abstattete vor die von Sr. Churfl. Durchl. ihnen erzeigte hohe und vielfaltige höfligkeit und willfahrung, die Sie an Ihrem Hofe höchlich zu rühmen, und Ihres Principalen Tzar. Maj. bey allen begebenheiten zu erwiederen nicht vergeszen würden; worauf der General Commissarius Gollowin mit wohlgesetzten kurtzen worten Sr. Churfl. Durchl. vor alle Ihnen so wohl auf der Reise als in dero Residentz
d. 12 Jun. bey Ihrer unumbgänglichen Verweilung I[39] erwiesene vielfaltige Gutthaten, die sie mit aller zufriedenheit und vergnügen genoszen unterdienstl. danckte, anbey intimirend, wie Sie sich verbunden befünden, solche von Sr. Churfl. Durchl. und dero Staats Ministrern erzeigte liebe und willfährigkeit Sr. Tzar. Maj. gebührender maszen nicht allein weitläuffig zu hinterbringen, sondern auch höchlich zu rühmen, und würden S. Tzar. Maj. nicht ermangelen, solchen geneigten Willen und freundschafft in allen stücken mit Tzarischer hoher Erkäntlichkeit zu erwiederen; worauf der RCantzler Woznitzin nach ebenmäszig abgestatteten dienstl. danck und erbietigster Unterthänigster Reverentz Sr. Churfl. Durchl. und dero gantzen durchlauchtigsten Hause von Gott dem Herrn vieljährige gesundheit und glückliche Regierung erwünschte und Ihrer Schuldigsten erkäntlichkeit versicherte. S. Churfl. Durchl. überreichete drauf dem General Le Forten benebenst entbietung dero freundlichsten gruszes an S. Tzar. Maj. das Recreditif, welches der General Le Forte dem General Commissario Gollowin, und dieser dem RCantzler Woznitzin

[38] 18. Seite.
[39] 19. Seite.

einhändigte. Wornächst der He Ober president Ihnen erklärete, wie S. Churfl. Durchl. gantz vergnüglich verstanden dasz die gevollm. Hen. GGesandten |[40] nach meriten d. 12 Jun.
accommodiret worden, und dero tractamente Ihnen freundl. gefallen lieszen, wünscheten zu allen Sr. Tzar. Maj. hohen Desseinen, wie ins besonder zu jetzigen dero wohl intentionireten ferneren Gesandtschaffts affairen und voyage allen selbverlangten success, und würden nicht unterlaszen zum Andencken dero besonderen geneigten Willens, wie dan auch zu bezeugen dasz Sie mit der Herren GGesanten conduite sehr wohl contentiret, die selben vor ihrer abreise hinwiederumb mit zulänglichen Sr. Churfl. Durchl. presenten zu versehen, hetten auch geordert, selbigen tages die Herren GGesandten mit dero Tafel zu entretainiren. Hierauf traten die Herren GGesandten nach nochmahlig abgelegter submissiven Reverentz in guter Order ab, und wurden wieder zurück nach Ihren quartiren gebracht und daselbst mit Sr. Churfl. Durchl. Tafel und Cammer Musicke tractiret, erzeigten sich frölich und blieben den Abend und die gantze nacht durch beysammen. Donnerstages den 13. Jun. beredeten sie sich nachmittage ihrer abreise halber, über welche sie sich doch nicht vereinigen konten, inmittelst wurden 3 Schiffe zu ihrer Abfahrt hinter ihren quartiren angelegt, die Sie almählig |[41] anfiengen zu be- d. 13. Jun.
lasten, den abend lieszen sie sich jeder in Seinem Zimmer a part tractiren; Nach Eszens fuhr der General noch zum gr. Commandeur in das Schmidtsche haus, woselbst vor den gr. Commandeur den Abend das Bad bestellet war. Freytags speiseten die Herren Gesandten wieder beysammen und hatten gute Gesellschafft von den Herrn Von Vierek. Nach dem Abendeszen da man sich recht frölich erzeigete kam unvermuths der gr. Commandeur zu den Herren Gesandten giengen mit einander in des Generals Zimmer und conferireten der abreise halben bey 1½ stunden, und schieden nach mitternacht mit groszen Caressen von einander. Sonnabends den 15 Jun. importunireten die Herren Gesandten, insonderheit der RCantzler die auszantwortung der verschriebenen Schiff victualien, blieben in ihren quartiren und lieszen sich da selbst Mittags und Abends a part tractiren, packten den Abend und die nacht starck auf, und waren am Sontag gegen Mittage alle parat zur abreise, wolten kaum die Mittagsmahlzeit abwarten, blieben aber doch bisz gegen abend, da alles zum auszug

[40] 20. Seite.
[41] 21. Seite.

fertig, zu schiffe gebracht, und die Häuser evacuiret wur-
d. 16. Jun. den. I[42] Die Herren Gesandten setzten sich alle 3 in eine Carosse und fuhren ohn wieder zu kehren zu dem gr. Commandeur nach Rollees garten, der sich da selbst die meiste Zeit über befunden, und in der Churfl. Jacht so bey den grünen Platz gegen über den garten hielt, pernoctiret auf welchen platze ein Königsbergscher Bürger einige tage vorher seine capricieuse curiositet den Tzaren zu sehen, mit einem Unsanften Stosz gebüszet. Montags wurden die Herrn Gesandten im garten tractiret da nach der Tafel des Hen von Fuchs Exc. nebst beiden Herrn von Danckelmanen mit denen Herren GGesandten conferireten aber ohn Vollenziehung der sachen wieder von einander schieden. Dienstags den 18 Jun. empfiengen die Herren Gesandten und deren vornehmste bediente Sr. Churfl. Durchl. presente, und das Abschiedsmahl, nach welchem die seit gestern noch unvolzogene conferentz wieder vorgenommen ward, bisz 5 uhr. Da die Herren GGesandten unter 3 facher lösung des Geschützes von der Festung, zu Schiffe giengen und im nahmen des Herrn, nach freundlich genomenen abschied von Sr. Churfl. Durchl. Staats
d. 18. Jun. Ministern absegelten, und kamen des I[43] [und kamen des][44] abends nebst dem gr. Commandeur zu Friedrichshoff an, wo selbst Sie von Sr. Churfl. Durchl. zur Tafel invitiret und magnifigk tractiret wurden, bey einer ungemein groszen Frequentz ausz der Stadt, worüber doch der gr. Commandeur nicht zum besten zu sprechen war, hatte sich auch umb 10 uhr gantz geheim nach der Jacht erhoben, wo selbst hin auch die Herren Gesandten folgeten und blieben nebst dem gr. Commandeur die beyden ersten Gesandten von da an alle Zeit zu nacht auf der Jacht der RCantzler aber auf dem gröszesten Schiffe so allernächst der Jacht lag. Mitwochs wurden allsamt wieder bey der Churfürstl. Tafel erwartet, kamen aber nicht, sondern speiseten auf der Jacht, da nichts desto weniger so zu waszer als zu lande die groszen gesundheiten lustig umbgetruncken und beschoszen wurden. Umb 3 Uhr ward nochmahls zu Schiffe conferentz gehalten, welche durch persönliche ankunfft Sr. Churfl. Durchl. abbrach. der gr. Commandeur bewillkomte S. Churfl. Durchl. freundlichst mit Freuden Schüszen, Paucken und Trompetten Schall und ward da selbst zu Schiffe die gemachte Alliantz zu

[42] 22. Seite.
[43] 23. Seite.
[44] Sic!

beiden hohen Theilen mit hand und Mund bekräfftiget. Viele granaten so in der Lufft zersprungen, [waren][45] von dem Commendeur selbst |[46] mit groszer dexteritet abgeschoszen, worauf die groszen Herren freundlich von einander schieden und S. Churfl. Durchl. sich nacher Königsberg die Jacht aber mit [ ][47] voller ladung sich nach Pillau, erhub.[48] Die anderen Schiffe waren des Morgens albereit daselbsthin abgesegelt; das nach Narva destinirte Schiff mit der Moscovischen guarde war beym auszflusz der Pregel dienstag abends, aufs untiefe gelaufen, muste daselbst liegen, bisz es entlastet endlich selbigen Mitwoch nachmittage noch loszwankte, und denen anderen bisz Pillau nachfolgete. Donnerstags übersetzte ich die mir anvertrauete tractaten, die sich aber was Unsers gnädigsten Herren Ansinnen concernirte weder recht vorgestellet noch beanwortet befunden; worauf ich freytags mit der Post nach Pillau vor an gieng und der He Oberpresident gegen abend nach folgete, woselbst endlich Sonnabends den 22 Jun. dieser Hauptpunckt auf eine andere art eingerichtet und mit einiger zufriedenheit wie wohl nicht mit völliger satisfaction zum stande gebracht ward, so dasz ichs nicht ohne mühe am Sontage erhielt und zur Unterschrifft fertig mit mir nach Königsberg nehmen konte; woselbst ich mit anbruch des Tages am Montag anlangte, den tractat mundiren |[49] liesz, und dienstags von Sr. Churfl. Durchl. Staats Ministris unterschrieben wieder hin nacher Pillau brachte; Weilen aber auch dazumahl die Tractaten einiger in unserer deutschen Uebersetzung vorbeygegangenen curialien halber nicht vor passant wolten recipiret werden, muste ich sie Mitwochs wieder zurück nach Königsberg nehmen. den gr. Commandeur fand ich nicht zu Pillau; der war dienstags von danen ab nachmittag umb 3 Uhr nacher Königsberg gesegelt, woselbst er auch an Mitwoch angelangt, und von dar am Donnerstag mit contrairen wind zurück nicht weiter als FriedrichHof gekommen, wo selbst Er pernoctiren müszen, und ist Freytags von Sr. Churfl. Durchl. nach Friedrichs Berg zur Tafel geladen; Selbigen tag gieng ich mit der Post und einem neuen Entwurf der Tractaten nach Pillau, womit sie zufrieden waren, fand die Herrn Gesandten über der abwesenheit ihres Commandeurs, der mit guten wind und wetter ab-

d. 19 Jun.

d. 25 Jun.

---

[45] Über der Zeile eingeschoben.
[46] 24. Seite.
[47] Ausgestrichen: „ihrer“.
[48] Ursprünglich: „erhuben“.
[49] 25. Seite.

gesegelt, bey contrairen winde vergebens zurück erwartet ward, nicht wenig miszvergnügt; divertireten sich inmittelst mit der Trucktafel und anderen exercitiis. der gr. Commandeur hatte sich ungeacht contrairen wetters von Sr. Churfl. Durchl. gegen abend wieder nach Seiner
29 Jun. Schlup I[50] begeben, war die nacht zu waszer geblieben und kam am Sonnabend nach Mittag [erst][51] wieder nach Pillau woselbst ihn die Herrn Gesandten mit verlangen erwartet und mit freuden sahen ankommen. So bald er auszgetreten verfügten sie sich zusammen nach der Trucktafel, woselbst sie starck anfiengen zu poculiren, dabey ich sie liesz und mich verstohlen nach meinen wagen und noch die Nacht nach Königsberg begab; Inmittelst war anstalt gemacht zu einem haupt Jagen, unweit Fischhausen, zu welchen folgenden Montag der grosze Commandeur und die Herrn GGesanten invitiret waren, die sich auch mit den vornehmsten der Svite eingefunden, und ist selbige Hauptlust mit groszen Vergnügen allerseits hoher Anwesenden glücklich vollen bracht worden, worbey der gr. Commandeur seine fertigkeit und erfahrenheit in etlichen proben nicht zu verbeszerender Schüsze sehen laszen. Nach wohl abgelegter Jagt wurden nebst denen Hohen Häuptern die Herrn GGesandten, Staats Ministri und der gesamte Hohe Comitat auf dem Churfl. Hause zu Fischhausen zur Tafel, und hernach im garten mit allen vergnügen tractiret, wornechst sich gegen den Abend S. Churfürstl. Durchl. zurück nach Friedrichs Berg die Herrn GGesandten aber nebst Ihren Commandeur nacher Pillau
2 Jul. erhuben. I[52] Dienstags begab ich mich wieder herausz nach Pillau woselbst ich die Tractaten in duplo zu beiden Theilen ratificiret und unterschrieben auszwechselte. Der He Von Printz hatte wie von anfang so noch immerhin bey dem groszen Commandeur die aufwartung, war aber durch viele Fatiguen, die sich in ein hitzig fieber zu verwandelen schienen, den abend nicht bey der gewöhnlichen complaisantz. Vorige nacht nach dem sie von der Fischhausischen Haupt jagt wieder angelangt hatte der gr. Commandeur den vollen Respect von männiglich als Tzar angenommen und offentlich gestanden, dasz Er великии Гдрь oder der grosze Herr were; welches ich doch den folgenden tag nicht gewar ward, dan Er sich seit der reception vor mir nicht zu verbergen pflegte. Ich spührete aber des

[50] 26. Seite.
[51] Über der Zeile eingeschoben.
[52] 27. Seite.

Abends einige änderung, da etliche harte reden zwischen den gr. Commandeur und dem General passireten, An wem es läge dasz man daselbst solang verweilet: der General allein hat dörfen antworten, dasz es Seines wiszens nichts als Ombragen weren die Sie aufhielten. der gr. Commandeur aber schien auf des Generals gemächligkeit deren Er sich sonst nicht gebraucht eine blame zu legen, welche der General I[53] mit dem ungemächlichen Antritt dieser d. 2. Jul.
reise, da man nicht geglaubt dasz Er noch 3 tage leben könte, refutirete. der Commandeur hatte ihm nochmahls aufgerückt, er würde nun erst gemächlich da er merckte dasz er grosz geworden. Ich kam zu dem discours da eben der gr. Commandeur sagte: Er habe ihn grosz gemacht, welches der General nicht in abrede seyn konte, und hinbey fügte, kein Potentat als nur der grosze Herr hette ihn so [hoch][54] erheben können, fragte aber zu erst die Herrn Gesandten ob sie gehöret oder erfahren, hernach auch dem gr. Commandeur Ob ihm eingedenck dasz er je umb sein Avancement einen tritt gethan oder angesucht, welches sie alle mit nein beantworteten, worauf nach einem kleinen silentio der General dem gr. Commandeur [mit][55] [einer angenehmen mine in][56] timirete. Es habe Ihm Sein gnädigster groszer Herr viel gnade erwiesen und ihn gröszer gemacht als er je verlanget, wolte aber S. M. ihm noch eine gnade erweisen, und ihn in Seinen vorigen Stand setzen so wolle Er rühmen dasz Sie ihn nicht allein grosz, sondern auch glücklich gemacht hetten. da fiel ihm der grosze Commandeur umb den hals redete freundlich mit Ihm und befahl die Becher voll zu schencken, die in floribus bey Paucken Trompeten und Stücken erthönung tapfer umb giengen, erst unser beyder groszen Potentaten, hernach ihres gantzen Reichs und aller alliirten wohlfahrten; worbey I[57] ich sie nach mitternacht liesz 3 Jul.
und [Mittwochs][58] gegen Mittag nach meiner Meinung von den Heren GGesandten abschied nahm, auch den groszen Commandeur die Hand küszete, der mir anbefahl Sr. Churfl. Durchl. nebst Seinem frl. grusz vor die Ihm zubereitete extraordinaire lustjagt, die Ihn über alle masze ergetzet nochmals freundl. danck zu sagen, welches S. Churfürstl. Durchl. mit vergnügen vernahmen. Hochge-

[53] 28. Seite.
[54] Über der Zeile, darunter ausgestrichen: „grosz".
[55] Umgemacht aus: „in".
[56] Am Rande zugefügt.
[57] 29. Seite.
[58] Über der Zeile nachgetragen.

meldte S. Churfl. Durchl. nahmen Donnerstags drauf ihre reise nach Memel und so weiter nacher Curland, ich aber erhielt erlaubnusz mich nach hause zu begeben, setzte mich freytags auf die Post machte denen Hen GGesandten zu Pillau meinen nochmahligen Reverentz und nahm meinen weg [über][59] Dantzig auf Berlin. Der gr. Commandeur war folgenden Montag durch einen der Preuszischen Ober Räthe disgustiret zu Schiffe gegangen und [mit][60] wenigen bedienten begleitet, die Segel aufgezogen zum Hafen hinausz und völlig abgesegelt. das nach Narva mit der guarde und einem Theil der svite destinirete Schiff war immittelst auch abgegangen. die gantze übrige Svite haben sich mit denen Hen GGesandten in einem Schiffe zusammen gepackt behelfen [ ][61] und folgen müszen, ohn zu wiszen |[62] welchen Cours ihr Commandeur genommen, dan Er Ihnen kein wort gesagt welchen weg er halten wolte, haben also auf gute aventur die Tour auf Colberg gewehlet, woselbst ihnen nach auszgestandenen harten wetter und allerhand incommoditet der gr. Commandeur mit seinem ledigen Schiffe zu ihren groszen soulagement begegnet die Hen Gesandten und vornehmsten der Svite aufgenommen seind allesamt zu Colberg auszgetreten und refreshiret. Vondannen sie durch den Ober Hauptman Gatzken[63] und Cammer Secretar. OelSchläger conduciret nach Berlin zu gegangen. Ihnen ward Sontags den $\frac{28}{18}$ Julii da sie Cüstrin passiret, von Berlin ausz entgegen geschicket der Oberster Hackeborn. Legation Rath Von Quitschau und Ich mit Order sie zu Rüderstorff zu erwarten und zu empfangen. den $\frac{29}{19}$ Julii kamen die Herrn GGesandten und die gantze Svite umb 2 uhr nachmittag daselbst an, wurden auf das Churfürstl. haus einquartiret und mit allerhand angenehmen Berlinischen Refreschementen beneventiret. der gr. Commandeur war in einem Baurhause abgetreten, wolte sich, nachdem man ihn unter wegens, insonderheit aber zu Custrin der franckf. Studenten curiositet, vielfaltig incommodiret, von niemande auch von mir nicht sehen
d. $\frac{29}{19}$ Jul. laszen; |[64] Einige Refreschemente allerdings, bestehend in raren Berlinischen Garten früchten, so ihm dahin gebracht,

[59] Über der Zeile, darunter ausgestrichen: „auf".
[60] Über der Zeile nachgetragen.
[61] Ausgestrichen: „müszen".
[62] 30. Seite. Ohne Datum.
[63] Bei Köhne (S. 30): „v. Jatzkow".
[64] 31. Seite.

wurden refusiret, aber durch die Herren GGesandten ihm wiederumb zugeschickt endlich acceptiret, Ich secundirete Selbige mit einigen Vivres und fand die zu danck angenommen. So bald der gr. Commandeur etwas davon genoszen, brach Er auf und fuhr in einer Chaise Roulande[65] nach Berlin zu, woselbst ihn der Oberster Hakeborn dem Hoffe zu zeigen unternommen, und deszwegen auf dem fusz nachfolgete, Es hatte sich aber der Commandeur wie sehr man ihm auch auf den dienst gewartet, ausz der anwartenden augen gehoben, von dem wege zur seiten abgewendet desz nächsten weges sich in einen groszen garten gefunden, daselbst verborgen und bey dem gärtner übernachtet Dienstags den $\frac{30}{20}$ Jul. frühmorgens ist Er in deutschen Habit unter einem Rothen mantel selbander die wache and das S. Gürgen Thor, und des nächsten weges durch die Stadt Berlin das Spandauische Thor passiret, hat im Thiergarten gefrühstücket und seinen weg [über Spandau][66] nach Wustermarck genommen. die Herrn GGesandten lieszen sich zu Rüderstorff bewirthen, ruheten daselbst die nacht ausz, |[67] und machten sich in der frühe auf nacher Berlin, wurden ohngefehr umb 9 uhr zu Rosenfelde mit vielen Churfürstl. Carossen begegnet, deren Sie sich bedieneten, kamen ohngefehr umb 11 uhr zu Berlin an, und wurden mit aller ersinnlichen Magnificentz unter 3 facher lösung des Geschützes auf dem wall, durch eine gallante Parade der Guarnison und Bürgerschafft recipiret, in das Dörflingische haus in Cöln ein logiret und mit einer wohlgeordneten Mahlzeit. TafelMusick, und vielen visiten der Hiesigen grandes bewillkommet. Wolten sich aber bey Abwesenheit ihres Commandeurs nicht aufhalten laszen, sondern nahmen gleich nach der Mahlzeit gegen 4 uhr ihren Abschied, und folgeten ihrem Commandeur nacher Wustermarck bisz dahin ich auf Ihr begehren Ihnen dieselbe nacht auch noch folgen muste, liesz mich aber folgenden Morgen beurlauben und überliesz sie fernerer Convoyrung obgemelten Hen Gatzkens und Oelschlägers auf Brandenburg Magdeburg und so weiter nacher Holland. —

d. $\frac{30}{20}$ Jul.

---

[65] Bei Köhne (S. 31): „Chaise rotonde" (?!).

[66] Über der Zeile nachgetragen.

[67] 32. Seite.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Učenye Zapiski Instituta Istorii. t. V. (Associacija Naučno-issledovatel'skich Institutov Obščestvennych Nauk.) (Gelehrte Annalen des Instituts für Geschichte. Band V.) Moskau 1929. 468 S.

Das Andenken des im Jahre 1927 verstorbenen bekannten russischen Soziologen und Geschichtsphilosophen Nikolaj Aleksandrovič Rožkov zu ehren, ist die Bestimmung des vorliegenden fünften Bandes der Gelehrten Annalen des Instituts für Geschichte, der seine Vorgänger an Umfang bedeutend übertrifft und ein stattliches Buch von fast einem halben Tausend Seiten darstellt. Das schlechte Beispiel der meisten Dedikationsschriften, wo gewöhnlich von den Schülern des zu ehrenden Meisters die heterogensten Stoffe behandelt werden und wo mitunter auch die letzte Spur einer Einheitlichkeit verloren geht, findet im vorliegenden Bande erfreulicherweise keine Nachahmung. Das ganze Werk trägt durchaus den Stempel einer planmäßigen Homogenität. Alle Aufsätze und Abhandlungen berühren ein bestimmtes Gebiet, und zwar dasjenige, auf dem N. A. Rožkov im Laufe von fast 30 Jahren mit großem Erfolg gearbeitet hat — die Geschichte der sozialen Verhältnisse Rußlands, vorwiegend im 17. Jahrhundert.

Das Sammelwerk zerfällt in zwei Teile, von denen der erste sieben Aufsätze enthält, die uns über die Persönlichkeit Rožkovs, über seine wissenschaftliche Laufbahn, über die Entstehung und die Entwicklung seiner soziologischen und geschichtsphilosophischen Anschauungen und über seine politische Tätigkeit, die sich hauptsächlich in der Zeit der ersten russischen Revolution abspielte, Aufschluß geben. Von den Schriften dieser Gruppe verdienen besonders zwei hervorgehoben zu werden: „Die Evolution der soziologischen Anschauungen N. A. Rožkovs“ von P. A. Averbuch und „Die politische Tätigkeit N. A. Rožkovs“ von N. N. Stepanov.

Wie schon der Titel des ersten Aufsatzes andeutet, handelt es sich hier um einen Versuch, die Entwicklung der soziologischen oder richtiger der geschichtsphilosophischen Prinzipien Rožkovs festzustellen. Wir erfahren, daß Rožkov, einst ein Schüler Ključevskijs, sich sehr bald vom Einfluß der historisch-juristischen Schule emanzipiert hat und schon sehr früh zur Überzeugung vom Primat der Ökonomik vor der Politik gekommen ist. Damit ist aber

Rožkov noch keineswegs zu einem Anhänger des dialektischen Marxismus geworden. In seinen geschichtsphilosophischen Schriften ist weit stärker eine Beeinflussung durch Spencer und besonders durch Comte zu spüren. Er selbst hat sich oft gegen den Vorwurf des Marxismus gewährt und seine eigne Geschichtsphilosophie als „Kritischen Positivismus“ bezeichnet. Aus dieser Einstellung heraus erklärt sich aber auch seine starke Abneigung gegen die am Anfang unseres Jahrhunderts von vielen russischen Historikern so sehr bewunderte Rickertsche Werttheorie und dessen Methodenlehre. Schon als Student gelangte Rožkov zur Überzeugung, daß alles historische Geschehen einer Gesetzmäßigkeit unterworfen und daß die Entdeckung der Gesetze der Geschichte die höchste und letzte Aufgabe aller historischen Wissenschaft sei. Diese Überzeugung behielt Rožkov bis zu seinem Ende. Er kann daher als ein Vertreter der früher in Rußland sehr seltenen nomothetischen Geschichtsauffassung betrachtet werden. Daß er dadurch zu den meisten seiner gelehrten Fachgenossen in einen scharfen Gegensatz geriet, liegt auf der Hand.

Aber ebensowenig, wie Rožkov sich in der Wissenschaft zum orthodox-marxistischen Radikalismus bekannt hat, ist er auch in seiner politischen Betätigung eigentlich niemals zum richtigen Revolutionär geworden, obgleich er sich, wie wir aus dem Aufsatz von Stepanov erfahren, während der ersten russischen Revolution sehr stark an der Bewegung beteiligt und sogar eine Zeitlang eine führende Rolle gespielt hat. Wie Stepanov auf Grund einer sehr feinen Analysis seiner Schriften nachweist, war und blieb Rožkov immer ein typischer Vertreter der menschewistischen Ideologie, dem der Gedanke des Klassenkampfes und der Diktatur des Proletariats völlig fremd war. Seiner Überzeugung blieb er auch nach der Oktoberrevolution treu, obwohl er sich durchaus auf den Boden der Anerkennung der Sovetregierung stellte und sogar während der NEP bereit war, aktiv am Aufbau des Sovetstaates mitzuarbeiten. Vom Evolutionsprinzip, das sein wissenschaftliches Denken und sein politisches Handeln beherrschte, ließ er sich jedoch niemals ablenken und blieb bis zu seinem Tode sich selbst treu.

Die drei anderen Aufsätze von M. M. Bogoslovskij, V. I. Nevskij und A. I. Gajsinovič enthalten persönliche Erinnerungen an Rožkov, E. A. Morochovec bringt eine kurze Lebensgeschichte des Meisters und K. V. Sivkov eine Aufstellung seiner zahlreichen Schriften, die zusammen mit Zeitschriftenaufsätzen und größeren Bücher-

besprechungen die stattliche Anzahl von 400 Nummern enthält.

Die zwölf Aufsätze des zweiten Teils, die chronologisch angeordnet sind, sind Monographien aus der russischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Sowohl durch die Auswahl des Stoffes, als auch durch die angewandte Methode wird der eingangs erwähnte einheitliche Charakter des ganzen Werks gewahrt. Die auf- und niedersteigende wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung der einzelnen Klassen, des Dienstadels, der städtischen Elemente und besonders der leibeigenen Bauernschaft, kommt in den einzelnen Studien immer wieder zum Vorschein und bildet den Gegenstand aller wissenschaftlichen Untersuchungen, bei denen die Verfasser stets auf die Urquellen zurückgreifen und, getreu der Lehre ihres Meisters, sich bemühen, aus der massenweisen Zusammenstellung der Einzeltatsachen allgemeine Schlüsse zu ziehen, mit denen man sich freilich nicht in allen Fällen einverstanden erklären kann.

Der erste Aufsatz greift tief ins russische Altertum zurück und behandelt die „Russkaja Pravda". Diese zeitlich so abseits liegende Arbeit ist wohl daher in das Sammelwerk aufgenommen worden, weil auch Rožkov sich in einem seiner Jugendwerke mit dem ältesten russischen Gesetzbuch auseinandergesetzt hat. An der Hand einer Begriffsbestimmung des „zakup", d. h. einer Person, die in Kriegsgefangenschaft geraten und dann unter gewissen, die Freiheit beschränkenden Bedingungen von einer anderen Person losgekauft wurde, bemüht sich I. I. Polosin den Einfluß der byzantinischen Rechtsbegriffe in den ältesten Denkmälern des russischen Rechts nachzuweisen.

Bereits mit dem zweiten Aufsatz, der der Feder von Prof. S. B. Veselovskij entstammt und den Titel: „Aus der Geschichte der Bauernversklavung" führt, betreten wir das 17. Jahrhundert, das eigentliche historische Arbeitsfeld Rožkovs. Der Verfasser befaßt sich hier mit der vielumstrittenen Frage, ob die Abschaffung der Freizügigkeit der Bauern und ihre infolgedessen eingetretene Gebundenheit an die Scholle durch einen besonderen Ukaz der Moskauer Regierung eingeführt worden ist oder nicht. Der Petersburger Rechtshistoriker V. I. Sergeevič nahm bekanntlich an, daß ein Ukaz tatsächlich vorhanden gewesen ist, während Ključevskij und D'jakonov seine Existenz bestritten haben. Veselovskij versucht nun zu zeigen, daß beide Auffassungen recht haben könnten insofern, als die Hörigkeit der Bauern nicht als ein Ergebnis des Gewohnheitsrechts anzusehen ist, sondern tatsächlich durch besondere Gesetze

eingeführt wurde, daß diese Gesetze aber zunächst eine zeitlich beschränkte Wirkung hatten. Er macht darauf aufmerksam, daß in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts in den Gesetzesakten zwei neue Bezeichnungen auftreten: „zapovednye gody“ und „vychodnye gody“, d. h. Jahre, in denen der Abzug den Bauern verboten und Jahre, wo er ihnen gestattet war. Noch unter der Regierung Ivans des Gestrengen waren fast alle Jahre „frei“, und nur ausnahmsweise wurde ein „verbotenes“ Jahr eingeführt. Ende des 16. Jahrhunderts wurde jedoch diese Ausnahme immer mehr zur Regel, obwohl im Volksbewußtsein das Freizügigkeitsverbot noch in viel späteren Zeiten als provisorische Maßnahme fortlebte und empfunden wurde. Die letzten „freien“ Jahre waren 1601 und 1602, fallen also in die Zeit des Caren Boris Godunov. Eine endgültige Regelung dieser Angelegenheit, die mit der Freizügigkeit für immer Schluß machte, wurde durch das Gesetz des Caren Vasilij Šujskij vom 7. März 1607 getroffen.

In denselben Zeitabschnitten wie die eben besprochene gehört auch eine Abhandlung von I. A. Golubcov über den Verrat, den die Bürger von Smolensk am Caren Boris Godunov übten. Auf Grund einiger im Moskauer Hauptarchiv des ehemaligen Außenministeriums vorgefundenen Materialien und einer der heldenhaften Verteidigung von Smolensk gewidmeten Schrift von J. V. Goťe will der Verfasser beweisen, daß Smolensk das Zentrum der polnischen, vom Woiwoden Sapieha geleiteten Spionage war und daß dort auch die Propaganda für den falschen Demetrius einsetzte. Wenn man auch zugeben muß, daß der Beweis dem Verfasser durchaus gelungen ist, so scheinen doch diese Tatsachen noch nicht auszureichen, um, wie es der Verfasser tut, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Idee des „Samozvanec“ ihren Ursprung in Polen hatte und daß sie erst später von den mit der Regierung des Caren Boris unzufriedenen Bojaren aufgegriffen wurde.

Von Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen die Regierung handelt auch der Aufsatz von K. V. Bazilevič: „Der Aufstand in Velikij Ustjug im Jahre 1648“. Velikij Ustjug war einer der bedeutendsten Handelsplätze des russischen Nordens, wo viel Geld zusammenfloß. Es wurde daher von der Moskauer Regierung zu besonders schweren Steuerleistungen herangezogen. Der Juniaufstand 1648 in Moskau, der bekanntlich so ernst war, daß die Regierung des jungen Caren Aleksej sich gezwungen sah, einen Zemskij Sobor einzuberufen, fand auch in der Provinz einen lebhaften Widerhall, und an vielen Orten kam es zu loka-

len Volkserhebungen. Der Verlauf des Aufstands in Velikij Ustjug ist wohl eine typische Erscheinung dieser Art gewesen. Zwei Momente verdienen besonders unterstrichen zu werden: erstens der Umstand, daß sich die Bewegung nicht gegen den Caren richtete, sondern gegen die Bojaren, denen man die Schuld an der Ausbeutung des Volks durch ungerechte und unmäßig hohe Steuern zuschrieb, und zweitens die vollständige Verwirrung und Kopflosigkeit der örtlichen Behörden, die nicht die geringsten Maßnahmen trafen, um den Aufstand im Keime zu ersticken, und den Aufständischen keinen Widerstand zu leisten verstanden.

Das Leben in den Provinzstädten und deren ständischer Charakter bildet den Gegenstand einer Untersuchung von A. A. Novosel'skij, die sich hauptsächlich mit dem städtischen Dienstadel und seiner Organisation befaßt. Wir erfahren, daß es auch unter dem Provinzadel ein sehr kompliziertes System der Rangordnung, der berüchtigten „mestničestvo“ gegeben hat und daß dieser Zustand zu beständigen Konflikten der einzelnen Adelsgeschlechter untereinander und mit den Vertretern der Regierung, den Woiwoden, führte. Der städtische Dienstadel — und nicht das Kleinbürgertum — war der eigentliche Träger der Tradition seiner Stadt und der Verfechter ihrer Sonderrechte. Für die allgemein-staatlichen Belange hatte dieser Adel weniger Verständnis und konnte daher auch in militärischer Beziehung der Moskauer Regierung keinen genügenden Rückhalt bieten, wodurch letztere veranlaßt wurde, zur Bildung von ausländischen Truppenformationen zu schreiten.

Neben diesen sozialgeschichtlichen Themen kommt auch die Wirtschaftsgeschichte, speziell die Geschichte des Handels in zwei sehr lehrreichen Artikeln von I. V. Bachrušin über die handeltreibenden Bauern des 17. Jahrhunderts und von N. A. Baklanova über den Handel und das Handwerk in Nižnij-Novgorod in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu ihrem Recht. Zu allen Zeiten hat der russische Bauer des unfruchtbaren Nordens versucht, seinen Lebensunterhalt durch Handel und im Verkehr zu bestreiten, und es ist erstaunlich, welchen Unternehmungsgeist er dabei an den Tag gelegt hat. So wurde er bald zum Vermittler des Warenaustauschs zwischen Westeuropa und Ostasien. Sibirisches Pelzwerk ist das kostbarste Gut, das er bestrebt ist, auf einem der Ostseemärkte — im 17. Jahrhundert ist es vor allen anderen Städten Stockholm — feilzubieten. In drei Gruppen teilt Bachrušin die vielen dokumentarisch festgestellten bäuerlichen Kauf-

mannsfamilien ein: 1. in freie Bauern, 2. in Leibeigene des regierenden Carengeschlechts der Romanovs und deren Verwandten und 3. in Klosterleute. Beachtenswert ist dabei, daß die Klöster sehr häufig ihre Kapitalien in den Unternehmungen ihrer hörigen Bauern investierten.

Der dem Wirtschaftsleben Nižnij-Novgorods gewidmete Artikel enthält außer manchen interessanten Mitteilungen über die Topographie dieser russischen Messestadt viel wichtige Daten über die einzelnen Handelszweige. Mit Recht sieht die Verfasserin in der günstigen geographischen Lage Nižnij-Novgorods als Umladeplatz auf dem Wege von Astrachań nach Moskau den Grund für die großartige Entwicklung des Handels dieser Stadt und des wachsenden Reichtums seiner Bewohner.

In eine viel jüngere Zeit führt uns der Aufsatz von A. A. Gajsinovič über die „Soziale Struktur einer Gutsherrschaft (1776—1861)". Als Typus einer solchen ist die in den Gouvernements Samara und Simbirsk gelegene große Besitzung der Familie Samarin gewählt, die in jeder Beziehung als eine Musterwirtschaft bezeichnet werden kann; denn ihre beiden letzten Besitzer vor der Aufhebung der Leibeigenschaft, Vasilij Nikolaevič und Fedor Vasil'evič Samarin haben nicht nur alles getan, um die Ertragsfähigkeit ihrer Güter zu heben, sondern auch für das Wohl ihrer leibeigenen Bauern das größte Verständnis bekundet. Bei der außerordentlich lebendigen, durch zahlreiche statistische Tabellen illustrierten Darstellung des gewaltigen Wirtschaftsbetriebs auf den Samarinschen Gütern, wie wir sie im vorliegenden Aufsatz finden, werden wir auf folgende Tatsachen besonders hingewiesen: Alle Bauern, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, leisten bis in die letzten Jahre ihrer Hörigkeit Frondienste (barščina), wobei diese Art der Ausnutzung der bäuerlichen Arbeitskraft von den praktischen und auf ihren eignen Vorteil stets bedachten Samarins als die allerrentabelste angesehen wird. Die Bauern dagegen, die in den industriellen Unternehmungen, wie z. B. in den Spiritusbrennereien, in der Tuchfabrik u. a. m. arbeiten, leisten den Obrok, werden wie gewöhnliche Arbeiter entlohnt und, wenn sie besonders tüchtig sind, am Reinertrag der einzelnen Unternehmungen prozentual beteiligt. Durch die Feststellung dieser Tatsache scheint eine Theorie P. B. Struves, daß das Institut der barščina sich nicht überlebt hatte und für die Landwirtschaft — aber auch nur für diese — sogar vorteilhaft war, eine neue Bestätigung gefunden zu haben.

Als Gegenstück zu diesem Aufsatz kann ein anderer

betrachtet werden, der von V. Z. Zel'cer verfaßt ist und die Entwicklung der berühmten Moskauer Zitzfabrik von Prochorov in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts behandelt. Diese Schrift ist die Fortsetzung einer Monographie von N. A. Rožkov, die unter dem Titel: „Die Prochorovsche Manufaktur in den ersten 40 Jahren ihres Bestehens" im VI. Band des „Istorik-Marksist" veröffentlicht wurde. Alte Geschäftsbücher der Prochorovschen Fabrik und die 1915 von P. N. Terent'ev herausgegebenen „Materialien zur Geschichte der Prochorovschen Manufaktur und der Familie Prochorov" werden vom Verfasser als Hauptquellen für die vorliegende Untersuchung angegeben. Auch hier haben wir es mit einer typischen Erscheinung des russischen Wirtschaftslebens zu tun. Der Ahnherr der Prochorovs, ursprünglich ein leibeigner Bauer, gründete im Jahre 1799 in Moskau eine ganz primitiv eingerichtete Werkstatt zur Herstellung von Zitz, aus der sich dann später die großartigen Prochorovwerke entwickelt haben. Durch viele Generationen hat dieses energische und strebsame Geschlecht es verstanden, den ererbten Besitz immer mehr zu vergrößern und schließlich zu ungeheurem Reichtum zu gelangen. In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vollzog sich eine sehr wichtige Umwandlung der Manufaktur: der Übergang vom alten Handbetrieb zum modernen Maschinenbetrieb. Damals konnten die Prochorovwerke als eine Musterfabrik ihrer Art gewertet werden, die u. a. auch auf den bekannten deutschen Rußlandforscher August von Haxthausen den günstigsten Eindruck machte. Der Aufsatz Zel'cers bietet aber nicht nur für die Wirtschafts-, sondern auch für die Kulturgeschichte sehr viel Interessantes, da uns ein sehr lebendiges Bild vom Leben und Treiben in einer alten, patriarchalischen Moskauer Kaufmannsfamilie geboten wird.

Der Vorgeschichte der Bauernbefreiung ist eine Studie von V. I. Pičeta gewidmet. Der Moskauer Adel verhandelte im Jahre 1858 im Gouvernementkomitee über die Durchführung der geplanten Agrarreform. Bei dieser Gelegenheit gab der Begriff „Bauernstelle" (usadebnaja osedlost') Anlaß zu großen Meinungsverschiedenheiten. Die meisten Mitglieder des Komitees verstanden darunter ausschließlich die Gesamtheit der dem Bauer gehörenden Gebäude, nicht aber den Boden, auf dem diese Gebäude stehen, und das dazu gehörige Gartenland. Erst als der Kaiser bei einem Empfang dem Moskauer Adel gegenüber seine Unzufriedenheit mit dessen Auffassung sehr deutlich

zum Ausdruck gebracht hatte, ließ sich dieser eines Besseren belehren.

Das Privatarchiv der bekannten Familie Elagin, das bis zur Revolution im Stammgut der Familie, Utkino, im Gouvernement Tula aufbewahrt wurde, ist von V. N. Bočkarev zum Gegenstand eingehender Untersuchungen gemacht worden, in deren Verlauf es ihm gelang, nicht unwichtige biographische Materialien über die mit den Elagins sehr befreundeten und teilweise auch verwandten Slavophilen Kireevskij, Lamanskij und die Brüder Aksakov zu finden, wovon er nunmehr Mitteilung macht.

Ein kurzer Artikel von E. A. Morochovec bespricht die während der ersten russischen Revolution im Gouvernement Tveŕ ausgebrochenen Bauernunruhen, die besonders an einer Stelle einen drohenden Charakter trugen, wo sie sich gegen die wegen ihrer unglaublichen Roheit allgemein verhaßte Gutsbesitzerfamilie der Chvostov richteten. Mit diesem Aufsatz, der von Ereignissen handelt, deren Zeuge Rožkov war und an denen er selbst Anteil genommen hat, schließt das vorliegende Sammelwerk.

Zusammenfassend kann die erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß die Herausgeber dieses Bandes, der so viele wertvolle Monographien enthält, der wissenschaftlichen Erschließung der russischen Vergangenheit auf dem Gebiete der Soziologie und der Wirtschaftsgeschichte einen großen Dienst geleistet haben.

Berlin. F. Steinmann.

Die altrussische Nestorchronik: Povest' vremennych let. In Übersetzung herausgegeben von Reinhold Trautmann (= Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig, Forschungsinstitut für Indogermanistik, Slavische Abteilung: Slavisch-baltische Quellen und Forschungen, herausg. von Reinhold Trautmann, Heft VI). Leipzig (Markert u. Petters) 1931. XXII + 304 S. 8°.

Weit über hundert Jahre ist es her, daß Schlözers mit schwerer Gelehrsamkeit gepanzerte Übersetzung der Anfangsteile des Nestor erschien, beinahe fünfzig, daß Leger den bis 1113 reichenden Teil der Überlieferung in ein leicht lesbares Französisch übersetzte. Zwischen beiden liegen andere Übersetzungen, die polnische von Bielowski, die čechische von Erben, die dänische von Smith. Es ist also zum mindesten das sechste Mal, daß das ehrwürdigste Monument der russischen Geschichtsschreibung im Gewande einer fremden Sprache erscheint.

Ich gestehe, daß ich leise Zweifel hatte, als ich zuerst

von Trautmanns Unternehmen erfuhr. War diese Übersetzung wirklich notwendig? Wer ernsthaft mit dem Text der Chronik als Quelle arbeiten wollte, brauchte doch den Wortlaut des Originals; um über dunkle Stellen Auskunft zu bekommen, hatte man an Leger, in schwierigen Fällen an der russischen Spezialliteratur Hilfe genug. Und wem sollte mit einer neuen Wiedergabe der bunten, stilistisch in sich so verschiedenartigen Kompilation gedient sein? Ich glaubte nicht, daß mit einer solchen Übersetzung etwas von eigenem Wert entstehen könnte, ein Buch, das um seiner selbst willen gelesen werden und auch dem etwas geben könnte, der nicht gerade die Interessenrichtung des quellenkritisch arbeitenden Historikers hat.

Heute, angesichts der fertigen Arbeit, bekenne ich gern, daß diese Zweifel unberechtigt waren. Aus tief eindringender, im echten Wortsinn philologischer Beschäftigung mit dem Text hat Trautmann ein Werk von besonderem Rang und Reiz geschaffen, ein Buch, das sowohl dem kritisch arbeitenden Historiker als Hilfs- und Kontrollmittel, wie dem vergleichenden Literaturforscher als zuverlässige Einführung und Quelle dienen wird, und das noch über diese Aufgaben hinaus ein Lesebuch zur altrussischen Kulturgeschichte ist, anschaulicher, farbiger und eindrucksvoller als manche moderne Darstellung.

Trautmann zieht den Schlußstrich bei 1110; er gibt also die Laurentiusüberlieferung, so wie sie in Šachmatovs und Karskijs Editionen steht. Zu Grunde gelegt ist Karskijs Text; das umfangreiche Variantenverzeichnis S. 214—234 zeigt, wie sorgfältig der Übersetzer das Material durchgearbeitet hat, um dem deutschen Wortlaut die zuverlässigste Grundlage zu geben. Auf eine systematische Durcharbeitung der ungemein schwierigen Entstehungs- und Überlieferungsprobleme, die ohne Heranziehung der Handschriften doch nicht zu machen wäre, verzichtet er. Ein gewisser, wie ich glaube berechtigter Skeptizismus gegen Šachmatovs Theorien ist nicht verhohlen. Auf Šachmatov und wohl auch auf Istrin geht die Wendung in der Einleitung, wo von der Forscherarbeit die Rede ist, die „befangen naturgemäß in ihrer Zeit und vom eigenen Geist hingerissen, Probleme für fundamental ansah, die uns wohl nicht uninteressant, aber doch unwesentlich dünken". Verständlich wird diese Wendung, in der die Reaktion gegen die zergliedernde Arbeit der Quellenanalyse doch weiter getrieben ist, als es dem nun einmal auf die Ergebnisse solcher Analysen angewiesenen Historiker berechtigt erscheint, aus Trautmanns eigener Zielsetzung, dem es vor

allem darauf ankommt, „die Nestorchronik in der uns überlieferten Gesamtgestalt als einheitliche, von einer bestimmten Persönlichkeit gewollte Schöpfung zu begreifen". Ich weiß nicht, ob man dieser sichtlich von der Gestalttheorie stark beeinflußten Auffassung unbedenklich folgen kann; Schöpfung und Kompilation vertragen sich doch nur bis zu einem gewissen Grade miteinander. Die Aneinanderfügung der Werkstücke in der Povest' bleibt nun einmal an vielen Stellen lose; Trautmann selbst (S. IX ff.) sieht Elemente der Einheit und solche der Mannigfaltigkeit des Stils in der Darstellung des Chronisten. Eindeutig zu entscheiden, wo hier das Schwergewicht liegt, ist nicht möglich. Mir scheint, daß Trautmann aus der Not der Unbeholfenheit des Chronisten stellenweise die Tugend einer kompositorischen Kunst macht.

Aber gleichviel, die Übersetzung ist eine Musterleistung, die aufrichtige Bewunderung verdient. Daß sie im Wortsinn zuverlässig ist, versteht sich bei Trautmann von selbst. Ihr besonderes Verdienst ist die vorzüglich gelungene Färbung der Sprache, die mit einer maßhaltenden, taktvollen Anlehnung an den deutschen Bibel-, Legenden- und Märchenstil dem Original überraschend nahe kommt, ohne dabei in gesuchte Altertümelei zu verfallen. Sie bewahrt von der Patina des Textes, was zu bewahren ist.

Nur ab und zu ein kleiner Anstoß für das empfindliche Ohr: schade, daß Trautmann mit der Verwendung des Wortes „man" zur Wiedergabe der russischen 3. Person Pluralis nicht sparsamer umgegangen ist; an vielen Stellen wäre in diesem Fall die wörtliche Wiedergabe schöner. Und dann mehr als einmal ein modernes Schreckenswort: — „nämlich".

Was der knapp gefaßte Kommentar und die Register an Sachkenntnis und überlegter, sparsam mit ihren Ergebnissen umgehender Arbeit enthalten, kann hier nicht im einzelnen gewürdigt werden. Auf Berichtigungen einzelner Versehen — es sind nicht viele — möchte ich hier verzichten.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist es, daß fast gleichzeitig mit Trautmanns Übersetzung eine englische erschienen ist: von Samuel H. Cross in den Harvard Studies and Notes in Philology and Litterature, Bd. XII (1930). Ich hoffe auf diese Arbeit, die mir bisher nur aus der Anzeige bekannt ist, im nächsten Heft zurückkommen zu können.

Hamburg. R. Salomon.

Schaeder, Hildegard. Moskau das dritte Rom. Studien zur Geschichte der politischen Theorien in der slavischen

Welt. „Osteuropäische Studien", Bd. I. Hamburg (Friederichsen, de Gruyter & Co.) 1929. 140 S.

Einer ganzen Literatur, die in den letzten Jahren in Deutschland über den Fragenkomplex „Rom als Idee", das Fortleben der römischen Antike und die Bedeutung der „Romideologie" für die Ideengeschichte des mittelalterlichen Westeuropa entstanden ist,[1] steht in H. Schaeders Untersuchung, einer Hamburger Dissertation von 1927, die 1929 als erstes Heft einer eigenen Serie des Hamburger Osteuropäischen Seminars in der traditionellen Ausstattung der Hamburger Universitätsveröffentlichungen erschienen ist, für den Osten Europas, die slavische Welt, ein einziges Werk gegenüber, das es unternimmt, den Ursprüngen und Wandlungen der Idee nachzugehen, „Moskau, das dritte Rom, habe von Gott die Aufgabe empfangen, das Erbe von Byzanz für die Menschheit zu verwalten." Die Bedeutung und die Schwierigkeit der Aufgabe, die Lehre von Moskau als dem „dritten Rom" zu erforschen, kann nicht leicht unterschätzt werden; durch ungezählte Berufungen in der Literatur des Ostens und des Westens hat die berühmte Formulierung der historischen Mission Rußlands durch den Pskover Mönch Philotheos: „Zwei Rome sind gefallen, aber das dritte steht und ein viertes wird es nicht geben — —" schlagwortartige Geltung erlangt.

Das Verdienst der Arbeit besteht darin, daß sie die Verschlingung antiken, byzantinischen, südslavischen und national-russischen Gedankenguts in der Vorstellung der christlichen Herrschaft Moskaus durch eine Kette besonnenster quellenkritischer Erörterungen aufzeigt. In vorsichtiger Linienführung gelangt von verschiedenen Ansatzpunkten aus die Einzeluntersuchung bestimmter Überlieferungsgruppen (insbesondere der russischen Erzählungen vom Florentiner Konzil und vom Fall Konstantinopels, der Moskauer Legitimitätslegenden, der Bildung des Begriffs des „heiligen Rußland") zu grundlegenden, grundsätzlichen Feststellungen, von denen künftig eine Geschichte der politischen Theorien im Moskauer Zeitraum auszugehen haben wird. Diese Untersuchungen, die tief in die vergleichende Literaturgeschichte des Westens und des Ostens, in theologische Anschauungen und philosophische Spekulation der orthodoxen Welt vorstoßen, konnten so nur geschrieben werden mit einem in unserer Zeit ungewöhnlichen Verhält-

[1] F. Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter (1926), P. E. Schramm, Kaiser, Rom und renovatio imperii (1929) und W. Rehm, Der Untergang Roms im abendländischen Denken (1930).

nis zur Antike, mit einer Kraft zur Synthese, die in seltener, eigenwilliger Beziehungsweite (sie zu erkennen genügt ein Blick in das Literaturverzeichnis) Quellen und Literatur in vielen Sprachen auszuschöpfen und ein stark zersplittertes Material zu meistern vermochte. Der Rahmen der Arbeit ist so weitgespannt, daß es nicht schwierig, aber ungerecht wäre, an dieser Stelle unerhebliche Versehen zu rügen oder über Nuancen in der Beurteilung zu streiten.

Die Verfasserin hat keine leicht lesbare Darstellung geliefert. Allein, obwohl das Buch in der Form der methodischen Untersuchung gehalten ist und den Leser zwingt, manchen weiten Weg mitzugehen, obwohl die Spuren mühsamer Einzelforschung nirgends verwischt sind, hat es doch seinen stilistischen Reiz. Die Schreibweise hat ihr eigenes Gepräge; gewisse Einflüsse bemerkt man leicht: Jakob Burckhardt und Erwin Rohde, vor allem aber Carl Neumann, dessen ältere Schriften zur byzantinischen Geschichte mit ihrer eigentümlichen Darstellungstechnik, dem knappen Andeuten weiter Gedankengänge, auf die Gestaltung des Buches sichtlich eingewirkt haben. Die Komposition des Ganzen ist etwas locker; die Verfasserin mag das selbst gefühlt und darum im Untertitel die Arbeit als „Studien" bezeichnet haben. Aber inhaltlich ist der Hauptteil („Die Entstehung der Lehre vom dritten Rom"), der mit einer vollkommenen Beherrschung des gesamten einschlägigen Materials geschrieben ist, eine geschlossene Leistung.

Gegenüber dem ersten Teil tritt der wesentlich kürzere, „das Ende des dritten Roms" überschriebene zweite Teil der Arbeit an allgemein historischer Bedeutung und Einprägsamkeit zurück: von dem Gegenstand des ersten Abschnitts im Schlußteil, von Križanić und seiner Beurteilung des Moskauer Staatswesens, hat die Arbeit ihren Ausgang genommen und sich im Aufspüren geistiger Entwicklungslinien, die zur Bestimmung von Križanićs geistiger Position beizutragen vermögen, von einem begrenzten biographischen Interesse zu Fragestellungen von zentraler Bedeutung für die Geistesgeschichte des europäischen Ostens ausgeweitet. Die beiden ganz kurzen letzten Abschnitte über die kirchlichen Reformen in Moskau im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts und über die Lehre vom dritten Rom bei Konstantin Leonťev tragen aphoristisches Gepräge.

Hamburg. F. Epstein.

Sepp, W. Narva piivamine ja lahing aastal 1700. (Die Belagerung und Schlacht von Narva im Jahre 1700.) Tallinn 1930. XVI + 342 S. 8°.

Die Veranlassung zu einer Neubehandlung dieses viel besprochenen Themas liegt in der Eigentümlichkeit der bisherigen Literatur über die Narvaschlacht. Nicht nur die große tatsächliche Bedeutung des Ereignisses in der Geschichte des Nordischen Krieges, sondern auch der romantische Schleier, in welchen der Sieg der kleinen schwedischen Armee gegen russische Übermacht das Ereignis gehüllt hat, haben zeitig zu einer historischen Behandlung dieser Schlacht geführt. Neben den unkritischen Forschungen des 18. Jahrhunderts sind an dieser Frage später hauptsächlich die schwedischen und russischen Geschichtsforscher interessiert gewesen, in meisten Fällen aber hat die gegenseitige Unkenntnis der Sprachen die richtige Lösung des Problems verhindert. Frei von diesem Mangel ist die große Forschung des schwedischen Generalstabes „Karl XII på slagfältet" (Stockholm 1918). Sie gibt eine ausgezeichnete, aber wie H. Sepp nachgewiesen hat, keineswegs fehlerfreie Übersicht über den militärtaktischen Gang der Schlacht.

H. Sepp, dem sowohl die schwedische, als auch die russische Literatur zur Verfügung stand, hat in seinem Werk das Problem der Narvaschlacht von einem weiteren Gesichtspunkt beleuchtet. Der taktische Verlauf der Schlacht wird mit Recht nicht isoliert, sondern im engen Zusammenhang mit früheren und späteren diplomatischen und militärtaktischen Ereignissen betrachtet. Die diplomatischen Beziehungen zwischen August II. von Polen und Peter I. von Rußland vor der Schlacht finden eine eingehende Behandlung, ebenso die Frage, wie sich zur kommenden Gefahr die schwedischen Befehlshaber in Estland, der est- und livländische Adel, J. R. Patkul usw. verhielten. Nachdem der Verfasser von diesen vorbereitenden Erörterungen die nötigen Schlußfolgerungen gezogen hat, stellt er in eingehender Untersuchung die Größe und Tüchtigkeit der im Kampfe teilnehmenden Armeen fest, wobei er besonders hinsichtlich des russischen Heeres die früheren Annahmen in merklichem Umfange korrigiert. Alles vorige, aber auch eine gründliche Untersuchung der vorangehenden Belagerung von Narva, welche bisher gefehlt hat, ermöglichen es dem Verfasser, auch den Verlauf der Narvaschlacht eingehender und tiefer zu verfolgen, als es bisher geschehen ist. Bezüglich der Schlacht betont H. Sepp besonders, daß die russische Armee in zwei Teilen kapituliert hat. Die Schlußkapitel des Werkes behandeln die Gründe, aus welchen die Kapitulationsbedingungen der Russen verändert wurden, die Größe der beiderseitigen Verluste und endlich die un-

mittelbaren Folgen der Schlacht. Einen besonders interessanten und wichtigen Teil des ausgezeichneten Werkes bieten die Ausführungen des Verfassers über den Aufmarsch und die Verpflegung der schwedischen Armee.

Neben reichhaltiger Literatur und gedruckten Quellen hat der Verfasser auch viel archivalisches Material verwandt, hauptsächlich aus dem Estnischen Staatszentralarchiv und dem Finnländischen Staatsarchiv.

Dorpat. J. Vasar.

Baddeley, John F. Russia, Mongolia, China. 2 Bände folio. London (Macmillan u. Co.) 1919.

Die Aufgabe, die sich unsere Zeitschrift für ihren ersten neuen und vielleicht auch für die nächstfolgenden Jahrgänge gestellt hat: über die wichtigsten Erscheinungen aus unserem Arbeitsgebiet seit Kriegsbeginn nachholend zu berichten, rechtfertigt es, wenn hier ein bereits 12 Jahre altes Werk angezeigt wird. Wir werden natürlich nicht alle Arbeiten aus diesen Jahren ausführlich würdigen können, in vielen Fällen muß zu unserem eigenen Bedauern ein kurzer Hinweis oder auch nur die Nennung des Titels genügen. Aber hier liegt ein Ausnahmefall vor. Es besteht die Gefahr, daß eins der wichtigsten und gelehrtesten Werke zur russischen und asiatischen Geschichte völlig unbeachtet bleibt, wenn nicht endlich ein nicht zu übersehender Hinweis darauf gegeben wird. Soviel ich weiß, hat unsere historische Zeitschriftenliteratur bisher von Baddeleys Arbeit keine Kenntnis genommen: um die uns ferner stehende geographische habe ich mich allerdings nicht bemüht.

Ein eigenartiges, man möchte sagen: eigenwilliges Werk, die Arbeit eines Kenners von geradezu überwältigendem Einzelwissen und eines stilistischen Feinschmeckers. Ich glaube nicht, daß irgend ein anderer zeitgenössischer Autor auf den Gedanken gekommen wäre, das Programm seiner Arbeit ganz im Stil des 18. Jahrhunderts im Titelblatt zusammenzufassen, mit Rot- und Schwarzdruck gegliedert, ihm ein „Frontispiz“ in der Art alter Zeiten gegenüberzustellen, aus Emblemen und netten Einzelbildchen zusammengesetzt, und diese Bildtafel in einem langen Gedicht zu erläutern. Es wird das Kürzeste sein, wenn ich den langen Titel, allerdings ohne die übersichtliche graphische Gliederung, hier wiederhole:

Russia, Mongolia, China. Being some Record of the Relations between them from the beginning of the XVII th Century to the Death of the Tsar Alexei Mikhailovich

A. D. 1602—1672. Rendered mainly in the form of Narratives dictated or written by the Envoys sent by the Russian Tsars, or their Voevodas in Siberia to the Kalmuk and Mongol Khans & Princes; and to the Emperors of China. With Introductions, Historical and Geographical, also a Series of Maps showing the progress of Geographical Knowledge in regard to Northern Asia during the XVI th, XVII th, & early XVIII th Centuries. The Texts taken more especially from Manuscripts in the Moscow Foreign Office Archives. The Whole by John F. Baddeley, Author of 'The Russian Conquest of the Caucasus'. In two volumes.

Was hier versprochen ist, wird in den zwei Bänden überreichlich erfüllt. Die historischen und geographischen Einleitungen machen den größten Teil des ersten Bandes aus; sie enthalten zunächst einen Überblick über die Beziehungen Rußlands zu den Ländern jenseits des Ural von den ältesten Zeiten bis zu Ermak; dann folgt eine Analyse und kritische Würdigung der Landkarten Nordasiens aus dem 17. Jahrhundert. Das gesamte erreichbare Kartenmaterial von Abraham Ortelius (1570) bis zu dem Schweden Renat (1733) ist in prachtvollen Reproduktionen beigegeben. Die Kritik der Karten, die ebenso der Entdeckungsgeschichte wie der Geschichte der Kartographie dienen will, ruht auf eingehenden archivalischen Studien und auf der erschöpfenden Benutzung einer gewaltigen Literaturmasse (vgl. die Bibliographie I, 249—264).

Der zweite Band gibt in chronologischer Folge kommentierte Auszüge und Übersetzungen aus den im Titel genannten Archivmaterialien, vornehmlich aus den statejnye spiski der russischen Gesandten und einfachen Boten (goncy). Der Hauptanteil entfällt selbstverständlich auf den bekanntesten unter ihnen, auf den Moldauer Spathary, der als Gesandter 1675—77 in China war.

Auf die Einzelergebnisse von Baddeleys Forschungen einzugehen ist hier unmöglich. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: II, 209 ist die überraschende Tatsache festgestellt, daß Spatharys Beschreibung Chinas (herausg. von Katanov, Kazań 1910) eine nur wenig abgeänderte Übersetzung aus dem 1655 in Blaeu's Amsterdamer Atlantenserie erschienenen Werk des Jesuiten Martini ist.

Einen Teil der bisher unedierten, aus dem Manuskript übersetzten Texte hat B. am Schlusse des ersten Bandes im russischen Wortlaut abgedruckt. Die Texte sind ausgezeichnet transkribiert; nur ist es eine unnötige Grausamkeit gegen den Benutzer, daß B. sie, dem Original allzu

getreu, ohne jede Interpunktion wiedergibt. Gewissen Besonderheiten des Werkes wird sich der Benutzer überhaupt fügen müssen; aber er wird sich trotzdem tief in der Schuld des Autors fühlen. Beruht es nur auf Äußerlichkeiten, daß man sich bei der Lektüre so oft an Palmers „The Patriarch and the Czar" erinnert fühlt? Dieselbe umfassende Gelehrsamkeit, dieselbe unerschöpfliche Geduld auch für die kleinste Einzelheit, dieselbe Technik: auf weite Strecken hin selbst zu schweigen und nur die Quellen reden zu lassen. Und dieselben Anforderungen an die Orientierungsgabe des Lesers. Aber dafür freilich auch derselbe Platz in der Wissenschaftsgeschichte: wie Palmers Werk gehört das Baddeleys zu denen, die auf den Ehrentitel „unentbehrlich" vollsten Anspruch haben und die nicht veralten können.

Die Ausstattung des Werkes in Papier, Druck und Illustration ist höchst vornehm, die Auswahl der Bilder mit großem Geschmack und Vermeidung alles Banalen gemacht. Die Begrenzung der Auflage (nur 250 numerierte Exemplare) wird hoffentlich nicht dazu führen, daß das Buch einmal unerreichbar wird.

Hamburg. R. Salomon.

Mykola Petrovśkyj. Narysy z istoriji Ukrajiny. Deržavne Vydavnyctvo Ukrajiny. (Skizzen zur Geschichte der Ukraine.) Charkiv-Nižyn 1930. Ukrainischer Staatsverlag. S. 452 + (2).

Die Chronik des anonymen Verfassers, welcher die Ereignisse der Ukraine aus den Jahren 1648—1702 behandelt, wurde zuerst von O. Bodjanśkyj im Jahre 1846 veröffentlicht (in „Čtenija Obščestva Istorii i Drevnostej Rossijskich"). P. Kuliš, der als erster die Wissenschaft auf dieses Denkmal aufmerksam machte und Bodjanśkyj zur Veröffentlichung desselben veranlaßte, hat dieser Chronik die Bezeichnung „Samovydeć" (Augenzeuge) beigelegt, um dadurch hervorzuheben, daß der unbekannte Verfasser den Ereignissen nahe stand und über sie als ihr Augenzeuge berichtete. Diese Bezeichnung blieb bis zur Gegenwart im Gebrauch, bis zwei Forscher — der Verfasser der vorliegenden Monographie M. Petrovśkyj und der Leiter des Kyjiver Archivs V. Romanovśkyj —, denen der vor kurzem verstorbene hervorragende Kenner der Geschichte der Familien und einzelner führender Persönlichkeiten in der Linksufrigen Ukraine, V. Modzalevśkyj, den Weg gewiesen hatte, unabhängig von einander, doch gleichzeitig zur Entdeckung des geheimnisvollen Verfassers gekommen sind.

Er wurde in Roman Rakuška-Romanovśkyj erkannt, der als Kosakenhauptmann, später als „Aufsichtsbeamter des Heeresschatzes" und schließlich als Geistlicher zunächst in Braclav in Podolien und dann in Starodub im Černyhiver Lande eine nicht unbeträchtliche Rolle in den Ereignissen der 1660er und 1670er Jahre spielte. Zu gleicher Zeit befaßte sich auch ein dritter Forscher, Professor O. Ohloblyn, mit dieser Frage und auch er kam zum Ergebnis, daß der geheimnisvolle „Samovydeć" niemand anderer als Roman Rakuška ist. Gegenwärtig wird diese Vermutung von der ukrainischen Historiographie bereits allgemein geteilt.

Die Ausgabe vom Jahre 1846 war in mancher Beziehung mangelhaft, und dies veranlaßte die Kyjiver Archäographische Kommission im Jahre 1878 zur Neuausgabe des Denkmals unter der Red. von Or. Levyćkyj, welcher dem Text seine „Untersuchung über den Chronisten Samovydeć" vorausschickte, eine Abhandlung, die noch vor kurzem für das letzte Wort der Wissenschaft über diesen Gegenstand galt. Levyćkyj verfügte über zwei neuentdeckte Abschriften der Chronik, so daß bisher sechs Kopien bekannt sind, aber das Original ist bis heute noch verschollen.

Die „Samovydeć"-Chronik wurde von den Historikern hoch geschätzt, und zwar nicht nur weil sie über eine Reihe von Tatsachen, welche nur einem Teilnehmer oder Augenzeugen bekannt sein konnten, berichtet, sondern auch weil sich in ihrer Beleuchtung oder Bewertung der Tatsachen die Weltanschauung einer ganzen sozialen Schicht widerspiegelt: nämlich der Schicht der wohlhabenden Kosakenführung mit ihrem sozialen Konservatismus, ihrem strengen Royalismus und ihrer Abneigung gegen Aufstände und Rebellionen. Von diesem Gesichtspunkt aus gelten einige Abschnitte der „Samovydeć"-Chronik als geradezu musterhaft. Aber bisher hatte noch niemand das ganze Tatsachenmaterial der Chronik einer systematischen Untersuchung und Bewertung unterzogen. Dies hat sich der Professor an dem Nižyner Volksbildungs-Institut M. Petrovśkyj zur Aufgabe gestellt und er hat sie so großzügig und erschöpfend gelöst, daß seine Arbeit als die in ihrer Art in der ukrainischen Historiographie einzig dastehende gelten kann.

Petrovśkyj beantwortet in seiner umfangreichen Monographie erschöpfend überhaupt alle wichtigeren Fragen, die sich auf die „Samovydeć"-Chronik beziehen: er gibt eine Literaturübersicht über diese Chronik, untersucht, in welcher Zeit und wo sie entstanden ist, sowie ihre Quellen, die Frage nach ihrem Verfasser und nach der Persönlich-

keit und den sozialen und politischen Ansichten desselben, prüft den Text und die Sprache, und schließt sein Werk — und dies ist der Hauptteil seiner Arbeit — mit der Abhandlung: „Kritische Untersuchung der Chronik-Nachrichten aus den Jahren 1648—1702". Die allgemeinen Schlußfolgerungen von Professor Petrovśkyj decken sich in der Hauptsache mit den Ansichten, die jetzt in der Wissenschaft schon allgemein herrschen: daß der Verfasser zweifellos Roman Rakuška war, daß er seinen Bericht über die Ereignisse aus den Jahren 1648—1676 um das Jahr 1676 verfaßt hat und später seit dem Jahre 1677 mit seinen Aufzeichnungen dem Lauf der Begebenheiten folgte, daß der Ort, in welchem diese Chronik geführt wurde, wahrscheinlich Starodub war, daß die Hauptquelle des ersten Teils (bis zum Jahre 1677) die persönlichen Erinnerungen des Verfassers und die Nachrichten, die er von den anderen Teilnehmern oder Augenzeugen der Ereignisse hatte, waren und daß die Quelle des zweiten Teils (1677—1702) persönliche Beobachtungen des Verfassers und Informationen von anderen Personen waren. Petrovśkyj behauptet, daß der Verfasser „keine schriftlichen Quellen (fremde Chroniken, Tagebücher u. a.) benutzte". Wir halten diese Behauptung für zu kategorisch: es ist schwer anzunehmen, daß „Samovydeć" — wenigstens für den ersten Teil (bis zum Jahre 1677) — kein chronologisches Gerüst in der Form damals so verbreiteter „Kosaken-Chroniken" oder irgendwelcher kirchlicher Chroniken vor sich gehabt hätte. Andernfalls gäbe es bei „Samovydeć" mehr chronologische Ungenauigkeiten, als diejenigen, die Petrovśkyj nachweist. Mit Recht kommt Petrovśkyj zur Überzeugung, daß „die Samovydeć-Chronik ein sehr subjektiv aufgefaßtes Werk darstellt, welches durch und durch von den Klassen- und auf dieser Grundlage von den persönlichen Sympathien des Verfassers bestimmt ist" (S. 133). Daraus folgt meistens diese oder jene Stellungnahme des Verfassers gegenüber einer ganzen Reihe von historischen Persönlichkeiten, die vor seinen Augen wirkten.

Wie bereits erwähnt, bildet die kritische Textuntersuchung den Hauptteil des Werks von Petrovśkyj. Jahr für Jahr geht der Verfasser die ganze Chronik durch und analysiert alle Tatsachen, die sie enthält. Diese Analysis stützt sich auf eine ungeheure Literatur und auf eine Menge veröffentlichten und auch zum Teil bisher noch unveröffentlichten Archivmaterials. Allein das Register der vom Verfasser benutzten Quellen und der Literatur umfaßt 14 Druckseiten (421—435)! Diese Untersuchung führt Pe-

trovśkyj mitunter zu sehr interessanten Ergebnissen. So ermöglicht z. B. ein im Moskauer Archiv vor kurzem gefundenes Dokument dem Verfasser festzustellen, daß der Rückzug des Hetmans P. Dorošenko inmitten seiner größten Erfolge im Sommer 1668 aus der Linksufrigen Ukraine nicht durch die Treulosigkeit seiner Frau verursacht wurde (diese Auffassung hat „Samovydeć", der Dorošenko ungünstig gesinnt war, in die Welt gesetzt, und sie wurde nicht nur von dem wissenschaftlichen Schrifttum aufgenommen, sondern auch zum Gegenstand einer ganzen Reihe von Werken der schönen Literatur), sondern daß ein Vorrücken der Polen in der Rechtsufrigen Ukraine ihn zur Einstellung der Operationen gegen Moskau und zur Verlegung des Kriegsschauplatzes auf das rechte Dneprufer gezwungen hat (S. 294—297). Ebenso gestatten die vom Verfasser in Moskau gefundenen Dokumente die Verfluchung des Hetmans Mnohohrišnyj durch den Konstantinopeler Patriarchen, ein Zwischenfall aus dem Jahre 1670, der aus persönlichen Gründen durch „Samovydeć"-Rakuška tendenziös verdreht wurde, in ein richtiges Licht zu rücken (S. 303—305).

Überhaupt konnte Petrovśkyj durch seine Untersuchung die bisher geltenden Auffassungen über eine ganze Reihe von Tatsachen aus der stürmischen Geschichte der Ukraine in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert wesentlich berichtigen. Dies muß Petrovśkyj zweifellos als ein Verdienst angerechnet werden. Nicht nur die Forscher auf dem Gebiet der ukrainischen Historiographie, sondern auch alle diejenigen, die sich mit der Geschichte der Ukraine in der Zeit, auf die sich die Rakuška-Samovydeć-Chronik bezieht, befassen, werden daher das Werk von Petrovśkyj immer wieder zu Rate ziehen müssen. Die Benutzung dieses Buches wird durch umfangreiche Register — Chronik-Nachrichten nach Jahren, Personen- und geographische Namen — erleichtert.

Es ist nur zu wünschen, daß auch den beiden anderen wichtigsten Kosakenchronisten — S. Velyčko und Hr. Grabjanka — ähnliche erschöpfende Monographien zuteil werden würden. Vielleicht wird auch noch Velyčko von Petrovśkyj selbst monographisch bearbeitet werden, der ihm bereits mehrere kleinere Sonderarbeiten gewidmet hat.

Berlin. D. Dorošenko.

Savyč, V. Narysy z istoriji kulturnych ruchiv na Ukrajini ta Bilorusi v XVI—XVII vv. (Aufsätze zur Geschichte der kulturellen Bewegung in der Ukraine und Weiß-

rußland im 16. bis 17. Jahrhundert.) Sammlung der Historisch-Philosophischen Abteilung der Allukrainischen Akademie der Wissenschaften. Nr. 90. Kyjiv 1929. 327 S.

Die Bedeutung des geistigen Lebens der Ukraine und Weißrußlands im 16. und 17. Jahrhundert für die kulturelle Entwicklung des Ostens wird oft mit Recht derjenigen der Renaissance und Reformation für Westeuropa gleichgestellt. Die Kirchenunion von Brest, die Erneuerung der griechisch-katholischen Kirche und die mit ihr in Zusammenhang stehende Errichtung der Kiever Akademie, die mehr als ein Jahrhundert das geistige Zentrum des griechisch-katholischen Ostens sein sollte, endlich die Reformationsbewegung, die gerade hier zahlreiche Anhänger fand, beeinflußten weit über die bezeichnete Periode hinaus das geistige Leben Osteuropas. Es ist daher sehr zu bedauern, daß wir bisher, trotz zahlreicher Einzeluntersuchungen, auf dem Gebiet der kulturellen Entwicklung der damaligen Ukraine und Weißrußlands über keine zusammenfassenden Darstellungen verfügen. Leider füllt auch das vorliegende Werk von Savyč diese Lücke nicht aus. Wie der Verfasser in seinem Vorwort erwähnt, war die vorliegende Arbeit lediglich als Einleitung seines nicht erschienenen Werkes über das Schulwesen in den ukrainisch-weißrussischen Teilen Polens gedacht. Das erklärt den schematischen Charakter der Arbeit sowie das besondere Interesse des Verfassers für das Schulwesen. Es ist jedoch ein unumstrittenes Verdienst des Verfassers, daß er unsere Aufmerksamkeit auf Ercheinungen lenkt, die von der bisherigen Forschung weit unter ihrer Bedeutung gewürdigt wurden. So behandelt Savyč im ersten Kapitel eingehend die Reformationsbewegung des 16. bis 17. Jahrhunderts, die meistens als oberflächliche Wirkung der polnischen Reformation auf einen Teil des polonisierten ruthenischen Adels bewertet wird, obgleich wir es hier, wie es bereits M. Hruševśkyj im V. Bande seiner Geschichte der ukrainischen Literatur zu beweisen versucht hat, mit einer äußerst komplizierten und tiefverwurzelten Synthese zu tun haben, deren Ursprung einerseits bei den bulgarischen Bogumilen und andererseits bei den tschechischen Hussiten zu suchen ist. Dadurch erhielt die Reformation in der Ukraine und in Weißrußland im Gegensatz zu der polnischen eine ganz eigenartige Prägung. Es ist nur zu bedauern, daß der Verfasser hier die ganze neuere Literatur, hauptsächlich die polnische außer acht läßt. Im nächsten Kapitel beschäftigt sich Savyč mit den Einwirkungen der sogenannten „Katholischen Reak-

tion" auf das geistige Leben der Ukraine und Weißrußlands sowie mit der damit eng verbundenen Tätigkeit des Jesuitenordens. Es folgt die Erörterung des Problems des Kirchenpatronats und der Tätigkeit der griechisch-katholischen Brüderschaften unter besonderer Berücksichtigung des griechisch-katholischen Schulwesens, das in der Hauptsache von den Brüderschaften gefördert wurde. Es bleibt hier nur unverständlich, daß Savyč die bekannte, vom Fürsten K. Ostrogskyj gegründete, Schule in Ostrog übersieht. Im Kapitel über die kulturellen und nationalen Kämpfe am Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts befaßt sich Savyč mit der damaligen Lage der griechisch-katholischen Kultur im allgemeinen und geht dabei ausführlicher auf die Ursachen der Brester Union ein. Wie auch in den anderen Kapiteln seines Werkes, ist der Verfasser bestrebt, das soziale Moment hervorzuheben. Er erblickt die Hauptursache der Union in dem „Klassenkampf zwischen dem adligen Episkopat und den bürgerlichen Brüderschaften". Die beiden Schlußkapitel widmet Savyč dem uniierten Schulwesen in den bei Polen verbliebenen Teilen der Ukraine und Weißrußlands, das unter dem Einfluß des Basiliusordens stand.

Berlin. I. Lossky.

Völker, K. Kirchengeschichte Polens. Grundriß der Slavischen Philologie und Kulturgeschichte. Herausgegeben von Reinhold Trautmann und Max Vasmer. Berlin und Leipzig 1930. Verlag Walter de Gruyter & Co. 337 S.

Eine zusammenfassende Darstellung der polnischen Kirchengeschichte, seit langem ein Desiderat der historischen Wissenschaft für Polen, ist in diesem Werke im Rahmen des „Slavischen Grundrisses" verwirklicht. Die Herausgeber des „Grundrisses", dessen sachlicher Aufgabenkreis von vornherein auf breiteste Basis gestellt worden ist, haben sich damit ein unzweifelhaftes Verdienst erworben.[1]

An den Autor stellt ein solches Unternehmen dieser Art spezielle Anforderungen. Stärker als bei einem selbständig erscheinenden Werke sind hier die äußeren Beschränkungen, räumliche und sachliche. Es soll in erster Linie das bereits Erarbeitete kritisch gesichtet und wohlgegliedert zusammengefaßt werden, um der weiteren Forschung als Basis zu dienen. Der Gesichtspunkt allseitiger Vollständigkeit und Übersichtlichkeit muß überall an erster Stelle

[1] Eine ausführliche kritische Würdigung wird aus der Feder eines Spezialisten baldigst folgen. Bereits heute soll jedoch auf diese wichtige Neuerscheinung hingewiesen werden. Anm. d. Red.

stehen. Der breite Strom der lebendigen Forschung, der spezialistischen wie der synthetisch-vergleichenden muß durch wohlgebaute künstliche Kanäle geleitet werden. In diesem besonderen Falle entsteht zudem die Schwierigkeit, das Hauptgebiet (die Geschichte der Kirchen) abzugrenzen gegen seine Randgebiete, die Religionsgeschichte im weiteren Sinne, die unbemerkt in die Kultur- und Geistesgeschichte eines Volkes hinüberführt.

Diese schwierige Aufgabe ist hier in ausgezeichneter Weise gelöst. Neben der dominierenden äußeren Geschichte hat die innere Entwicklung der Kirchen ihren Platz gefunden. Die Auswirkungen auf das geistige Leben in Schule, Universität, einzelnen Persönlichkeiten und im Schrifttum sind nach Gebühr berücksichtigt; gelegentliche Hinweise auf die kirchliche bildende Kunst und die Kirchenmusik möchte man bei einem solchen Handbuch nicht missen. Auch hat der Verfasser ganz darauf verzichtet, auf das gewiß noch kaum der Wissenschaft erschlossene Gebiet der religiösen Psyche des polnischen Volkes einzugehen und die im ersten Teil des Buches bei Behandlung des vorchristlichen Zustandes erwähnten Züge primitiver Religiosität durch die späteren, christlichen Perioden hindurch weiterzuführen.

Für die Gliederung des ganzen sowohl wie für die übergeordnete Problemstellung im einzelnen wurde der Ausgangspunkt von der politischen Geschichte Polens gewählt. Der Zusammenhang von Staat und katholischer Kirche ergibt sich hier für das ganze Mittelalter und die Zeit vom Siege der Gegenreformation bis zu den Teilungen unmittelbar von selbst. Die geschichtliche Entwicklung der übrigen Kirchengemeinschaften und religiösen Bewegungen in Polen, die Geschichte der orthodoxen Kirche, der Reformation, des Protestantismus in seinen verschiedenen Ausstrahlungen, des Sozinianismus (dem ein ausgezeichnetes zusammenfassendes Kapitel gewidmet ist) hat in diesem Gesamtzusammenhang seinen wohlbegründeten Platz gefunden. Die polnische Reformationsgeschichte insbesondere, das spezielle Forschungsgebiet Völkers, ist, ohne den Rahmen des ganzen zu sprengen, in ihrer Eigenbedeutung für die staatliche und geistige Entwicklung Polens ausführlich dargestellt.

Bei dem Abschnitt über die Kirchengeschichte des Mittelalters, die als Zeitalter der Piastenkönige zusammengefaßt ist, stehen die beiden großen Probleme der Entstehung der selbständigen polnischen Kirche und der Auseinandersetzung mit Königtum und Papsttum an erster

Stelle. Die innere Geschichte der Kirche und ihre Kulturbedeutung in diesem Zeitalter treten daneben u. E. etwas zu stark zurück. Man vermißt hier besonders das Eingehen auf eine Frage, die in einem späteren Zusammenhang angedeutet ist: hat nicht die mittelalterliche Entwicklung, die Polen in ein besonders enges Verhältnis zum Papsttum brachte, und diesem Staate an der Peripherie der abendländischen Kultur den Charakter eines Bollwerks gegen die Ungläubigen gab, dem der Vorstellungswelt vorgearbeitet, in welcher, vom 17. Jahrhundert ab, polnisch und katholisch gleichgesetzt wurde, einer Vorstellungswelt, die seitdem tief in das polnische Volksbewußtsein eingegangen ist? Das weist auf eine noch empfindlichere Lücke in der Darstellung: die Entwicklung unter den Teilungsmächten, die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts ist auf etwas über zwanzig Seiten nur sehr summarisch behandelt, und daher fehlt ein entscheidendes Glied für das Verständnis der heutigen historischen Situation der katholischen Kirche in Polen: die Demokratisierung des nationalen Gutes im polnischen Katholizismus, dessen Träger, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, vor den Teilungen der Adel gewesen ist. Um diesen Weg weiter zu verfolgen, dazu wäre allerdings ein Eingehen auf die verwickelte katholische Geistesgeschichte Polens im 19. Jahrhundert notwendig, für deren Aufhellung noch wenig getan ist. Und erst wenn diese Fragen gelöst wären, könnte die ebenfalls nur angedeutete Rückwirkung des Konfessionellen auf den polnisch-deutschen Nationalitätenkampf in der neueren und neuesten Zeit tiefer begründet werden.

Berlin. W. Leppmann.

Wereszycki, H. Austrja a powstanie styczniowe. (Österreich und der Januaraufstand.) Lemberg 1930. 314 S. Verlag des Ossoliński-Institutes.

Der Verfasser, ein Schüler Szelągowskis, legt nach eingehenden Studien im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und im Lemberger Staatsarchiv eine Arbeit vor, welche die Gabe der Einfühlung in Staaten, Personen und Epochen, die Fähigkeit zum leichten und selbständigen Ziehen von Schlüssen und schließlich das Talent, auch verwickelte Zusammenhänge bei aller gebotenen Knappheit klar darzustellen, in gleich erfreulichem Maße für sich ins Feld führen kann und als wertvolle Bereicherung der polnischen wie der österreichischen Geschichtsliteratur zu verbuchen ist. Wereszyckis Grundauffassung ist offenbar die, daß das politische Geschehen mehr durch objektive Notwendigkeiten

beeinflußt wird als durch bewußte und planmäßige Willenshandlungen. Zu diesem Fatalismus konnte er um so leichter gelangen, als, wie schon der Titel anzeigt, Österreich durchaus im Vordergrund der Arbeit steht. Diese Welt einer ebenso skeptischen wie unnachgiebigen aristokratischen Korrektheit, auf deren Exponenten, etwa Franz Joseph, Außenminister Rechberg oder Statthalter Mensdorff-Pouilly, erstaunlich scharfe Schlaglichter fallen, war ja dem Aufkommen zielbewußter Aktivität denkbar ungünstig, mußte sich auf situationsabhängiges defensives Handeln beschränken. Wereszycki dehnt aber diese fatalistische Betrachtung auch über Österreich hinaus und sieht nicht nur in Gorčakov, sondern auch in Napoleon III. vornehmlich einen Situationspolitiker ohne das Stehvermögen zur Durchführung großer politischer Konzeptionen, ja selbst die Rolle Bismarcks, den er aufrichtig bewundert, hält er hinsichtlich der fraglichen Epoche für überschätzt. Man wird diesen Urteilen im einzelnen nicht immer zustimmen können, als Ganzes aber bleibt dieser Versuch eines Determinismus, der nicht — wie jetzt so häufig — wirtschaftlich und nicht hauptsächlich psychologisch, sondern ganz spezifisch politisch orientiert ist, sehr bemerkenswert.

Hinsichtlich Österreichs meint Wereszycki, die anfänglichen scheinbaren Symptome seiner Sympathie für den Polenaufstand seien seitens der polnischen Revolutionsführer einschließlich ihrer ausländischen Emissäre tatsächlich und wesensmäßig überschätzt worden. Österreich konnte seinem ganzen konservativ-defensiven Grundzuge nach weder eine revolutionäre Bewegung entschieden unterstützen noch überhaupt leichthin sich für Übernahme eines außenpolitischen Risikos entscheiden. Es konnte durch eine zweideutige Haltung Rußland einige Nadelstiche versetzen, es konnte, falls eine Initiative von Paris ausging und Österreichs allgemeine Interessen das Zusammengehen mit Paris geboten, sich in möglichst passiver und unverbindlicher Weise der Pariser Initiative als Trabant anschließen, unter tunlichster Offenhaltung eines Rückweges zur Politik der Heiligen Allianz. Jede wirklich entschiedene Initiative aber mußte von Paris ausgehen. Diese Initiative sieht Wereszycki durchaus in dem anfänglichen Verhalten Napoleons sich offenbaren, aber dann zunichte gemacht durch das mangelnde Stehvermögen des Kaisers, insbesondere seinen unvorhergesehenen Gesinnungswechsel in der Rede vom 5. November 1863. Polens Schicksal entschied sich, so meinte er, nirgendwo anders als in Paris in dem

Augenblick, als es sich herausstellte, daß der französische Kaiser sich mehr vorgenommen hatte, als er nach den objektiven und subjektiven Gegebenheiten durchführen konnte. Nicht das österreichische Handeln, das österreichische Sich-Treiben-Lassen ist der eigentliche Gegenstand des Buches.

Hierzu kommen jedoch noch außerordentlich interessante Einzelheiten. Wereszycki hat u. a. mit großer Sorgfalt auch der Haltung der österreichischen Presse in Galizien nachgespürt; noch instruktiver vielleicht sind seine Mitteilungen über die ebendort getroffenen administrativen Maßnahmen, die einem vielfach das bekannte Wort von dem durch Schlamperei gemilderten Absolutismus ins Gedächtnis rufen.

Berlin. L. Silberstein.

Edward Maliszewski. Bibliografja pamiętników polskich i Polski dotyczących (druki i rękopisy). (Bibliographie der polnischen und Polen betreffenden [gedruckten und handschriftlichen] Denkwürdigkeiten.) Warschau 1928. S. X + 447 + (4). 8°.

Die polnische historische Bibliographie kann mit Recht sich sehr wertvoller Arbeiten rühmen, — es genügt Estreicher oder Finkel zu nennen — und von der Fachseite wird sehr richtig hervorgehoben, daß Polen, „was bibliographische Schriften anlangt, an der Spitze der slavischen Völker steht.“[1] Jetzt hat sie sich durch eine neue Veröffentlichung bereichert, die zweifellos nicht nur die Forscher Polens, sondern alle, die überhaupt mit der Geschichte Osteuropas zu tun haben, begrüßen werden.

Der Verfasser zieht die Grenzen des Begriffes „Denkwürdigkeiten“ weit, er bezieht darunter ein, wie er sagt, „alles, was irgendwie mit den Denkwürdigkeiten verknüpft ist.“ Wir werden ihm dies nicht übel nehmen. Im Gegenteil — eine solche Begriffserweiterung kann vom praktischen Standpunkt aus nur nützlich sein. Sein Material verteilt der Verfasser nach folgenden Zeitabschnitten: 1. Bibliographie. Sammelwerke. 2. XIV. und XV. Jahrhundert. 3. Die Zeit Sigismunds I. 4. Die Zeit Sigismund-Augusts. 5. Die Zeit Heinrichs von Valois und Stefan Báthorys. 6. Die Zeit Sigismunds III. 7. Die Zeit Wladyslaws IV. 8. Die Zeit Johann Kasimirs. 9. Die Zeit Michael Wiśniowieckis und Johann Sobieskis. 10. Die Zeit Augusts II.

---

[1] G. Schneider, Handbuch der Bibliographie, 1930, S. 322.

und Stanisław Leszczyńskis. 11. Die Zeit Augusts III. 12. Die Zeit Stanisław-Augusts. 13. Die Legionen. Das Großfürstentum Warschau. Das Kongreßkönigreich. 14. Die November-Revolution (1830—1831). 15. Die Zeit zwischen zwei Aufständen (1832—1860). 16. Der Januar-Aufstand (1860—1865). 17. Die Zeit nach dem Aufstand (1865—1900). 18. Die neueste Zeit (1901—1928). Was diese Einteilung betrifft, so kann man die Zweckmäßigkeit der Einteilung nach der Regierungszeit der Könige bezweifeln: viele Denkwürdigkeiten lassen sich in einem solchen Rahmen nicht unterbringen, und dann entstehen gewisse Schwierigkeiten beim Suchen nach ihnen. Schon eine gewöhnliche chronologische Einteilung nach Jahrhunderten wäre praktischer. Aber ein viel ernsterer Einwand läßt sich machen, wenn man den Inhalt selbst des ganzen Werks betrachtet, und zwar: der Verfasser reiht in sein Werk nicht nur die polnischen, sondern auch die russischen und ukrainischen Denkwürdigkeiten ein. Sehr richtig, wenn der Inhalt dieser fremden Denkwürdigkeiten das polnische Leben betrifft. So sind z. B. die Erinnerungen von H. Berg, einem russischen Verwaltungsbeamten in Polen, über die polnische revolutionäre Bewegung an richtiger Stelle in einer Zusammenstellung der Memoiren zur Geschichte des Aufstandes vom Jahre 1863 erwähnt. Warum fehlt aber jeder Hinweis auf solche Veröffentlichungen wie z. B.: die Erinnerungen von A. Soltanovśkyj („Kievskaja Starina" 1892—1894, Nachtrag in „Ukrajina" 1924, Buch 3), die Erinnerungen von M. Čalyj (ibidem, 1894) und von K. Mychalčuk („Ukrainskaja Žizń", 1915). Sie alle liefern ein sehr wichtiges Material zur Geschichte der polnischen Bewegung in Rußland in den 50er bis 60er Jahren des 19. Jahrhunderts und ihre Nichtbeachtung erscheint um so weniger verständlich, als andere Schriften ganz analogen Inhalts vermerkt sind (von V. Antonovyč, B. Poznanśkyj u. a.) Noch unverständlicher erscheint jedoch die Erwähnung der Erinnerungen von J. Markovyč und M. Chanenko, der ukrainischen Memoiristen des 18. Jahrhunderts, die mit Polen keine Bewandtnis haben, es sei denn, daß man das Material aus allen Gebieten, die einmal zu Polen gehörten, mit hineinbeziehen würde. Auf jeden Fall halten wir die Erwähnung der Erinnerungen von Markevyč oder Chanenko, ja sogar der ukrainischen Chroniken von Velyčko und Grabjanka für einen überflüssigen Ballast in dem Werk von Maliszewski.

Auch kann man auf eine Reihe von Ungenauigkeiten hinweisen, so ist z. B. die zweite Ausgabe der Tagebücher von Erich Lassota vom Jahre 1866 angegeben, während die

erste aus dem Jahre 1854 fehlt (S. 32); eine russische Übersetzung der Denkwürdigkeiten über den Feldzug gegen die Kosaken im Jahre 1625 ist vermerkt (1896), die andere (1889 in der „Kievskaja Starina") fehlt; gar nicht vermerkt sind die Aufzeichnungen von J. Bytomski, „Obsidio Zamosciana" aus dem Jahre 1649, die in „Džerela do istoriji Ukrajiny", Bd. VI, Lemberg 1901, veröffentlicht wurden, ebensowenig wie die Aufzeichnungen von Čechovyč, die von D. Zubryćkyj in seiner „Kronika miasta Lwowa", Lemberg 1844, veröffentlicht wurden; es fehlen Aufzeichnungen von Nathan Hannover (1656), die außer dem jüdischen Original in polnischer Übersetzung in „Pamiętniki Warszawskie", 1823, Bd. VI, erschienen sind. Man vermißt die Beschreibung der Schlacht bei Czudnów von Zeleniewicki, die in Krakau im Jahre 1668 veröffentlicht wurde. Es fehlen Aufzeichnungen von Johann Mayer, dem schwedischen Gesandten in der Krim im Jahre 1651, die im „Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii", Kiev 1908, T. VIII, Bd. 6, publiziert wurden. Man vermißt die Aufzeichnungen von Bartlomiej Zimorovicz über die Belagerung Lembergs durch den Hetman Dorošenko im Jahre 1672, die im Jahre 1693 in Krakau erschienen sind. Auch die Aufzeichnungen von P. Linage de Veauciennes, die auf Grund der Erzählungen vom Vizekanzler Radzijewski verfaßt, in Paris im Jahre 1674 erschienen sind, sind nicht vermerkt, ebensowenig wie die „Relation historique de Pologne" von Gaspard le Tend, Paris 1683, ein Werk zweifellos memorativen Charakters. Es fehlt C. F. Hammard, „Reise nach der Ukraine", Gotha 1787, ebenso wie J. W. Möller, „Reise von Warschau nach der Ukraine", Herzberg am Harz 1804. Besonders zahlreiche Ungenauigkeiten fallen in dem Verzeichnis der Denkwürdigkeiten des 15. bis 17. Jahrhunderts auf. Von den bekannten Aufzeichnungen von Contarini 1412—1477 vermerkt der Verfasser nur eine spätere Übersetzung derselben aus dem Jahre 1839, gibt aber nicht die Ausgabe des italienischen Originals 1487 und 1545 (in Venedig) an, ebensowenig wie die russische Übersetzung aus dem Jahre 1836. Die bibliographischen Hinweise über Beauplan (S. 41) sind sehr dürftig, eine ganze Reihe von Übersetzungen des Werks von Beauplan ins Englische, Deutsche, Russische ist nicht aufgezeichnet. Auch die ukrainische Memoiristik nach dem Weltkriege ist nicht vermerkt. Man könnte noch eine Reihe von verschiedenen Ungenauigkeiten oder Unterlassungen angeben, aber ich beschränke mich auf die angeführten, um so mehr, als sie den Wert des Werkes nicht vermindern: sind doch Unterlassungen und

Ungenauigkeiten bei einer solchen riesigen Arbeit unvermeidlich.

Außer den gedruckten Denkmälern (Nr. Nr. 1—4465) gibt der Verfasser auch Handschriften (Nr. Nr. 4466—5431), die in Bibliotheken oder Privatsammlungen aufbewahrt werden und noch nicht veröffentlicht wurden, an. Sie sind in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet. Die Genauigkeit dieser Hinweise läßt sich selbstverständlich schwerer prüfen. Ich bezweifle die Angabe über die Aufzeichnungen von Goliński, die bekannt und von der historischen Forschung bereits verwertet sind. Soviel wir wissen, sind sie bis zum Jahre 1664 fortgeführt, und die Handschrift selbst wurde in der Ossoliński-Bibliothek in Lemberg unter der Nr. 188—189 aufbewahrt. Maliszewski gibt aber an, daß sie nur bis zum Jahre 1661 reichen und daß die Handschrift in der Bibliothek der Warschauer Universität aufbewahrt wird; der Vorname Golińskis (Martin) wird gar nicht angegeben. Existiert vielleicht noch ein anderer Goliński?

Aber, um noch einmal zu wiederholen, verschiedene Ungenauigkeiten und Unterlassungen sind in derartigen Veröffentlichungen oft unvermeidlich, und ungeachtet derselben wird das Werk Maliszewskis von großem praktischen Nutzen sein für jedermann, der die Geschichte Polens und seiner Beziehungen zu Rußland und zur Ukraine erforscht.

Berlin. D. Dorošenko.

Plaesterer, A. Das Revaler Pergament-Rentenbuch 1382—1518. (Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv Nr. 5.) Reval 1930. XXIV + 482 S. (Revaler estnische Verlagsgesellschaft.)

Von den in relativ großer Anzahl vorhandenen, zeitlich weit zurückreichenden Stadtbüchern des Revaler Stadtarchivs bieten die meisten Materialien zur Wirtschaftsgeschichte Revals.

Die vorliegende Publikation läßt speziell als früh und stark ausgebildete Form der Geldwirtschaft in Reval das Hypothekenwesen erkennen. Das „Rentenbuch" enthält in erster Linie Eintragungen über Hypotheken auf städtische Häuser; etwa die Hälfte aller Eintragungen behandeln dieses Thema. Daneben finden sich in großer Anzahl „Bosaten", d. h. Verpfändungen, die auch in Originalurkunden vorhanden sind. Alles das zusammen gibt eine deutliche Vorstellung von der festgeschlossenen Form, die damals das Geldwesen einer Hansestadt im äußersten

Nordosten angenommen hatte. Der Zinsfuß ist schon beinahe stabil: er beträgt meist 6 v. H. Nur bei Leibrenten steigt er bis zu 12 v. H., dagegen ist er für Wohltätigkeits- oder geistliche Anleihen geringer: 4 bis 5 v. H. Als Kündigungstermin gilt mit großer Regelmäßigkeit ein halbes Jahr.

Bilden die Hypotheken-Eintragungen den Hauptteil des Buches, so daß der Name „Rentenbücher" berechtigt ist, so enthält das Buch doch auch noch eine Reihe von anderen Eintragungen. Es entspricht der Entwicklung des Revaler Kanzleiwesens, daß die alten Stadtbücher meist „Denkelbücher" sind, d. h. Bücher, in denen verschiedenartige, für die Stadt wesentliche Ereignisse schriftlich aufgezeichnet wurden. Erst im Verlaufe des 14. Jahrhunderts gelangt man so weit, daß für die einzelnen Zweige des städtischen Haushalts verschiedene Bücher, Erbe-, Kämmerei-, Rentenbücher geführt werden. Daß solche Bücher in so reichem Maße vertreten gewesen sind, beweist doch die starke Ausprägung hansischen Rechnungswesens und damit hansischer Kultur — der stärksten Realkultur im Mittelalter auch in der nordöstlichsten Hansestadt.

Was die Editionsarbeit Plaesterers betrifft, so ist sie als sorgfältig zu bezeichnen. Daß es nicht geringe Schwierigkeiten bereitete, den lateinisch-niederdeutschen Text in Reval zu drucken, liegt auf der Hand; doch ist die estnische Druckerei dieser Schwierigkeiten bei fortschreitendem Drucke immer mehr Herr geworden. Besonders sei angemerkt, daß die Druckerei die Spezialtypen, die für diesen Text erforderlich waren (Umlautbezeichnungen) extra aus Amerika hat kommen lassen. Dem Buch sind Orts- und Personenregister beigegeben.

Als einen Beweis dafür, daß das Revaler Stadtarchiv auch unter schweren Verhältnissen nicht darauf zu verzichten gedenkt, seine wissenschaftliche Editionstätigkeit fortzusetzen, wird man die Publikation wohl gelten lassen können.

Reval. O. Greiffenhagen.

Geschichte der Revaler Schwarzenhäupter, bearbeitet von F. Amelung und Baron Georges Wrangell. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kaufmanns im Osten. Reval 1930. F. Wassermann Verlag. 446 S.

Der erste neuzeitliche Historiograph der berühmten Revaler Brüderschaft der Schwarzenhäupter war F. Amelung, der die Geschichte seines Bundes von dessen Anfängen bis

zum Ausbruch des sogenannten Russenkrieges (1558) schrieb. Das Buch Amelungs erschien 1885 im gleichen Verlage wie das vorliegende. Die schon längst geplante Fortsetzung dieses Werks bis in die Gegenwart wurde immer wieder aufgeschoben, bis 1920 Baron Georges Wrangell im Auftrage seiner Brüderschaft die Bearbeitung ihrer Geschichte anknüpfend an die Amelungsche Arbeit übernahm und sie auch bis zum Jahre 1887 durchführte, an ihrer Veröffentlichung aber durch den Tod behindert wurde. Jetzt liegt nun das Gesamtwerk der beiden Geschichtsforscher vor, ein stattlicher, sehr sorgfältig herausgegebener Band.

Die Entstehung von Brüderschaften oder Vereinen der Schwarzenhäupter, die den schwarzen Heiligen, St. Mauritius, zum Schutzpatron hatten und dessen Mohrenkopf in ihrem Wappen führen, ist eine Eigentümlichkeit der baltischen Vergangenheit; denn weder in Deutschland, noch in anderen Ländern hat es gleiche Organisationen gegeben. In Altlivland dagegen bestanden in ca. 20 Städten solche Vereine; der älteste unter ihnen hat noch jetzt seinen Sitz in Reval. Bis zum Jahre 1399 zurück läßt sich quellenmäßig seine Existenz verfolgen und belegen. Die Schwarzenhäupter, ein Bund von wohlhabenden, unverheirateten Kaufleuten — erst viel später wurden auch Edelleute aufgenommen — hatte ursprünglich einen ausgesprochen militärischen Charakter. Sein eigentlicher Zweck war, die Stadt, zu deren Bürgern seine Mitglieder zählten, zu verteidigen. Erst im Laufe der Zeit entwickelte sich aus ihm ein Geselligkeitsverein von besonderer Art, etwa so, wie aus den mittelalterlichen Verbänden der Werkmaurer die heutigen Logen der Freimaurer entstanden. Die militärische Organisation der Revaler Brüderschaft bestand auch weiter, als die alte Hansestadt zuerst unter schwedische und dann unter russische Botmäßigkeit geriet. Die Schwarzenhäupter stellten aus ihrer Mitte eine Kompanie oder Rotte berittener und uniformierter junger Leute, die von einem gewählten „Rittmeister“, dem auch offiziell dieser Titel zustand, kommandiert wurde. Obgleich die Gesellschaft der Schwarzenhäupter von den russischen Kaisern stets sehr wohlwollend behandelt und gelegentlich der Kaiserbesuche in Reval mit verschiedenen Gnadenbeweisen ausgezeichnet wurde, nahm ihre militärische Organisation im Jahre 1887 ein jähes Ende, hauptsächlich dank den Umtrieben des wegen seines Deutschenhasses berüchtigten, damaligen Gouverneurs von Estland, des Fürsten Šachovskoj, der offenbar in der kleinen deutschen Reitertruppe eine Gefahr für Rußland erblickte. Seitdem blieb die Brüderschaft

im wesentlichen das, was sie auch jetzt noch ist — ein vornehmer, bürgerlicher Klub.

Wie eng die Geschichte der Schwarzenhäupter mit der Geschichte der Stadt Reval und Estlands verknüpft ist, zeigt so recht das vorliegende Buch, dem daher auch eine viel weitere wissenschaftliche Bedeutung zukommt, als man zuerst annehmen könnte. An Hand des reichen Archivmaterials, das den Verfassern zur Verfügung stand, ist es ihnen gelungen, nicht nur die Vergangenheit der Schwarzenhäupter im Rahmen einer allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Geschichte Altlivlands und Estlands wiederherzustellen, sondern auch ein höchst anschauliches Bild der deutschen bürgerlichen Kultur im Osten und der Entwicklung, die diese im Wandel der Zeiten erfahren hat, zu entwerfen. Besonders für die Geschichte des Hanseatentums und seiner Betätigung auf den nach Rußland führenden Wasserstraßen ist das Werk Amelung-Wrangells ein außerordentlicher wertvoller Beitrag.

Berlin. F. Steinmann.

Kruus, H. Talurahva käärimine Lôuna-Eestis XIX sajandi 40-dail aastail. Mit einem Referat: Die Bauernbewegung in Südestland in den 40er Jahren des XIX. Jahrhunderts. Tartu 1930. XVI + 463 S., 2 Karten.

Am Schluß des Jahres 1930 erschien aus der Feder von Mag. Hans Kruus obiges wertvolle Werk, das eines der aktuellsten Probleme in der neueren Geschichte des estnischen Volkes behandelt. Indem der Autor sich auf ein reichhaltiges, sorgfältig gesammeltes Archivmaterial aus dem Estnischen Staatszentralarchiv, dem Lettischen Staatsarchiv u. a. stützt und bereits früher über dieses Problem veröffentlichte Untersuchungen prüft und wertet, stellt er in interessanter und übersichtlicher Weise die Faktoren dar, die den Glaubenswechsel eines bedeutenden Teiles des estnischen Volkes in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts veranlaßten. Im Gegensatz sowohl zu der bisher in den Reihen deutsch-baltischer Publizisten und Historiker herrschenden Meinung, als sei die eifrige Propaganda rechtgläubiger Kreise der Hauptbeweggrund zu diesem Glaubenswechsel gewesen, als auch zu dem Standpunkt der russischen Historiker, die ihn in dem entsprechenden religiösen Gefühl der Volksmassen begründet sahen, wird hier nach anschaulicher Schilderung der ökonomischen Lage des Volkes gezeigt, in wie bestimmender Weise der wirtschaftliche Faktor durch die Hoffnung auf materielle Verbesserung den Glaubenswechsel beeinflußt hat. Auch die poli-

tisch-soziale Psychologie und Ideologie des Volkes wird hier als wesentlicher Faktor der Bewegung aufmerksam verfolgt.

Das erste Hauptstück der Arbeit bringt eine Übersicht und Wertung der bisherigen Behandlung dieser Frage, der Quellen und Probleme, das zweite schildert die Gärung unter den Bauern im Jahr 1841, das dritte und vierte die Übertrittsbewegung der Jahre 1845 und 1846—1848. Das Hauptstück, das die zahlenmäßigen Ergebnisse des Übertritts behandelt, enthält reichliche statistische Daten und Tabellen. Im Rückblick spricht der Autor vor allem von den Hauptbeweggründen und äußeren Anlässen der livländischen Bauernbewegung der 40er Jahre, gibt dann eine allgemeine Konzeption dieser Bewegung und bezeichnet schließlich die Folgen des Glaubenswechsels. Zur Textergänzung des zweiten und vierten Hauptstücks dienen Karten über die Verbreitung der livländischen Bauernbewegung im Jahre 1841 und der Rechtgläubigen in Südestland im Frühling 1848. Register der Orts- und Personennamen sowie Verzeichnisse der Literatur und der Quellen erleichtern die Benutzung des Werkes. Um auch den des Estnischen nicht mächtigen Historikern die Ergebnisse dieser umfangreichen Forschungsarbeit zugänglich zu machen, wurde ein ausführliches deutsches Referat dem Werk angefügt.

Kruus' Arbeit ist lebendig und spannend geschrieben. Obgleich streng wissenschaftlich gehalten, ist sie dabei interessant und leicht lesbar, was sie zweifellos nicht nur für den engen Kreis der Wissenschaftler, sondern auch für die gesamte estnische Leserschaft wertvoll macht. Hier finden sich glücklich vereint einerseits wissenschaftliche Objektivität und bis ins einzelne gehende Genauigkeit in den dokumentarisch belegten Schilderungen und vorsichtig aufgestellten Behauptungen, sowie andererseits eine durch des Autors intensive Anteilnahme an der Frage und sprachlichen Ausdrucksfähigkeit erreichte Klarheit und fesselnde Darstellung, die den Leser zwingt, die Entwicklung der geschilderten Ereignisse mit großem Interesse zu verfolgen.

Dorpat. O. Liiv.

IV. Zeitschriftenschau.[1]

I. a) Allgemeines, besonders Methodologie; b) Hilfswissenschaften.

Zum slavischen Gewohnheitsrecht.

PrHP 1931, H. 1, 1—23.

A. Solovev stellt die Reste einer ursprünglich wohl im gesamten slavischen Sprachgebiet verbreiteten Form der Zusatzentschädigung zusammen, die der Käufer von Immobilien über den vereinbarten Preis hinaus zu bezahlen hatte. In der altkroatischen Rechtsterminologie ist dieser Zusatzpreis unter dem Namen bezvětje bekannt und wird in dalmatinischen Akten geradezu als „slavischer Brauch" bezeichnet. Das altrussische Recht kennt ihn unter dem Namen popolnok; die Anwendung war hier mannigfaltiger, auch in den einzelnen Regionen des russischen Sprachgebiets verschieden. Am wenigsten Anhaltspunkte finden sich im altpolnischen Recht, wo der ursprüngliche Rechtsbrauch offenbar durch Einrichtungen aus dem deutschen Recht, besonders den Litkup, eine Zusatzsumme, die der Käufer zur Bewirtung der Zeugen und des Verkäufers aussetzte, verdrängt wurde. Als Überrest des alten popolnok mag hier das porękawiczne sein, eine Entschädigung des Käufers an den Verkäufer oder häufiger an den Vermittler für besondere Leistungen beim Verkauf, die später gewöhnlich an staatliche Organe, Kommissare, Landvermesser usw. gezahlt wurde. (Der Handschuh war ein altes germanisches Rechtssymbol der Übergabe unbeweglicher Habe.) In Südslavien findet man sowohl Reste des Litkupbrauchs wie des sachlich identischen ungarischen áldomás; daneben hat sich das bezvětje gehalten, das unter anderen Namen, z. B. als domit (dometati, dazugeben) in der Literatur bekannt ist und in der ursprünglichen Form der Naturalabgabe noch im 19. Jahrhundert in einigen abgelegenen südslavischen Gebieten beobachtet wurde. Die einzige Analogie zum bezvětje bzw. popolnok wäre das norwegische yfirgjof (Draufgabe) des späten Mittelalters. W. L.

Der Allslavische Kongreß in Moskau 1867.

Godišnjak Skopskog filosofskog fakulteta 1930, 87—116.

Auf Grund der bisher veröffentlichten Materialien gibt *Milan Prelog* (als Auszug aus einem größeren Werk) einen nüchtern beschreibenden Bericht über den Besuch der „Slavischen Gäste" aus allen slavischen Ländern (mit Ausnahme Polens) in Petersburg und Moskau, der vom 20. Mai bis 8. Juni 1867 dauerte. Ausführlicher wird die Audienz beim Caren behandelt, die in Prag damals ziemliche Sensation machte, während der Car selbst sich später ziemlich abfällig über die „slavische Pilgerfahrt" und „alle jene Demonstrationen" äußerte; ferner das Bankett im Adelskasino, bei welchem u. a. Tjutčev und A. Majkov Gedichte vortrugen, und Lamanskij eine russisch-panslavische Rede hielt, die vom größten Teil der nichtrussischen Zuhörer kühl aufgenommen wurde. Eine lebhafte Diskussion

[1] Vgl. Abkürzung der Zeitschriften und Chiffern der Mitarbeiter Band V, Heft 1, S. 134 ff. und Heft 2, S. 279.

entspinnt sich nach der großen Rede des Tschechen Rieger beim Festakt der Moskauer Universität; in dieser Rede entwickelte Rieger sein Programm der slavischen Harmonie, bei der jedes slavische Volk sich selbständig entwickeln soll, eine Konzeption, die bei den russischen Panslavisten Bedenken erregte. Noch größere Mißklänge werden in die Versammlung hineingetragen, als bei dem Fest im Sokolniki-Park Pogodin auf die Polenfrage zu sprechen kommt. Seinen abweisenden Bemerkungen über die nicht anwesenden Polen („Wir brauchen sie nicht") entgegnet Ivan Aksakov in milder, Rieger in energischer Form. Samarin sucht später vergeblich zu versöhnen. Verfasser schildert schließlich einige Sonderfragen, die erörtert wurden, so den Plan einer allslavischen Universität in Warschau, ferner den damals phantastischen politischen Plan einer Russifikation bis zur Weichsel und der Bildung westslavischer Staaten auf dem Territorium der Habsburgischen Monarchie. W. L.

Die großrussischen Tendenzen in der russischen Historiographie. Die großrussische „bürgerliche" Historiographie des letzten Jahrzehnts.

IM 1930, H. 17, 21—26 und H. 18/19, 157—176.

S. Piontkovskij wendet sich in scharfer Form gegen den großrussischen Nationalismus und Chauvinismus der russischen „bürgerlichen" Historiker, welche an Ključevskij anknüpfend, die russische Geschichte ausschließlich als Geschichte des großrussischen Volksstammes betrachten, die Kolonisation als einen Prozeß friedlicher Besiedlung und nicht als Eroberung und Knechtung der indigenen Bevölkerung schildern und der Nationalitätenfrage, den ökonomischen Faktoren und den mit ihnen in Zusammenhang stehenden Klassenkämpfen überhaupt keine Beachtung schenken. Piontkovskij rechnet vor allem mit den Historikern Platonov, Ljubavskij, Bachrušin und Markevič ab. Der Aufsatz verrät deutlich die politische Einstellung seines Verfassers, der nicht weiter bestrebt ist, die Forschung durch eigene Untersuchungen zu bereichern.

Der zweite Aufsatz von *Piontkovskij* ist sein erweiterter Vortrag, gehalten am 10. Oktober 1930 während einer gemeinsamen Sitzung der Sektion für Industriekapitalismus und der Gesellschaft der Historiker-Marxisten, nebst einer gekürzten Wiedergabe der anschließenden Diskussion.

Inhaltlich ergänzt und erweitert er die früheren Ausführungen Piontkovskijs, denen sich weitere neue Auseinandersetzungen mit den früher nicht genannten Historikern Gote, Bočkarev, Vipper, Kizevetter u. a., sowie eine durchaus ablehnende Kritik der Tätigkeit der Archäographischen Kommission der Akademie der Wissenschaften der UdSSR. und der Beiträge der „Russischen Historischen Zeitschrift" anschließen. In formaler Hinsicht verdient der äußerst gehässige, einer wissenschaftlichen Untersuchung wenig würdige Ton des Aufsatzes vermerkt zu werden.

Als Ausgangspunkt seiner Betrachtungen dient Piontkovskij die These von dem engen Zusammenhang zwischen Geschichte und Gegenwartsproblemen, welche die „bürgerlichen" Historiker dazu veranlaßte, während der ersten Periode der Räteherrschaft — zwischen Oktoberrevolution und Abschluß des Bürgerkrieges — ihr Interesse in der Hauptsache der Zeit der Wirren zuzuwenden, während in der zweiten Periode — nach 1923 bis zur Gegenwart — die bürgerlichen Historiker sich auf „Kleinarbeit" in der fernen Vergangenheit be-

schränken und durch Bearbeitung von Stoffgebieten, die mit den Gegenwartsfragen in keiner Beziehung stehen, ihre „bewußte Mißbilligung" der gegenwärtigen Zustände in der Sovetunion bekunden.

Aus der Untersuchung des „politischen und ökonomischen Programms" der „bürgerlichen" Historiker, auf Grund der Wahl ihrer Themen und deren Behandlung, folgert Piontkovskij ihr „Streben nach reaktionärer Restauration" mit Hilfe der „kulaki" und der „handeltreibenden Bourgeoisie", sowie ihre summarische Verherrlichung des Besitzes.

Als Sondergruppe betrachtet Piontkovskij die Aufsätze zur russischen Wirtschaftsgeschichte — von Bachrušin, Roždestvenskij, Grekov im I. Sammelbande des Instituts für Geschichte beim RANION und Vulichs in dem Sammelband „Rossija i Zapad", deren „deskriptiven" Charakter er tadelt. Ein ähnlicher Vorwurf trifft das 1923 erschienene Werk von L. Jurovskij über die Saratover Erbgüter im 18. und 19. Jahrhundert und die 1930 erschienene Arbeit von P. Ljubomirov über die russische Industrie im 18. und 19. Jahrhundert.

Zusammenfassend betont Piontkovskij nochmals, daß die „bürgerlichen" Historiker ausschließlich die Interessen der besitzenden Großrussen verteidigen, keine neuen Themen, „keinen lebendigen Gedanken" und keine irgendwie talentvollen Untersuchungen aufzuweisen hätten und nur von einem völligen Niedergang und Verfall der „bürgerlichen" Geschichtsforschung Zeugnis ablegen. „Wir haben es mit Vertretern einer absterbenden Klasse zu tun. Es ist unsere Aufgabe, ihnen zu helfen, damit sie schneller sterben, spur- und restlos sterben, und ihnen nicht durch Veröffentlichung von Sammelbänden und der Drucklegung ihrer Arbeiten bei ihrer bisherigen Beschäftigung während der letzten zehn Jahr behilflich zu sein."

In der anschließenden Diskussion ergänzt A. Šestakov die Charakteristik des „großrussischen Chauvinismus" durch einen Hinweis auf die Arbeit des Akademikers Bartol'd über das kulturelle Leben in Turkestan und fordert eine genaue Untersuchung der historischen Forschung in der Emigration. L. Mamet betont den Zusammenhang zwischen „großrussischem Chauvinismus und lokalem Nationalismus" in den Arbeiten Bachrušins, dessen Schülers G. Popov und V. Anučins, während I. Tatarov u. a. den Einfluß von Struve und Dopsch in der russischen Wirtschaftsgeschichte bedauert. Die Ausführungen Piontkovskijs und der Diskussionsteilnehmer verdienen als eine Art „Generalabrechnung" der marxistischen Historiker mit den Vertretern der idealistischen Geschichtsforschung in der Sovetunion ganz besondere Beachtung. I. G.

Lenin und die Geschichte.

Bor'ba Klassov 1931, H. 1, 1—7.

M. N. Pokrovskij gibt im Leitartikel des ersten Heftes der neuen Zeitschrift der Gesellschaft der Historiker-Marxisten eine kleine Auswahl von Äußerungen Lenins über die Geschichte und die Bedeutung ihres Studiums für das Verständnis der Gegenwart (in der Hauptsache im Zusammenhang mit der Bauernbefreiung, der ersten Revolution und der Agrarreform Stolypins). Der Aufsatz ist gedacht als Anregung für eine zusammenfassende Darstellung historisch-materialistischer Beobachtungen und Synthesen Lenins, die nach Angaben Pokrovskijs fast in jedem seiner Aufsätze anzutreffen sind. I. G.

Die polnische Sprachwissenschaft in den Jahren 1915—1930.

Beilage zum KwH XLV, Bd. 2, H. 1, 28—44.

Witold Taszycki gibt in dem hier veröffentlichten ersten Teil seines Artikels eine gedrängte Übersicht der in der angegebenen Zeit in Polen und im Auslande erschienenen Arbeiten polnischer Sprachforscher „auf den Gebieten, die den Historiker interessieren können und müssen". Die von ihm getroffene Auswahl ist nicht immer zweckentsprechend. Unberücksichtigt bleiben mit Recht in dem Bericht zahlreiche Arbeiten und Aufsätze, die den grammatischen Bau der polnischen Sprache, der slavischen und der indogermanischen Sprachen behandeln und meist nur für den Sprachforscher von Wert sind. In Ausnahmefällen werden auch Arbeiten von Ausländern erwähnt, und zwar wenn sie sich auf die polnische Sprache oder deren Geschichte beziehen. T. führt nur die Titel an, wenn diese „beredt" sind, gibt der Titel aber keine Vorstellung vom Inhalt der Arbeit, so wird darüber kurz berichtet. T. will vor allem eine Bibliographie geben, nicht kritisieren. Rezensionen polnischer Bücher berücksichtigt er nach Möglichkeit. Auch weniger wertvolle oder wertlose Arbeiten werden genannt und bewertet. Den Stoff bietet der Verfasser in folgenden Abschnitten: Einleitung (S. 28—30); I. Organisation der sprachwissenschaftlichen Forschung (S. 31—32); II. Bibliographie (S. 32—34); III. Zeitschriften und Sammelwerke (S. 34—38); IV. Erinnerungswerke (księgi pamiątkowe). In diesem Abschnitt werden zu Ehren Baudouin de Courtenays, Rozwadowskis, A. Brückners usw. erschienene Sammelwerke genannt. Die über ihren Inhalt gemachten Angaben sind außerordentlich knapp (S. 38—40); V. Beiträge zur Geschichte der Sprachwissenschaft in Polen. Biographien. Nekrologe (S. 41—44). Hier werden u. a. Aufsätze zusammengestellt, die folgende Forscher betreffen: K. Appel (1857—1930), J. Baudouin de Courtenay (1845—1929), A. Gawroński (1885—1927), J. Łoś (1860—1928), V. Porzeziński (1870—1929), A. Brückner, A. A. Kryński, J. Rozwadowski.

Die Arbeit Taszyckis ist am 30. Juni 1930 abgeschlossen. Ch.

II. Vorgeschichte Rußlands.

Die Warägerfrage.

Sl 1931, H. 1, 109—136.

Mošin rechtfertigt seinen Versuch, einen kritischen Gesamtüberblick über die bisherige Geschichte der Warägerfrage in der russischen Historiographie zu geben, mit dem Hinweis auf die Lückenhaftigkeit der bisherigen Übersichten, die Unklarheit die über die ganze Frage infolge mangelnder Orientierung in der gewaltigen Literatur herrscht, endlich das Bestehen grundsätzlicher Irrtümer über das Warägerproblem. Zu diesen zählt er die Auffassung, daß der „Antinormannismus" identisch sei mit der „nationalpatriotischen" Auffassung in der russischen Geschichtsschreibung, ferner, daß die Normannentheorie mit der Verteidigung der Chroniken zusammenfällt, und der Antinormannismus notwendig den Standpunkt der slavisch-russischen Autochthonie in sich schließt. Auch das summarische negative Urteil über die wissenschaftliche Leistung der Verfechter der antinormannischen Theorien erscheint angesichts so ernsthafter Forscher wie Evers, Kostomarov usw. nicht gerechtfertigt.

Den Ursprung des Problems findet er in der Unklarheit der Überlieferung, die über die Entstehung des russischen Staates verschiedene,

voneinander stark abweichende Versionen bringt, den Begriff Waräger und besonders den Begriff Ruś in ganz verschiedener Bedeutung verwendet, der bald als Name eines normannischen Stammes, bald als Bezeichnung des Territoriums um Kiev, aber auch des gesamten slavischen Rußlands erscheint und in der Überlieferung ganz verschieden gedeutet wird.

Der Anfang des wissenschaftlichen Studiums der Normannenfrage in Rußland hängt mit der Gründung der Petersburger Akademie der Wissenschaften und der Berufung ausländischer, besonders deutscher Gelehrter zusammen. Der erste wissenschaftliche Verfechter der Normannentheorie ist Gottlieb Siegfried Bayer (1694—1738), der aus dem Vergleich der altrussischen Chroniken mit den Annales Bertiniani, Konstantin Porphyrogenetos, Liutprand, sonstigen byzantinischen Quellen und altnordischen Sagas den Schluß zieht, daß der Name Waräger von den nach den in russischen Staatsdiensten stehenden Nordländern auf die Nordländer im allgemeinen übertragen wurde. Als G. F. Miller 1749 eine ähnliche Theorie in seiner Rede über die „origines gentis et nominis Russorum“ entwickelt, erscheinen eine Anzahl von mehr oder weniger scharfen Rezensionen (von Lomonosov, Schumacher, Strube, Fischer), in denen die Theorie aus patriotischen Motiven (Rußland lag damals mit Schweden in Feindschaft) abgelehnt und bekämpft wird. Die normannische Schule erhält eine neue wissenschaftliche Stütze durch Schlözer, der die Methoden der Göttinger Schule nach Rußland bringt und den Prozeß der Staatswerdung Rußlands analog den westlichen Staatenbildungen behandelt. Ihm ist das slavische Rußland eine tabula rasa, und erst die als Eroberer eindringenden Normannen bringen Kultur und staatliche Ordnung. Diese Theorie wird dann durch Karamzin in seiner Geschichte des russischen Reiches popularisiert und humanitär umgebogen: nicht gewaltsame Eroberung, sondern die überlegene Kultur schafft den Warägern ihren natürlichen Einfluß auf das neuentstehende Staatsgebilde. Im Anschluß daran wird die Behandlung der Frage bei Pogodin, Šafařík, Krug und anderen Zeitgenossen gewürdigt. (Der Aufsatz wird fortgesetzt.) W. L.

III. Der Kiever Staat.

IV. Die Moskauer Periode.

Die Entstehung des Moskauer Staates und das „Großrussische Volkstum“.

IM 1930, 18/19, 14—28.

M. N. Pokrovskij benutzt seine vernichtende Kritik am Werk M. K. Ljubavskij's über die „Entstehung des Hauptterritoriums des großrussischen Volksstammes“ (Obrazovanie osnovnoj gosudarstvennoj territorii velikorusskoj narodnosti, Leningrad 1929), um mit den bürgerlichen Historikern abzurechnen und seine eigenen Anschauungen über das Problem der russischen Kolonisation klar zu formulieren.

Nach Pokrovskij ist die Entstehung des Moskauer Staates nicht das Ergebnis einer friedlichen slavischen Besiedlung unbevölkerter Gebiete, in denen hin und wieder „wilde Jäger nomadisierten“, sondern das Ergebnis der Eroberung und Knechtung eines recht dicht bevölkerten Agrarlandes, dessen finnische Autochthonen sich in ihrer materiellen Kultur nur wenig von den eindringenden großrussischen

Siedlern unterschieden. Pokrovskij geht von der Feststellung aus, daß bisher keiner der bürgerlichen Historiker es für notwendig befunden hätte, vor der Erörterung der Entstehung des großrussischen Staates die Frage aufzuwerfen, wer denn eigentlich diese friedlichen Großrussen gewesen waren. Gegenüber der früheren Forschung, vertreten durch Solovev und Kavelin, die sich vor allem für das Problem der Entstehung des Moskauer Staates interessierten, bedeute die 1918 erschienene Arbeit A. E. Presnjakovs über die „Entstehung des Großrussischen Staates" (Obrazovanie Velikorusskogo Gosudarstva), besonders jedoch das bereits erwähnte Werk von Ljubavskij einen großen Schritt rückwärts. Kavelin habe in seinem im Jahre 1866 im „Vestnik Evropy" erschienenen Aufsatz „Gedanken und Notizen über die russische Geschichte" (Mysli i zametki o russkoj istorii) wenigstens den Mut besessen, von einer „pogloščenie", d. h. Eroberung der seßhaften indigenen finnischen Bevölkerung zu sprechen. Vorsichtiger sei dann Solovev in seinen Ausführungen über die Beziehungen zwischen Finnen und Slaven gewesen. Presnjakov habe 1918, vor seiner marxistischen Evolution, was Pokrovskij ausdrücklich unterstreicht, die Frage nach der Entstehung des Großrussentums übergangen und ihm nicht genehme Quellenangaben einfach in Zweifel gezogen. Am unverantwortlichsten sei jedoch Ljubavskij vorgegangen, der seinen Lesern „ungeniert" Schlußfolgerungen vorsetze, die den berichteten Tatsachen diametral entgegen sind, lediglich eine starke fremdvölkische „Beimischung" erwähne und die Vergewaltigung der indigenen Bevölkerung, ihr verhältnismäßig hohes kulturelles Niveau und die während der Besiedlung hervortretenden Klassenkämpfe völlig verschweige.

Zur Stützung seiner Behauptungen schildert Pokrovskij eingehender die slavische Unterjochung selbständiger Völker, wie der Mordva, die im 12. Jahrhundert eine Föderation mit Nižnij-Novgorod an der Spitze gebildet, der Čeremisy oder Mari und der Tataren von Kazań. Er gelangt zu der Schlußfolgerung, daß die Bezeichnung des Russischen Reiches der Romanovs als „Völkergefängnis", bereits für seinen Vorgänger, den Moskauer Staat, zuträfe. „Großrußland ist auf den Knochen der „Fremdvölker" erbaut, denen es wohl kaum zum großen Troste gereichen dürfte, daß in den Adern der Großrussen 80 Prozent ihres Blutes fließen. Nur die endgültige Vernichtung der großrussischen Bedrückung durch jene Macht, die gegen sämtliche Unterdrückungen, Verfolgungen aller Art gekämpft hat und noch kämpft, kann als gewisse Heimzahlung für alle Leiden, die ihnen diese Bedrückung verursacht, dienen."

Der Aufsatz verrät in Aufbau und Ton mehr weltanschauliche Gegensätze als das Streben nach einer sachlichen Korrektur und Ergänzung. I. G.

V. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

VI. Katharina II.

Zur Charakteristik der gesetzgebenden Kommission Katharinas II. von Rußland.

Archiv für Kulturgeschichte, Band XXI, 1931, H. 2, 166—191.

Entgegen der allgemein geltenden Auffassung versucht *G. Sacke* zu beweisen, daß Katharina II. ihren berühmten „Nakaz" gar nicht für die 1767 einberufene „Deputierten-Kommission", sondern für einen

gewöhnlichen Beamtenausschuß, dem die Kodifikation der Gesetze übertragen werden sollte, verfaßt hat, ja daß die Kaiserin, als sie am „Nakaz" arbeitete, überhaupt gar nicht die Absicht hatte, eine Versammlung von Volksvertretern einzuberufen, um sie an der Gesetzgebung teilnehmen zu lassen. Dieser Gedanke sei der Kaiserin erst gekommen, als der „Nakaz" schon fertig vorlag. Die Beweisführung des Verfassers wirkt wenig überzeugend und die Argumente, durch die er seine Thesen zu begründen sucht, erscheinen wenig stichhaltig. Daß Katharina II. niemals ernstlich daran gedacht hat, auf ihre Selbstherrschaft zu Gunsten des Volks oder des Adels zu verzichten, und daß diese absolutistische Tendenz auch im „Nakaz" zum Ausdruck kommt, ist eine altbekannte Tatsache. Daraus darf man aber nicht den Schluß ziehen, daß bei der Kaiserin die Absicht, Volksvertreter zu versammeln und mit ihnen über das neue Gesetzbuch zu beraten, gar nicht hätte aufkommen können. Die russische Geschichte weist bekanntlich Präzedenzfälle auf, wo Herrscher, die sonst durchaus absolutistisch regierten, sich nicht scheuten, Volksvertreter zur Gesetzgebung heranzuziehen. Man denke doch z. B. an den Zemskij Sobor von 1648/49. Auch der Hinweis des Verfassers auf die Korrespondenz der Kaiserin, die bis 1766 keine Andeutungen Katharinas, eine „Deputierten-Kommission" einberufen zu wollen, enthält, kann nicht als zugkräftig angesehen werden. Wenn Katharina von ihren Plänen nicht vorzeitig gesprochen hat, so beweist das noch nicht, daß sie überhaupt nicht vorhanden waren. Hat der Verfasser mit seiner Hypothese recht, so kann man die Gegenfrage stellen: Welchen Sinn hätte es denn für die Kaiserin gehabt, ihren in Form eines großangelegten politisch-philosophischen Traktats gebrachten „Nakaz", auf den sie so stolz war und der in den weitesten Kreisen ihrer gebildeten Zeitgenossen einen Widerhall finden sollte, einem kleinen Gremium von Fachbeamten vorzulegen, wozu eine ganz gewöhnliche sachlich-bürokratische Instruktion vollends ausgereicht hätte. Dagegen kann man der am Schluß des Aufsatzes aufgestellten Behauptung des Verfassers nur zustimmen, daß Katharina II. mit der Einberufung der Kommission nicht nur gesetzgeberische, sondern vor allen Dingen politisch-dynastische Absichten, nämlich die Legalisierung ihrer gewaltsamen Thronbesteigung durch das ganze Volk, verfolgte. F. S.

Serben in der Gesetzgebungskommission Katharinas II.

Godišnjak Skopskog filosofskog fakulteta 1930, 77—86.

In der Gesetzeskommission, zu deren Beschickung Katharina im Dezember 1766 aufforderte, waren, wie *Aleksije Jelačić* aus den Akten der Kommission entnimmt, eine Anzahl serbischer Vertreter aus den neugegründeten südrussischen Gebieten von Novaja Serbija und Slaveno-Serbija entsandt, nämlich die Delegierten der Adligen des „Gelben" und des „Schwarzen" Husarenregiments sowie der höheren und niederen Offiziere des Bachmuter Husarenregiments. Die Forderungen der Delegierten bestanden in erster Linie in der Gleichstellung der serbischen Adligen mit den russischen, der Wahrung ihrer von Peter dem Großen und Elisabeth erhaltenen Privilegien und der Anweisung neuer Landgebiete. An den Diskussionen in der Kommission beteiligten sich von den Serben besonders zwei, Mihajlo Tošković und Avram Rašković, die sich für die Freiheit der in den russischen Staatsverband aufgenommenen Völker auf Grund des jus gentium sowie für gewisse Erleichterungen in der Leibeigenschaft der Bauern einsetzten. W. L.

VII. Rußland im 19. Jahrhundert bis 1905.

Suvorov und Frankreich.

Revue des Deux Mondes, Dezember 1930, 672—680.

General *Niessel* veröffentlicht anläßlich der 200jährigen Wiederkehr des Geburtstages von Suvorov (24. November 1730) einen in Ausdrücken höchster Bewunderung für die militärischen Talente des berühmten russischen Feldherrn verfaßten Aufsatz über seine Operationen gegen die Franzosen in Italien und der Schweiz 1798 und 1799. Is. L.

1824. A. S. Puškin und Graf M. S. Voroncov.

KA 1930, Nr. 1 (38), 173—185.

P. Ščegolev verbindet sieben (davon drei gänzlich unbekannte) Schriftstücke aus den „Akten des Kollegiums der Auswärtigen Angelegenheiten über den Kollegien-Sekretär Puškin" zu einer Darstellung, die recht eindringlich das kühle Verhältnis des General-Gouverneurs zu Puškin und seine hartnäckigen Bemühungen, den verbannten Dichter aus Odessa abzuschieben, beleuchtet. L. L.

1826. Ein neuer Bericht über die Hinrichtung der Dekabristen.

KA 1930, Nr. 1 (38), 185—188.

M. Nečkina bringt aus den von ihr mehrfach benutzten (vergl. die Zeitschriftenschau in H. 3, S. 420 f.) Memoiren des Dekabristen N. I. Lorer den ergreifenden Bericht über die Juliexekution, der 1904 im 6. Bande des „Russkoe Bogatstvo" aus Zensurgründen zusammengestrichen wurde, in ungekürztem Wortlaut. L. L.

1827—30. Graf A. Ch. Benkendorf über Rußlands innere Lage und Verhältnisse.

KA 1930, Nr. 1 (38), 109—147.

Die vier von dem Chef des Gendarmeriecorps gezeichneten, anscheinend jedoch von dem Kanzleidirektor der III. Abteilung M. Ja. fon Fok verfaßten Jahresberichte in französischer Sprache (zur Veröffentlichung gelangt eine russische Übersetzung), deren erste Hälfte (1827—1828) bereits im letzten Heft des Vorjahres (KA Nr. 37, S. 138—174) von *A. Sergeev* mit einer ausführlichen Einleitung vorgelegt wurde, erregen nicht nur das lebhafteste Interesse als ein autentisches Zeugnis dafür, wie die III. Abteilung damals die Menschen und Dinge in Rußland sah und einschätzte, sondern verdienen auch die größte Beachtung, da sie — vom Kaiser aufmerksam gelesen und seinem Geiste geschickt angepaßt — unter Berufung auf die „öffentliche Meinung" indirekt Maßnahmen anregten, die, wie die gesamte Tätigkeit der III. Abteilung, stets die allerhöchste Billigung fanden. Diese hochpolitischen Schriften bilden überhaupt in ihrer Gesamtheit, wie der Herausgeber richtig hervorhebt, eine Quelle ersten Ranges für die Erkenntnis des Nikolaitischen Rußlands, da sie sich auf alle Seiten und Zweige des staatlichen Lebens und der Verwaltung erstrecken und zugleich Informationen über alle Schichten und Kreise der Bevölkerung aller Reichsteile enthalten. L. L.

1830. Zur Geschichte des provinziellen Lebens in Rußland.

KS 1930, Nr. 4 (65), 74—94; Nr. 5 (66), 24—51.

Einen fesselnden Beitrag zu der noch wenig bearbeiteten Geschichte der unteren Schichten der russischen „Intelligenz", im besonderen der niederen provinziellen Geistlichkeit, liefert *A. Saburov* auf Grund der Untersuchungsakten über „aufreizende Flugblätter" mystisch-ethisch-sozialen Inhalts, die im Laufe des Jahres 1830 in vielen Hunderten von Exemplaren in der Umgegend von Murom im Gouvernement Vladimir auftauchten, und deren Verfasser zunächst in der Person eines 15 Jahre zuvor wegen öffentlicher Verkündung ähnlicher Ideen für wahnsinnig erklärten Priesters G. Lektorskij vermutet wurde. Die weiten Kreise, die die Untersuchung der III. Abteilung schließlich zog, ermöglichen es dem Verfasser, sein inhaltreiches Bild auch durch einige Gestalten leibeigener und freigelassener Intellektueller zu bereichern. L. L.

1863. Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

KA 1930, Nr. 1 (38), 148—164.

E. A. Adamov zeigt auf Grund einer als Anlage beigefügten Instruktion des Marineministeriums an den Konter-Admiral Lesovskij sowie der zum großen Teil schon bekannten Korrespondenz des Ministeriums des Äußern, daß die Erwägungen, die im September 1863 ein — von Konter-Admiral Popov befehligtes — russisches Geschwader nach San-Francisco und ein anderes — unter Lesovskij — nach New York führten, rein militärischer Natur waren: dieses Manöver sollte angesichts der politischen Solidarität, die, wie der Verfasser eingehend darlegt, zur Zeit des Bürgerkrieges und des Polenaufstandes zwischen Nordamerika und Rußland herrschte, den russischen Seestreitkräften die größte Schlagkraft und Aktionsmöglichkeit für den Fall eines Konfliktes mit England und Frankreich sichern. L. L.

1865—67. Ein unbekannter Brief N. P. Ogarevs und eine mit ihm verknüpfte politische Untersuchung.

KA 1930, Nr. 1 (38), 169—173.

Dem bisher unveröffentlichten Brief mit vorsichtigen Betrachtungen über die Notwendigkeit praktischer staatspolitischer Arbeit, der Anfang 1867 in die Hände der III. Abteilung geriet und dank der Sachkunde des kurz zuvor reumütig nach Rußland zurückgekehrten V. I. Kel'siev als ein Schreiben Ogarevs vom Januar 1865 ermittelt wurde, schickt *B. Koźmin* interessante Angaben über das ganze Ermittelungsverfahren voraus, das gegen den Empfänger des Schreibens, einen Kaufmann im Gouvernement Vjatka, wegen seiner Beziehungen zu Emigranten in London von der „Allerhöchst eingesetzten Untersuchungskommission" damals durchgeführt wurde. L. L.

1869. S. G. Nečaevs Umsturzpläne.

KA 1930, Nr. 3 (40), 184—189.

B. Koźmin legt einige Schriftstücke aus den Untersuchungsakten über Nečaev und Konsorten vor, aus denen Nečaevs Absicht, die Ar-

beiter der Waffenfabrik in Tula für seine Umsturzpläne zu gewinnen, klar ersichtlich wird. Ob und wie weit der Versuch Erfolg hatte, bleibt indessen unklar. L. L.

1871. Aus den Berichten des kaiserlichen Botschafters über die Pariser Kommune.

Borba Klassov 1931, Nr. 1, 78—83.

C. F. veröffentlicht vier Berichte des russischen Botschaftsrates in Paris Okunev an den Außenminister Gorčakov und den Caren Alexander II. Die Berichte sind einer größeren Sammlung „Die Pariser Kommune auf Grund der Berichte des russischen Botschafters" („Parižskaja Kommuna po donesenijam russkogo posla") entnommen, die das Centrarchiv gegenwärtig für den Druck vorbereitet. In den drei ersten, an Gorčakov gerichteten Schreiben berichtet Okunev über den Lyoner Aufstand vom 30. April 1871 und die blutige Niederwerfung der Pariser Kommune. Das vierte Schreiben ist an Alexander II. persönlich gerichtet und enthält Angaben über das Vorgehen der französischen Regierung gegen die Mitglieder der „Internationale" und über die Absicht des französischen Außenministers Jules Favre, eine gemeinsame Aktion der europäischen Mächte zwecks Unterdrückung der gefährlichen Organisation vorzubereiten. Ein „selbstverständlich" von der Hand des Caren am Rande des Berichtes charakterisiert die Stellungnahme des Monarchen. I. G.

1881. Das Attentat vom 1. März und seine Sühne.

KA 1930, Nr. 3 (40), 176—184.

Von sechs Dokumenten, die *S. Valk* zu diesem Thema mit einer Einleitung veröffentlicht, geben die ersten drei Aufschluß darüber, wie die ursprüngliche Absicht, die Attentäter vom 1. März standrechtlich abzuurteilen und die Vollstreckung der Strafe innerhalb von 24 Stunden folgen zu lassen, infolge von neu hinzukommenden Untersuchungsergebnissen und aus Sicherheitserwägungen für den neuen Caren zunächst hinausgeschoben und sodann aufgegeben wurde. Das vierte und fünfte Dokument illustrieren die formalen Schritte zu der Begnadigung der Gesja Gel'fman, während das letzte das Material über den am wenigsten bekannten Attentäter, Ivan Pantelejmonovič Emel'janov, durch autobiographische Aussagen bereichert. L. L.

1861 und 1884. Zur Geschichte der Studentenunruhen.

KS 1930, Nr. 5 (66), 91—103 und 104—108.

Als Beitrag zur Geschichte der Studentenunruhen des Jahres 1861 veröffentlicht *Sergej Gessen* — mit Einleitung und Kommentar — (S. 104 ff.) zwei im Puškin-Hause der Akademie der Wissenschaften aufbewahrte Briefe der Tochter des Dekabristen Nikita Murav'ev, Sofija Bibikova, an den damals in Kaluga lebenden Dekabristen Fürst Evgenij Obolenskij, die neben Einzelheiten der am 12. Oktober in Moskau mit Militärgewalt unterdrückten Demonstration vor allem den Eindruck und die Gerüchte widerspiegeln, die die blutigen Vorgänge in den freiheitlich gesinnten Kreisen hervorriefen.

N. Buchbinder (S. 91 ff.) schildert auf Grund unveröffentlichter Archivalien, wie die Reibungen, die in Kiev im September 1884 wäh-

rend der Vorbereitungen zur 50jährigen Feier der Universität zwischen dem Rektor Prof. Rennenkampf und den Studenten entstanden, schließlich den ersten politischen Protest gegen das mit dem neuen Statut von 1884 inaugurierte Regime auslösten, wobei die Unruhen, die auf Anordnung des Ministers Deljanov in Kiev mit der Schließung der Universität bis zum 1. Januar 1885 und mit einer „Säuberung" der Studentenschaft beantwortet wurden, auf Moskau, Odessa, Kazań, Charkov und Petersburg übergriffen. In einem Anhang gibt der Verfasser eine Reihe von „Proklamationen" im Wortlaut wieder.
L. L.

1888. Ein Protestversuch der politischen Verbannten.

KA 1930, Nr. 4/5 (41/42), 205—213.

Über einen der frühesten und offenbar ohne größere Wirkung gebliebenen Versuch, einen Massenprotest gegen die Verschärfung, die die Behandlung der politischen Verbannten in jenen Jahren erfuhr, in die Wege zu leiten, unterrichtet ein von *F. Kon* unter den Akten des ehem. Polizeidepartements aufgefundener Entwurf eines an den Kaiser gerichteten Appells.
L. L.

Zur Frage über das Alter der Leningrader Kommunistischen Parteiorganisation.

KL 1930, Nr. 2 (35), 5—25.

N. L. Sergievskij gelangt auf der Suche nach den Anfängen der Leningrader Kommunistischen Parteiorganisation zu dem Ergebnis, daß man durchaus nicht die Gruppe M. I. Brusnevs (1889—90) oder eine andere revolutionäre sozialdemokratische Vereinigung jener Zeit als den Ausgangspunkt der Entwicklung anzusehen brauche, vielmehr eine klare — sowohl Ideologie wie Personen umfassende — Verbindungslinie bis zum Nordrussischen Arbeiterbund der 70er Jahre zurückverfolgen könne.
L. L.

1891—98. „Die Kirchenfürsten." Aus dem Tagbuch von A. N. L'vov.

KA 1930, Nr. 39, 108—148, und Nr. 40, 97—124.

Das von *A. K. Drezen* für den Druck vorbereitete, von A. S. Nikolaev und Z. I. Gurskaja mit Anmerkungen versehene Tagebuch von A. N. L'vov, der von 1889—1901 Leiter des Archivs und der Bibliothek des Hl. Synods war, erfaßt die Zeit vom 23. Februar 1891 bis zum Juni 1898 und gewährt einen interessanten Einblick in das Leben und die Tätigkeit der höchsten geistlichen und weltlichen Spitze der russischen Kirche, deren geistige und sittliche Mängel L'vov schonungslos geißelt. Besondere Beachtung verdient die Schilderung des rücksichtslosen Kampfes der hohen schwarzen Klostergeistlichkeit, der „Kirchen-Fürsten", um Macht und einträgliche Ämter und ihres Bestrebens, durch Gründungen von Kirchen-Gemeindeschulen, die Volksschulbildung in den Händen der Kirche zu vereinigen, sowie die Charakteristik des Oberprokurors Pobedonoscev und seines Gehilfen Sabler, der eigentlichen Beherrscher der russischen Kirche.
I. G.

1896—97. **Eine illegale sozialdemokratische Druckerei in Novgorod.**

KL 1930, Nr. 3 (36), 241—269.

V. T. Talalaev berichtet über die Entstehung der Druckerei, indem er in lebendig erzählten und für das Leben eines Illegalen charakteristischen Episoden darstellt, wie er, 1894 wegen Herstellung von Proklamationen aus Petersburg nach Novgorod ausgewiesen und unter Polizeiaufsicht gestellt, dort im Frühjahr 1895 von dem Gouverneur B. V. Stjurmer (dem nachmaligen Ministerpräsidenten) zum Korrektor des neu gegründeten Ortsblattes bestellt wurde und als solcher große Schriftenvorräte aus der alten Gouvernementsdruckerei entwendete, und wie er schließlich 1896 die illegale Druckerei im Gebäude des Museums, wo er inzwischen eine Kustosstelle erhalten hatte, in Betrieb setzen konnte. L. L.

1900—03. **Die „Iskra". Der Transport der „Iskra".**

Borba Klassov 1931, H. 1, 30—33 und 34—36.

N. Krupskaja schildert Entstehung und Aufgaben der bereits 1895 geplanten, von Lenin in der Zeit vom 24. Dezember 1900 bis 22. Oktober 1903 herausgegebenen „Alten Iskra".

I. Mošinskij charaktersiert die Schwierigkeiten der illegalen Zustellung der „Iskra" nach Rußland und gibt unter Beifügung eines Transportschemas einen interessanten Überblick über die Transportwege in den Jahren 1901—1903 von München, London und Genf aus. Es handelt sich in der Hauptsache um elf Wege, die teils gleichzeitig, teils nacheinander benutzt werden konnten, da sie immer wieder der Polizei verraten wurden. Sie führten: 1. über Lemberg—Brody, 2. Memel—Poltava, 3. Warna—Odessa, 4. über Jassy—rumänische Grenze, 5. Wien—Kleinasien—Persien—Batum, 6. Marseille—Batum, 7. Alexandrien—Chersoń, 8. Archangeľsk—Jaroslavľ, 9. über Libau, 10. Stockholm—Ålandsinseln—Åbo, 11. Ostpreußen—Jurburg—Kalisch—Wilna. I. G.

VIII. a) Rußland von 1905—17.

1905. **Der „9. Januar" nach Militärberichten und Privatbriefen.**

KA 1930, Nr. 1 (38), 3—19, und Nr. 2 (39), 177—188.

Das allgemein bekannte Bild der Ereignisse in Petersburg kann nunmehr dank den täglichen Situationsberichten vom 9. bis 12. Januar, die *V. Nevskij* (Nr. 38) den Akten des ehem. Kriegsministeriums entnommen hat, durch erschöpfende offizielle Angaben über Zahl, Zusammensetzung, Dislokation und Vorgehen der Truppen vervollständigt werden, während die erbitternde und aufreizende Wirkung des „Blutigen Sonntags" erneut durch die perlustrierten Briefe bestätigt wird, die *L. Braže* unter den Akten des ehem. Polizeidepartements gefunden hat (Nr. 39). L. L.

1905. **Der Panzerkreuzer „Potemkin" vor der Stadt Feodosija.**

KS 1930, Nr. 6 (67), 7—17.

M. Čertok verbindet Zeitungsausschnitte und eigene Erinnerungen

zu einem Bilde der Vorgänge in Feodosija vom 18. bis 24. Juni und im besonderen der Stimmung unter den Soldaten des 52. Vilnaer Infanterie-Regiments, das den Landungsversuch der Meuterer durch scharfe Schüsse verhindern mußte. L. L.

1905—06. Nikolaj II. und die revolutionäre Bewegung in der Armee.

KA 1930, Nr. 4/5 (41/42), 215—220.

In einer Anzahl von „Allerhöchsten Resolutionen", die *Kricman* zugleich mit den betreffenden Meldungen und Berichten über Meutereien aus dem Militär-Historischen Archiv zu Moskau mitteilt, äußert sich der Kaiser sehr kategorisch im Sinne energischer Repressalien. L.L.

1905—06. Das Petersburger Komitee der Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

KL 1930, Nr. 4 (37), 5—26.

P. K. setzt die in Nr. 2 der KL begonnene (vgl. die Zeitschriftenschau in H. 3, S. 422) Veröffentlichung der in der Handschriften-Abteilung der Akademie der Wissenschaften aufgefundenen Protokolle fort, indem er zunächst noch eines aus dem Jahre 1905, und zwar vom 26. September, bringt, das von allgemeinerem Interesse ist, da es die Wiedervereinigungsverhandlungen der beiden Gruppen widerspiegelt, in welche die Organisation der Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei damals gespalten war: des bolschewistischen „Petersburger Komitees der Russ. Soz.-Dem. Arbeiterpartei" und der menschewistischen „Petersburger Gruppe des Zentral-Komitees der Russ. Soz.-Dem. Arbeiterpartei". Die Lösung der sich aus der Spaltung ergebenden Kompetenzstreitigkeiten bildet einen wesentlichen Teil des Inhalts auch der nachfolgenden Protokolle des Jahres 1906 — vom 23. Februar bis zum 9. August einschließlich. L. L.

1905—06. Die revolutionäre Bewegung in Vladivostok und auf den heimkehrenden Kriegsschiffen.

KS 1930, Nr. 1 (62), 67—92.

A. Drezen gibt, von einer kurzen Analyse der für eine Militärrevolte besonders günstigen Zusammensetzung der Garnison ausgehend, eine ausführliche Darstellung der revolutionären Ereignisse, die in Vladivostok im Jahre 1905 am 30. und 31. Oktober a. St. erstmalig in beträchtlichem Ausmaße zum Ausbruch kamen und sodann am 9. und 10. Januar 1906 abermals blutige Kämpfe zeitigten, schließlich aber nach dem endgültigen Scheitern des Aufstandes und nach einer durch Gen. Miščenko im Auftrag des Gen. Linevič durchgeführten Säuberungsaktion mit Massenprozessen gegen die an der Meuterei beteiligten Matrosen endeten. Ergänzt wird diese Schilderung durch interessante, gleichfalls Kriegsgerichtsakten entnommene Angaben über die von den Japanern während des Krieges geförderte revolutionäre Propaganda unter den russischen Kriegsgefangenen, die nach ihrem Abtransport die Gärung in Vladivostok verstärkten, während andererseits eine ganze Kolonie russischer Revolutionäre, nach Angaben des russischen Konsuls, noch im August 1906 in Nagasaki war und eine rege Propaganda unter den russischen Matrosen trieb. Die

zweite Hälfte der Arbeit behandelt die Vorgänge auf den aus Vladivostok und aus der Internierung heimkehrenden Kriegsschiffen, auf denen die revolutionäre Gärung so bedrohliche Ausmaße erreichte, daß jeden Augenblick mit dem Ausbruch einer offenen Meuterei gerechnet werden mußte und sogar schon die letzten Kampfvorbereitungen getroffen wurden. L. L.

1905—07. Die Landarbeiter als treibende Kraft der Revolution von 1905.

IM 1930, H. 18/19, 1—13.

Die Rolle der Industriearbeiter während der Revolution von 1905 hat nach *A. Šestakov* in den Arbeiten marxistischer Historiker eine recht erschöpfende Klärung gefunden. Weniger Beachtung schenkten sie der Rolle der Bauern, wobei das Problem der revolutionären Bewegung unter dem ländlichen Proletariat, den eigentlichen Landarbeitern, völlig ungenügend erforscht und fälschlicherweise innerhalb der gesamten Bauernbewegung gewürdigt wurde. Daher stellt sich Šestakov die Aufgabe, Umfang und Charakter der ländlichen Arbeiterbewegung in den Jahren 1905 bis 1907, die sich hauptsächlich in Form von Streiks in 336 Kreisen des ehemaligen Carenreiches bemerkbar machte, zu untersuchen. Seine vergleichende Tabelle ergibt ein starkes Anschwellen der Streikbewegung 1906 und eine ganz geringe Beteiligung im folgenden Jahre. Unter den von Šestakov genannten Streikgebieten steht an erster Stelle die Ukraine, es folgen Weißrußland und Litauen, Polen, Zentralrußland, das Gebiet der Unteren Wolga einschließlich Don- und Kubangebiet und das Baltikum. Die Zahl der Streikenden schätzt Šestakov auf ein bis zwei Millionen und meint, daß diese Zahl durchaus nicht zu hoch gegriffen sei. Eine genaue zahlenmäßige Erfassung der Bewegung wird jedoch auch in Zukunft nicht möglich sein, da eine Registrierung der einzelnen Streikenden in der Landwirtschaft nicht stattfand.

Was die Forderungen der Landarbeiter anbelangt, so nennt Šestakov in erster Linie: Lohnerhöhung, Verbesserung der Verpflegung, der Wohnverhältnisse (in wesentlich geringerem Umfange) und Verkürzung der Arbeitszeit. Mit Ausnahme des Baltikums, in dem die Bewegung einen politischen Charakter annahm, handelt es sich in den übrigen Gebieten um „ökonomische" Streiks.

Der Schluß des Aufsatzes von Šestakov verrät deutlich die tendenziöse Absicht des Verfassers — aus der Analyse der Landarbeiterbewegung in Rußland eine Lehre für die zeitgenössischen Klassenkämpfe zwischen dem ländlichen Proletariat und seinen Arbeitgebern in den verschiedenen Erdteilen zu ziehen. I. G.

1907. Die Eisenbahnersektion der Sozialdemokratischen Fraktion der 2. Reichsduma.

KL 1930, Nr. 2 (35), 54—66.

Von der Lage der Eisenbahner seit dem für sie erlassenen Gewerkschaftsverbot vom 4./17. März 1906 ausgehend, zeigt *T. I. Š-va* die bedeutsame Rolle auf, welche die Eisenbahner-Sektion der Sozialdemokratischen Dumafraktion während der kurzen Dauer ihres Bestehens (März bis Mai 1907) in der Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung spielte. L. L.

1905—08. Ekaterinburg als Zentrum des Uralgebiets.

KS 1930, Nr. 4 (65), 41—64.

In seinen vornehmlich den marxistischen und revolutionären Elementen gewidmeten Erinnerungen entrollt *P. Murašev* zugleich auch ein allgemeines Bild von dem Leben in der „Hauptstadt des Urals" in jenen durch Expropriationen, politische Morde und Wahlagitation bewegten Jahren. L. L.

1908. Die Bosnische Annexionskrise.

SIR 1930, Vol. IX, Nr. 26, 312—334; 1931, Vol. IX, Nr. 27, 650—661.

Bernadotte E. Schmitt benutzt die mannigfachen archivalischen Publikationen der letzten Jahre, im besonderen die Österreichischen Diplomatischen Akten zu einer ausführlichen Geschichte der Krise und will dabei die gegenseitigen Illoyalitätsbezichtigungen untersuchen, die damals laut wurden. In dem Kapitel über die Unterredung zu Buchlau (Nr. 26, S. 324 ff.) weist der Verfasser jedoch mit Nachdruck darauf hin, daß es, da die Sovetregierung die Berichte Izvoľskijs bisher nicht veröffentlicht habe, in manchen wichtigen Punkten unmöglich sei, die Version Ährenthals nachzuprüfen: solange also die entsprechenden russischen Dokumente unzugänglich blieben, bestehe keine Möglichkeit, ein Urteil darüber zu fällen, ob Ährenthal Izvoľskij, wie dieser wiederholt behauptete, mit Absicht hinterging, oder ob sich Izvoľskij in Anbetracht der eigenen heiklen Lage hinter einer falschen Darstellung verschanzte. Die auf überaus zahlreiche Zitate gestützte Schilderung der Wirkung, die die Annexion hatte, wird im zweiten der beiden vorliegenden Hefte bis zum Protest Serbiens fortgeführt. L. L.

1910—14. Die Schicksale der legalen Arbeiterpresse.

KL 1930, Nr. 2 (35), 67—109 und 244—256.

V. G. Kikoin gibt (S. 67 ff.) auf Grund der Akten der Petersburger Zensurbehörden eine ausführliche und mit Anlagen versehene Darstellung des Kampfes, den die Regierung nach dem Wiedererstarken der Arbeiterpresse vor allem gegen die beiden Hauptorgane „Zvezda" (Dezember 1910 bis April 1912 und als „Nevskaja Zvezda" bis Oktober 1912) und „Pravda" (April 1912 bis Juli 1913 und unter verschiedenen anderen Titeln bis Juli 1914) führte. Das sich mit Hilfe übersichtlicher Tabellen ergebende eindrucksvolle Gesamtbild der administrativen und gerichtlichen Repressalien — von 96 Nummern der „Zvezda" (mit „Nevskaja Zvezda") wurden 39 beschlagnahmt und 10 mit Geldstrafen im Gesamtbetrage von 4615 Rubeln belegt und gegen 645 Nummern der „Pravda" (mit Ersatztiteln) erfolgten 194 Repressalien, darunter 155 Beschlagnahmungen und 36 Geldstrafen im Gesamtbetrage von 16 550 Rubeln — wird im gleichen Heft (S. 244 ff.) durch ein von *A. M. Zakova* und *G. L. Šidlovskij* beigesteuertes kommentiertes Strafenverzeichnis der „Pravda" (1912—14) ergänzt. L. L.

La déclaration de guerre de la Bulgarie aux Alliés.

MS Januar 1930, 31—60.

A. Savinskij, russischer Gesandter in Sofia bis zum Eintritt Bul-

gariens in den Weltkrieg, vollendet die in derselben Zeitschrift im Jahre 1929 begonnene Schilderung seiner Verhandlungen mit der bulgarischen Regierung bis zum Bruch zwischen Bulgarien und Rußland am 5. Oktober (22. September) 1915. Am interessantesten ist in dieser Darstellung die Wiedergabe eines Gesprächs mit dem Caren Ferdinand, das schon einen Monat nach diesem Bruch stattfand. Savinskij erkrankte nämlich, nachdem er seine Pässe verlangte, an einer Blinddarmentzündung und mußte in Sofia bleiben, nachdem das Personal der russischen Gesandtschaft und die übrigen Ententevertretungen Bulgarien schon verlassen hatten. Als er schließlich soweit hergestellt war, daß er abreisen konnte, kam am Tage vor seiner Abreise ganz unerwartet, ohne sich vorher anzumelden, Car Ferdinand in die russische Gesandtschaft. Er begann eine längere Unterhaltung mit Savinskij, beklagte sich darüber, daß man in Rußland Bulgarien gegenüber ungerecht gewesen sei, die Bulgaren nie habe verstehen wollen, daß man in Rußland die Serben begünstigte, obwohl die Bulgaren „bei allen ihren Fehlern doch auch zahlreiche gute Eigenschaften besitzen. Sie sind aufrechte, ehrliche Männer, mit denen man verkehren kann, während die Serben Gauner und Taugenichtse sind". Er beklagte sich ferner, daß er 1910 bei seinem Besuch in Petersburg sehr kühl und geringschätzig behandelt wurde, daß man ihn in Rußland haßt usw. Savinskij, der diese Ausführungen Ferdinands so auffaßte, daß der bulgarische Car hoffte, seine Gedanken auf diese Weise zur Kenntnis der russischen Regierungskreise zu bringen, sieht den Sinn der Rede Ferdinands hauptsächlich in folgendem Satz: „Ich war es, der mit meinen eigenen Händen die Brücke zerstörte, welche unsere beiden Länder verband, aber ich bin es auch, der sie aufrichten könnte." Dieser Satz, sagt Savinskij, war „sowohl eine über meinen Kopf gerichtete Drohung gegen Österreich-Deutschland für den Fall ihrer unzureichenden Unterstützung oder den Fall, daß die von Bulgarien im Krieg errungenen Vorteile ungenügend sein würden, als auch ein Angebot an Rußland, bei Gelegenheit die alten Beziehungen wieder anzuknüpfen". Is. L.

1914—15. Meine Mission in Rußland, Oktober 1914 bis Mai 1915.

Revue des Deux Mondes, November 1930, 421—432.

C. Diamandy, rumänischer Gesandter in Petersburg während des Krieges, setzt die Bedeutung des russisch-rumänischen Neutralitätsvertrages vom 1. Oktober 1914 auseinander. Dieser Vertrag sicherte Rußland gegen die Gefahr eines Angriffs seitens Rumäniens (die übrigens in Wirklichkeit seit dem Beginn des Krieges kaum bestand), Rumänien konnte seinerseits auf Grund dieses Vertrages ruhig den Augenblick seines Eintritts in den Krieg wählen. Er schildert ferner die Bemühungen, ein Zusammengehen Rumäniens mit Italien zu verwirklichen, erwähnt den am 23. September 1914 in Bukarest abgeschlossenen rumänisch-italienischen Geheimvertrag, in welchem jedes der beiden Länder sich verpflichtete, den Entschluß, die Neutralität aufzugeben, dem anderen Land mindestens acht Tage vorher mitzuteilen, und schließlich den Widerstand, den Sazonov den übermäßigen Zugeständnissen der Entente an Italien und Rumänien auf Kosten der Slaven entgegensetzte. Großes Interesse verdient ein Telegramm Diamandys an die Regierung in Bukarest vom 7. Oktober 1914 über eine Unterredung mit dem italienischen Gesandten in Petersburg Carlotti. Dieser setzte ihm auseinander, es sei nicht wünschenswert, über die Erfüllung der Forderungen Italiens und Rumäniens hinaus Öster-

reich-Ungarn zu schwächen, da dies zu einer viel zu weit gehenden Erstarkung des Slaventums führen müßte. Es sei im Gegenteil notwendig, ein Gegengewicht gegen das Balkanslaventum aus Griechenland, Rumänien, der Türkei, Albanien und Italien zu schaffen. Also schon lange vor seinem Eintritt in den Krieg hegte Italien Furcht vor einer allzu großen Expansion des Slaventums. Is. L.

Die Pläne einer japanischen Einmischung 1914/17.

Revue des Deux Mondes, September 1390, 31—59.

Schon bald nach dem Beginn des Weltkrieges tauchte bei den Ententemächten der Plan auf, Japan zur aktiven Hilfeleistung gegen die Zentralmächte nicht nur im Fernen Osten, sondern auch auf einem der europäischen oder vorderasiatischen Kriegsschauplätze zu veranlassen. Frankreich hätte dabei, nach Aussagen *A. Pingauds*, „am meisten zu gewinnen und am wenigsten zu riskieren", Japan hätte dafür von ihnen höchstens gewisse Zollzugeständnisse in Indochina und finanzielle Hilfe verlangen können. Rußland dagegen wollte diese Hilfe auf den russischen Kriegsschauplätzen nicht, damit Japan nicht der Versuchung unterliege, „sich auf gewissen Gebieten, die es dabei zu passieren hätte, niederzulassen". Außerdem wäre es für die „Würde der russischen Regierung" verletzend gewesen, sich mit Bitten nach Tokio zu wenden. Auch England stand dem Plan zurückhaltend gegenüber aus Rücksicht auf seine antijapanisch eingestellten Dominions, auf die Vereinigten Staaten, wie auch aus allgemeinen Prestigegründen. Am 1. September 1914 wurde in einer Unterredung zwischen Sazonov und den Botschaftern von Frankreich und England in Petersburg die Frage erörtert, ob man nicht Japan bewegen könnte, drei bis vier Armeekorps auf den französischen Kriegsschauplatz zu senden. Sie wurde aber einige Tage darauf durch eine kühle halboffizielle Mitteilung aus Tokio erledigt, in der es hieß, „die auf Grund des obligatorischen Heeresdienstes gebildeten japanischen Truppen sind ein nationales Heer und keine Söldnerarmee", sie können sich daher nicht in „fremde Streitigkeiten mischen, deren Ursachen ihnen unbekannt sind". Frankreich ließ aber den Gedanken nicht fallen, während Rußland und England immer die Schwierigkeiten betonten. Allmählich gewann aber in Japan in den ersten Kriegsjahren der Gedanke eines japanisch-russischen Bündnisses immer mehr an Boden. Am 24. Juli 1915 telegraphierte Delcassé an Paléologue nach Petersburg, er möge mit aller Deutlichkeit Sazonov klarmachen, daß „es sich vor allem darum handelt, zu siegen... Wenn ein Bündnis eine Bedingung der japanischen Unterstützung ist, möge Rußland nicht zögern, es abzuschließen. Wir behalten uns vor, uns ihm anzuschließen." Die militärischen Mißerfolge Rußlands veranlaßten letzteres gleichzeitig, eine Annäherung an Japan, dessen Industrie für die Kriegsversorgung Rußlands so wichtig wurde, zu erstreben. Großfürst Georgij Michajlovič wurde als besonderer Vertreter des Caren zu den Krönungsfeierlichkeiten Kaiser Yoshihitos geschickt. Es begannen Verhandlungen zwischen Petersburg und Tokio, und am 3. Juli 1916 wurde ein russisch-japanischer Bündnisvertrag unterzeichnet, durch welchen beide Mächte sich verpflichteten, zur Verteidigung ihrer Rechte und gemeinsamen Interessen im Fernen Osten zusammenzugehen. Auf der Konferenz der Ententevertreter in Petersburg, Januar-Februar 1917, schlugen die französischen Vertreter, Doumergue und General Castelnau, vor, Japan zu bewegen, eine Armee nach den Küsten des Persischen Golfs zu senden. Im Namen der russischen Regierung erklärte

aber General Gurko, die japanischen Forderungen wären viel zu weitgehend im Vergleich „zu den Diensten, die es der gemeinsamen Sache erweisen würde". Die russische Revolution, die bald nach dieser Konferenz ausbrach, und der Zerfall der russischen Armee veranlaßten Frankreich wiederum, auf eine Intervention Japans zu drängen. In einigen Unterredungen mit dem Botschafter Noulens im August und September 1917 erklärte der Außenminister der Kerenskij-Regierung, Tereščenko, die neuen russischen Niederlagen werden die Neigung Japans zu einer Intervention noch geringer machen, als sie schon ist. Auch er sagte, Rußland wolle die japanische Hilfe nur „in solchen Gebieten, wo sie kein Interesse haben, sich festzusetzen" und schlug die Verwendung der Japaner an der Salonikifront vor. Japan verhielt sich aber allen diesen Versuchen gegenüber stets ablehnend, bis die Machtergreifung der Bolschewisten in Rußland bald eine Lage schuf, bei der Japan eine Intervention mit ganz anderen Absichten auf asiatisch-russischem Gebiet versuchen konnte — mit der formellen Begründung eines Kampfes gegen den Bolschewismus und im Interesse der Entente im russischen Fernen Osten. Is. L.

1906—17. Maksim Gofkij und die Bolschewisten.

SIR 1930, Vol. IX, Nr. 26, 432—448.

Die vorliegende Arbeit von *Alexander Kaun*, die sich an die Darstellung der Rolle G.s im Revolutionsjahr 1905 von demselben Verfasser unmittelbar anschließt (vgl. die Zeitschriftenschau in H. 2, S. 287), zerfällt der politischen Lage und Betätigung G.s entsprechend in zwei Abschnitte. In dem ersten, der sich von der Flucht G.s ins Ausland (1906) bis zu seiner Amnestierung im Jahre 1913 erstreckt, wird zunächst die Propaganda geschildert, die G., ehe er sich auf Capri niederließ, in verschiedenen Ländern gegen die caristische Regierung entwickelte, und die einerseits von — in Amerika erfolgreichen — Versuchen der russischen Behörden, G. zu diskreditieren, begleitet wurde, andrerseits aber durch ihre maßlosen Ausfälle auch die öffentliche Meinung — im besonderen Frankreichs — verletzte. G.s politisch-publizistische Tätigkeit auf Capri und seine von der russischen Polizei mit Aufmerksamkeit verfolgten Beziehungen zu den russischen Sozialisten bilden den weiteren Inhalt des ersten Abschnitts. Der zweite behandelt dagegen die Rückkehr G.s nach Rußland Anfang 1914 und seine journalistische Tätigkeit während des Weltkrieges, deren Antikriegstendenzen dem Polizeidepartement viel Unbehagen verursachten. L. L.

VIII. b) Rußland seit 1917.

1917. Der gegenrevolutionäre Menschewismus im Kampf gegen das Proletariat.

Bofba Klassov 1931, H. 1, 50—55.

G. Kostomarov veröffentlicht acht Dokumente aus dem Archiv der Moskauer Stadtduma aus der Zeit vom 18. August bis 22. November 1917, die ein Licht auf die Zusammenarbeit der Moskauer Menschewiki mit den Kadetten und Sozialrevolutionären in ihrem Kampf gegen den Boschewismus werfen. Verfasser verfolgt mit der vorliegenden Veröffentlichung einen rein politischen Zweck, über den er seine Leser nicht im Zweifel läßt. „Die veröffentlichten Dokumente haben auch noch einen besonderen Wert, weil einige ihrer Urheber

sich gegenwärtig vor dem Gericht der proletarischen Diktatur zu verantworten haben. Den anderen unter ihnen wird die Geschichte noch eine entsprechende Rechnung vorlegen." I. G.

1917—18. Die Anfänge der bolschewistischen Zensur.

KL 1930, Nr. 3 (36), 176—191.

In einer mit Exzerpten reich versehenen Darstellung der ersten Schritte der Petersburger Setzer und Drucker auf dem Wege zur Errichtung einer diktatorischen „Arbeiterkontrolle über die Presse" schildert *I. I. Bekker* — mit einigen polemischen Hinweisen auf die von menschewistischer Seite damals laut gewordenen Proteste — zunächst den Konflikt, der sich im Oktober 1917 um die noch antibolschewistisch redigierten „Izvestija" abspielte, und dem sodann bis Anfang 1918 eine Reihe von entschiedenen Vorstößen gegen die Zeitungen „Novaja Žizń" und „Petrogradskaja Gazeta" folgte. L. L.

1918. Petrograd in den Frühjahrsmonaten.

KL 1930, Nr. 3 (36), 164—175.

Die beiden von *S. E. Rabinovič* als Quelle zur Geschichte des „Roten Petrograds" wiederabgedruckten und eingeleiteten Korrespondenzen, die M. M. Volodarskij im April 1918 an Zeitungen in Tomsk und Voronež sandte, spiegeln nur den erbitterten Kampf der verschiedenen sozialistischen Parteien um den Einfluß auf die Arbeiter wider. L. L.

IX. Ukraine.

Zur Geschichte des Außenhandels der Ukraine im 18. Jahrhundert.

Istoryko-Geografičnyj Zbirnyk 1931, IV, 37—107.

Auf Grund des Materials aus dem Kyjiver Zentralarchiv gibt *M. Tyščenko* einen Überblick über die Organisation von Vorposten, Zollstellen und Quarantänen Rußlands an der Grenze der Hetman-Ukraine in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Bekanntlich spielte in den Außenhandelsbeziehungen der Linksufrigen oder Hetman-Ukraine des 18. Jahrhunderts die Reglementierung derselben von seiten der russischen Regierung eine große Rolle. Zwar war die Ukraine durch eine Zollgrenze von Rußland abgetrennt, aber das ganze System der russischen Politik beruhte darauf, die ukrainischen Kaufleute auf jede Weise der Möglichkeit eines direkten Handels mit dem Auslande (über Polen) zu berauben und sie zu zwingen, die Waren ausschließlich über die russische Grenze ein- und auszuführen. Statt über Danzig und Königsberg mußten also die ukrainischen Erzeugnisse ihren Weg über Archangel'sk, Petersburg und Riga nehmen, und statt der ausländischen Waren mußte die ukrainische Bevölkerung die Erzeugnisse der jungen russischen Industrie kaufen. Dies wurde durch ein ganzes System von Handels-Reglementierungen, durch einen sehr scharfen Grenzschutz und durch harte Bestrafung der Vorschriftenübertretung erreicht. Nach einer sehr genauen Darstellung der Organisation des Zollwesens und der Bewachung der ukrainischen Grenze (diese Angelegenheit suchte die russische Regierung immer fest in der Hand zu behalten, weil sie den ukrainischen autonomen Behörden

mißtraute) stellt der Verfasser auf Grund des Aktenmaterials die alltägliche Praxis dieses ganzen Systems dar, welches dazu führte, daß schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Linksufrige Ukraine aufhörte als ein selbständiger ökonomischer Organismus zu existieren und zu einer Kolonie Rußlands, zu einem Absatzmarkt für russische Erzeugnisse wurde, so daß auch ihre Ausfuhr sich auf die inneren Provinzen des Russischen Reichs beschränken mußte. Die Arbeit von Tyščenko ergänzt und bestätigt in vieler Hinsicht die bekannten Untersuchungen des verstorbenen ukrainischen Forschers I. Džydžora auf dem Gebiet der Geschichte der ökonomischen Politik der russischen Regierung in der Ukraine in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. D. D.

Aus der Geschichte der alten Papierfabrikation im Černigover Gebiet.

Bibliolog. Visty 1930, IV, 49—71.

Am Schluß seiner interessanten Studie kommt *M. Košarnivśkyj* (vergl. Zeitschriftenschau in H. 2, S. 292) zu Ergebnissen, die einen neuen Beitrag zur Charakteristik der ökonomischen Politik der russischen Regierung gegenüber der Ukraine im 18. Jahrhundert darbieten: Nachdem die Papierindustrie sich in der Linksufrigen Ukraine zu Ende des 17. Jahrhunderts entwickelt hatte und hauptsächlich dem Bedarf der ukrainischen Druckereien diente, begann sie schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu verfallen, weil sie der Konkurrenz mit der von der Regierung unterstützten russischen Papierindustrie nicht zu widerstehen vermochte. Den letzten Schlag gegen die ukrainische Papierindustrie (die im Černigover Gebiet konzentriert war, weil sie hier Wasser, Wald und freie Arbeitskraft fand, woran es z. B. im Poltavaer Gebiet mangelte) führte die Kloster-Säkularisation im Jahre 1786, da diese Industrie zum großen Teil von den Klöstern betrieben wurde. Die Papierfabriken entstanden in denselben Ortschaften im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts wieder, jedoch ausschließlich als Unternehmungen der Großgrundbesitzer, die über die billige Arbeit ihrer Leibeigenen verfügten. D. D.

Die kirchenrechtlichen Grundlagen der Autokephalie der ukrainischen Kirche.

Ἐλπις 1931, V, 58—71.

Ol. Lotoćkyj gibt eine Übersicht über die Verfassungsgeschichte der sogenannten autokephalen Kirchen im Osten und der kanonischen Grundlagen dieser Autokephalie. Auf den gleichen Grundlagen wurde die Autokephalie der orthodoxen Kirche in der Ukraine in den Jahren 1918—1919 und später in Polen begründet. D. D.

X. Weißrußland.

Lage und Aufgaben der historischen Front in Weißrußland.

IM 1930, Nr. 17, 41—50.

M. Jugov bedauert die geringe Anzahl marxistisch geschulter Historiker in Weißrußland, verurteilt die „bürgerlichen“ und „bürgerlich-nationalistischen“ Einflüsse, die sich sogar in den Arbeiten einiger Kommunisten bemerkbar machen, z. B. bei der Behandlung des „Gol-

denen Zeitalters" Weißrußlands im 15. und 16. Jahrhundert, vermißt eine vom marxistischen Standpunkte aus einwandfreie Beurteilung der kleinbürgerlichen Gruppe „Naša Niva" und geißelt die Idealisierung der Weißrussischen Sozialistischen Gromada, die zu Unrecht als Vorläuferin der Kommunistischen Partei Weißrußlands charakterisiert wird. Mit besonderer Erbitterung wendet sich jedoch Jugov gegen die Arbeit von A. Cvikevič über den „Westrussismus" (Zapadnorussizm), deren „bürgerlich-nationalistischen" und „politisch-schädlichen" Tendenzen er eingehender behandelt. I. G.

Zur Frage der Agrarverhältnisse in Weißrußland vor 1905.

Polymja" 1930, H. 2, 99—134.

Razin geht von der unzureichenden Bodenzuteilung an die Bauern bei der Bauernbefreiung von 1861 und der nachfolgenden Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen aus. Während im Durchschnitt in den 48 europäischen Gouvernements Rußlands 55,3 Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in bäuerlichen Besitz gelangten, waren es im Gouvernement Minsk nur 36,3 Prozent. Durch die Zunahme der Bevölkerung und die Bemühungen der russischen Regierung, Großrussen im Gebiet anzusiedeln, wurde der an sich unzureichende bäuerliche Landbesitz weiter zersplittert, so daß 1905 sich der bäuerliche Bodenanteil pro Hof auf 9,1 Desjatinen gegen 17,2 im Jahre 1877 stellte. 12,3 Prozent der Bauernhöfe waren halb-proletarisch (d. h. ihre Besitzer waren vorwiegend im Betrieb des Gutsherrn oder anderweitig tätig), 61,9 Prozent der Bauernhöfe waren unzureichend mit Land ausgestattet und mußten gutsherrliches Land hinzupachten, und nur 25,8 Prozent der Bauernhöfe (über 10 Desjatinen) waren genügend mit Land ausgestattet.

1863—1902 vollzog sich eine lebhafte Mobilisierung des Grundbesitzes: die Umsätze am Grundstücksmarkt waren bedeutend, doch stieg zugleich der Bodenpreis um das Vierfache, und bei diesen hohen Grundstückspreisen war der Boden für die Masse des landarmen und landhungrigen Bauerntums unerschwinglich. Diese sprunghafte Zunahme der Grundstückspreise stand in keinem Verhältnis zur Rentabilität der Landwirtschaft und war lediglich eine Konsequenz der Grundstücksspekulation, die den bäuerlichen Landhunger auszunutzen wußte, so daß auf diese Weise der Überschuß der bäuerlichen Landwirtschaft in die Taschen der Grundstücksspekulanten floß. Diese Mobilisierung des Bodens erfolgte in Weißrußland etwas später, als im übrigen Rußland, da das Bauerntum im ersten Jahrzehnt dank dem Servitutenrecht, das ihm zustand, den Mangel an Boden (Weideland) nicht so scharf empfand, und erst mit der Liquidation der ihm zustehenden Nutzungsrechte auf den Grundstücksmarkt getrieben wurde, um seine bescheidenen Ersparnisse im Grundstückskauf zu investieren. Bemerkenswert ist dabei der Umstand, daß die Kleinbauern vier- bis fünfmal höhere Preise pro Desjatine beim Bodenerwerb zahlen mußten, als beim Umsatz größerer Güter erzielt wurden. Da der Masse der Klein- und Mittelbauern die durch die Spekulation hochgetriebenen Grundstückspreise unerschwinglich waren, so behalf man sich durch die Pacht von gutsherrlichem Land.

Besondere Bedeutung kam in Weißrußland dem bäuerlichen dinglichen Nutzungsrecht am gutsherrlichen Weideland zu, das bei der Bauernbefreiung nicht reguliert wurde und durch die Unbestimmtheit seines Umfanges zur Hauptquelle der gutsherrlich-bäuerlichen Mißverständnisse wurde. Für das Bestreben der Gutsherren diese bäuer-

lichen Nutzungsrechte zu beseitigen war neben anderem der Wunsch maßgebend, den Bauern dieses Weideland zu verpachten, wie es in anderen Bezirken geschah, wo den Bauern ein solches Recht am gutsherrlichen Land nicht zustand. Da das Gesetz nur auf Grund einer Einigung der Berechtigten und Verpflichteten die Ablösung der Nutzungsrechte gestattete, dies aber im Laufe von 40 Jahren nur in 80 Fällen im Gouvernement Minsk geschah, so führten die Gutsherren einen ununterbrochenen Feldzug gegen die bäuerlichen Nutzungsrechte und suchten sie, unter Zugrundelegung des Forstgesetzes und anderer Gesetze, die hierzu eine Handhabe boten, zu beseitigen, was ihnen gelegentlich auch gelang. Die Folge der Entziehung der Nutzungsrechte und des bäuerlichen Mangels an Land war, daß die Gerichte mit Klagen über widerrechtliche Besitzentziehung und dergl. überlaufen waren und von seiten der Gutsherren immer wieder die Verstärkung der Landpolizei und die Anwendung strengerer Strafen gegen die bäuerlichen Rechtsbrecher gefordert wurden. Diese Mittel erwiesen sich jedoch als zu schwach, um der anwachsenden revolutionären Welle zu widerstehen, die dann schließlich im Oktober 1917 die gutsherrliche Herrschaft samt ihren Rechten hinwegfegte. G.W.

XI. Sibirien.

XII. Kaukasus.

XIII. Der russische Orient bis 1917 und seit 1917.

XIV. Polen und Litauen bis 1572.

Die Realisierung der dynastischen Pläne Ludwigs in Polen.

KwH 1931, 1, 1—15.

In dieser im historischen Seminar von Prof. Kochanowski in Warschau verfaßten Arbeit zeigt *Żmigrodzki,* wie König Ludwig (1370—1382), da er keine männlichen Nachkommen hatte, seinen Plan ausführte, einer seiner Töchter Polen zu sichern. Nach seiner Krönung ließ Ludwig seine Mutter Elisabeth in Polen zurück. Der Verfasser schildert, wie Ludwig, Elisabeth und die kleinpolnischen Magnaten den Vertrag von Kaschau (1374) zustande brachten, der Ludwigs Wünsche erfüllte. Er behandelt die drei Tagungen des Adels und der Städte zu Kaschau (1373, 1374 und 1379), die Bestimmungen des Vertrages und die Wahl Katharinas, die 1378 starb; nun sollte Ludwigs Tochter Maria, die Braut Sigismunds, des Sohnes Kaiser Karls IV., die polnische Krone erben. Doch nicht sie, sondern Hedwig wurde nach Ludwigs Tode „König“ von Polen. Ch.

Ein unbekannter Brief des Großfürsten Witold.

KwH 1, 75—76.

Einen lateinischen Brief des Großfürsten Witold an Papst Martin V. aus dem Jahre 1423 teilt *W. Klapkowski* mit. Eine Abschrift des Originals befindet sich im Wiener Hofarchiv. Witold bittet in dem Schreiben den Papst, den Bischof Albert (Wojciech) von Krakau nach Gnesen zu versetzen. Ch.

Krzywin im Mittelalter.

RoH 1930, 76—110.

Das Städtchen Krzywin, das im südlichen Teil Großpolens am Fluß Obra liegt, spielte im Mittelalter als Handelszentrum eine bedeutende Rolle. An Hand der Stadtdokumente (Schöffen- und Gerichtsbücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert) und Chroniken, die sich im Posener Staatsarchiv befinden, untersucht *A. Hanyż* die Geschichte des Städtchens im Mittelalter, seine Topographie, die Zusammensetzung seiner Bevölkerung, städtische Verwaltung und Entwicklung der Handelsbeziehungen, vornehmlich mit Schlesien. E. S.

Die Strafe der „chąźba" in Sieradz im 15. Jahrhundert.

KwH 1931, 1, 16—24.

Ein Beitrag zur polnischen Rechtsgeschichte von *Joseph Rafacz.* Die Arbeit stützt sich auf Material aus dem Warschauer Hauptarchiv. Die Strafe für Diebstahl, pena furti oder furticinium, hieß chansba, chanszba, auch chąśźba. Sie hatte in der Landschaft oder Wojewodschaft Sieradz drei Formen und war meist eine Geldstrafe von verschiedener Höhe, doch wurde in gewissen Fällen Diebstahl auch mit dem Tode bestraft usw. Ch.

XV. Polen bis 1795.

Otto Schenking. Bischof von Wenden, erster Abt von Sulejow.

KwH 1931, 1, 25—40.

Otto Schenking (Schoenking), der Nachfolger des Bischofs Nidecki, wurde 1588 von König Sigismund III. zum Bischof von Wenden ernannt. Er entstammte einem westfälischen Adelsgeschlecht. Sch. spielt in der livländischen Kirchengeschichte eine nicht ganz unbedeutende Rolle. 1601 floh er vor den Schweden nach Litauen und kehrte erst 1610 nach Wenden zurück. Er starb 1637 als Abt in Sulejow, wohin er schon viel früher (1621?) übergesiedelt war, nachdem das Bistum Wenden infolge des Friedensschlusses mit Schweden nach 80jährigem Bestehen zu bestehen aufgehört hatte. *M. R. Witanowski* zeichnet das Lebensbild Schenkings unter Benutzung der über Sch. schon vorhandenen, nicht geringen deutschen und polnischen Literatur, berichtigt dabei einige falsche Angaben und bringt auch Neues. Ch.

Böhmisch-polnische Geistesbeziehungen im 17. Jahrhundert.

Ruch Słowiański 1930, Nr. 10, 353—363.

Daß von dem böhmischen Jesuiten Bohuslav Balbín (1621—1688), dem Historiker Böhmens und Verfasser der bedeutsamen „Dissertatio apologetica pro lingua slavonica, praecipue bohemica" (gedruckt 1775) gewisse Fäden zu dem zeitgenössischen Polen herüberführen, war bekannt. *Władysław Bobek* sucht die Bedeutung dieser Beziehungen für das Werk Balbíns im einzelnen aufzuzeigen. Dabei erweist sich, daß Balbíns Lehrer Mikołai Łęczycki, der von Peters Skarga vom Kalvinismus zum Katholizismus bekehrte polnische Jesuit, dessen Andenken Balbín durch eine glorifizierende Biographie ehrte, seinem Schüler

kaum etwas vom Patriotismus der „Kazania Sejmowy“ Skargas vermittelt hat; der Einfluß Łęczyckis beschränkte sich vielmehr auf die moralisch-asketische Gedankenwelt des Meisters. Dagegen kennt und schätzt Balbín die polnischen Barockdichter, vor allem Kochanowski, er verehrt als Geschichtsschreiber Kromer und übernimmt von Paprocki, den er kritisch studierte, die These, daß im polnischen Adel tschechisches Blut fließt. Überhaupt sieht er zwischen Tschechen und Polen, der „fraterna et consanguinea gens“ vielfältige historische Verbindungen. Seine nationale Geschichtsschreibung basiert auf dem gegen den deutschen Historiker Goldast vertretenen Gedanken der führenden geschichtlichen Rolle des slavischen (d. i. westslavischen) Adels. Aus seiner tschechisch-nationalen, aristokratischen und zugleich katholischen Einstellung heraus bekämpft er u. a. auch die Theorie Kromers, daß die Slaven von den Russen abstammen. W. L.

XVI. Polen von 1795—1914.

Die Organisation der bewaffneten Kräfte und das militärische Vorgehen in der Wojewodschaft Kalisch im Jahre 1831.

RoH 1930, H. 1, 197—236.

J. St. untersucht die Rolle der Wojewodschaft Kalisch im Aufstand von 1830—1831. Unmittelbar nach dem Beginn der Unruhen in Warschau (November 1830) wurde die Befreiungsbewegung von der Kalischer Bevölkerung unterstützt, die russische Besatzung verhaftet und eigene Regimenter sowie eine von den Bürgern gebildete Sicherheitsgarde organisiert. An der Spitze der Verwaltung stand die Wojewodschaftskommission, ein Bürger- und ein Militärkomitee. Verfasser verfolgt den Verlauf des russisch-polnischen Krieges, widmet besondere Aufmerksamkeit der Rolle der Kalischer Regimenter und schildert das Schicksal der Kalischer Wojewodschaft bis zum 24. September 1831, als nach kurzen Freiheitstagen Kalisch wieder in russische Hände fiel. E. S.

Der Prozeß des Emigranten Benedikt Sobecki.

KwH 1931, H. 1, 41—52.

Ein in der Sitzung der Lemberger Ortsgruppe der Polnischen Historischen Gesellschaft am 13. März 1931 von Z. *Zborucki* gehaltener Vortrag. — R. Sobecki war ein polnischer Offizier, der, nachdem er am Novemberaufstand teilgenommen hatte, nach Galizien übersiedelte, wo er in den Städten und auf den Gütern für einen neuen Aufstand agitierte. In Sambor spielte er 1832 eine führende Rolle unter den Schülern des dortigen Gymnasiums, die einen von ihm gegründeten revolutionären Geheimbund bildeten. 1838 wurde er wegen eines Diebstahls, den er angeblich in Złoczów zu begehen versucht haben sollte, angeklagt und verurteilt, obwohl er, wie der Verfasser auf Grund der Prozeßakten im Lemberger Staatsarchiv nachweist, unschuldig war. Aber den österreichischen Gerichten war es gleichgültig, wofür sie einen politisch Verdächtigen verurteilten. Um die revolutionäre Tätigkeit Sobeckis in Sambor kümmerte sich das Gericht nicht. Die von Zborucki unternommene Ehrenrettung des Mannes zeigt, wie die damaligen österreichischen Gerichte politische Gefangene behandelten. Der Ankläger war alles, der Angeklagte hatte nicht das Recht, sich zu verteidigen. Ch.

1864. Zur Geschichte der Flucht Jar. Dombrowskis.

KA 1930, Nr. 3 (40), 189—191.

Die im 22. Band derselben Zeitschrift (S. 236 ff.) von M. Klevenskij gemachten Mitteilungen über die Flucht des berühmten polnischen Revolutionärs, ergänzt im vorliegenden Heft *A. Černov* auf Grund von Untersuchungsakten über die Flucht der Gattin Dombrowskis, die sich im Archivbüro des Gebiets von Nižnij Novgorod befinden. L. L.

Emilja Sczaniecka.

RoH 1930, Nr. 6, H. 2, 129—197.

Der Beitrag von *H. Lukaczowna* enthält eine ausführliche Biographie von Emilja Sczaniecka (1804—1896), einer bedeutenden Vertreterin der ersten Generation der Freiheitskämpfer. In Posen und Dresden erzogen, knüpfte sie Beziehungen mit dem Kreis „Polonia" (in Berlin gegründet) an und leistete nach dem Aufstand von 1830—31 der Emigration wirksame Hilfe. In Berlin 1838 und in Paris 1843 wird ihr Haus zum Zentrum der Geflüchteten; besonders nahe steht sie der Richtung „Towarzystwo demokratyczne". Als der Aufstand von 1846 in Posen unterdrückt und sein Führer Mieroslawski gefangengenommen wird, versucht Scz. seine Befreiung zu erwirken. Nach dem unglücklichen Ausgang des Kampfes von 1848 stellt sie sich an die Spitze der Lazarette, pflegt Verwundete und sorgt für die Hinterbliebenen. Eine Freundin der berühmten Claudina Potocka, wird sie nach deren Tode zum Bindeglied zwischen der Emigration und der Heimat. Nach dem Aufstand von 1863 scheint die Rolle der alten Emigration ausgespielt zu sein; Scz. widmet sich nunmehr der kulturellen und erzieherischen Arbeit. Die Untersuchung ist z. T. auf den noch unveröffentlichten Erinnerungen und dem Briefwechsel aus dem Familienarchiv der Stablewski aufgebaut. In ihren Briefen erscheint Scz. als eine typische Vertreterin der romantischen Epoche. E. S.

XVII. Polen seit 1914.

Die polnische Heereskommission (1917—1918).

Niepodległość 1931, H. 1 (7), 127—151.

Aus dem nach der Proklamierung des polnischen Staates durch die Mittelmächte gewählten Polnischen Staatsrate wurden Anfang 1917 drei Ausschüsse gebildet, die Delegation des Staatsrates für Heeresfragen (Delegacja Rady Stanu do spraw wojskowych), das Heeresdepartement (Departament Wojskowy) und die Heereskommission (Komisja Wojskowa), deren Leitung zunächst Pilsudski innehatte. Über die Tätigkeit dieser Kommission berichtet in diesem Aufsatz *Włodzimierz Gierowski* auf Grund des Aktenmaterials. Die Arbeiten in den Unterausschüssen der Kommission bezogen sich vor allem auf die Beschaffung von Material über das Königreich Polen im Hinblick auf die Kriegsmöglichkeiten. So wurden Enqueten über die Wehrfähigkeit der Bevölkerung Polens erhoben und die Grundlinien für eine militärische Jugenderziehung sowie die Statuten der Kriegsgerichte ausgearbeitet. Eine Sonderabteilung beschäftigte sich mit der Ausarbeitung einer polnischen militärischen Terminologie und der Herausgabe entsprechender Hilfsmittel. Die Arbeiten der Kommission

standen von Anfang an unter keinem günstigen Stern, infolge der Verstimmungen zwischen Staatsrat und Oberster Heeresleitung (Frage der Bestimmung des zu bildenden polnischen Heeres, Frage der Eidesformel für die Legionäre usw.). Trotzdem wurden die Arbeiten in den Unterkommissionen weitergeführt, und erst als die Gegensätze sich Ende 1917 noch mehr verschärften (die „vierte Teilung Polens" durch die Schaffung der Ukraine), wurde der Kreis der Tätigkeit der Kommission auf die wissenschaftliche Arbeit und die Fürsorge für polnische Soldaten und ihre Familien beschränkt. W. L.

XVIII. Litauen im 19. Jahrhundert und seit 1914.

Der Aufstand von 1831 in Litauen.

Kultūra 1931, H. 2, 85—90.

Der polnische Aufstand von 1831 fand Anklang bei den samogitischen Bauern, die sich auf diese Weise von der Leibeigenschaft zu befreien hofften. Den Anstoß zu den Unruhen gab, wie *V. B-ka* zeigt, die Aushebung von Rekruten für die russische Armee. Die Tatsache, daß der Aufstand ohne Vorbereitung, sondern spontan ausbrach, hatte das Fehlen einer politischen und militärischen Zentralleitung zur Folge. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Aufständischen, die mühelos die verhältnismäßig geringen russischen Streitkräfte verdrängten, es versäumten sich Wilnas zu bemächtigen, wie überhaupt ihre gesamten militärischen Operationen die Planmäßigkeit des Vorgehens vermissen lassen, abgesehen von dem Sturm auf Polangen. Die Haufen der Aufständischen beschränkten sich auf lokale Aufgaben. Verfasser schildert die wenig erforschte Episode der Empörung der Bauern gegen die adlige Leitung der Aufständischen. Die adlige Leitung behielt die Oberhand und ließ die Anführer der rebellischen Bauern füsilieren. Diese Unterdrückung der Bauernrevolte ließ das Interesse der Bauern für die Sache der Aufständischen erlahmen und trug zum Zusammenbruch des ganzen Unternehmens bei. Verfasser bringt im Faksimile die Aufrufe des Oberbefehlshabers der russischen Truppen in Litauen Baron von der Pahlen und des samogitischen Bischofs Fürst Symon Michał Giedroyć. Beide Aufrufe sind in polnizum Gehorsam und zur Treue gegenüber dem russischen Kaiser.

G. W.

Erinnerungen an Povilas Wischinskis.

Kultūra 1931, H. 5, 213—217.

P. Avižonis veröffentlicht seine Erinnerungen an den namhaften Wegebahner des litauischen nationalen Gedankens und Mitbegründer der litauischen demokratischen Partei Povilas Wischinskis, den er während seiner Studienzeit in Petersburg 1895 kennen lernte. Damals studierten an der Universität Petersburg zahlreiche litauische Studenten. Indessen interessierte sich nur ein Teil von ihnen für Litauens Vergangenheit und nationale Eigenart. Viele schlossen sich dem Verein litauischer Studierender lediglich nur aus wirtschaftlichen Gründen an, andere wieder interessierten sich lebhaft für soziale Fragen und schenkten dem Studium des jungen litauischen Schrifttums, das der Kreis um Wischinskis emsig betrieb, wenig Beachtung. Wischinskis studierte Naturwissenschaften an der Universität Petersburg und schrieb im Zusammenhang mit seinen Studien eine Preisschrift über die anthropologische Eigenart der Samogitier. Das Manuskript dieser Schrift befindet sich im Archiv der Wilnaer litauischen wissenschaft-

lichen Vereinigung. Mit Rücksicht darauf, daß das litauische anthropologische Schrifttum sehr arm ist, spricht Verfasser den Wunsch aus, daß diese Schrift wenigstens jetzt in litauischer Sprache veröffentlicht werden soll. Verfasser schildert weiter seinen gemeinsamen Aufenthalt mit Wischinskis in Litauen. Recht beachtenswert sind die Provinzbilder aus dem Leben des litauischen ländlichen Kleinadels in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, die zeigen, wie fest verwurzelt damals die polnische Sprache im Umgang der „guten Gesellschaft" in Litauen war, wie scheel diejenigen angesehen wurden, die litauisch sprachen, und mit welchen Mitteln die für die litauische nationale Idee begeisterte Jugend für die Verbreitung der litauischen Sprache kämpfte. Namentlich die Damenwelt war der polnischen Sprache ganz verfallen. Die Erinnerungen schließen mit der Schilderung der politischen Tätigkeit Wischinskis, der 1901 in der Zeitschrift „Varpas" den aufsehenerregenden Artikel „Credo" veröffentlichte, in dem er sich zum Ideal des „freien, unabhängigen Litauens" bekannte. Dieses „Credo" bildete die Grundlage des Programms der 1902 gegründeten litauischen demokratischen Partei. G. W.

Die Geschichte der litauischen Arbeiterbewegung im Zusammenhang mit der Bewegung zur Wiederherstellung des litauischen Staates. (1892—1902.)

Kultūra 1931, H. 4, 193—201.

In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts tauchten, wie *A. Lietuvis* zeigt, in Wilna marxistisch gesinnte jüdische Intellektuelle auf, die Arbeitervereine, Arbeiterbibliotheken und dergl. gründeten. Die Unzufriedenheit der Ortsbevölkerung mit der nationalen und sozialen Unterdrückung war zwar groß, doch hinderte die nationale Buntscheckigkeit der Bevölkerung das Aufkommen einer einheitlichen Massenbewegung, auch wirkten die Folgen des scharfen Regimes Muravevs hemmend auf die Entfaltung der Aktivität der Öffentlichkeit aus. Fest stand, daß die alte romantische Aufstandsideologie des polnischen Adels in Litauen ausgespielt hatte. Weder den bäuerlichen litauischen Massen, noch dem national buntscheckigen städtischen Proletariat hatte sie etwas zu bieten. So fand die Propaganda marxistischer Intellektueller guten Nährboden in Litauen. Die russische Polizei und Gendarmerie war in den 90er Jahren in Litauen nicht so scharf auf der Hut, wie in Polen. Daher verlegte die P. P. S. gewisse Teile ihres Parteiapparates nach Litauen, sowie den Schmuggel illegaler Literatur aus dem Auslande. So kamen die litauischen Sozialisten der 90er Jahre mit Vertretern der P. P. S. in persönliche Berührung. Dabei wirkte auch der Umstand mit, daß in der P. P. S. manche ehemaligen Mitglieder der Partei „Proletarjat" tätig waren, mit deren Zielen die litauischen Sozialisten sympathisierten. Die nationalen Gegensätze wirkten sich zunächst in der litauischen Sozialdemokratie nicht aus: ihr gehörten Litauer, Juden, Polen und Russen an. Die ersten Propagandaschriften erschienen in polnischer Sprache, da die christlichen Handwerkergehilfen, die zuerst propagandistisch erfaßt wurden, polnisch sprachen. Erst als die Propaganda auf die Fabrikarbeiter übergriff, ging man zur litauischen Sprache über, die vorherrschend wurde, seit die Propaganda sich auch auf die Landarbeiter erstreckte. Die Vielsprachigkeit der Geburtsstätte der litauischen Sozialdemokratie — Wilnas — brachte es mit sich, daß die litauische Sozialdemokratie sich für ein Kantonalsystem nach schweizerischem Muster einsetzte. Sie vertrat in der nationalen Frage Anschauungen,

wie sie später von der österreichischen Sozialdemokratie hinsichtlich der Gestaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie entwickelt wurden. Sie trat für ein von Rußland unabhängiges mit Polen resp. anderen von Rußland losgelösten Staaten föderiertes Litauen ein. So kam es, daß die litauische Arbeiterbewegung sich von Anbeginn an mit der Bewegung zur Wiederherstellung des litauischen Staates zusammenschloß. G. W.

Die litauische Nationalbewegung und die Varpininkai.

Varpas 1931, H. 1, 33—62.

1888 erschien in Ostpreußen die litauische demokratische Zeitschrift „Varpas", um die sich die antiklerikalen freiheitlich-national eingestellten Kreise der litauischen Öffentlichkeit scharten. Diese Anhänger der Zeitschrift „Varpas" werden in der Literatur als „Varpininkai" bezeichnet. Sie waren die Vorläufer der litauischen demokratischen Partei. 1906 wurde in Tilsit das neue demokratische Parteiprogramm veröffentlicht. Es trägt als Datum den 4. März 1906. Demnach wäre anzunehmen, daß die demokratische Partei an diesem Datum ihr Programm geändert hätte. Bisher bezeichnete sie sich als „Litauische demokratische Partei" und nannte sich nunmehr „Demokratische Partei Litauens". *V. Kvieska* meint, daß das Programm bereits 1905 abgeändert wurde und 1906 lediglich die endgültige Redaktion des neuen Programms erfolgte. Durch die Änderung des Parteinamens sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß die Partei nicht lediglich die Interessen der Litauer, sondern der Gesamtbevölkerung Litauens vertrete. Verfasser behandelt das neue Programm der Demokratischen Partei Litauens und ihre Taktik bis 1914, wobei er eine Fülle bemerkenswerter Einzelheiten bringt. G. W.

XIX. Lettland.

1905. Die Strafexpeditionen im Baltikum.

KA 1930, Nr. 1 (38), 165—169.

Zwei von *A. Drezen* aus den Akten des ehem. Hauptmarinestabs mitgeteilte Meldungen von Führern der im Dezember 1905 nach den Ostseeprovinzen entsandten Marinedetachements werfen mit nüchterner Sachlichkeit ein grelles Licht auf die damaligen standrechtlichen Aktionen, für deren Durchführungsart es bezeichnend erscheint, daß einer von den beiden Führern, deren Schneid, wie aus der Einleitung ersichtlich, das besondere Lob des Caren fand, Kapitän Richter, sich genötigt sah, beiläufig die demoralisierende Wirkung zu erwähnen, die die „Exekutionen" auf seine Truppe hatten. L. L.

1906. Die „Rote Garde" in Riga.

KA 1930, Nr. 4/5 (41/42), 213—215.

Die Entstehung und Organisation der genannten Kampftruppe der Rigaer Sozialdemokratie im November 1906 betrifft ein mit Anlagen versehener Bericht der Gendarmerie an das Polizeidepartement vom Dezember desselben Jahres, den *L. Braže* aus den im Archiv der Revolution und Außenpolitik zu Moskau befindlichen Akten abdruckt. L. L.

XX. Estland.

XXI. Deutscher Osten.

XXII. Finnland.

XXIII. Südosteuropa und Balkanstaaten.

Die historischen Schicksale der Dobrudscha.

NV 1930, Nr. 28, 124—142.

N. Deržavin geht von den Behauptungen der bulgarischen Gelehrten M. S. Drinov und Miletić aus, daß seit dem Ende des 15. bzw. seit dem 16. Jahrhundert die christlichen Bulgaren, die bis dahin in der Dobrudscha eine Mehrheit bildeten, infolge der türkischen Herrschaft zu einer Minderheit gegenüber der mohammedanischen wurden. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts beginnt ein Zurückfluten des bulgarischen Elements nach der Dobrudscha von Norden und Süden her. Die Einwanderung der Bulgaren wurde besonders gefördert durch einen türkischen Beamten Hassan Pascha, der in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Dobrudscha große Güter besaß und daher die Einwanderung der bulgarischen Arbeiter begünstigte. Der Zustrom der Bulgaren aus Bessarabien und Bulgarien erreichte in den Jahren 1859—77 einen bedeutenden Umfang, so daß zur Zeit des russisch-türkischen Krieges 1877—78 das bulgarische Element in der Dobrudscha wieder zu einem herrschenden wurde. Die Rumänen bildeten bis zu diesem Kriege dort eine Minderheit, die kaum etwa 3000 Menschen zählte. Es waren dies meistens Hirten aus Siebenbürgen, die dort „Mokane" genannt wurden. Seit dem Anschluß der Dobrudscha an Rumänien auf Grund des Berliner Vertrages von 1878 wurde von der rumänischen Regierung die rumänische Einwanderung gefördert und gleichzeitig den Bulgaren gegenüber eine Politik der Entnationalisierung betrieben, die von Erfolg begleitet war. Im Tulčadestrikt (Norddobrudscha) wurden 1908 schon 52,52 Prozent Rumänen gezählt, in einer Reihe von Punkten, in denen früher die Bulgaren eine zweifellose Mehrheit bildeten, sind sie jetzt in der Minderheit. Die bulgarischen Kirchen in der Dobrudscha wurden dem rumänischen Metropoliten unterstellt, die bulgarischen Gebetbücher durch rumänische ersetzt, die Einwohner wurden gezwungen, ihre Kinder in rumänische Schulen, statt in bulgarische, zu schicken, die bulgarische Schule auf jede Art drangsaliert, auch alle anderen Äußerungen der nationalen bulgarischen Kultur wurden verfolgt. Durch eine parteiische Revision der Besitzrechte der bulgarischen Bevölkerung auf den Grund und Boden wurde erreicht, daß ein Viertel des gesamten Grundbesitzes in die Hände der rumänischen Regierung überging, welche das Land rumänischen ausgedienten Soldaten gab. Nach dem Weltkrieg, während welchem die Dobrudscha von bulgarischen Truppen besetzt war, machte sich eine Bewegung bemerkbar, die eine nationale Autonomie der Dobrudscha erstrebte. Von Emigranten aus der Dobrudscha, die sich nach dem Weltkrieg in Bulgarien niedergelassen haben, wurde 1923 eine „innere revolutionäre Organisation der Dobrudscha" (bulgarisch nach den Anfangsbuchstaben VDRO), nach dem Muster der bekannten mazedonischen Organisation, geschaffen, welche sich „die Befreiung der Dobrudscha mit allen möglichen revolutionären und politischen Mitteln" zur Aufgabe stellte. Die künftige Regierungsform sollte nach der Befreiung des

Landes durch eine konstituierende Versammlung bestimmt werden. Diese Organisation arbeitete eine Zeitlang im Kontakt mit der „inneren mazedonischen revolutionären Organisation", beide suchten in den Jahren 1923—24 die Hilfe Sovetrußlands für ihre Zwecke auszunutzen. Es begann aber bald innerhalb dieser Organisation ein Kampf zwischen rechten und linken Elementen. Der Führer des linken Flügels, Dočo Michailov, wurde am 26. August 1926 zusammen mit drei Anhängern getötet, die rumänische Regierung ging gegen die revolutionären Banden in der Dobrudscha mit äußerst scharfen Maßregeln vor, die gemäßigten Elemente, die jetzt die Oberhand in der Organisation haben, verurteilten während einer Beratung im September 1926 in Sofia die Bandentätigkeit und faßten den Beschluß, diese Tätigkeit einzustellen. Is. L.

V. Bibliographie.[1]

Unter Mitwirkung von L. Loewenson, D. Dorošenko, S. Jakobson und G. Wirschubski bearbeitet von Irene Grüning.

1. a) Allgemeines, besonders Methodologie.
b) Hilfswissenschaften.

Aschauer. Auf Schicksalswegen gen Osten. Kriegserlebnisse eines deutschen Jägerregiments in Rumänien, auf der Krim und im Kaukasus. München 1931. 378 S., Tafeln.

Beaumont, C. W. A history of the Ballet in Russia (1613—1881). London 1930. XIX + 140 S.

Bibliografija istoryčnoji literatury za 1928 rik. Vypusk 2. (Bibliographie der im Jahre 1928 erschienenen historischen Literatur. Lief. 2.) Charkiv 1930. 50 S.

Błoński, F. Studjum historji na uniwersytetach w Polsce. Studenckie organizacje naukowe. (Das Geschichtsstudium auf den Universitäten Polens.) Krakau 1931 37 + 3 S.

Bubnov, A. S. Michail Vasiľevič Frunze. 2-e dop. izd. Moskau-Leningrad 1931. 63 S.

Bubnov, A. S. VKP(b). (Die Russ. Kommunistische Partei.) Moskau-Leningrad 1931. 800 S.

(Buslaev, F. I.) Sočinenija F. I. Buslaeva. T. III. Sočinenija po archeologii i istorii iskusstva. (Werke. Bd. III. Archäologie und Kunstgeschichte.) Leningrad 1930. 4 + 239 S. m. Ill. (Akad. d. Wiss. d. UdSSR.)

Chrzanowski, I. Historja literatury niepodległej Polski (965—1795). (Z wypisami.) Wyd. X. popr. i uzup. (Die Geschichte der Literatur des unabhängigen Polens. 965—1795. 10. verm. Aufl.) Warschau 1930. IX + 1 + 739 S.

Dąbkowski, P. Miscelanea archiwalne. 1431—1816. (Archivalische Miszellen. 1431—1816.) Lemberg 1930. VI + 98 S. (Pamiętnik Hist.-Prawny. T. X. Zesz. 2.)

---

[1] Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit bitten wir die Herren Verfasser, ihre auf die Geschichte Osteuropas bezüglichen Schriften, seien sie nun selbständig oder in Zeitschriften erschienen, an die Redaktion zur Verzeichnung und Besprechung in den Abteilungen: Kritiken — Zeitschriftenschau — Bibliographie — Wissenschaftliche Chronik gelangen zu lassen.

Deutsches Leben im alten St. Petersburg. Ein Buch der Erinnerungen. Herausgegeben von Heinrich Pantenius und Oskar Grosberg. Riga 1930. 172 S.

D'jakonov, M. Skizzen zur Gesellschafts- und Staatsordnung des alten Rußlands. Übersetzt von Eugen Goluboff, Rechtsanwalt. Breslau 1931. XII + 436 S. (Osteuropa-Institut. Bibliothek geschichtlicher Werke aus den Literaturen Osteuropas. Nr. 6.)

Djakovič, V. Blgaritě v Besarabija. Kratk istoričeski očerk. S peť priloženija. (Die Bulgaren in Bessarabien. Kurze historische Skizze.) Sofia 1930. 118 S.

Estreicher, S. Problem dziejów kultury polskiej. (Das Problem der polnischen Kulturgeschichte.) Krakau 1931. 19 + 1 S.

Finkel, L. Bibliografja historji polskiej. Wyd. II. Z polecenia Polskiego Towarzystwa Historycznego przejrzał i uzupełnił Karol Maleczyński. T. I. Zesz. I. (Bibliographie der polnischen Geschichte. 2. verm. Aufl. Bd. I. Lief. I.) Lemberg 1931. 160 S.

*Fontes Historiae Religionis Slavicae. Collegit Carolus Henricus Meyer. Berlin 1931. 112 S. (Fontes Historiae Religionum ... Fasc. IV.)

Frolenko, M. F. Sobranie sočinenij. V 2 tomach. (Gesammelte Werke. In 2 Bdn. Bd. II.) Moskau 1931. 370 + 2 S., 5 Bl. Ill. u. Bildn.

Funck, V.-V., et Nazarevski, B. Histoire des Romanov 1613—1918. Paris 1930. 400 S. („Bibliothèque hist.")

Gillie, D. R. Joseph Pilsudski. London 1931. X + 377 S.

Graves, P. P. The question of the Straits. London 1931. 215 S.

Hejnosz, W. Fragmenty „Iuris Ruthenici" na Rusi Czerwonej pod koniec średniowiecza. (Fragmente des „Ius Ruthenicum" in Rotrußland gegen Ende des Mittelalters.) Lemberg 1930. 17 + 1 S.

Istorija proletariata SSSR. Pod red. P. O. Gorina, V. I. Nevskogo, A. M. Pankratovoj ... Sbornik 3—4. (Die Geschichte des Proletariats in der UdSSR. Herausg. v. P. O. Gorin u. a. Bd. 3—4.) Moskau 1930. 285 S.

Istorija VKP (b). Pod obšč. red. Em. Jaroslavskogo. T. III. Sostavili D. Baevskij, Vaks, A. Sidorov ... T. IV. Sostavili D. Kin, I. Minc, S. Piontkovskij ... (Die Geschichte der Russ. Kommunistischen Partei. Herausg. v. Em. Jaroslavskij. Bd. III, IV.) Moskau 1930. Bd. III: 267 + 3 S. m. Abb., 1 Bl. Bildn.; Bd. IV: 452 S. m. Abb.

Istoryčno-Geografičnyj Zbirnyk. Vydae Komisija dla skladannja Istoryčno-Geografičnoho Slovnyka Ukrajiny. Tom IV. (Historisch-geographischer Sammelband. Herausgegeben von der Kommission für die Herstellung des Historisch-Geographischen Wörterbuches der Ukraine. Band IV.) Allukr. Akademie der Wissenschaften. Kyjiv 1931. 223 S.

*Jakobson, R. O. K charakteristike evrazijskogo jazykovogo sojuza. (Zur Charakteristik des eurasischen Sprachenbundes.) Paris 1931. 59 S.

Jančevskij, N. L. Razrušenie legendy o kazačestve. Kratkij očerk istorii kolonialnoj politiki na Donu, v svjazi s ėvoljuciej agrarnych otnošenij. (Die Zerstörung der Legende vom Kosakentum. Kurzer Abriß der Geschichte der Kolonialpolitik am Don in Verbindung mit der Evolution der Agrarverhältnisse.) Rostov a. D. 1931. 80 S.

*Javorskij, Ju. A. Novyja rukopisnyja nachodki v oblasti starinnoj karpatorusskoj piśmennosti XVI—XVIII věkov. Les Nouvelles découvertes de manuscrits de l'ancienne littérature de la

Russie Subcarpathique aux XVIème—XVIIIème siècles. Avec cinq fac-simile de manuscrits. Prag 1931. 133 S.

Kern, E. Vom alten und neuen Polen. Mit 16 Wiedergaben nach Originalen von polnischen Künstlern. Zürich-Leipzig-Stuttgart (1931). 161 S.

Krasnov, P. Naučno-issledovateľskaja rabota v Tatarstane za 10 let. (1920—1930 g. g.) Pod obšč. red. i s pred. učen. sekretarja TNIÉI N. Fedoroviča. (Die wissenschaftliche Forschungsarbeit in Tatarstan 1920—1930.) Kazań 1931. 66 S.

Krepostnaja manufaktura v Rossii. Č. 1. Tuľskie i Kaširskie železnye zavody. (Die Leibeigenen-Manufaktur in Rußland. I. Teil. Die Eisenwerke in Tula und Kašira.) Leningrad 1930. 503 S., 1 Bl. Kart. (Akad. Nauk SSSR. Trudy Archeograf. komissii. Mater. po ist. ékon. razvit. Ross. Pod obšč. red. M. N. Pokrovskogo.)

*Kürbs, F. Die osteuropäischen Staaten Polen, Litauen, Lettland, Estland als Staats- und Wirtschaftskörper. Mit 1 Karte. Stuttgart 1931. VIII + 266 S.

Lenin, V. I. Piśma k rodnym. 1894—1919. (Briefe an Verwandte.) (Moskau) 1931. XXII + 483 S. m. Ill.

Mirsky, D. S. Lenin. London 1931. XII + 225 S.

Mirsky, D. S. Russia: A Social History. London 1931. 312 S., 10 Taf., 17 Kart.

Naše roždenie. Sbornik vospominanij, statej, materialov i dokumentov po istorii vozniknovenija junošeskogo dviženija v Moskve. Pod red. L. Acarkina i A. Zvereva... (Unsere Geburt. Erinnerungen, Aufsätze, Materialien und Dokumente zur Geschichte der Entstehung der Jugendbewegung in Moskau. Herausg. v. L. Acarkin u. A. Zverev.) (Moskau) 1931. 286 + 2 S., 9 Bl. Ill., Bildn., Faks.

Nikolaev, N. Kliment Efremovič Vorošilov. Biografija. Moskau-Leningrad 1931. 42 + 3 S. m. Abb.

Novoseľskij, A. A. Očerki po istorii russkich narodnych muzykaľnych instrumentov. (Skizzen zur Geschichte der russischen Volksmusikinstrumente.) Moskau 1931. 45 + 2 S. m. Abb.

Ossendowski, F. Lenin. London 1931. 409 S.

Pares, B. My Russian Memoirs. London 1931. 623 S.

Piłsudski, J. Pisma — mowy — rozkazy. Wydanie zbiorowe prac dotychczas drukiem ogłoszonych. (Komitet Redakcyjny: Michał Sokolnicki, Juljan Stachiewicz, Władysław Malinowski.) T. III. (Gesammelte Schriften. III. Bd.) Warschau 1930. IX + 388 + XXIII + 3 S.

Popov, K. Chram Slavy. Č. I, II. (Ruhmeshalle. Militärhist. Skizzen.) Paris 1931. I. T.: 180 S. m. Kart.: II. T.: 245 S.

Popov, N. N. Očerk istorii Vsesojuznoj Kommunističeskoj Partii (boľševikov). Izd. XII, ispr. i dop. Vyp. II. (Abriß der Geschichte der Allruss. Komm. Partei. 12. verm. A. II. Lief.) Moskau-Leningrad 1931. 224 + 1 S.

Saar, G. P. Istočniki i metody istoričeskogo issledovanija. (Quellen und Methoden historischer Forschung.) Baku 1930. 174 S.

Saveľev, L. S. Nemye svideteli. S illjustracijami N. L. Brimmera i S. M. Močalova. 3-e izd. (Stumme Zeugen. Aus der revolutionären Vergangenheit Leningrads. 3. A.) Moskau-Leningrad 1931. 230 + 2 S. m. Ill.

*Seifert, J. L. Die Weltrevolutionäre. Von Bogomil über Hus zu Lenin. Mit einem Vorwort von Univ.-Prof. Dr. P. W. Schmidt

(Wien). Mit 25 Abb. und einer Karte. Zürich-Leipzig-Wien 1931. 480 S.

Seleznev, K. Trockizm v voprosach istorii russkogo gosudarstva. (Trotzkismus in Fragen der Geschichte des russischen Staates.) Moskau-Leningrad 1931. 125 + 2 S.

Selivanov, A. Z. Očerki sociaľnogo byta Rjazanskogo kraja. Po archivam rjaz. pomeščikov — Beketovych, D. A. Tolstogo i Dubovickich. (Skizzen der sozialen Verhältnisse im Gebiet von Rjazań. Nach den Archiven der rjazaner Gutsbesitzer — Beketovy, D. A. Tolstoj u. Dubovickie.) Rjazań 1930 (Umschl.: 1931). 80 S. (Trudy obščestva issledov. Rjaz. kraja. Vyp. XXXVIII.)

Skrypnyk, M. Statti i promovy. Ukrajinśkyj Institut Marksismu-Leninismu. Katedra istoriji Ukrajiny. Tom I. (Aufsätze und Reden. Ukrainisches Marx-Lenin-Institut. Lehrstuhl für die Geschichte der Ukraine. Band I.) Charkiv 1931. 458 S.

Stalin, I. V. O Lenine. Lenin, kak organizator i vožd' RKP. Staťja k 50-letiju so dnja roždenija. — O Lenine. Reč' na večere kremlevskich kursantov 28 janv. 1924 g. (Zwei Reden über Lenin.) Moskau-Leningrad 1931. 32 S.

Stalin, I. V. On Lenin. Lenin as organiser and leader of the Russian communist party. Article written on the occasion of his fiftieth birthday. On Lenin. Speech at the evening of the military students of the Kremlin on january 28, 1924. Translated from the russian by R. Biske. Moscow 1931. 36 + 3 S.

Šumjackij, Ja. B. Zakalennye v boŕbe. (Die im Kampf Gestählten. Zum 10jährigen Jubiläum der Gesellschaft der Politischen Zuchthäusler und Verbannten.) Moskau 1931. 155 + 2 S., m. Bildn.

*Taube, Freiherr M. von. Die von Uxkull. Genealogische Geschichte des uradeligen Geschlechts der Herren. Freiherren und Grafen von Uxkull 1229—1929. I. Teil. Berlin 1930. XXI + 139 S.

Tcharykow, N. V. Glimpses of High Politics. London 1931. 330 S.

Ukrajinśkyj Archiv. Vydae Archeografična Komisija Vseukrajinśkoji Akademiji Nauk. Tom II. Kodenśka knyha sudovych sprav. (Das Ukrainische Archiv. Herausgegeben von der Archäographischen Kommission der Allukrainischen Akademie der Wissenschaften. Band II. Das Gerichtsprotokollbuch von Kodnja.) Kyjiv 1931. VI + 436 S.

Vekslin, N.-B. Z. Izučenie Tatarstana za 10 let (1920—1930). (Die Erforschung Tatarstans 1920—1930.) Kazań 1930. 97 S. (Aus: Trudy Doma tatarskoj kuľtury, I. t.)

Voinov, V. V. Vasilij Dmitrievič Polenov. (1844—1927.) Moskau 1930. 32 S., m. Ill., 5 Bl. farb. Repr. u. Bildn.

Wasylewski, St. Lwów. (Lemberg.) Posen (1931). 172 + 4 S., 254 Ill. im T. (Cuda Polski. T. IV.)

Zapiski Russkago Naučnago Instituta v Bělgradě. Vypusk 3. (Schriften des Russischen Wissenschaftlichen Instituts in Belgrad. 3. Lief.) Belgrad 1931. 390 S.

2. Vorgeschichte Rußlands.

Raudonikas, W. J. Die Normannen der Wikingerzeit und das Ladogagebiet. Stockholm 1930. 151 S., mit Abbildungen, 1 Karte.

3. Der Kiever Staat.

4. Die Moskauer Periode.

Štrauch, A. N. Torgovyj kapitaľ v Moskovskom gosudarstve. (Das Handelskapital im Moskauer Staat.) Moskau-Leningrad 1931. 144 S.

Tchapyguine, A. Stenka Razine. Chronique du XVII-e siècle russe. Paris 1930. 544 S.

5. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Borschak, E., et Martel, R. Vie de Mazeppa. Paris 1931. 204 S. („Nouv. coll. hist.")

Dmitriev, A. D. Petr I i cerkov́. (Peter d. Gr. und die Kirche.) Moskau-Leningrad 1931. 88 S.

Sepp, H. Narva piivamine ja lahing aastal 1700. (Die Belagerung und Schlacht von Narva im Jahre 1700.) Tallinn 1930. XVI + 343 S.

6. Katharina II.

Katharina II., Kaiserin. Erinnerungen. Von ihr selbst geschrieben. Nach Alexander Herzens Ausgabe neu herausgegeben von G. Kuntze. Mit 4 Bildnissen, eiuem Briefanhang und einem Nachtrag aus den Erinnerungen der Fürstin Daschkoff. 20. unveränderte Auflage. Stuttgart 1931. XXII + 343 S.

7. Rußland im 19. Jahrhundert bis 1905.

Anisimov, S. S. Drama na étape. Iz zapisok polit. zaščitnika. Izd. 2-e. (Ein Drama in der Etappe. Aus den Aufzeichnungen eines politischen Verteidigers. 2. Aufl.) Moskau 1931. 55 S.

Arenskij, P. Prževaľskij, ego žizń i putešestvija. S port. Prževaľskogo, Ill. i kart. (Prževaľskijs Leben und Reisen.) Moskau-Leningrad 1931. 243 + 2 S., m. Ill., 1 Bl. Kart.

Billig, J. Der Zusammenbruch des deutschen Idealismus bei den russischen Romantikern (Bjelinski, Bakunin). Berlin 1930. 61 S. (Bibliothek für Philosophie, Bd. 33.)

Bljumentaľ, I. I. Lenin v Samare. Izd. 2-e. S pril. A. I. Elizarovoj. (Lenin in Samara. 2. Aufl.) Moskau-Samara 1931. 48 S.

Broido, E. Wetterleuchten der Revolution. Memoiren einer russischen Sozialistin. 2. Aufl. Berlin 1931. 256 S.

Chanin, D. M. Universitet moego pokolenija. (Die Universität meiner Generation.) (Leningrad) 1930. 136 S.

Dancskes, F. Orlovskij central. 2-e izd. (Das Zentralgefängnis von Orel. 2. Aufl.) Moskau 1931. 16 S.

Dejateli revoljucionnogo dviženija v Rossii. Biobibliografičeskij slovaŕ. Ot predšestvennikov dekabristov do padenija carizma. Pod obšč. red. F. Ja. Kona, I. A. Teodoroviča, Ja. B. Ščumjackogo ... (Bio-bibliographisches Wörterbuch der revolutionären Bewegung in Rußland. Herausg. v. F. A. Kon u. a. Bd. V. Die Sozialdemokraten. 1880—1904. Lief. A—B.) Moskau (1931). XXVI S., 582 + 2 Sp., m. Bildn.

Drej, M. I. Michail Nikolaevič Trigoni. Moskau 1931. 31 S. m. Bildn.

Gercen, A. I. Byloe i dumy. V 3 tomach. S biogr. očerkom, vstup. staťej i kommentarijami L. B. Kameneva. (Gewesenes und Gedachtes. Bd. II. Herausg. von L. B. Kamenev.) Moskau-Leningrad 1931. 504 S., m. Abb., 4 Bl. Bildn. u. Faks.

(Gippius, V. V.) N. V. Gogoľ v piśmach i vospominanijach. Sostavil Vasilij Gippius. (N. V. Gogol in Briefen und Erinnerungen.) Moskau 1931. 496 S.

Gubarev, K. V. Na putjach k boľševizmu. Očerki po istorii boľševistskoj organizacii v Taganroge 1900—1907 g. g. (Auf den

Wegen zum Bolschewismus. Skizzen zur Geschichte der bolschewistischen Organisation in Taganrog in den Jahren 1900—1907.) Taganrog 1930. 40 S., m. Ill.

Jacevič, A. G. Puškinskij Peterburg. Vstup. staťja P. N. Stolpjanskogo. Origin. ris. i obl. I. I. Vaulina. (Das Petersburg Puschkins. Mit einer Einleitung von P. N. Stolpjanskij.) Leningrad 1930 (Umschlag: 1931). 159 S. m. Abb., 11 Bl. Ill. (Trudy Obšč. „Staryj Peterburg-Novyj Leningrad." Vyp. 2...)

Javorskaja, N. V. Siľvestr Ščedrin. (1791—1830.) Moskau 1931. 50 S. m. Abb., 1 Bl. Bildn.

Kirpotin, V. Ja. Idejnye predšestvenniki marksizma-leninizma v Rossii. (Die geistigen Vorläufer des leninistischen Marxismus in Rußland.) (Moskau) 1930 (Umschl.: 1931). 110 + 2 S.

Kon, F. Ja. „Proletariat". 1885—1930. Moskau 1931. 64 S.

Kon, F. Ja. Sud nad partiej „Proletariat". (K 45-letiju.) (Der Prozeß gegen die Partei „Proletariat". Zum 45. Jahrestag.) Moskau 1931. 76 + 3 S. m. Bildn.

Korolenko, V. G. Istorija moego sovremennika. Red. i kommentarii S. V. i N. V. Korolenko. (Die Geschichte meines Zeitgenossen. II. Bd. 2. B.) Moskau-Leningrad (1930). 584 S. m. Ill., 1 Bl. Bildn.

Marie, Grand Duches of Russia. Education of a princess. Translated from the French and Russian under the editorial supervision of Russell Lord. New York 1930. 388 S.

Mošinskij, I. N. Pobeg odinnadcati „iskrovcev". Izd. 2-e. (Die Flucht der elf „Iskra"-Leute. 2. Aufl.) Moskau 1931. 43+ 2 S.

„Narodnaja Volja" pered carskim sudom. Pod red. A. V. Jakimovoj-Dikovskoj, M. F. Frolenko, M. I. Dreja ... Vyp. II. (Die „Narodnaja Volja" vor dem caristischen Gericht. Herausg. von A. V. Jakimova-Dikovskaja u. a. II. Lief.) (Moskau 1931.) 172 S.

Narodovoľcy. Sbornik. Sostavlen učastnikami narodovoľčeskogo dviženija. Pod red. A. V. Jakimovoj-Dikovskoj, M. F. Frolenko, M. I. Dreja ... III. (Die Mitglieder der „Narodnaja Volja". Sammelband. Unter Mitarbeit von Teilnehmern an der Bewegung herausg. von A. V. Jakimova-Dikovskaja, M. F. Frolenko u. a. III.) Moskau 1931. 327 S., m. Pl., 4 Bl. Bildn.

Nečaev i nečaevcy. Sbornik materialov. Podgotovil k pečati B. P. Koźmin. (Nečaev und seine Anhänger. Materialiensammlung. Herausg. von B. P. Koźmin.) Moskau-Leningrad 1931. 222 S. (Centrarchiv. Polit. Processy 60—80 gg.)

Nidermiller, A. G. fon. Ot Sevastopolja do Cusimy (Russkij flot 1866—1906 g.) Vospominanija. (Von Sebastopol bis Tsuschima. Die russische Flotte 1866—1906. Erinnerungen.) Riga 1930. 140 S.

Ot podpoľnogo kružka k proletarskoj diktature. II. (Von der illegalen Gruppe bis zur proletarischen Diktatur. II. Lief. Im Kampf für den Bolschewismus 1898—1904.) Moskau-Leningrad 1931. 143 S.

1 marta 1881 g. (1881—1931). Staťi i vospominanija učastnikov i sovremennikov ... (Der 1. März 1881. Aufsätze und Erinnerungen von Teilnehmern und Zeitgenossen.) Moskau 1931. 29 + 1 S., m. Abb.

Revjakin, A. I. Ostrovskij i ego sovremenniki. Ostrovskij v vospominanijach sovremennikov. Bibliografija. Vnutrennee opisanie. (Ostrovskij und seine Zeitgenossen. Erinnerungen. Bibliographie.) Moskau-Leningrad 1931. 133 + 3 S.

Šapovalov, A. S. V podpoľe. Izd. 2-e. (In der Illegalität. Erinnerungen. 2. Aufl.) Moskau-Leningrad 1931. 237 + 2 S.

Sibirjakov, S. G. Grigorij Ivanovič Kotovskij. (Moskau) 1931. 128 S. m. Bildn.
Sidorov, N. A. Stepan Nikolaevič Chalturin. Moskau 1931. 39 S., m. Bildn.
Sollogub, V. A. Vospominanija. Redakcija, predisl. i prim. S. P. Šesterikova. Vstup. stafja P. K. Gubera. (Erinnerungen. Herausg. von S. P. Šesterikov. Mit einer Einleitung v. P. K. Guber.) Moskau-Leningrad 1931. 652 + 2 S., m. Ill., 1 Bl. Bildn.
Steklov, Ju. M. A. I. Gercen. (1812—1870.) Leningrad 1930. 146 + 2 S.
Štrajch, S. Ja. Povesť o žizni i ljubvi čudesnogo doktora. S portr. Izd. 2-e, perer. (Die Lebensgeschichte des Doktors N. I. Pirogov. 2. umg. Aufl.) 324 + 4 S., 1 Bl. Bildn.
Suškin, G. G. Carskaja tjuŕma — škola revoljucionerov. (Očerki.) S vstup. stafej „Boľševizm v podpoľe". (Das caristische Gefängnis als Schule der Revolutionäre. Skizzen.) Moskau 1931. 32 S.
Syrkin, L. N. Machaevščina. (Die Lehre des Machajskij-Voľskij.) Moskau-Leningrad 1931. 80 S.
Vasiľev, N. V. V semidesjatye gody. (In den 70er Jahren. Erinnerungen.) Moskau-Leningrad 1931. 125 + 2 S.
Veršinskij, A. N. Chlopčato-bumažnaja promyšlennosť Rossii i anglijskie krizisy 60-ch g. g. XIX v. Po perepiske Morozovych. (Die Baumwollindustrie Rußlands und die englischen Krisen der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts. Nach dem Briefwechsel der Morozovs.) Tveŕ 1930. 27 S. (Aus: „Izvest. Tver. pedagog. inst.", Vyp. VII.)
Zaležskij, V. N. Molodež' v podpoľe. (Die Jugend in der illegalen Arbeit.) (Moskau) 1931. 70 + 2 S.

8. Rußland

a) von 1905—1917

Alekseev, V. N. Kresťjanskoe dviženie v CČO v 1905 godu. (Die Bauernbewegung im Zentralen Schwarzerdgebiet im Jahre 1905.) Voronež 1931. VII + 71 S.
Bočarov, Ju. M. Sevastopoľskoe vosstanie. (Nojabŕ 1905 g.) 2-e izd. (Der Aufstand in Sebastopol im November 1905. 2. Aufl.) Moskau 1931. 36 + 3 S.
Boevye dni. (Dekabŕskaja političeskaja zabastovka i vooružennoe vosstanie 1905 goda v Tichorecke.) Pod red. P. Kubanceva, N. Levšina, A. Panteleeva... (Kampftage. Der politische Streik und der bewaffnete Aufstand im Dezember 1905 in Tichoreck. Herausgegeben v. P. Kubancev u. a.) Tichoreck 1930. XVI + 95 S. m. Abb., 3 Bl. Ill.
Čemodanov, G. N. Tjuremščik Vysockij. S pred. N. Č. i dop. B. Lagunova. Izd. 2-e. (Der Kerkermeister Vysockij. 2. Aufl.) Moskau 1931. 57 + 4 S.
Dosch-Fleurot, A. Through War to Revolution. London 1931. IX + 242 S.
Drezen, A. Armija i flot v revoljucii 1905 g. (Armee und Flotte in der Revolution von 1905.) Moskau-Leningrad 1931. 80 S.
25 let pervoj revoljucii Sbornik Istparta Bašobkoma VKP(b) posvjaščennyj 25-letnemu jubileju revoljucii 1905 g. (Zur 25jährigen Feier der Revolution von 1905. Sammelband.) Ufa 1930. 4 + 92 S., 1 Bl. Kart.
25 let. Po vospominanijam členov Peterburgskogo soveta rabočich deputatov. Pod obšč. red. Glebova-Putilovskogo. V sostavlenii prinimali učastie členy Soveta: P. Vasiľev-Severjanin, S. Slizkov,

M. Kiselevič, A. Nikolaev-Kuznecov. (25 Jahre. Erinnerungen von Mitgliedern des Petersburger Arbeiterrats des Jahres 1905. Herausg. von Glebov-Putilovskij.) (Leningrad) 1931. 154 + 2 S., m. Abb.

Enthoven, H. E. Het Verdrag von Björko. Utrecht 1930. 21 S.

Gradov. V kamere smertnikov. 3-e izd. (In der Todeszelle. 3. Aufl.) Moskau 1931. 24 S.

Kak zarajskie rabočie boroliś v revoljuciju 1905 g. (K 25-letiju pervoj russkoj revoljucii i Mosk. sojuza koževnikov.) (Wie die Arbeiter von Zarajsk in der Revolution des Jahres 1905 kämpften.) Zarajsk 1930. 36 S.

Kamzolov, N. Voronežskaja organizacija RSDRP v revoljucii 1905 goda. Č. I. (Die Voronežer Organisation der Russ. Soz.-Dem. Arb.-Partei in der Revolution des Jahres 1905. I. T.) Voronež 1931. 149 S.

Kiržnic, A. D. Raboče-kresťjanskie massy v boŕbe s pogromami v 1905 g. (Die Arbeiter- und Bauernmassen im Kampf gegen die Pogrome des Jahres 1905.) Moskau 1930. 123 S.

Kotov, G. N. V boŕbe za revoljuciju. Vospominanija rabočego-boľševika. S pred. Ljudmily Staľ. (Im Kampf für die Revolution. Erinnerungen eines bolschewistischen Arbeiters.) Moskau-Leningrad 1930. 110 + 2 S.

Livšic, S. Kazań v gody pervoj revoljucii (1905—1907 gg.). Pod red., s prim. i predisl. Istpartotd. OK. (Kazań zur Zeit der ersten Revolution 1905—1907.) Kazań 1930. 152 + 2 S., 14 Bl. Bildn. u. Faks.

Livšic-Filinskij, V. G. Revoljucija i reakcija. Zapiski učastnika sobytij 1905 g. S pred. D. Érde. (Revolution und Reaktion. Aufzeichnungen eines Teilnehmers an den Ereignissen von 1905.) Moskau-Leningrad 1931. 128 S.

Lužaev, A. Istorija odnogo litejščika. (Die Geschichte des Gießers E. Knjazev.) Moskau 1931. 53 + 1 S.

Meľgunov, S. Na putjach k dvorcovomu perevorotu. (Zagovory pered revoljuciej 1917 goda.) (Auf den Wegen zur Palastrevolution. Die Verschwörungen vor der Revolution des Jahres 1917.) Paris (1931). 231 + II S.

Meždunarodnye otnošenija v épochu imperializma. Dokumenty iz archivov carskogo i vremennogo praviteľstv 1878—1917 gg. Serija III. 1914—1917 gg. T. I. Moskau-Leningrad 1931. XLIII + 614 S. (Komissija pri CIK SSSR po izdan. dokum. épochi imperializma pod predsed. M. N. Pokrovskogo.) (Dasselbe:) Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. Dokumente aus den Archiven der Zarischen und der Provisorischen Regierung, herausgegeben von der Kommission beim Zentralexekutivkomitee der Sowjetregierung unter dem Vorsitz von M. N. Pokrovski. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe namens der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas herausgegeben von Otto Hoetzsch. Reihe I: Das Jahr 1914 bis zum Kriegsausbruch. 1. Bd.: 14. Januar bis 13. März 1914. Berlin 1931. XLII + 474 S.

Nevskij, V. I. Rabočee dviženie v janvarskie dni 1905 goda. (Die Arbeiterbewegung in den Januartagen des Jahres 1905.) (Moskau 1931.) 684 + 4 S.

Nikiforov, P. M. Muravi revoljucii. Vyp. 1. (Die Ameisen der Revolution. Erinnerungen. 1. Lief.) Moskau-Leningrad 1931. 115 + 3 S., 1 Bl. m. Bildn.

Nikolaevskij, B. Konec Azefa. (Azefs Ende.) Berlin 1931. 78 + 1 S.
Opalov, V. 1905 god v Krymu. (Das Jahr 1905 in der Krim.) (Simferopol) 1931. 40 S.
Pervaja russkaja revoljucija. Ukazatel' literatury. (Die erste russische Revolution. Bibliographie.) Moskau 1930. XIX + 712 S. (Kommun. Akadem.)
Podpol'naja pečat' grupp i komitetov RSDRP v CČO (1910—1916). Sostavili A. Komarov, P. Krošickij... (Die illegale Presse der Gruppen und Komitees der Russ. Sozial-Demokratischen Arbeiter-Partei im Zentralen Schwarzerdgebiet 1910—1916. Bearbeitet von A. Komarov u. a.) Voronež 1931. IV + 327 S.
Prasolov, A. B. Kak turovskie krest'jane borolis s samoderžaviem. (Wie die Bauern von Turov mit dem Absolutismus kämpften.) Moskau 1931. 61 S.
Putilovcy v 1905 godu. (Die Arbeiter der Putilov-Werke 1905. Erinnerungen.) Leningrad 1931. 68 S.
Ryžkov, N. O. Syzranskoe podpol'e. (Materialy po istorii rev. dviženija g. Syzrani i. Syzr. uezda do 1917 g.) (Materialien zur Geschichte der revolutionären Bewegung in der Stadt und im Kreise Syzrań bis zum Jahre 1917.) Syzrań 1930. 118 S.
Selivanov, V. I. Matros Matjušenko. Izd. 2-e. (Der Matrose Matjušenko. 2. Aufl.) Moskau 1931. 47 S. m. Abb.
Sokut, K. Vooružennoe vosstanie Voronežskogo disciplinarnogo batal'ona v 1905 godu. (Der bewaffnete Aufstand des Voronežer Disziplinarbataillons im Jahre 1905.) (Voronež) o. J. 15 S.
Stankevič, A. P. Pervaja revoljucija na Dal'nem Vostoke. Chronika rev. sobytij 1903—1908 g. g. (Die erste Revolution im Fernen Osten. Eine Chronik der revolutionären Ereignisse 1903—1908.) Chabarovsk (1930). XLIV + 236 S.
Šumjackij, B. Stoilo li brat'sja za oružie. (Opyt dvuch vosstanij 1905 g.) (Hat es gelohnt zu den Waffen zu greifen? Die Erfahrungen aus zwei bewaffneten Aufständen des Jahres 1905.) (Moskau) 1931. 77 + 2 S.
Timonič, A. A. Russkie satiriko-jumorističeskie žurnaly 1905—1907 gg. v svjazi s satiričeskimi žurnalami XVIII i XIX vv. Materialy dlja bibliografii. (Die russischen satirisch-humoristischen Zeitschriften der Jahre 1905—1907 in Verbindung mit den satirischen Zeitschriften des 18. und 19. Jahrhunderts. Bibliographische Materialien.) Moskau 1930. 3 + 162 S.
Trockij, V. V. Krest'janstvo Srednego Povolž'ja v revoljuciju 1905 goda. (Die Bauern des Mittleren Volgagebiets in der Revolution des Jahres 1905.) Moskau-Samara 1930. 24 + 1 S.
1905. Gody pervoj russkoj revoljucii v Srednem Povolž'e. (1905. Die Jahre der ersten russischen Revolution im Mittleren Volgagebiet.) (Moskau-Samara) 1931. 191 S.
Venediktov, D. G. Georgij Gapon. Moskau-Leningrad 1931. 38 S. m. Ill.
Žukovskij-Žuk, I. I. Kak žandarmy mne pobeg ustraivali. — A. Sigorskij. Pobeg iz Nižegorodskoj tjur'my. (1. Wie die Gendarmen mir zur Flucht verhalfen. 2. Flucht aus dem Gefängnis zu Nižnij-Novgorod.) Moskau 1930. 64 S.

b) seit 1917.

Bach, L. Histoire de la Révolution russe. I. La révolution politique. Paris 1930. 362 S.

Bonč-Bruevič, V. D. Pokušenie na tovarišča Lenina. (30 avg. 1918 g.) 2-e izd. (Das Attentat auf den Genossen Lenin am 30. August 1918. 2. Aufl.) Moskau-Leningrad 1931. 45 + 2 S. m. Ill.

Brojde, S. O. Jaroslavskij mjatež. (Po zapiskam generala Perchurova.) (Der Aufstand in Jaroslavľ. Nach den Aufzeichnungen des Gen. Perchurov.) Moskau 1930. 172 + 2 S.

Desjať let. 1921—1931. Sbornik statej i vospominanij k desjatiletnemu jubileju O-va politkatoržan. Pod red. L. Starr, V. Pleskova i G. Kramarova. (Zehn Jahre. Aufsätze und Erinnerungen zum 10jährigen Jubiläum der Gesellschaft Politischer Zuchthäusler und Verbannter. Herausg. von L. Starr, V. Pleskov und G. Kramarov.) Moskau 1931. 141 + 2 S. m. Ill.

(Dianova, M. K.) 1918 god v Ivanovo-Voznesenskoj gubernii. Chronika sobytij. Sostavili M. K. Dianova, M. A. Lakomkina, P. M. Ėkzempljarskij. Pod red. M. K. Dianovoj, I. P. Kosyreva, V. P. Kuznecova, I. A. Muchina, I. S. Šubina. (Das Jahr 1918 im Gouv. Ivanovo-Voznesensk. Eine Chronik der Ereignisse.) Ivanovo-Voznesensk 1930. 458 S., 1 Bl. Kart.

Gaj, G. D. Boŕba s čecho-slovakami na Srednej Volge. (Der Kampf mit den Tschecho-Slovaken an der Mittleren Volga.) Moskau 1931. 77 S., m. Bildn. u. Kart.

Golubych, M. Uraľskie partizany. (Pochod partizanskogo otrjada V. Bljuchera - N. Kaširina v 1918 godu.) 2-e sokr. izd. (Die Freischärler aus dem Ural unter V. Bljucher - N. Kaširin 1918. 2. gek. Aufl.) Sverdlovsk-Moskau 1930 (Umschl.: 1931). 62 + 2 S. m. Ill., 1 Bl. Skizz.

Graždanskaja vojna 1918-1921. V trech tomach. Pod obšč. red. A. S. Bubnova, S. S. Kameneva, M. N. Tuchačevskogo i R. P. Ėjdmana. (Der Bürgerkrieg 1918—1921. In 3 Bdn. Herausg. von A. S. Bubnov u. a. Bd. III.) Moskau-Leningrad 1930. 560 S. m. Ill., 10 Bl. Bildn. u. Faks., 32 Bl. farb. Kart.

Gukovskij, A. I. Antanta i Oktjabŕskaja revoljucija. (Popul. očerk.) (Die Entente und die Oktoberrevolution. Gemeinverst. Darstellung.) Moskau-Leningrad 1931. 158 S.

Kaľvari, M. A. Intervencija v Krymu. (Die Intervention in der Krim.) (Simferopol) 1930. 180 + 3 S.

Kovtjuch, E. I. „Železnyj potok“ v voennom izloženii. Izd. 2-e. Pod red. i s pred. Vl. Melikova. („Der eiserne Strom“ in militärischer Darstellung. Die Taman-Armee 1918—1921. 2. Aufl. mit einem Vorwort herausg. von V. Melikov.) Moskau 1931. 156 S., m. Abb.

Lichnickij, N. T. Klassovaja boŕba i kulačestvo na Kubani. (Klassenkampf und Kulakentum im Kuban-Gebiet.) Rostov a. D. 1931. 192 S. m. Tab.

Meľgunov, S. P. Tragedija Admirala Kolčaka. Časť III. Tom II. Katastrofa. (Die Tragödie des Admirals Kolčak. Teil III. Bd. II. Die Katastrophe.) Belgrad 1931. 204 + 1 S. (Russkaja Biblioteka. Nr. 28.)

Miľčik, I. Rabočij fevraľ. (Der Arbeiter-Februar des Jahres 1917 in Petrograd.) Moskau-Leningrad 1931. 96 S.

Minc, I. Anglijskaja intervencija i severnaja kontrrevoljucija. (Die englische Intervention und die Gegenrevolution im Norden.) Moskau-Leningrad 1931. 256 S.

Na službe proletarskoj revoljucii. Sbornik statej i vospominanij o K. E. Vorošilove. Pod red. E. Ščadenko i S. Or-

lovskogo. (Im Dienst der proletarischen Revolution. Erinnerungen an K. E. Vorošilov.) Moskau 1931. 160 S. m. Ill.

Ognennye gody. Sbornik vospominanij komsomoľcev, učastnikov graždanskoj vojny. Pod red. L. Gurviča. (Feuerjahre. Erinnerungen jugendlicher kommunistischer Teilnehmer am Bürgerkrieg. Herausg. von L. Gurvič.) (Moskau) 1931. 303 S.

Ot podpoľnogo kružka k proletarskoj diktature. Vyp. V. (Von der illegalen Gruppe bis zur proletarischen Diktatur. V. Lief. Vom Februar bis zum Oktober.) Moskau-Leningrad 1931. 267 S.

Parfenov, P. S. Boŕba za Daľnij Vostok. 1920—1922. Izd. 2-e ispr. (Der Kampf um den Fernen Osten. 1920—1922. 2. verb. Aufl.) (Moskau) 1931. 358 + 2 S.

Rabinovič, S. E. Vserossijskaja voennaja konferencija boľševikov 1917 goda. (Die allrussische Militärkonferenz der Bolschewisten im Jahr 1917. Materialien.) Moskau 1931. 88 S.

Revoljucija 1917 g. v istoričeskich dokumentach. (Die Revolution von 1917 in historischen Dokumenten.) (Tiflis) 1930. 243 S.

Rubinštejn, N. K istorii Učrediteľnogo sobranija. (Zur Geschichte der Verfassunggebenden Versammlung.) Moskau-Leningrad 1931. 128 S.

Ryvkin, O. Očerki po istorii VLKSM. Na zare dviženija. (Skizzen zur Geschichte des Komm. Lenin-Jugend-Bundes.) (Moskau) 1931. 192 S.

Streľcov, I. T. V centre goloda. 1921—1922. (Pugačevskij uezd.) Predisl. V. Trockogo. (Im Zentrum des Hungergebiets. 1921—1922.) Moskau-Samara 1931. 64 S. m. Abb.

Tinjaev, A. P. Kolčakovščina na Urale. (1918—1919 g. g.) (Die Kolčak-Zeit im Ural. 1918—1919.) Sverdlovsk-Moskau 1930. 72 S.

Trotzki, Leo. Geschichte der russischen Revolution (Februar-Revolution). Autorisierte Übersetzung nach dem russischen Manuskript von Alexandra Ramm. Berlin 1931. 455 S.

Zakurdaev, A. Zapiski krasnoarmejca. (Die Aufzeichnungen eines Rotarmisten.) Moskau-Samara 1931. 32 + 1 S.

Žukov, B. K. Černomorskij flot v revoljucii 1917—1918 gg. S pred. F. Raskoľnikova. (Die Schwarzmeerflotte in der Revolution 1917—1918.) (Moskau) 1931. 302 + 2 S. m. Ill., 6 Bl. Ill. u. Bildn.

9. Ukraine.

Anisimov, S. Povstannja na Kateryninśkij zaliznyci. (Der Aufstand an der Katherineneisenbahn.) Charkiv 1930. 96 S.

Baran-Butovyč, S. Ludvissarśki vyroby XVII—XVIII st. u černihivskomu Deržavnomu Muzeji. Harmaty ta dzvony (Gießereierzeugnisse aus dem 17.—18. Jahrhundert im Staatsmuseum von Černihiv. Kanonen und Glocken.) Černihiv 1930. 14 S.

Eideman R. i Kakurin N. Hromadjanśka vijna na Ukrajini. Za red. V. J. Čubarja. (Der Bürgerkrieg in der Ukraine. Herausg. von V. J. Čubaŕ. Charkiv 1931. 100 S.

Gerberstein. Korotka chronologija revoluciji 1905 roku na Ukrajini. Institut Istoriji Partiji ta žovtnevoji revoluciji na Ukrajini. (Kurzgefaßte Chronologie des Jahres 1905 in der Ukraine. Institut für Geschichte der Partei und der Oktober-Revolution in der Ukraine.) Charkiv 1930. 174 S.

Hruševśkyj, Mychajlo. Istorija Ukrajiny-Rusy. Tomu IX druha polovyna (1653—1657). (Geschichte der Ukraine-Ruś. Band

IX, Teil 2. [1653—1657.]) Allukrainische Akademie der Wissenschaften. Kyjiv 1931. 610—1630 S.

Klujev, L. Bojova puť Peršoji Kinnoji Armiji. (Der Kampfweg der Ersten Kavalleriearmee.) Charkiv 1930. 48 S.

Kokoško, S. Bilšovyky v Kyjivi naperedodni i za revoluciji 1905 roku. (Die Bolschewisten in Kyjiv vor und während der Revolution von 1905.) Charkiv 1930. 80 S.

Levićkyj, O. Po sudach Hetmanščyny. Narysy narodnoho žyttja Hetmanščyny 2-oji polovyny XVII stolittja. (Das Gerichtsverfahren im Hetmanstaat in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.) Eingel., redig. und übersetzt von M. Horbań. Charkiv 1931. 252 S.

Morodećka, O. Rady robitnyčych deputativ 1905 roku na Ukrajini. (Die Arbeiterräte im Jahre 1905 in der Ukraine.) Charkiv 1930. 118 S.

Perelman, M. Katerynoslavśka proletarśka i škilna molod' 1905 roku. Z istoriji revolucijnoho ruchu na Katerynoslavščyni. „Molodyj Bilšovyk." (Die proletarische und Schuljugend von Ekaterinoslav im Jahre 1905. Zur Geschichte der Revolutionsbewegung im Gebiet von Ekaterinoslav.) Charkiv 1931. 80. S.

Petrovśkij, H. Promovy i statti periodu IV. deržavnoji dumy 1912—1914 rokiv. Vstup D. Z. Lebedja. (Reden und Aufsätze aus der Zeit der IV. Reichsduma 1912—1914. Vorwort von D. Z. Lebed'.) Charkiv 1931. XXXVI + 246 S.

*Petrovśkyj, Mykola. Narysy istoriji Ukrajiny. Deržavne vydavnyctvo. (Skizzen zur Geschichte der Ukraine.) Charkiv-Nižyn 1930. 452 + (2) S.

Pivneva, E. Žinka-robitnycja v revolucyjnomu ruchovi na Kyjivščyni 1890—1905 rr. (Die Frau-Arbeiterin in der Revolutionsbewegung im Kyjiver-Gebiet in den Jahren 1890—1905.) Charkiv 1930. 68 S.

Pohrebynśkyj, O. Stolypinska reforma na Ukrajini. (Die Stolypinsche Reform in der Ukraine.) Charkiv 1931. 128 S.

Savčenko, F. Zaborona ukrajinstva 1876 roku. Do istoriji hromadśkych ruchiv na Ukraini 1860—1870 rokiv. (Das Verbot der ukrainischen National-Bewegung im Jahre 1876. Zur Geschichte der politischen Bewegung in der Ukraine in den Jahren 1860—1870.) Allukr. Akademie der Wissenschaften. Kyjiv 1930. XIV + 416 S.

Studynśkyj, K. Halyčyna i Ukrajina v lystuvanni 1862—1884 rr. Materijaly do istoriji kultury v Halyčvni ta jiji zvjazkiv z Ukrajinoju. Vseukrajinśka Akademija Nauk. Komisija Zachidnoji Ukrajiny. (Galizien und Ukraine in dem Briefwechsel von 1862—1884. Materialien zur Geschichte der Kultur in Galizien und seiner Beziehungen zur Ukraine. Allukr. Akad. der Wiss. Kommission der West-Ukraine.) Kyjiv 1931. VIII + 604 S.

10. Weißrußland.

Belausau, V. U žydasnyja dni. Z uspaminau pro 1905 g. (Aus furchtbaren Tagen. Erinnerungen an das Jahr 1905.) Minsk 1930. 16 S.

Mačulski, V. Da pytanja ab belaruskim elemeńce u Slove ab palku Iharavym. (Zum Problem des weißrussischen Elements im Igorlied.) Minsk 1930. 116 S.

11. Sibirien.

Kapger, A. A. Verchojanskaja ssylka. (Dop. 3-e izd.) (Die Verbannung nach Verchojansk. 3. Aufl.) Moskau 1931. 35 S.

Krusser, G. Sibirskie oblastniki. (Die Verwalter Sibiriens von 1864 bis Kolčak.) (Novosibirsk) 1931. 97 + 2 S.

Nogin, V. P. V strane poljarnogo choloda. Vospominanija iz Verchojanskoj ssylki. Podgotovila k pečati O. P. Nogina. (Im Lande der Polarkälte. Erinnerungen an die Verbannung in Verchojansk.) Moskau-Leningrad 1931. (2. Aufl.) 172 + 2 S. m. Ill., 1 Bl. m. Bildn.

Oržerovskij, M. Ch. Pobeg romanovcev. 2-e izd. (Die Flucht der „Romanov"-Zuchthäusler. 2. Aufl.) Moskau 1931. 63 S.

Samsonov, M. B. Kommuny ssyľnych. (Verbannten-Kommunen im Dorf Vorob'evka des Gouv. Irkutsk 1909—1910.) Moskau 1931. 59 S.

Turunov, A. N. 1905 god v Sibiri. Materialy k bibliografičeskomu obzoru knig i žurnaľnych statej. (Das Jahr 1905 in Sibirien. Bibliographische Materialien.) (Moskau) 1930. 24 S.

Vasiľev, P. V. Na Kolesuche. 2-e izd. (Auf dem „Räderweg" im Amurgebiet. 2. Aufl.) Moskau 1931. 36 S.

Žukovskij-Žuk, I. I. Gubernator Kijaško. Ličnye vstreči i vpečatlenija. (Der Gouverneur Kijaško. Persönliche Begegnungen und Eindrücke.) Moskau 1931. 48 S.

12. Kaukasus.

Jančevskij, N. L. Pjatyj god na Severnom Kavkaze. Kratkij očerk. (Das Jahr 1905 im Nördlichen Kaukasus. Kurzer Abriß.) Rostov a. D. 36 S.

Minasazov, G. Sto let odnoj revoljucii. (Azerbajdžanskoe vosstanie 1826 goda.) (Der Aufstand in Azerbajdžan im Jahre 1826.) Baku (1931). 26 S. (Izvest. AzGNII. Istor.-étnogr. i arch. otd. T. I. Vyp. 3.)

Pachomov, E. A. 1. O Derbendskom knjažestve XII—XIII v. v. 2. K tolkovaniju pechlevijskich nadpisej Derbenda. (Das Fürstentum von Derbend im 12.—13. Jahrhundert.) Baku 1930. (Izvest. AzGNII. Istor.-étn. i arch. otd. T. I. Vyp. 2.)

Raevskij, A. Boľševizm i meńševizm v Baku v 1904—05 g. g. (Bolschewismus und Menschewismus in Baku in den Jahren 1904—1905.) Baku 1930. 244 + 4 S. (Inst. istor. part. im. S. Šaumana pri CK AKP(b). Očerki po ist. AKP(b).)

Stelleckij, I. Po zabytomu Kavkazu. (Durch den vergessenen Kaukasus. Archäolog. Denkmäler.) Moskau-Leningrad 1931. 100 + 2 S.

13. Der russische Orient bis 1917 und seit 1917.

Gadži-Seid-Abdul-Gamid. Rodoslovnaja šekinskich chanov i ich potomkov. Tekst i perevod. Per. s tjurksk. A. Subchanverdichanov. Predisl. A. Gubajdulina i Saľman-Mumtaz. (Die Genealogie der Šekiner Khane und ihrer Nachkommen.) Baku 1930. 24 S. (Azerb. gos. naučn.-issl. inst.)

Karpov, G. I., i Batcer, D. M. Chivinskie turkmeny i konec Kungradskoj dinastii. (Materialy po istorii turkmen.) (Die Turkmenen von Chiva und das Ende der Kungrader Dynastie. Materialien zur Geschichte der Turkmenen.) Aŝchabad 1930. 168 S. m. Ill.

Kasymov, G. Pantjurkistskaja kontrrevoljucija i ee agentura-sultangalievŝčina. (Die pantürkische Gegenrevolution und ihre Agentur.) Kazań 1930. 100 S.

14. Polen und Litauen bis 1572.

Estreicher, S. Kultura prawnicza w Polsce XVI wieku. (Die Rechtskultur im Polen des 16. Jahrhunderts.) Krakau 1931. 79 + 1 S.

Estreicher, S. Pacyfizm w Polsce XVI stulecia. (Pazifismus in Polen im 16. Jahrhundert.) Posen 1930 (1931). 24 S.

Koranyi, K. Podstawy średniowiecznego prawa spadkowego. (Die Grundsätze des mittelalterlichen Erbrechts.) Lemberg 1930. 230 S. (Pamiętnik Hist.-Prawny. T. IX. Zesz. II.)

Kronika czasów Stefana Wielkiego Mołdawskiego. 1457—1499.) Opracował i wydał Olgierd Górka. Z trzema podobiznami w tekście. (Chronik der Zeit Stefans des Gr. von Moldau. Herausg. von O. Górka.) Krakau 1931. 118+ 4 S., m. 3 Abb. i. T.

Niwiński, M. Opactwo Cystersów w Wąchocku. Fundacja i dzieje uposażenia do kónca wieków średnich. (Die Zisterzienserabtei Wąchock bis zum Ausgang des Mittelalters.) Krakau 1930. 164 S., 1 Karte i. T. (Rozprawy Wydz. Hist.-Filoz. Serja II, T. 43. (o. z. T. 68.) Nr. 1.)

15. Polen bis 1795.

Akta grodzkie i ziemskie z Archiwum ziemskiego we Lwowie. W dalszym ciągu wydawnictwa fundacji Al. Hr. Stadnickiego ogłoszone przez Towarzystwo Naukowe we Lwowie. T. XXIV. Lauda sejmikowe halickie 1575—1695. Wydał Antoni Prochaska. (Stadt- und Landakten aus dem Landesarchiv in Lemberg. Bd. XXIV. Haliczer Sejmbeschlüsse 1575—1695. Herausg. von A. Prochaska.) Lemberg 1931. XIV + 2 + 570 S.

Bełcikowska, A. Powstanie Kościuszkowskie. Zbiór piesni i poezyj poprzedzony zarysem historji powstania. Ilustracje w tekście... (Der Aufstand Kościuszkos in Liedern und Dichtungen.) Warschau 1931. VIII + 135 + 1 S. (Bibl. Żołn. Polsk. T. XV.)

Kutrzeba, S., i Vetulani, A. Wybór źródeł do historji ustroju i prawa sądowego Polski. Zesz. II. Spisy prawa zwyczajowego koronnego. (Eine Auswahl von Quellen zur Geschichte der Verfassung und des Gerichtswesens in Polen. II. Lief.) Krakau 1930. 4 + 74 S. (Teksty Semin. Wydz. Prawa Univ. Jag.)

Szurek, S. Ks. Szczepan Mikulski archidjakon lwowski. (*1714 + 1783.) Lemberg 1931. 12 S.

Szurek, St. Ustawy synodów lwowskich z lat 1564, 1593, 1641, 1765. (Die Verordnungen der Lemberger Synoden von 1564, 1593, 1641, 1765.) Lemberg 1931. 56 + 2 S.

Uhma, St. Gospodarcze odrodzenie Polski w epoce konstytucji 3-go Maja. (Das wirtschaftliche Wiederaufleben Polens in der Zeit der Konstitution vom 3. Mai.) Krakau (1931). 40 S.

16. Polen von 1795—1914.

Bobrzyński, M. Dzieje Polski w zarysie. T. III. Dzieje porozbiorowe. (Die Geschichte Polens im Abriß. Bd. III. Nach der Teilung.) Warschau 1931. VI + 442 S., 4 Kart.

Boleski, A. Stanisław Wyspiański jako poeta powstania listopadowego. (St. Wyspiański als Dichter des Novemberaufstandes.) Warschau 1931. 25 + 3 S. (Bibliotheca Universit. Liberae Poloniae. A. 1931. Fasc. 23.)

Boss, E. Sprawa robotnicza w Królestwie Polskiem w okresie Paskiewiczowskim. 1831—1855. (Die Arbeiterfrage im Königreich Polen zur Zeit Paskiewiczs 1831—1855.) Warschau 1931. 138 + 2 S. (Rozprawy Histor. Towarzystwa Nauk. Warsz. T. X. Zesz. 1.)

Bujalski, M. Związek im. Jana Kilińskiego. (Narodowa Młodzież Robotnicza.) 1901—1906. (Die Jan-Kilinski-Vereinigung 1901—1906.) Warschau 1930. 32 + 2 S.

Czartkowski, A. Księżna Łowicka. (1791—1831.) Portret biograficzny. (Die Fürstin Lowicz.) Posen 1931. 168 S., 5 Abb.

Dębicki, Zdz. Iskry w popelach. Wspomnenia lwowskie. („Grzechów młoddości“ Cz. II.) (Funken in der Asche. Lemberger Erinnerungen.) Posen-Warschau 1931. 293 + 1 S.

Grabowski, T. Krytyka literacka w Polsce w epoce romantyzmu (1831—1863). (Die literarische Kritik im Zeitalter der Romantik. 1831—1863.) Krakau 1931. IV + 2 + 252 S.

Janowski, J. K. (b. czł. i sekr. Rządu Narod. w powst. 1863—1864.) Pamiętniki o powstaniu styczniowem. Czasy przedpowstaniowe. 1854—1862. T. III. (Erinnerungen an den Januaraufstand. Die Zeit vor dem Aufstand. 1854—1862. Bd. III.) Warschau 1931. XIII + 1 + 468 S.

Harbut, J. S. Józef Chłopicki. W stuletnią rocznicę powstania listopadowego. Z ilustracjami. (J. Chłopicki. Zum 100. Jahrestag des Novemberaufstandes.) Warschau 1930. XI + 1 + 236 S., m. Abb.

Kamiński, J. Prawo francuskie w Polsce. (Französisches Recht in Polen.) Lemberg 1931. 73 S. (Pamiętnik Hist.-Prawny. T. X. Zesz. 3.)

Mansuy, A. Jérome Napoléon et la Pologne en 1812. Paris 1931. 704 S. („Bibl. d'hist. contemp.“)

Rzewski, A. W walce z trójzaborcami o Polskę niepodległą. Wspomnienia. (Im Kampf mit den Dreiteilungsmächten für ein unabhängiges Polen. Erinnerungen.) Lodz 1931. 255 + 5 S., 1 Bildn.

Ujejski, J. Dzieje polskiego mesjanizmu do powstania listopadowego włącznie. (Die Geschichte des polnischen Messianismus bis zum Novemberaufstand.) Lemberg 1931. 344 S.

Wereszycki, H. Austrja a powstanie styczniowe. (Österreich und der Januaraufstand.) Lemberg 1930. 314 S.

Zborucki, Z. Lwów w czasie powstania listopadowego. (Lemberg zur Zeit des Novemberaufstandes.) Lemberg 1930. 68 S., 3 Abb.

17. Polen seit 1914.

Seyda, M. Polska na przełomie dziejów. T. II. Fakty i dokumenty. Od zbrojnego wystąpienia Stanów Zjednocznych do klęski panstw centralnych. (Polen an der Wende der Geschichte. Bd. II. Tatsachen und Dokumente. Vom Eingreifen der Vereinigten Staa-

ten bis zur Niederlage der Zentralmächte.) Posen-Warschau 1931. VII + 666 S.

Wieliczka, Z. Od Prosny po Rawicz. Wspomnienie z powstania wielkopolskiego 1918—1919. (Von der Prosna bis Rawicz. Erinnerungen aus dem großpolnischen Aufstand von 1918—1919.) Posen 1931. XVI + 424 S., 7 Pl., 15 Abb., 1 Karte.

18. Litauen im 19. Jahrhundert und seit 1914.

Janulaitis, A. Kiprionas Juozas Zabitis-Nezabitauskas. Žemaičių rašytojas ir politikos veikėjas. 1778—1837. I. Gyvenimas. II. Eiliavimas Lietuviškai-žemaitiškas. (Kiprionas Juozas Zabitis-Nezabitauskas. Samogitischer Dichter und Politiker. 1778—1837. I. Leben. II. Litauisch-samogitische Dichtung.) Kaunas 1931.

Kairukštytė-Jacynienė. Pažaislio vienuolynas ir jo menynės vertybės. (Das Kloster von Pažaislys und seine Kunstschätze.) Kaunas 1930. 32 S., m. 12 Ill.

Mackevičius, R. Daktaras Jonas Basanavičius. (Doktor Jonas Basanavičius.) Wilna 1930. 64 S.

Małachowski-Łempicki, S. Wolnomularstwo na ziemiach dawnego Wielkiego Księstwa Litewskiego. 1776—1822. Dzieje i materjały. (Das Freimaurertum in den Gebieten des alten Großfürstentums Litauen. 1776—1822.) Wilna 1930. VIII + 212 + 12 S. XXII Taf. (Rozprawy Wydz. III Tow. Przyjac. Nauk w Wilnie. T. IV. Z. 1.)

Mościcki, H. Powstanie 1831 r. na Litwie. Wspomnienia uczestników. (Der Aufstand des Jahres 1831 in Litauen. Erinnerungen von Teilnehmern.) Wilna 1931. XVII + 176 S., 8 Abb.

Salys, A. Die žemaitischen Mundarten. Teil I. Geschichte des žemaitischen Sprachgebiets. Dissertation. Kaunas 1930. 146 S., 1 Karte.

Vasario 16. (Der 16. Februar.) Redigiert von V. Daudzvardas. Kaunas 1931. 104 S.

Vingis, P. Vilniaus padavimai. (Wilnaer Legenden.) Kaunas 1931. 228 S.

19. Lettland.

20. Estland.

Manninen, J. Die Sachkultur Estlands. Bd. I. Tartu (Dorpat) 1931. XV + 275 S., mit Abb., 1 Karte. (Sonderabhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.)

Stackelberg, O. M. von. Genealogisches Handbuch der estländischen Ritterschaft. Im Auftrage des Verbandes des estländischen Stammadels bearbeitet. Bd. I, Lieferung 1. Görlitz 1931. XI + 68 S. (Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften, Teil: Estland.)

Stange, N. Zwei Beiträge zur Kenntnis Alt-Dorpats. Mit 3 Tafeln. Dorpat 1930. 28 S.

Vasar, J. Die große livländische Güter-Reduktion. Die Entstehung des Konflikts zwischen Karl XI. und der livländischen Ritter- und Landschaft. 1678—1684. Tartu 1931. XXVII + 400 S.

21. Deutscher Osten.

Brackmann, A. Die Anfänge der Slavenmission und die renovatio imperii des Jahres 800. Berlin 1931. 18 S.

*Kohte, W. Deutsche Bewegung und Preußische Politik im Posener Lande 1848—1849. (Mit einer Karte.) Posen 1931. VIII + 216 S. Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen.

Müller, L. Nationalpolnische Presse, Katholizismus und katholischer Klerus. Ein kirchen- und zeitungsgeschichtlicher Ausschnitt aus den Tagen des Großkampfes zwischen Deutschtum und Polentum in den Jahren 1896—1899. Breslau 1931. XI + 223 S.

Pronobis, A. Historja Pomorza. (Die Geschichte Pommerellens.) Grudziądz 1930. 117 S.

Vetulani, A. Lenno pruskie. Od traktatu krakowskiego do śmierci księcia Albrechta. 1525—1568. Studjum historyczno-prawne. (Das Preußische Lehen. 1525—1568.) Krakau 1930 (1931). VIII + 318 S.

22. Finnland.

23. Südosteuropa und Balkanstaaten.

Adler, B. Der Schuß in den Weltfrieden. Die Wahrheit über Serajewo. Stuttgart 1931. 191 S., 1 Karte.

Benderev, A. Istorija na blgarskoto oplčenie i osvoboždenieto na Blgarija 1877—1878. S 16 priloženija i 10 portreti. (Die Geschichte der bulgarischen Landwehr und der Befreiung Bulgariens 1877—78. Mit Anlagen und Bildnissen.) Sofia 1930. 2 + 431 S.

Boghitschewitsch, M. Die auswärtige Politik Serbiens 1903—1914. Bd. 3. Berlin 1931. VIII + 223 S.

Crawley, C. W. The question of Greek independence. A study of British policy in the Near East, 1821—1833. Cambridge 1930. VIII + 272 S.

Dimitrov, A. Zapadno blgarsko carstvo. (Das West-Bulgarische Reich.) Sofia 1930. 71 S.

Djuvara, T. G. Mes missions diplomatiques: Belgrade, Sofia, Constantinople, Galatz, Bruxelles, Le Havre, Luxembourg, Athènes, 1887—1925. Paris 1930. IV + 180 S.

Driault, É. Le Roi Constantin. Versailles 1930. 309 S.

Henry, P. L'abdication du Prince Cuza et l'avènement de la dynastie de Hohenzollern au trône de Roumanie. Paris 1931. 485 S. („Bibl. de la Revue hist.")

Mélot, H. La mission du général Pau aux Balkans et en Russie tzariste, 9 février — 11 april 1915. Paris 1931. 198 S.

Najdenov, I. Ch. Dobrovol'českija učeničeski legion 1885 godina. Spomen. (Die Freiwillige Schülerlegion des Jahres 1885.) Sofia 1930. 216 S.

Petkov, N. D. Aleksandr Stambolijski. Ličnost' i idei. Po dokumenti sbrani i podredeni ot... (Al. Stambolijski. Persönlichkeit und Ideen.) Sofia 1930. 342 S., 1 Bl. Bildn.

Stojanov, Cv. Asěn i Petr. Sofia 1930. 71 S.

Tchitchovsky, T. The Socialist Movement in Bulgaria. London 1931. 32 S.

Yovanovitch, D. Les effets économiques et sociaux de la guerre en Serbie. New Haven 1931. XII + 334 S.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

b) Nachrufe.

V. Lypynśkyj.

(† 14. Juni 1931)

Der vor kurzem verstorbene hervorragende ukrainische nationale Denker, politische Führer und Historiker Vjačeslav Lypynśkyj ist am 5. April 1882 in einer polnischen Adelsfamilie in Wolhynien geboren. Den Gymnasialunterricht genoß er in Luck, Żytomyr und Kyjiv, die Universitätsstudien in Krakau und Genf. Bereits in den oberen Klassen des Gymnasiums schloß er sich der ukrainischen nationalen Bewegung an und — darin ein Nachfolger von Volodymyr Antonovyč, Mychaľčuk, Ryľśkyj, Poznanśkyj und anderen Persönlichkeiten der 1860er Jahre — trat er als Ideologe derjenigen Richtung unter dem polnischen und polonisierten Adel in der Westukraine auf, welche überzeugt war, daß die moralischen, politischen und ökonomischen Interessen sie eng nicht mit Warschau und den polnischen politischen Ansprüchen, sondern mit Kyjiv und der ukrainischen nationalen Bewegung verbinden. Dem Dienst an der Idee der Rückkehr des polonisierten Adels zum ukrainischen Volk und zu den Interessen desselben widmete Lypynśkyj sein ganzes Leben.

Im Jahre 1909 erschien in Krakau — in polnischer Sprache, weil für diesen Adel bestimmt, — sein Werk „Szlachta na Ukrainie i jej udział w życiu narodu ukraińskiego na tle jego dziejów" („Der Adel in der Ukraine und seine Teilnahme am Leben des ukrainischen Volkes auf dem Hintergrunde der Geschichte desselben"). Darin wies er auf die u. a. anthropologisch bewiesene Gemeinsamkeit der Abstammung des polonisierten Adels in der Ukraine mit der bodenständigen ukrainischen Bevölkerung hin, erinnerte diesen Adel an seine ehemalige positive Teilnahme am historischen Leben der Ukraine und begründete die Auffassung, daß dieser Adel auch in der Gegenwart sein Schicksal mit dem Schicksal der Ukraine und des ukrainischen Volkes notwendigerweise verknüpfen muß. In demselben Jahr gründete Lypynśkyj in Kyjiv die in der polnischen Sprache erscheinende Wochenschrift „Przegląd Krajowy" („Die Landes-Revue"), die im gleichen Geiste geführt wurde.

Fast alle historischen Arbeiten von Lypynśkyj sind der B. Chmeľnyćkyj-Zeit und der Teilnahme des ukrainischen Adels an der Schaffung des Ukrainischen Kosaken-Staates um die Mitte des 17. Jahrhunderts gewidmet. Im Jahre 1912 veröffentlichte Lypynśkyj in Krakau ebenfalls in polnischer Sprache den umfangreichen Sammelband „Z dziejów Ukrainy" („Aus der Geschichte der Ukraine"), der hauptsächlich aus seinen eigenen Arbeiten und dem von ihm selbst gefundenen Aktenmaterial bestand. Die wichtigsten von diesen Arbeiten sind: die Monographie über den Oberst Stanisław Krzyczewski, einen der nächsten Mitarbeiter von Chmeľnyćkyj (erschienen auch als Sonderband, Krakau 1912, S. VIII + 375), und „Dwa momenty z dziejów porewolucyjnej Ukrainy" („Zwei entscheidende Augenblicke aus der Geschichte der nachrevolutionären Ukraine"), eine Monographie, welche die Teilnahme des Ukrainischen Kosaken-Staates an der europäischen Politik und den freiwilligen Anschluß des gesamten Adels des Pinsk-Bezirks an diesen Staat im Jahre 1657 behandelt. In diesen beiden Monographien hat Lypynśkyj ein ungeheures Aktenmaterial, hauptsächlich aus den Krakauer Archiven, verwertet und eine glänzende wissenschaftliche Intuition bewiesen, welche ihm ermöglichte,

die Zeit Bohdan Chmelnyćkyjs in ein ganz neues Licht zu stellen. Die letztere der beiden genannten Monographien wurde von Lypynśkyj später in ukrainischer Sprache, etwas umgearbeitet und ergänzt, veröffentlicht, und zwar unter dem Titel: „Ukrajina na perelomi. (1657—1659.) Zamitky do istoriji ukrajinśkoho deržavnoho budivnyctva v XVII. stolitti" („Die Ukraine am Wendepunkt. (1657—1659.) Bemerkungen zur Geschichte des ukrainischen Staates im 17. Jahrhundert"), Wien 1920, S. 304. Von den übrigen Arbeiten von Lypynśkyj, die in ukrainischer Sprache erschienen sind, verdienen besonders folgende genannt zu werden: 1. „Danylo Bratkovśkyj, eine führende Persönlichkeit und ein Schriftsteller aus dem 17. Jahrhundert" (in „Literaturno-Naukovyj Vistnyk", 1909, II); 2. „Der Artilleriegeneral des Ruthenischen Großfürstentums" (Ivan Nemyreč, der Bruder des bekannten politischen Führers aus der Mitte des 17. Jahrhunderts Jurij Nemyreč, in „Zapysky Naukovoho Tovarystva im. Ševčenka", Bd. 87) und 3. „Die Arianer-Versammlung in Kyselyn in Wolhynien im Mai 1638, ein Beitrag zur Geschichte des Arianertums in der Ukraine" (ibidem, Bd. 96).

Zur Zeit des Ukrainischen Hetmanstaates im Jahre 1918 und nach seinem Sturz zur Zeit der Ukrainischen Volksrepublik im Jahre 1919 bekleidete Lypynśkyj den äußerst wichtigen Posten eines ukrainischen Gesandten in Wien. Nach dem Zusammenbruch der ukrainischen Staatlichkeit schuf Lypynśkyj in der Emigration die Theorie des ukrainischen „klassokratischen Monarchismus", eine aristokratische Staatstheorie, deren Wirksamkeit unter den konservativen Elementen des ukrainischen Volkes sehr bedeutend ist. Sie ist in seinen ausgezeichneten „Lysty do brativ chliborobiv" („Briefe an die Brüder Landwirte") enthalten, einem umfangreichen Werk, welches in den von Lypynśkyj in den Jahren 1920—25 herausgegebenen Sammelbänden „Chliborobśka Ukrajina" („Die landwirtschaftliche Ukraine") und im Jahre 1926 als Sonderband (in Wien, S. XLVIII + 580) erschienen ist.

Die historischen Arbeiten von Lypynśkyj bedeuteten sowohl für die Fachkreise, als auch für die Öffentlichkeit des ukrainischen Volkes geradezu eine Umwälzung der bis dahin geltenden historischen Auffassungen. Die wissenschaftliche Kritik hat diese Arbeiten sehr hoch bewertet, und die von Lypynśkyj festgestellten Tatsachen und seine Schlüsse wurden zu Grundlagen vieler späterer Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte des Ukrainischen Kosaken-Staates aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Das Hinscheiden von Lypynśkyj wird von den Ukrainern ohne Unterschied der Partei als ein nationales Unglück empfunden. D. D.

c) Notizen.

Der VII. Internationale Historikerkongreß. In Warschau findet vom 21. bis 28. August 1933 der VII. Internationale Kongreß der historischen Wissenschaften statt. Der Kongreß wird vom Internationalen Komitee für historische Wissenschaften veranstaltet, das jetzt 36 Länder umfaßt. Das Komitee, dessen Sitz Washington ist, hat 1928 in Oslo, wo der VI. Kongreß tagte, beschlossen, die Einladung der polnischen Historiker anzunehmen und den VII. Kongreß in der polnischen Hauptstadt stattfinden zu lassen. Das Internationale Komitee und die Polnische Historische Gesellschaft laden jetzt die Historiker aller Länder ein, am Warschauer Kongreß teilzunehmen, der unter dem Protektorat des Staatspräsidenten stattfindet. Die Vorbereitungen für den Kongreß hat das Organisationskomitee übernommen, in dem das Internationale Komitee durch seinen Präsidenten

Professor Halvdan Koht-Oslo, den Vizepräsidenten Professor Alfons Dopsch-Wien und den Generalsekretär Professor Michel Lhéritier-Paris sowie durch den Generalsekretär des V. Kongresses in Brüssel Professor Georges Des Marez-Brüssel und den Generalsekretär des VI. Kongresses in Oslo Professor Haakon Vigander-Oslo vertreten ist. Dem Organisationskomitee gehören ferner folgende polnische Gelehrte an: Professor Stanislaus Zakrzewski-Lemberg, Vorsitzender der Polnischen Historischen Gesellschaft, Professor Bronislaus Dembiński-Posen, Professor M. Handelsman-Warschau, Kustos Tyszkowski-Lemberg und Universitätsdozent T. Manteuffel-Warschau, Sekretär des Organisationskomitees. An den Sekretär T. Manteuffel in Warschau ist die Korrespondenz in allen den Kongreß betreffenden Angelegenheiten zu richten (Adresse: Warschau, Universität).

Der Warschauer Kongreß umfaßt wie die früheren Kongresse alle Gebiete der Geschichtswissenschaft. Es ist erwünscht, daß die Archäologen, Kunsthistoriker und Religionshistoriker gemäß dem vom Internationalen Komitee gefaßten Beschluß an den Spezialkongressen, die 1933 für sie stattfinden, und hierauf am Warschauer Kongreß teilnehmen. Dieser hat folgende Sektionen: 1. Hilfswissenschaften, Archive, Organisation der historischen Forschung, 2. Vorgeschichte und Archäologie, 3. Alte Geschichte, 4. Geschichte des Mittelalters und Byzanz, 5. Neuere und moderne Geschichte, 6. Religions- und Kirchengeschichte, 7. Rechts- und Verfassungsgeschichte, 8. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kolonisation, 9. Geschichte der Wissenschaften (Naturwissenschaften und Medizin), 10. Literaturgeschichte, 11. Kunstgeschichte, 12. Methodologie und Theorie der Geschichte, 13. Geschichtsunterricht, 14. Geschichte Osteuropas. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, die Einzelheiten dieses Programms, den eingehenden Anmeldungen entsprechend, zu ändern. Für Gegenstände, die für die Mitglieder mehrerer Sektionen von Interesse sein können, sollen gemeinsame Sitzungen dieser Sektionen veranstaltet werden. Mehr als 10 Sektionssitzungen sollen gleichzeitig nicht abgehalten werden.

Als Diskussionsthemen sind für den Warschauer Kongreß vorgeschlagen worden: 1. Der Grundbesitz in Byzanz, 2. Geschichte der Wissenschaften im 16. Jahrhundert, 3. Die Beziehungen Polens zu den westeuropäischen Völkern auf dem Gebiet der Literatur, 4. In welcher Weise der aufgeklärte Despotismus in den verschiedenen Ländern in Erscheinung getreten ist, 5. Entwicklung der Bevölkerung im 19. Jahrhundert, 6. Entwicklung des Begriffs der Grenze, 7. Entwicklung der Stadtpläne, 8. Primitivismus in Amerika, 9. Die Eroberung Mexikos, 10. Die Entdeckung Amerikas und die Geschichte Osteuropas, 11. Geschichte der Banken.

Für den Kongreß bestimmte Berichte (rapports) müssen vor dem 1. September 1932 eingesandt werden, damit sie rechtzeitig gedruckt werden können. Die Berichte werden auf dem Kongreß nicht verlesen und sollen so gehalten sein, daß sie den Gegenstand einer besonderen Diskussion bilden können. Sie sollen die weitere Forschung auf dem betreffenden Gebiet erleichtern und sich mit größeren Problemen befassen. Die Berichte müssen durch Referate ergänzt werden, die Einzelheiten der Frage behandeln. Das Organisationskomitee empfiehlt den Verfassern von Referaten, die nicht schon in den Berichten behandelte Gegenstände betreffen, Themen zu wählen, die allgemein gehalten sind. Die Verfasser von Referaten werden gebeten, die Themen, die sie zu bearbeiten beabsichtigen, ihren Nationalkomitees mitzuteilen. Diese teilen die Themen dem Organisationskomitee mit, das über die Annahme endgültig entscheidet. Jedes Kongreßmitglied ist berechtigt, nur ein Referat zu halten. Kurze Inhaltsangaben der Refe-

rate sollen vor dem Kongreß gedruckt werden, daher sind die Handschriften dem Organisationskomitee vor dem 1. Mai 1933 einzusenden.

An die Nationalkomitees richtet das Organisationskomitee die Bitte, ihm die Namen der Historiker ihrer Länder anzugeben, die Berichte einsenden könnten. Auf Grund der von den Nationalkomitees gemachten Mitteilungen wird das Organisationskomitee dann ein Verzeichnis der Berichte und ihrer Verfasser aufstellen und es den Nationalkomitees vor dem 1. Oktober 1931 zugehen lassen. Die Nationalkomitees werden ferner gebeten, eine möglichst vollständige Liste der Institutionen ihrer Länder und der Historiker einzusenden, die zum Kongreß eingeladen werden sollen. Ch.

In Budapest tagte in der Woche vor Pfingsten das Internationale Historische Komitee. Dieses Komitee bereitete die internationalen Historikerkongresse vor und pflegt einmal jährlich zusammenzutreten. Da der nächste Historikerkongreß 1933 in Warschau stattfindet, nahmen an den Budapester Beratungen auch mehrere polnische Historiker teil, und zwar Professor Dembiński-Posen, die Krakauer Professoren Dąbrowski, Semkowicz und Sobieski, sowie aus Warschau Professor Handelsman und Archivdirektor Siemieński. Den Vorsitz führte Professor Koht-Oslo. Die Professoren M. Handelsman und Volpe-Rom beantragten in Budapest in einer Sitzung der Kommission für Geschichtsunterricht, daß die Nationalkomitees des Historikerkongresses Schritte zur Hebung des wissenschaftlichen Niveaus des Geschichtsunterrichts in den Schulen ihrer Länder unternehmen und auf dem nächsten Kongreß darüber berichten. Der Antrag wurde angenommen. Ch.

Die II. Konferenz osteuropäischer und slavischer Historiker wird vom 14. bis 17. Mai 1932 in Prag stattfinden. Ein von den Professoren J. Bidlo, Prag (als Vorsitzender), K. Krofta, J. B. Novák, V. Novotný, J. V. Šimák, J. Šusta, V. Vojtíšek und M. Weingart (als Mitglieder des Organisationskomitees) unterzeichnetes Rundschreiben teilt mit, daß „entsprechend § 5 der Satzungen der Vereinigung osteuropäischer und slavischer historischer Gesellschaften die Konferenz der Delegierten befugt sein wird, das Arbeitsprogramm der Vereinigung für die nächsten zwei Jahre festzusetzen, das Budget zu genehmigen, die verschiedenen wissenschaftlichen Aufgaben an die Mitglieder der Vereinigung zu verteilen, ein Vollzugskomitee zu ernennen, den Tätigkeitsbericht der Vereinigung für die abgelaufene zweijährige Arbeitsperiode zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen. Außer den Delegierten der vereinigten historischen Gesellschaften können auch andere Historiker, die sich für die Arbeiten der Konferenz interessieren, an ihr teilnehmen. Für die Teilnahme an der Konferenz ist ein Beitrag von 2 Dollar zu entrichten. Personen, welche Konferenzmitglieder begleiten, haben ½ Dollar zu zahlen. Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Organisationskomitees, Prof. Dr. J. Bidlo, Prag I, Smetanovo nám. 55, Historický seminář, spätestens bis zum 31. Dezember 1931 zu richten. Der Beitrag kann bis zu diesem Termin durch Vermittlung eines einheimischen Bankunternehmens auf das Konto der II. Konferenz osteuropäischer Historiker („II. sjezd historiků východoevrepských“), Schatzmeister Prof. M. Weingart, bei der Anglo-československá a Pražská úvěrní banka in Prag eingezahlt werden.

Das Programm der Tagung. a) Hauptreferate und Diskussionen. Auf der Vorbesprechung am 2. Dezember 1930 in Warschau, an welcher der Vorsitzende des Polskie Towarzystwo Historyczne (Prof. St. Zakrzewski), der Chefredakteur des Bulletin d'Information des sciences historiques en Europe Orientale (Prof.

M. Handelsman) und der Vorsitzende des gegenwärtigen Organisationskomitees (Prof. J. Bidlo) teilgenommen haben, wurde für wünschenswert befunden, daß auf der II. Konferenz vor allem zusammenfassende und allgemeine Fragen erörtert werden, die sich auf die bisherigen Ergebnisse der Forscher oder deren neuen Aufgaben, welche die wechselseitigen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten, Nationen und Kulturen Osteuropas behandeln, beziehen.

Um eine sachliche und lebhafte Diskussion zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Anzahl der Vorträge auf höchstens 15 zu begrenzen. Es wird daher gebeten, daß die wissenschaftlichen Gesellschaften einer jeden staatlichen oder nationalen Einheit sich über einen Referenten einigen, der ein bestimmtes Problem von allgemeinem Interesse erschöpfend behandelt.

b) Außer den Hauptreferaten mit anschließenden Diskussionen sieht das Programm auch Vorträge spezielleren Inhalts vor, die von den Teilnehmern der Konferenz gehalten werden können, die nicht als Delegierte fungieren." „Die Referate und Vorträge können," wie ein vom 6. Mai datierter und von Prof. Bidlo unterzeichneter Nachtrag mitteilt, „in der Muttersprache ihrer Verfasser oder in einer europäischen Weltsprache gehalten werden."

„Das Organisationskomitee bittet, die Namen der Referenten und übrigen Vortragenden sowie deren Themen bis zum 30. Juni 1931 dem Vorsitzenden (J. Bidlo) bekanntzugeben. Kurze Auszüge der angemeldeten Referate und Vorträge sind in französischer Sprache bis zum 15. September 1931 an die gleiche Anschrift zu senden, damit sie vor Eröffnung der Konferenz gedruckt und an diejenigen Teilnehmer versandt werden können, die sich rechtzeitig angemeldet haben." I. G.

Der Hauptvorstand der Polnischen Historischen Gesellschaft tagte am 28. November 1930 in Warschau und beschloß auf Antrag von Prof. Handelsman, der Hauptversammlung der Delegierten der Gesellschaft die Ernennung folgender Herren zu Ehrenmitgliedern vorzuschlagen: Jaroslav Bidlo (Tschechoslovakei), Alexander Domanovszky (Ungarn), Nikolaus Jorga (Rumänien), J. R. Kalmari-Danielson (Finnland), Halvdan Koht (Norwegen), E. Lukenich (Ungarn) und Vaclav Novotný (Tschechoslovakei). Die Delegiertenversammlung stimmte an demselben Tage diesem geschlossen zu. Ch.

In Lemberg tagte am 21. Juni die Delegiertenversammlung der Ortsgruppen der Polnischen Historischen Gesellschaft. Zum Präsidenten des Hauptvorstandes wurde Professor St. Zakrzewski gewählt, zu Vizepräsidenten die Herren Fr. Bujak, I. Siemieński-Warschau und W. Sobieski-Krakau. Außerdem wurden 16 Mitglieder des Hauptvorstandes gewählt. Ch.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Krakauer Akademie der Wissenschaften sind in der historisch-philosophischen Klasse der Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Stanislaus Ptaszycki in Warschau und der Historiker Universitätsprofessor Wacław Tokarz in Warschau gewählt worden. Der Kirchenhistoriker Bischof Michael Godlewski, Professor an der Universität Krakau, wurde zum korrespondierenden Mitglied der Akademie gewählt. Ch.

Dem am 23. September 1930 in Lemberg verstorbenen Historiker Anton Prochaska, dessen an dieser Stelle schon kurz gedacht worden ist, widmet der „Kwartalnik Historyczny" (Jahrg. XLV, Bd. 1, H. 1, S. 53—74) einen von K. Maleczyński und St. Zajączkowski verfaßten ausführlichen Nachruf „Die wissenschaftliche Tätigkeit Anton Prochaskas". Über das Leben des bescheidenen, schweigsamen und in sich verschlossenen Mannes, der stets in seine geliebte Arbeit versenkt war, ist nur wenig bekannt, da er keine Aufzeichnungen hinterlassen

hat, die seine Lebensschicksale zu schildern ermöglichen würden. Prochaska wurde am 23. März 1852 geboren, besuchte die Gymnasien in Buczacz und Lemberg und studierte dort von 1871—1873 unter der Leitung Liskes, worauf er seine Studien in Wien fortsetzte, wo er Lorenz und Büdinger hörte. 1874 promovierte er in Lemberg auf Grund seiner Dissertation über „Polen und die Tschechei in der Hussitenzeit", die später in den Abhandlungen der Krakauer Akademie erschien. Ein Stipendium ermöglichte ihm, von 1875—1878 in Königsberg, Petersburg und Moskau Archivstudien zu treiben, wo er Materialien für seine späteren großen Editionen, wie den Codex Vitoldi und die Materialien aus der Litauischen Metrik sammelte. Während seines Aufenthalts in Deutschland und Rußland lernte Prochaska hervorragende deutsche, russische und polnische Gelehrte (Philippi, Kunik, Korsch, Hube, Spasowicz) kennen. 1878 wurde er als Adjunkt an das damals errichtete Landesarchiv in Lemberg berufen, und auf diesem bescheidenen Posten hat Prochaska 51 Jahre seines Lebens verbracht. Nur selten führten ihn Reisen nach Krasiczyn, Wien und Warschau, von wo er dann jedesmal wertvolles Material mitbrachte. 1920 ernannte ihn die Universität Lemberg zum Dr. phil. honoris causa, 1924 wurde er Ehrenmitglied der Polnischen Historischen Gesellschaft, und 1928 wählte ihn die Polnische Akademie der Wissenschaften zu ihrem ordentlichen Mitglied. Korrespondierendes Mitglied der Akademie war er seit 1891. 1928 verlieh ihm die Stadt Lemberg den Szajnocha-Preis.

Der erwähnte Aufsatz im „Kwartalnik Historyczny" zählt die wichtigsten Werke Prochaskas auf, charakterisiert die Hauptrichtungen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und berichtet über seine Ansichten über die wichtigsten Probleme und historischen Perioden. Prochaska nimmt in der Entwicklung der polnischen Geschichtswissenschaft einen hervorragenden Platz ein. Für alle Forscher, die sich mit Problemen des 15. Jahrhunderts, mit der Geschichte des alten Litauens oder der südöstlichen Länder Polens beschäftigen, sind die Arbeiten dieses Gelehrten von größter Wichtigkeit. Ch.

Der Probus-Barczewski-Preis wurde von der Krakauer Akademie der Wissenschaften dem Universitätsprofessor Dr. Tokarz in Warschau verliehen für sein Werk „Der polnisch-russische Krieg 1830—31". Ch.

Der Preis der Stadt Warschau für wissenschaftliche Werke im Betrage von 15 000 Zł. ist in diesem Jahre dem Historiker Universitätsprofessor Dr. Oswald Balzer in Lemberg verliehen worden. Balzer, geboren 1858 in Ostgalizien, studierte in Lemberg, Krakau und Berlin und wirkt seit 1885 in Lemberg. Von 1891—94 redigierte er den „Kwartalnik Historyczny". Ch.

Der Ludwig-Kubala-Preis der Stadt Lemberg für historische Werke ist in diesem Jahr dem Lemberger Universitätsprofessor Dr. Stanislaus Zakrzewski, Vorsitzender der Polnischen Historischen Gesellschaft, verliehen worden. Z. hat eine Reihe von Werken über die älteste polnische Geschichte veröffentlicht, so über König Boleslaus den Tapferen („Bolesław Chrobry Wielki") und Mieszko I. („Mieszko I jako budowniczy państwa polskiego"). Professor Z. ist einer der Redakteure des „Kwartalnik Historyczny". Ch.

Die Krakauer Akademie der Wissenschaften beabsichtigt, ein „Polnisches Biographisches Lexikon" (Polski Słownik Biograficzny) herauszugeben. Ein solches Werk besitzt die polnische Literatur bis jetzt noch nicht. Ein Ausschuß, dem 16 Mitglieder angehören, ist seit einiger Zeit mit den Vorarbeiten beschäftigt. Die Leitung der Redaktion hat Professor Władysław Konopczyński über-

nommen. Das Lexikon wird sowohl die Zeit des alten Polens wie die Zeit nach den Teilungen Polens umfassen. Ch.

Ein neues Werk über König Stephan Báthory. In Budapest verhandelte Professor Jan Dąbrowski-Krakau im Dezember v. J. mit Mitgliedern der ungarischen Akademie der Wissenschaften über die Herausgabe eines Werkes über König Stephan Báthory. Das Werk soll 1932 anläßlich der Vierhundertjahrfeier des Geburtstages Stephan Báthorys in französischer Sprache erscheinen und von den Akademien in Krakau und Budapest herausgegeben werden. Ch.

Im Verlage der Polnischen Historischen Gesellschaft in Lemberg ist die erste Lieferung der längst erwarteten zweiten Auflage der Bibliographie der polnischen Geschichte („Bibljografja historiji polskiej") von Ludwig Finkel erschienen. Diese neue Auflage hat K. Maleczyński durchgesehen, und ergänzt. Das Werk Finkels war seit vielen Jahren vergriffen. Die soeben erschienene Lieferung 1 enthält 4552 Positionen, die sich auf sieben Gruppen verteilen, und zwar A. Dokumente, Urkunden, Akten, Briefe, allgemeine Sammelwerke und größere Epochen; B. Quellen zur Wirtschaftsgeschichte; C. Quellen zur Rechtsgeschichte; D. Quellen zur Geschichte des Heereswesens; E. Quellen zur Kirchengeschichte; F. Quellen zur Geschichte des Schulwesens; G. Dokumente in chronologischer Folge bis 1603. Ch.

Ein neues polnisches geographisches Lexikon (Słownik geograficzny) soll auf Anregung des Polnischen Vereins für Heimatkunde (Polskie Towarzystwo Krajoznawcze) herausgegeben werden. Die Vorarbeiten sind im Gange. Das Redaktionskomitee befindet sich in Warschau. In mehreren Städten sind Gebietsausschüsse gebildet worden, die alle geographischen Namen, und zwar nicht nur Städte- und Dorfnamen, sondern auch Flurnamen, Waldnamen, Namen von Gewässern usw. zu sammeln haben. Die Gebietsausschüsse legen Kartotheken an und senden ihr Material dem Redaktionskomitee. Ein zweites Exemplar jeder Karte verbleibt im Besitz des Gebietsausschusses. Das neue Lexikon wird nicht nur das heutige Polen umfassen, sondern auch die Gebiete des alten Polen. — In Posen fand Ende Mai im Hörsaal des Geographischen Instituts die erste Sitzung des dortigen Ausschusses statt. Die Arbeit dieses Ausschusses ist dadurch erheblich erleichtert, daß das Posener Staatsarchiv bereits ein Verzeichnis aller geographischen Namen dieser Provinz besitzt und außerdem der Ortsnamenforscher Kozierowski in Posen eine reichhaltige Sammlung besitzt. Diese Verzeichnisse brauchen also nur abgeschrieben zu werden. Ch.

Die Lodzer Ortsgruppe des Polnischen Vereins für Heimatkunde hielt am 6. Juni eine Sitzung ab, in der ein Ausschuß für die Wojewodschaft Lodz gebildet wurde, welcher den Stoff für das „Geographische Lexikon" sammeln soll. Ch.

Die Schrift von Hans-Jürgen Schlochauer: Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag. Eine historisch-völkerrechtliche Untersuchung = „Frankfurter Abhandlungen zum modernen Völkerrecht", H. 22 (1931), bedeutet eine wichtige Ergänzung der umfangreichen historischen und politischen Literatur über den Rückversicherungsvertrag. Die einleitende Skizze der politischen Lage auf dem europäischen Kontinent von 1872 bis 1887 enthält die Vorgeschichte des Vertragswerks. Die eigentlich juristischen Ausführungen, die völkerrechtliche Interpretation der Art. I—III des Rückversicherungsvertrages und der Art. I und II des Zusatzprotokolls, sodann die Untersuchung, in welchem Verhältnis die Bestimmungen des Rückversicherungsvertrages: die Neutralitätsverpflichtung, die Balkanbestimmungen und die Re-

gelung der Meerengenfrage zu denen früherer Verträge des Bismarckschen Bündnissystems stehen, vor allem die rechtliche Beurteilung der Unvereinbarkeit des Rückversicherungsvertrages mit dem Dreibundvertrage (wobei als Beispiel für den Widerspruch zweier Verträge u. a. S. 68—70 der Björkoevertrag herangezogen wird) zeugen von einer glücklichen Verbindung juristischer Schulung mit vortrefflicher Kenntnis des einschlägigen historisch-politischen Materials. Schlochauers These (S. 71): „Der Abschluß des Rückversicherungsvertrages seitens Deutschlands ist wegen der Unvereinbarkeit der auf die Meerengen bezüglichen Bestimmungen seines Zusatzprotokolls mit dem früher von Deutschland abgeschlossenen Dreibundvertrage und dem ihm angefügten deutsch-italienischen Separatvertrage ein völkerrechtliches Delikt, auf Grund dessen Österreich und Italien, wenn ihnen die Bestimmungen des Rückversicherungsvertrages bekannt geworden wären, die Rückgängigmachung des deutsch-russischen Vertrages von 1887 hätten fordern können" — wird künftig bei der historischen und politischen Betrachtung beachtet werden müssen. Die Untersuchung macht den Wunsch rege, daß für die Beurteilung der auswärtigen Politik im Zeitalter Bismarcks die Zusammenarbeit von Geschichte und Völkerrechtswissenschaft künftig enger werde als bisher. F. E.

Temperamentvoll und scharf weist A. Mathiez: „Choses de Russie soviétique" in seinem Organ „Annales historiques de la Révolution française" (Organe de la Société des Études Robespierristes) Nr. 44 (8. Jahrg. Nr. 2, März/April 1931), S. 149—158 den Einspruch von acht kommunistischen Spezialisten auf dem Gebiete der französischen Revolutionsgeschichte — R. Averbuch, V. Dalin, N. Frejberg, S. Kuniskij, N. Lukin, S. Monosov, J. Starosel'skij, I. Zavitnevič — gegen D. Bušmakins (Bouchemakine; Kazań) Abhandlung „Neuf thermidor dans la nouvelle littérature historique" und eine redaktionelle Note dazu (im September/Oktober-Heft 1930 der Zeitschrift) zurück. Die Erklärung besiegelt seinen offenen völligen Bruch mit den orthodox marxistischen russischen Historikerkreisen, die in ihm früher mit geringen Vorbehalten ihren Wegbereiter in der westeuropäischen Revolutionsforschung sahen und ihn als Vorkämpfer ihrer Anschauungen feierten; vgl. „Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven" N. F. VI (1931), S. 120 und 193. „Vous avez abdiqué," ruft Mathiez ihnen zu, „votre indépendance. Vous n'êtes plus que des instruments dans la main du gouvernement. Vous décorez du nom de marxisme votre capitulation ... Dans la Russie de Staline, il n'y a plus de place pour une science indépendante, pour une science libre et désintéressée, pour une science tout court. L'histoire notamment n'est plus qu'une branche de la propagande." — Anknüpfend an Lukins Angriff gegen den Akademiker Tarle in der Sitzung der Gesellschaft der marxistischen Historiker am 26. Dezember 1930 bricht Mathiez eine Lanze für Tarle („le plus illustre de vos historiens modernes"); am Schluß teilt er den Wortlaut der Erklärung mit, durch die sich Ende November 1930 die Dozenten für neuere Geschichte an der Sorbonne, die Archivare der neuzeitlichen Abteilung der Archives Nationales und Henri Sée für Tarle einsetzten und die sie durch Vermittlung des französischen Außenministeriums der russischen Regierung zur Kenntnis brachten. F. E.

Der „Ethnologische Anzeiger" (Jahresbibliographie und Bericht über die völkerkundliche Literatur), E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, berücksichtigt sorgsam die Völkerwelt des europäischen Ostens und Südostens und vermag auch dem Historiker viele nützliche Hinweise auf Monographien, Zeitschriftenaufsätze und Rezensionen zu vermitteln. In der Abteilung „Europa" der völkerkund-

lichen Bibliographie der Jahre 1926 und 1927 in Bd. II (Heft 4 und 5), 1930—31, finden sich, bearbeitet von Arthur Byhan und Else Krohn, u. a. folgende Spezialbibliographien: Balkanvölker; Rumänen; Serben, Kroaten, Slowenen; Makedonier; Albaner; Ungarn; Slawen; Tschechen, Slowaken; Kaschuben, Wenden und andere Westslaven; Polen, Russen; Ukrainer; Baltische Völker; Finnisch-ugrische Völker; Türkische Völker; Juden; Zigeuner (Bearbeiter: A. Byhan, W. Printz); Kaukasus, Armenien (Bearbeiter: F. W. König, A. Byhan und H. Findeisen). F. E.

Der 8. Band (1929/30) der in Lemberg erscheinenden, von Prof. Przemysław Dąbkowski herausgegebenen Serie „Pamiętnik Historyczno-prawny" enthält vier Einzelarbeiten aus Gebieten der polnischen Kirchen-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Im 1. Heft behandelt Michał Wyszyński an einem umfangreichen Material die Geschichte der Zehentsteuer in Polen im Zeitalter Wladysław Łokieteks und Kasimirs des Großen (Ze studjów nad historją dziesięciny w Polsce średniowiecznej I. Czasy Władysława Łokietka i Kazimierza W.). Es handelt sich im besonderen um die Reform der Lehensteuer unter diesen beiden polnischen Königen, eine Reform, als deren Hintergrund der Verfasser die veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Struktur des hochmittelalterlichen polnischen Staates, besonders unter dem Einfluß der deutschen Kolonisation bezeichnet. Nach anfänglichem starren Festhalten der Kirche an den Vorschriften des kanonischen Gesetzes kommt es, dank den Bemühungen der Bischöfe Janisław und Jarosław zu einem Kompromiß zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt in der Frage der Zehentsteuer. Nicht durch einen einmaligen Akt der systematischen Kodifikation, sondern auf dem Wege einzelner Verordnungen für bestimmte territorial begrenzte Gebiete, durch Schlichtung von entstandenen Mißverständnissen formt die kluge Gesetzgebung der beiden Herrscher das veraltete Zehentsystem allmählich um. Die friedliche Zusammenarbeit von Staat und Kirche auf diesem schwierigen Gebiet wird von dem Verfasser besonders hervorgehoben.

Bei seinen Studien über die Geschichte des Dominikaner-Ordens in Polen (Studja z dziezów zakonu kaznodziejskiego w Polsce w XIII w.), die im 2. Heft niedergelegt sind, geht Lucjan Wołek zunächst näher auf die Begründung dieses Ordens durch den Hl. Dominikus ein und schildert dann die Anfänge der Dominikaner in Krakau im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Bischofs Iwo, eines Abkommen der in Kleinpolen seit dem 11. Jahrhundert ansässigen Familie Odrowąż und seiner Verwandten Jacek und Czesław Odrowąż. Der dritte Teil bringt eine detaillierte Beschreibung der Missionstätigkeit Jaceks und der Dominikaner im übrigen Polen und seinen Randgebieten: die Gründung des Klosters Cholm 1228, die Errichtung eines Bistums in Rotrußland (1232), das Missionswerk der Dominikaner in Litauen, durch welches die ersten engeren Beziehungen zwischen Polen und diesem Lande hergestellt werden, endlich die Mission in Preußen und Pommern und in Estland und die Differenzen mit dem ebenfalls missionierenden Deutschen Ritterorden. Der Verfasser der Studie, die nicht wenig neues Material bringt, gibt am Schluß noch eine kurze Geschichte der Kanonisierung des Jacek Odrowąż, die seit Sigismund I. betrieben wurde und unter Sigismund III. durch Clemens VIII. 1594 erfolgte.

Das historisch-juristische Problem des „nom de guerre" in Polen und seiner Legalisierung ist Gegenstand der im 3. Heft veröffentlichten Arbeit von Józef Litwin (Pseudonim wojskowy i jego legalizacja w Polsce). Der Historiker wird besonders die ausführliche Be-

handlung der Pseudonyme in Polen begrüßen, für die der Verfasser aus der Vergangenheit eine große Zahl von Beispielen beibringt. Besonders die revolutionäre und nationale Bewegung in Polen während des 19. Jahrhunderts hat zur Bildung zahlreicher Pseudonyme geführt, deren Form und Motivierung Litwin im einzelnen erörtert. Dabei wird mit Recht neben dem Motiv der Verschleierung des wirklichen Namens das der nationalpolnischen Gesinnung hervorgehoben, die den Träger eines deutschen oder deutschklingenden Namens veranlaßte, sich polnisch umzubenennen. Auch die Entstehung der „emotionalen“ Phantasienamen ist richtig gewürdigt. Bei den in revolutionären Gruppen verbreiteten Pseudonymen aus Vornamen und Phantasienamen wäre ergänzend auf die Herkunft aus Spitznamen hinzuweisen. Im weiteren gibt der Verfasser auf Grund des Aktenmaterials eine Schilderung der Verhandlungen über die Legalisierung der „noms de guerre“ im neuen Polnischen Staat, deren Ergebnis in dem Ustaw vom 11. Mai 1920 niedergelegt ist, und bespricht die seitdem erfolgten Legalisierungen, die ergeben, daß hier das politische und opportunistische Element das juristische überwiegt.

Das 4. Heft bringt einen Beitrag von Wacław Osuchowski über die Salzwirtschaft in Rotrußland vom 16. bis 18. Jahrhundert (Gospodarka solna na Rusi Halickiej od XVI do XVIII wieku). Die Untersuchung, die sich auf eingehendes Studium der Stadt- und Landesakten des Gebiets gründet, zeigt im einzelnen die außerordentliche Bedeutung des Salzhandels in der Haliczer Ruś für die polnische Krone, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts das ausschließliche Recht der Salzausbeutung in dem Lande besaß, und daneben für den polnischen Adel, der als ausführendes Organ des Königs aus dem Salzbetriebe ebenfalls Gewinn zog. Private Salzbergwerke sind, wie der Verfasser nachweist, auch nach der Einschränkung des königlichen Monopols durch Stefan Báthory (1576) kaum entstanden. Für die eingehende Beschreibung der einzelnen Einrichtungen des Salzbetriebes in Rotrußland (Staatliche Aufsicht, Magazine, Export, Zuteilung innerhalb Polens, Festsetzung des Gewichts, Verbot der Beteiligung von Ausländern und Juden) hätten vielleicht stärker die parallelen Erscheinungen in anderen Salzgebieten Polens (Wieliczka und Bochnia) herangezogen werden können; bei Besprechung der Ausfuhr hätte ein Hinweis auf die großen Salzstraßen Europas und die Handelsmonopole einzelner Staaten für diesen wichtigen Ausfuhrartikel den Spezialuntersuchungen einen weiteren Rahmen gegeben. W. L.